

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

664. Sitzung

Bonn, Freitag, den 17. Dezember 1993

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	583 A	68. Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts (Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz — StMBG) (Drucksache 908/93)	
Zur Tagesordnung	583 C		
Begrüßung des Präsidenten des Staatsrates der Republik Slowenien, Professor Dr. Ivan Kristan	583 D	und	
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes — Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 886/93)	623 B	2. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994) (Drucksache 850/93, zu Drucksache 850/93)	584 B
Peter Caesar (Rheinland-Pfalz)	623 B	Volker Kröning (Bremen), Berichterstatter	584 B
Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen)	625 B	Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen	585 B, 592 B
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	643* A	Oskar Lafontaine (Saarland)	588 D
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	644* A	Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	593 B
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag	628 D	Erwin Teufel (Baden-Württemberg)	593 C
66. Erstes Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG) (Drucksache 906/93)		Hans Eichel (Hessen)	596 A
in Verbindung mit den Punkten		Jürgen Trittin (Niedersachsen)	597 A
67. Zweites Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (2. SKWPG) (Drucksache 907/93)		Uwe Beckmeyer (Bremen)	597 D
		Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)	636* A
		Beschluß zu 66: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG — Annahme von Entschließungen	598 D
		Beschluß zu 67: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG und 104a Abs. 3 GG	599 A

Beschluß zu 68: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, 84 Abs. 1, 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 GG	599 A	Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 923/93)	629 B
Beschluß zu 2: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme von Entschliefungen	599 A	Beschluß zu 8: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme der Begründung	629 B
3. Gesetz zur Änderung des Fleischhygienegesetzes und des Geflügelfleischhygienegesetzes (Drucksache 871/93)	628 D	Beschluß zu 73: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung	629 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	644 * D	9. Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 835/93, zu Drucksache 835/93)	629 C
4. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1993 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1993 — BBVAnpG 93) (Drucksache 851/93)	628 D	Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	647 * C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 2 GG	644 * D	Dr. Thomas Goppel (Bayern)	648 * B
5. Zehntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 852/93)	628 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	629 D
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	647 * A	10. . . . Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Fraktionsgesetz) (Drucksache 836/93)	628 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	645 * B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	645 * B
6. Gesetz über die Neuordnung der Rundfunkanstalten des Bundesrechts und des RIAS Berlin — Rundfunkneuordnungsgesetz — (Drucksache 853/93)	628 D	11. . . . Strafrechtsänderungsgesetz — Abgeordnetenbestechung (Drucksache 837/93)	628 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	645 * B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	645 * B
7. Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUÄndG) — gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG — (Drucksache 838/93)	629 A	12. Gesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung registerrechtlicher und anderer Verfahren (Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz — RegVBG) (Drucksache 862/93, zu Drucksache 862/93)	629 D
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	629 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und 84 Abs. 1 GG — Annahme von Entschliefungen	630 A
8. Gesetz zur weiteren Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag (Drucksache 876/93)		13. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren (Drucksache 840/93)	628 D
in Verbindung mit		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	645 * B
73. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Kündigungsschutzgesetzes —		14. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung des Bundesfinanzhofs (Drucksache 863/93)	628 D
		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	645 * B

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>15. Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung, anderer handwerksrechtlicher Vorschriften und des Berufsbildungsgesetzes (Drucksache 839/93) 628 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 644* D</p> | <p>23. Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 5. Mai 1989 über das grenzüberschreitende Fernsehen (Drucksache 859/93) 628 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 644* D</p> |
| <p>16. Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und der Spielverordnung (Drucksache 854/93) 628 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG 644* C</p> | <p>24. Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz — AltPflG) — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 142/93)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 583 C</p> |
| <p>17. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1994 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1994) (Drucksache 855/93) 628 D</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 645* B</p> | <p>25. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt — (Drucksache 741/93)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 583 C</p> |
| <p>18. Gesetz zur Änderung des Wohngeldsondergesetzes und des Wohngeldgesetzes (Drucksache 877/93) 628 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG 644* D</p> | <p>26. Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsvereinheitlichung bei der Sicherungsverwahrung (SichVG) — Antrag der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen — (Drucksache 763/93) . . . 630 A</p> <p>Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung 630 B</p> |
| <p>19. Gesetz zu dem Rechtsakt vom 25. März 1993 zur Änderung des Protokolls über die Satzung der Europäischen Investitionsbank (Drucksache 884/93) 628 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 2 und 3 GG 644* D</p> | <p>27. Entschließung des Bundesrates zu Plutoniumtransporten auf dem Luftwege — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 867/93)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 583 C</p> |
| <p>20. Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen (Drucksache 856/93) 628 D</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 645* B</p> | <p>28. Entschließung des Bundesrates zur zivilen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock — Antrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 764/93) 630 B</p> <p>Beschluß: Die Entschließung wird nicht gefaßt 630 C</p> |
| <p>21. Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über Erleichterungen der Grenzabfertigung (Drucksache 857/93) 628 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 644* D</p> | <p>29. Entschließung des Bundesrates „Entschädigungsregelung für NS-Opfer im Baltikum“ — Antrag der Länder Brandenburg, Bremen und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 885/93) 630 C</p> <p>Uwe Beckmeyer (Bremen) 648* C</p> <p>Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Ausschuß 630 C</p> |
| <p>22. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping (Drucksache 858/93, zu Drucksache 858/93) 628 D</p> <p>Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . 645* C</p> | |

30. Entwurf eines Gesetzes über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (**Arbeitsschutzrahmengesetz** — ArbSchRG) (Drucksache 792/93) 630 C
 Dr. Thomas Goppel (Bayern) 630 D
 Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) 631 B
 Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 649* C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse 632 A
31. Entwurf eines Gesetzes über den Wertpapierhandel und zur Änderung börsenrechtlicher und wertpapierrechtlicher Vorschriften (**Zweites Finanzmarktförderungsgesetz**) (Drucksache 793/93) 632 A
 Ernst Welteke (Hessen) 650* C
 Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 651* D
 Herbert Helmrich (Mecklenburg-Vorpommern) 652* D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 632 C
32. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des **Steuerberatungsgesetzes** (Drucksache 794/93) 632 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 632 D
33. Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Markenrechts und zur Umsetzung der Ersten Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (**Markenrechtsreformgesetz**) (Drucksache 795/93) 628 D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 645* D
34. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Kostengesetzen und anderen Gesetzen (**Kostenrechtsänderungsgesetz 1994** — KostRÄndG 1994) (Drucksache 796/93) 632 D
 Dr. Thomas Goppel (Bayern) 653* A
 Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler 653* C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 633 B
35. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 7. Juni 1990 über den **freien Zugang zu Informationen über die Umwelt** (Drucksache 797/93) 633 B
 Dr. Thomas Goppel (Bayern) 654* C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 633 C
36. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzabkommen** vom 22. Dezember 1992 zum Abkommen vom 20. Oktober 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über **Arbeitslosenversicherung** (Drucksache 798/93) 628 D
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 645* D
37. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Abkommen** vom 8. März 1993 zur Gründung einer **Assoziation** zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten und der Republik **Bulgarien** (Drucksache 799/93)
 b) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Abkommen** vom 1. Februar 1993 zur Gründung einer **Assoziation** zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten und **Rumänien** (Drucksache 801/93) 633 C
Beschluß zu a) und b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 633 D
38. Entschließung des Bundesrates zur **Erweiterung der Europäischen Union** — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg und Hamburg — (Drucksache 841/93) 633 D
 Peter Radunski (Berlin) 655* A
Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 634 A
39. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Entwicklung des diensteintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN)** zu einem transeuropäischen Netz
 Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über **Leitlinien für die Entwicklung des ISDN** zu einem transeuropäischen Netz

- Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine **mehrfährige Gemeinschaftsaktion zur Entwicklung des ISDN** zu einem transeuropäischen Netz (TEN-ISDN) — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 693/93) 628 D
- Beschluß:** Stellungnahme 645* D
40. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **europäischen Dimension des Bildungswesens** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 769/93) 634 A
- Beschluß:** Stellungnahme 634 B
41. Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ersetzung des Beschlusses 88/376/EWG, Euratom des Rates über das System der **Eigenmittel der Gemeinschaften** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 779/93) 628 D
- Beschluß:** Stellungnahme 645* D
42. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3813/92 über die **Rechnungseinheit** und die im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik** anzuwendenden **Umrechnungskurse** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 781/93) 628 D
- Beschluß:** Stellungnahme 645* D
43. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen **Fanglizenzregelung** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 780/93) 634 B
- Beschluß:** Stellungnahme 634 B
44. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 2080/93 hinsichtlich der **Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und der Aquakultur** sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 755/93) 628 D
- Beschluß:** Stellungnahme 645* D
45. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Anhänge der Richtlinien 86/362/EWG und 86/363/EWG über die Festsetzung von **Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln** auf und in Getreide sowie Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 90/642/EWG über die Festsetzung von **Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln** auf und in bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse, sowie zur Erstellung einer Liste von Höchstgehalten — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 831/93) 634 C
- Beschluß:** Stellungnahme 634 C
46. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die grundsätzlichen tierzüchterischen und genealogischen Bedingungen für die **Einfuhr von Tieren**, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen aus **Drittländern** — gemäß § 3 EUZBLG — (Drucksache 816/93) 628 D
- Beschluß:** Stellungnahme 645* D
47. Dritte Verordnung zur Änderung **weinrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 775/93) 628 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 645* D
48. Zweite Verordnung zur Änderung der **Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** sowie der **Futtermittel-Einfuhrverordnung** (Drucksache 805/93) 634 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 634 D
49. Dritte Verordnung zur Änderung der **Rinder- und Schafprämienvorordnung** (Drucksache 783/93) 628 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 646* C
50. Zweite Verordnung zur Änderung der **Nichtvermarkter-Entscheidungs-Verordnung** (Drucksache 802/93) 628 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 646* C
51. Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der Verord-

- nung über **Sondermaßnahmen für Leinsamen** (Drucksache 806/93) 628D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 646* C
52. Siebte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 807/93) 628D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 645* D
53. Dritte Verordnung zur Änderung der **RV-Beitragseinzugs-Vergütungsverordnung** (Drucksache 822/93) 628D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 646* C
54. Sechste Verordnung zur Änderung der **Arzneibuchverordnung** (6. ABVÄndV) (Drucksache 776/93) 628D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 646* C
55. Erste Verordnung zur Änderung der **Einfuhruntersuchungsverordnung** (Drucksache 777/93) 634D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschließungen 635 A
56. Verordnung über die hygienischen Anforderungen an Eiprodukte (**Eiprodukte-Verordnung**) (Drucksache 809/93) 628D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 645* D
57. Verordnung zur Änderung der **Extraktionslösungsmittelverordnung** und der **Aromenverordnung** (Drucksache 808/93) 628D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 646* C
58. Dritte Verordnung zur Änderung der **Zusatzstoff-Zulassungsverordnung** (Drucksache 810/93) 628D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 646* C
59. Verordnung über die **Vergabebestimmungen für öffentliche Aufträge** (Vergabeverordnung — VgV) (Drucksache 573/93) 635 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung — Annahme einer Entschließung 635 B
60. Verordnung über das Nachprüfungsverfahren für öffentliche Aufträge (**Nachprüfungsverordnung** — NpV) (Drucksache 574/93) 635 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 635 B
61. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung österreichischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Drucksache 782/93) 628D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 646* C
62. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuß für Gemeinschaftsinitiativen bei der Kommission**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 778/93) 628D
Beschluß: Zustimmung zu den in Drucksache 778/1/93 empfohlenen Benennungen 646* D
63. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppen der Kommission „Übertragbare Krankheiten“ und „Kontaktgruppe zur vorbereitenden Arbeit an den Drogenobservationszentren“**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 821/93) 628D
Beschluß: Zustimmung zu der in Drucksache 821/1/93 empfohlenen Benennung 646* D
64. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 878/93) 628D
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 647* A

65. a) Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Drucksache 872/93)	Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	603 C
b) Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (Eisenbahnneuordnungsgesetz — ENeuOG) (Drucksache 873/93, zu Drucksache 873/93)	Dr. Henning Voscherau (Hamburg) Erwin Teufel (Baden-Württemberg) Franz Müntefering (Nordrhein-Westfalen)	606 C 607 D, 615 A 610 D
c) Entschließung des Bundesrates zur Bahnstrukturreform — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 866/93)	Ingrid Stahmer (Berlin) Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern)	613 A 614 C
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)	Beschluß zu a): Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 910/1/93	615 D 616 A 615 C
Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	Beschluß zu b): Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	619 A, 637* B 615 D
Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)		619 C
Ernst Welteke (Hessen)		620 C, 638* C
Matthias Wissmann, Bundesminister für Verkehr	71. Entwurf eines Gesetzes über eine einmalige Zuwendung an die in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet lebenden Vertriebenen (Vertriebenenzuwendungsgesetz — VetrZuwG) — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen — Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Thüringen — (Drucksache 760/93)	621 B
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse	641* A 583 C
Franz Müntefering (Nordrhein-Westfalen)		641* B
Peter Radunski (Berlin)	72. Personalien im Sekretariat des Bundesrates	642* A 635 C
Jürgen Trittin (Niedersachsen)	Beschluß: Zustimmung zu der erbetenen Ernennung	642* B 635 C
Dr. Thomas Goppel (Bayern)		642* C
Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 79 Abs. 2 GG		623 A
Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschließung		623 A
Mitteilung zu c): Die Entschließung wird für erledigt erklärt		623 A
69. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der finanziellen Voraussetzungen für die Neugliederung der Länder Berlin und Brandenburg — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Berlin und Brandenburg gemäß § 30 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 887/93)	74. Benennung von Ländervertretern für die Weisungssitzungen der Bundesregierung zur Vorbereitung der Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter — gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG — Geschäftsordnungsantrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 922/93)	630 B 630 B 635 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	Beschluß: Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 922/93	630 B 635 C
70. a) Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflege-Versicherungsgesetz — PflegeVG) (Drucksache 910/93)	Nächste Sitzung	599 B 635 D
b) Entgeltfortzahlungsgesetz (Drucksache 911/93)	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	599 B 599 C 635 D
Dr. Thomas Goppel (Bayern), Berichterstatter	Feststellung gemäß § 34 GO BR	599 C 635 D
Oskar Lafontaine (Saarland)		600 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Amtierender Präsident Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Freistaates Bayern — zeitweise —

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg — zeitweise —

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Ingrid Stahmer, Senatorin für Soziales

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Volker Kröning, Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Ernst Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Heidrun Alm-Merk, Justizministerin

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Günther Einert, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Franz Müntefering, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Peter Caesar, Minister der Justiz

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Walter Remmers, Minister des Innern und Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Dr. Klaus Zeh, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Friedrich Bohl, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Matthias Wissmann, Bundesminister für Verkehr

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Michaela Geiger, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung

(A)

(C)

664. Sitzung

Bonn, den 17. Dezember 1993

Beginn: 9.57 Uhr

Präsident Klaus Wedemeier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 664. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

(B) Aus dem Senat der **Freien und Hansestadt Hamburg** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind am 25. November 1993 Frau Senatorin Traute Müller, am 1. Dezember 1993 Herr Senator Professor Dr. Hans-Jürgen Krupp, sowie am 15. Dezember 1993 Frau Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit und die Herren Senatoren Wolfgang Curilla und Peter Zumkley. Der Senat hat am 15. Dezember 1993 den Präsidenten des Senats, Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Henning Voscherau, Herrn Zweiten Bürgermeister Professor Dr. Erhard Rittershaus und Herrn Senator Dr. Thomas Mirow zu Mitgliedern des Bundesrates und die übrigen Senatsmitglieder zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind am 2. Dezember 1993 Herr Ministerpräsident Professor Dr. Werner Münch, am 3. Dezember 1993 Herr Minister Hans-Jürgen Kaesler und am 15. Dezember 1993 die Herren Minister Hartmut Perschau, Dr. Horst Rehberger, Werner Schreiber und Dr. Werner Sobetzko. Die Landesregierung hat am 16. Dezember 1993 vorerst Herrn Ministerpräsidenten Dr. Christoph Bergner und Herrn Minister Walter Remmers zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Den neuen Mitgliedern des Hauses wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum, Herrn Ministerpräsident Professor Münch darüber hinaus für seine Mitwirkung im Präsidium. Unser Dank gilt weiter Herrn Senator Zumkley und Herrn Minister Kaesler als Bevollmächtigte ihrer Länder für ihre Arbeit im Ständigen Beirat. Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit gebührt unsere Anerkennung für ihren Einsatz als Vorsitzende des

Rechtsausschusses und Herrn Minister Schreiber für seine Arbeit als Vorsitzender des Ausschusses für Frauen und Jugend.

Ich wende mich der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 74 Punkten vor. Die Punkte 24, 25, 27 und 71 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die Vorlage unter Punkt 27 wird in den Ausschüssen weiterberaten; ich weise sie zusätzlich dem Ausschuß für Verkehr und Post zur Beratung zu. Die Vorlage unter Punkt 71 wird ebenfalls in den Ausschüssen weiterberaten.

Wir sind übereingekommen, mit den Punkten 66 bis 68 und 2 zu beginnen, die gemeinsam aufgerufen werden. Es folgen die Punkte 70, dann 65 und 1. (D) Danach bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge mit der Ausnahme, daß Punkt 69 nach Tagesordnungspunkt 26 aufgerufen wird. Punkt 73 wird gemeinsam mit Punkt 8 aufgerufen.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Bevor wir gleich in unsere Beratungen eintreten, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Staatsrates der Republik Slowenien**, Herr Professor Ivan Kristan, Platz genommen.

(Beifall)

Herr Präsident! Nachdem einige von uns bereits in den vergangenen Tagen Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen hatten, darf ich Sie nun hier im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich begrüßen. Ihr Besuch ist uns Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit.

In den knapp zwei Jahren, die seit der internationalen Anerkennung Ihrer Republik vergangen sind, haben sich die Dinge in Slowenien in vielerlei Hinsicht gut entwickelt. Ihre Verfassung hat sich als Organisationsgrundlage der jungen Republik bewährt, die **Parlaments- und Präsidentschaftswahlen** vor einem Jahr haben gezeigt, daß dem **Demokratisierungskurs** Erfolg beschieden ist. Das umfassende **marktwirtschaftliche Reformprogramm** trägt — nach zwangsläufigen Anfangsschwierigkeiten — erste Früchte.

Präsident Klaus Wedemeyer

(A) Die Bundesrepublik betrachtet die Entwicklung in Slowenien mit Sympathie; sie strebt deshalb eine weitere Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit an. Ich hoffe, daß es in absehbarer Zeit gelingt, Ihr Land in geeigneter Weise an die Europäische Union heranzuführen.

Vergessen wir nicht, daß ebenfalls auf dem Boden des früheren Jugoslawien, nur wenige hundert Kilometer südöstlich Ihrer Hauptstadt, schweres Unrecht geschieht. In **Bosnien-Herzegowina** leiden die Menschen unter den unsäglichen Verbrechen eines Krieges, dem die Weltgemeinschaft bisher hilflos zuschaut. Der Winter wird die Situation weiter verschärfen, wenn nicht die Verhandlungen in Genf endlich zu einer Lösung des Konflikts führen. Die Republik Slowenien und die Bundesrepublik Deutschland sind sich mit den zivilisierten Staaten in Europa und der Welt einig in dem Bewußtsein, daß die **Wahrung des Friedens und der Menschenrechte** Maxime allen staatlichen Handelns bleiben muß.

Sie haben in zahlreichen Gesprächen in der Bundeshauptstadt Berlin, in Dresden und in Bonn einen Eindruck von der Entwicklung des vereinten Deutschland gewinnen können. Dabei werden Sie festgestellt haben, welche Anstrengungen erforderlich sind, um die innere Einheit Deutschlands zu erreichen. Um wieviel mühsamer noch sich das Zusammenwachsen von Ost und West in Europa gestaltet, wissen wir alle. Und dennoch gibt es keine Alternative dazu.

Herr Präsident, Ihr Besuch in Deutschland neigt sich nun schon seinem Ende zu. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt und später eine gute Heimkehr.

(B)

(Beifall)

Ich rufe die **Punkte 66, 67, 68** und **2** der Tagesordnung wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam auf:

66. Erstes Gesetz zur **Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms** (1. SKWPG) (Drucksache 906/93)

in Verbindung mit den Punkten

67. Zweites Gesetz zur **Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms** (2. SKWPG) (Drucksache 907/93)

68. Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts (**Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz** — StMBG) (Drucksache 908/93) und

2. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1994 (**Haushaltsgesetz 1994**) (Drucksache 850/93, zu Drucksache 850/93).

Das Wort als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß zu den Punkten 66 bis 68 hat Herr Senator Kröning.

Volker Kröning (Bremen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat seinen Beschluß zu den drei von dem Herrn Präsidenten soeben zuerst genannten Gesetzen entsprechend der **Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses** geändert.

Lassen Sie mich zunächst die **Änderungen** an den beiden **Spargesetzen** darstellen: Die **Arbeitslosenhilfe**, die im Anschluß an das Arbeitslosengeld gewährt wird, bleibt eine **Bundesleistung**. Die Begrenzung der Bezugsdauer auf nur noch zwei Jahre entfällt. Auch die originäre Arbeitslosenhilfe bleibt eine Bundesleistung, wird aber auf ein Jahr begrenzt.

(C)

Durch diese beiden Änderungen am 1. SKWPG reduzieren sich die im Gesetz ursprünglich vorgesehenen Entlastungen des Bundes im Jahre 1994 um rund 2,9 Milliarden DM; in den Folgejahren steigen sie an. In einer ähnlichen Größenordnung werden damit die **Lasten der Gemeinden** bei der **Sozialhilfe** abgewendet. Dies können und sollten die Länder als einen Erfolg verbuchen. Doch die verbleibenden Kürzungen bei den Lohnersatzleistungen, der Eingliederungshilfe für Spätaussiedler und der Begrenzung der originären Arbeitslosenhilfe führen auch noch zu beträchtlichen Mehrausgaben bei der von den Gemeinden zu tragenden Sozialhilfe.

Im 2. SKWPG entfällt die sogenannte **Nullrunde** bei den **Regelsätzen der Sozialhilfe** vom 1. Juli 1994 bis 30. Juni 1995. Statt dessen werden die Regelsätze ab 1. Juli 1994 bis 30. Juni 1996 um jährlich bis zu 2 % erhöht, höchstens jedoch in Höhe der voraussichtlichen Entwicklung der Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigtem Arbeitnehmer im alten Bundesgebiet in den Jahren 1994 und 1995. Es entfällt des weiteren die Verpflichtung der Gemeinden zur Schaffung von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten für alle Sozialhilfeempfänger; es bleibt bei der geltenden Soll-Vorschrift.

(D)

Von diesen Änderungen wird der Bund finanziell nicht berührt. Im Vergleich zum bisher geltenden Recht wird der veränderte Regelungsvorschlag bei den Regelsätzen der Sozialhilfe lediglich zu geringen Entlastungen bei den Gemeinden führen. Demgegenüber hätte die Verpflichtung der Gemeinden, allen **Sozialhilfeempfängern Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen**, eine erhebliche Belastung der Gemeinden bedeutet; sie konnte vermieden werden.

Nun zu den **Änderungen** beim **Steuerbereinigungsgesetz**. Es sind: der Wegfall der **degressiven Abschreibung** für nicht zu Wohnzwecken genutzte Gebäude im Privatvermögen, die Anhebung des **Kilometerpauschbetrages** für Fahrten mit dem Pkw zwischen Wohnung und Arbeitsstätte von 0,65 auf 0,70 DM für den Entfernungskilometer, die **Bescheinigungspflicht** für steuerfreie und pauschalversteuerte **Fahrtkostenzuschüsse** des Arbeitgebers auf der Lohnsteuerkarte, die Herabsetzung des Freibetrages bei Überlassung von **Vermögensbeteiligungen** durch den Arbeitgeber von 500 auf 300 DM, die Anhebung der **Kfz-Steuer** für **Diesel-Pkw** bereits ab 1. Januar 1994, der Ausschluß der rückwirkenden Vereinbarung einer **Zugewinngemeinschaft** bei der Erbschaftsteuer und etliche verfahrensrechtliche Änderungen.

Darüber hinaus empfiehlt der Vermittlungsausschuß eine Verwaltungsregelung, wonach **Bewirtungsaufwendungen** ab 1995 nur dann als Betriebsausgaben abgezogen werden können, wenn maschinengefertigte Belege vorliegen.

Volker Kröning (Bremen), Berichterstatter

(A) Die Änderungen verbessern die finanziellen Auswirkungen des Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetzes im Entstehungsjahr um 1,3 Milliarden DM, wovon 499 Millionen DM auf den Bund, 575 Millionen DM auf die Länder und 226 Millionen DM auf die Gemeinden entfallen. Anmerken darf ich, daß der dabei für die Aufdeckung mißbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen eingesetzte Betrag keine Steuermehreinnahme darstellt, sondern die Haushalte durch verminderte Ausgaben entlastet.

In diesem Zusammenhang kann nicht unerwähnt bleiben, daß wichtige **Anträge der Länder keinen Erfolg** hatten, jedenfalls jetzt noch nicht. Ich erinnere z. B. an die **steuerliche Behandlung von Bewirtungskosten** und der **Ausgaben für hauswirtschaftliche Dienstverhältnisse**, an die **steuerliche Erfassung von Veräußerungsgewinnen aus Beteiligungen im Privatvermögen**, an den gezielten **Haushaltsausgleich für die Mindereinnahmen der Länder** infolge der Kraftfahrzeugsteuersenkung für Nutzfahrzeuge und an die für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit verkehrs-, energie- und umweltpolitischer Zielsetzung geforderte **verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale**, die im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke geblieben ist.

Bei Würdigung des Gesamtergebnisses empfehle ich dem Bundesrat im Namen des Vermittlungsausschusses, auf einen Einspruch gegen das 1. SKWPG zu verzichten und den beiden anderen Gesetzen zuzustimmen. Jedem guten Kompromiß ist immanent, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden. So bleibt es nicht bei der Zufriedenheit mit dem Erreichten, sondern auch bei der Zielsetzung, weitere Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts — ich betone, Herr Bundesminister: des Gesamthaushaltes — und zur Bereinigung des Steuerrechts zu machen. — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank.

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Waigel.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jenseits aller Wenn und Aber und unbeschadet der auch von uns zu schluckenden Wermutstropfen sind die vorliegenden finanz- und haushaltspolitischen Beschlüsse ein großer Erfolg. Durch sie erreichen wir weitaus mehr an Konsolidierungs- und Anpassungsmaßnahmen als im Föderalen Konsolidierungsprogramm. Ich wollte es schon damals, aber damals hielten viele es noch nicht für erforderlich.

Vor allem die **Konsolidierung der Staatsfinanzen** — das hat der Europäische Rat am letzten Wochenende wieder bestätigt — schafft die **dauerhaften Grundlagen für neuen wirtschaftlichen Erfolg**, für mehr Beschäftigung und für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Deshalb sind unsere Spar- und Wachstumsentscheidungen das Beste, was wir für die Menschen in Ost und West tun können.

Man hat uns mit einer schlimmen Verleumdungskampagne überzogen, weil die Bundesregierung, wie

z. B. auch das SPD-Land Schleswig-Holstein oder die frühere sozialliberale Koalition in den Jahren 1981 und 1982, **unvermeidbare Kürzungen im sozialen Transferbereich** durchsetzen mußte. Diese Kampagne stand schon nach den vorgelegten Zahlen und Fakten außerhalb jeder Realität.

Am Ergebnis des Vermittlungsausschusses läßt sich nun klar die gemeinsame Erkenntnis von Bund und Ländern zu diesem Thema ablesen: Nennenswerte Konsolidierungsschritte sind nur zu verwirklichen, wenn wir auch in den Transferbereich hineinschneiden. Ich hoffe dringlich, daß damit die unsägliche Diskussion über die angebliche soziale Schieflage beendet ist und wir uns gemeinsam den notwendigen und unvermeidbaren finanzpolitischen Entscheidungen stellen können.

Entscheidend ist: Trotz der eingegangenen Kompromisse und Abstriche halten wir das **Konsolidierungsvolumen** von rund **21 Milliarden DM** für den Bundeshaushalt 1994. Das ist ein wichtiges, durch den Erfolg der Gesundheitsreform verstärktes **Signal an die Finanzmärkte**. Es ist ein Signal für die innere und äußere Stabilität der Währung und nicht zuletzt für unsere Betriebe, die auf der Grundlage niedriger Zinsen weitere Zukunftsinvestitionen planen können.

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen und internationalen Erfordernisse und Verpflichtungen stand die Alternative, das Sparpaket scheitern zu lassen, nur auf dem Papier. Wir haben uns deshalb zu Kompromissen, insbesondere bei der zunächst vorgesehenen Befristung der Arbeitslosenhilfe und bei der Begrenzung der Sozialhilfe, bereit erklärt. Auf der anderen Seite konnte die Bundesregierung jedoch den Einstieg in die **zeitliche Befristung von Lohnersatzleistungen** bei der originären Arbeitslosenhilfe erreichen, die nach dem Kompromißpaket auf ein Jahr beschränkt wird.

Auch bei der Durchsetzung des **Lohnabstandsgebots** kommen wir ein Stück weiter. Zumindest können sich hier die Relationen nicht mehr verschlechtern, nachdem wir den Anstieg der Sozialhilfe auf 2%, maximal jedoch auf den Zuwachs der Nettolöhne und -gehälter, beschränkt haben.

Auch in der vom Vermittlungsausschuß gebilligten Fassung bleibt das **Spar- und Wachstumspaket** vor allem ein **Ausgabenkürzungsprogramm**. Rund 80% der Haushaltsentlastungen entfallen auf die Ausgabenseite.

Sie, Herr Kollege Kröning, haben als ein sehr sachkundiger und solider Finanzpolitiker beklagt, was alles leider nicht erreichbar gewesen sei. Sie müßten mir natürlich aber auch sagen, an welcher Stelle ich die Kürzungen sonst ansetzen soll. Soll ich sie z. B. bei der Sanierung von Bremen ansetzen, bei der Sanierung des Saarlands? An welcher Stelle hätten Sie es denn gern?

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Bayern! — Zuruf Volker Kröning [Bremen])

— Ich halte mich ja an das Verfassungsgebot. Sie und auch das Saarland können sich nicht beklagen. Ich habe es auch für richtig gehalten, es in diesem

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) Zusammenhang zu tun. Man kann hier aber nicht Krokodilstränen vergießen

(Zuruf Volker Kröning [Bremen])

— es war schon ein bißchen viel —, wenn man auf der anderen Seite beim Stamme Nimm ganz kräftig dabei ist. Dann muß man auch zum Sparen im notwendigen Umfang ja sagen. Wenn Sie an dieser Stelle säßen, stünden Sie vor derselben Situation und müßten das genauso begründen. Insofern soll man nicht unterscheiden zwischen dem, was man als Finanzpolitiker tun muß, und dem, wozu man als SPD-Politiker hier und da bei den Reden den Auftrag erhält.

Meine Damen und Herren, zur Verstärkung der Konsolidierungsanstrengungen, zur Steuervereinfachung und zur Standortverbesserung soll heute auch das **Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz** verabschiedet werden. Insgesamt ergeben sich aus dem vorliegenden Gesetzentwurf **4,5 Milliarden DM Mehreinnahmen** für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Zusammen mit den seit 1990 durchgesetzten Maßnahmen zum **Abbau von Steuersubventionen** und Gestaltungsmöglichkeiten ergibt sich ein Abbauvolumen von 41,5 Milliarden DM.

Angesichts dieser Größenordnung kann uns niemand vorwerfen, wir ließen erkennbare **Steuerschlußpföcher** offen oder wir würden die Lasten der Konsolidierung ungerecht verteilen. Denn in Umkehrung der üblichen Argumentation der SPD trifft der Abbau von Steuergestaltungsmöglichkeiten vor allem diejenigen, die höhere Einkommen erzielen. Da wird dann immer wieder die gleiche Palette aufgetragen: **Dienstmädchenprivileg** und ähnliches mehr. Es gibt auch in diesem Saal manchen, der drei Kinder hat und der dies unter einem ganz anderen Aspekt sieht, als das vielleicht die SPD-Brille manchmal vorsieht.

- (B) Im Rahmen des Mißbrauchsgesetzes wird auch die **Kraftfahrzeugsteuer für Lastkraftwagen** zum 1. April 1994 spürbar **abgesenkt**. Dadurch verbessert sich die Situation unserer Spediteure im internationalen Wettbewerb, vor allem gegenüber einigen unmittelbaren Nachbarstaaten.

Der Abschluß des Vermittlungsverfahrens ist ein entscheidender finanz- und steuerpolitischer Erfolg. Aber dahinter stehen offene Fragen im **Bund-Länder-Verhältnis**, für die wir sehr schnell bleibende Antworten finden müssen.

Der Abschluß des Vermittlungsverfahrens ist ein entscheidender finanz- und steuerpolitischer Erfolg. Aber dahinter stehen offene Fragen im **Bund-Länder-Verhältnis**, für die wir sehr schnell bleibende Antworten finden müssen.

In den vergangenen Jahren haben unterschiedlich zusammengesetzte Bundesratsmehrheiten es immer wieder erreicht, daß der Bund für **steuerliche Entlastungsschritte** im Interesse von Wachstum und Beschäftigung die Länder und Gemeinden finanziell weitgehend kompensieren mußte. Aber das Ergebnis dieses Vermittlungsverfahrens geht einen Schritt weiter. Im Kern mußte der **Bund** den Ländern und vor allem den Gemeinden milliardenschwere **Zugeständnisse machen**, um die im gesamtstaatlichen Interesse notwendige Konsolidierung der Staatsfinanzen vorantreiben zu können. Wenn das Schulle macht, ist der Zeitpunkt absehbar, zu dem der Bund nur noch über Ausgaben, die Länder und Gemeinden aber über öffentliche Einnahmen verfügen werden.

Das mag sich für manchen wie eine maßlose Über- (C) treibung anhören.

(Jürgen Trittin [Niedersachsen]: Ja!)

Tatsache aber ist, daß der Bund seit 1990 in noch nie dagewesenem Umfang **zusätzliche Leistungen für Länderaufgaben** übernommen hat. Ich nenne nur beispielhaft die Stichworte: Neuverteilung der Umsatzsteuer, Fonds Deutsche Einheit, Haushaltssanierung Bremen, Saarland, Finanzhilfen und Sonderbedarfsergänzungszuweisungen für die jungen Länder, Übergangsförderung für Wohnungsbauschulden, Erblastenregelung ab 1995 und schließlich die kommunale Investitionspauschale. Bezogen auf den Zeitraum 1991 bis zum Ende des Jahrtausends macht das insgesamt ein Volumen von rund 450 Milliarden DM aus.

Wenn der Bund in erheblichem Umfang Zusatzleistungen für die Länder übernimmt und auf der anderen Seite Einnahmerechte an die Länder abgibt, bleiben ihm nur drei Möglichkeiten: Entweder er finanziert sich noch stärker durch **neue Steuern und Abgaben** — mit fatalen Folgen für Wachstum und Beschäftigung; das ist für uns nicht akzeptabel — oder er geht noch **höher** in die **Verschuldung** mit dem sicheren Ergebnis erheblicher Glaubwürdigkeitsverluste auf den Finanzmärkten sowie Kritik von seiten der Opposition, des Bundes der Steuerzahler und vieler anderer, die sich zu diesem Thema äußern. Den dritten denkbaren Ausweg, nämlich noch stärker in die **staatlichen Transfers hineinzuschneiden**, wollen uns viele, die sonst am lautesten über zu hohe Schulden klagen, nach den jüngsten Erfahrungen versperren. (D)

Angesichts dieser Ausgangslage muß ich Sie erneut an die **gesamtstaatliche Verpflichtung zur Sicherung der öffentlichen Finanzen und zur Bewahrung von Wachstum und Stabilität** erinnern. Der Bund geht mit dem Bundeshaushalt 1994 voran. Es bleibt trotz der Modifikation durch den Vermittlungsausschuß bei einer **Zuwachsrates der Ausgaben** von etwa 3 %, wenn man den Durchlaufposten Bahnreform sachgerecht eliminiert.

Wir bleiben auch knapp unterhalb der selbstgesetzten **Defizitgrenze** von 70 Milliarden DM. Die globale Minderausgabe von 5 Milliarden DM und die sich aus dem Vermittlungsverfahren zusätzlich ergebende Belastung von 2,5 Milliarden DM werden wir unter Nutzung aller Haushaltsinstrumente im Vollzug erwirtschaften.

Aber der Bund kann die Konsolidierungslast selbst bei größten Anstrengungen nicht allein schultern. Nur gut 40 % des öffentlichen Ausgabenvolumens entfallen auf den Bundeshaushalt. Länder und Gemeinden müssen deshalb langfristig und nicht nur unter dem aktuellen Druck der **konjunkturbedingten Einnahmeausfälle** noch viel kräftiger bei der **Konsolidierung** mitziehen.

Wir machen es den Ländern und ihren Gemeinden so leicht wie möglich. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Besoldungsstopp für Beamte, auf die erfolgreiche Eindämmung des Asylantenstroms, die Reduzierung der Ansprüche von Asylbewerbern

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) oder auf die mögliche Entlastung aus der Pflegeversicherung.

Aber Sie haben darüber hinaus eigenverantwortliche, gesetzlich fixierte Konsolidierungsaufgaben. Auch für die Länder gilt Artikel 109 Abs. 2 des Grundgesetzes, in dem es heißt:

Bund und Länder haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Und das **gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht**, also hohe Beschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, angemessenes Wachstum und Stabilität der Preise, erreichen wir nur, wenn zuvor die Stabilität der Staatsfinanzen sichergestellt ist.

Seit dem 1. November diesen Jahres gilt für alle **öffentlichen Haushalte** in Deutschland auch bindend Artikel 104c des Vertrages über die **Europäische Union**. Die Aufforderung dieses Artikels, „übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden“, richtet sich gleichermaßen an alle finanzpolitisch Verantwortlichen in unserer föderalen Ordnung. Sie wissen das und haben das im Zusammenhang mit dem Ratifizierungsverfahren zum Maastrichter Vertrag auch akzeptiert. Beteiligung am gesamtstaatlichen Konsolidierungsprozeß heißt auch, den Bund nicht unverdrossen mit neuen Finanzforderungen zu konfrontieren und ihn bei jeder nur denkbaren Gelegenheit unter Druck zu setzen.

- (B) Sie, Herr Ministerpräsident Lafontaine, fordern z. B. vom angeblich desolat verschuldeten Bund Mehrausgaben für die Bildungspolitik, für die Forschungsförderung oder für die kranke Stahlindustrie im Saarland. Ihre Nachbarn in Rheinland-Pfalz wollen uns gerichtlich zur Kostenübernahme bei der Sanierung von Altlasten auf ehemaligen Militärgrundstücken zwingen, obwohl die Regierung von Rheinland-Pfalz für die Kosten politischer Führung über 200 Millionen DM empfangen wird. Ihr Parteifreund Birzele aus Baden-Württemberg will vom Bund die Kindergartenfinanzierung.

Wir müssen in der **finanzpolitischen Diskussion**, in der Auseinandersetzung um Staatsverschuldung, Ausgabenwachstum, Steuern und Abgaben wieder auf den **Boden der Tatsachen** und der Rationalität zurückkommen. Mit Schlagworten wie z. B. dem, die Konsolidierungsprobleme durch die Streichung von vier bis sechs Bundesressorts zu lösen, kommen wir keinen Schritt weiter.

Wir brauchen statt dessen eine gemeinsame Ausgangslage. Die Ausgangslage für den Bund heißt: Wir müssen 1993 und 1994 **konjunkturbedingte Zusatzlasten** von jeweils rund 30 Milliarden DM durch den **Arbeitsmarkt** und **verminderte Steuereinnahmen** hinnehmen. Es ist Spielerei und Schattenboxen, dem Bundesfinanzminister diese Defizite als eigenverantwortete Verschuldung vorzurechnen. Denn niemand kann innerhalb von zwölf Monaten zweimal 30 Milliarden DM ausgleichen. Und ebenso kann niemand im globalen Mißtrauen gegen die Voraussagen der ökonomischen Fachleute und Experten 30 Milliarden DM im Vorgriff ansparen, um den von diesen Experten nicht erwarteten Konjunkturrisiken umfassend begegnen zu können.

Die zweite Realität ist: Auch über 1994 hinaus ist der **allergrößte Teil der öffentlichen Verschuldung einigungsbedingt**. Ein Transfervolumen von West nach Ost in der Größenordnung von 150 Milliarden DM läßt sich nun einmal nicht einfach durch gleich hohe Ausgabenkürzungen oder durch entsprechende Steuererhöhungen decken.

Es gibt Leute, die fordern eine **exakte Finanzplanung bis zum Jahr 2000**, einen abschließenden Finanzstatus mit allen Ausgaben und Belastungen für Bürger und Staat bis zum Ende des Jahrtausends. Auf diesem Niveau kann man sich wirklich nicht unterhalten. Wenn sich das nominale Wachstum bis zum Ende des Jahrzehnts jährlich nur um einen Prozentpunkt von dem unterscheidet, was den Annahmen einer geforderten langfristigen Finanzplanung zugrunde liegt, verändern sich die Einnahmen aus Steuern und Abgaben im Endjahr schon um rund 80 Milliarden DM. Es ist absurd, angesichts solcher Unwägbarkeiten von mir heute deterministische Aussagen darüber zu fordern, was finanzpolitisch 1997, 1998 oder 1999 notwendig ist.

Verlässlichkeit der Finanzpolitik erweist sich vor allem in der Stetigkeit der Ziele und Konzeptionen. Wir werden deshalb auch in Zukunft auf **strikte Ausgabenbegrenzung** und **wachstumsfördernde Umschichtung der Haushaltsansätze** drängen, unabhängig davon, ob in dem einen Jahr die geplanten Defizite über- und im anderen Jahr unterschritten werden. Solche Defizitunterschreitungen waren im übrigen, auch wenn das heute mancher nicht mehr wissen will, in den Jahren 1990 bis 1992 und in den Jahren davor eher die Regel als die Ausnahme.

Wir setzen auch in Zukunft auf eine **wachstumsfördernde Steuerpolitik**, die in diesem Jahr mit dem Standorticherungsgesetz und dem Steuerbereinigungsgesetz entscheidende Schritte vorankommt. Nach 1994 wollen wir weitere **Entlastungen** bei der **betrieblichen Besteuerung**, vor allem bei der Gewerbesteuer, durchsetzen. Das erfordert natürlich einen Ausgleich für die Gemeinden.

Wir setzen auf die **Deregulierung der Arbeitsmärkte**, auf die Entschlackung von investitionshemmenden Vorschriften und auf mehr **Privatinitiative** bei der **Bewältigung öffentlicher Aufgaben**. Wir brauchen dringend diesen Ausgleich, um die dem Staat im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung zwangsläufig erwachsenen Zusatzaufgaben kompensieren zu können.

Zur Sicherung von Wachstum, Beschäftigung und Stabilität setzen wir vor allem auf **offene Märkte** und **internationale Kooperation**. Der internationale Freihandel hat durch den **GATT-Abschluß** diese Woche eine entscheidende Schlacht gewonnen. Europa ist in diesem Freihandelssystem ein entscheidender Stützpfeiler, auf den weder wir noch andere verzichten können.

Europäische Entwicklungen sind gegen Kritik nicht gefeit. Wir müssen uns dagegen wehren, wenn uns als Nettozahler zu hohe oder ungleichmäßig verteilte Finanzlasten aufgebürdet werden. Wir wenden uns auch gegen Kommissionsvorstellungen, mit Milliardenkreditprogrammen die Haushaltszwänge im nationalen Bereich elegant zu umschiffen.

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

(A) Zusammen mit den Bundesländern geht es uns um eine klare Abgrenzung der Kommissionszuständigkeiten. In keinem Fall kann den Behörden in **Brüssel** — das ist auch das Ergebnis der Urteils von Karlsruhe — die Kompetenz zugesprochen werden, selbst **Kompetenzen** an sich zu ziehen. In Europa gilt vielmehr das strenge **Subsidiaritätsprinzip**, das die Lösung anstehender Aufgaben der jeweils untersten Ebene zuordnet, die dazu wirksam in der Lage ist.

Aber bei allen denkbaren und möglichen Vorbehalten wissen wir: Ohne **Europa** werden wir in Zukunft nichts bewegen und den **Standort Deutschland** nicht sichern können. Wir brauchen die offenen Märkte, wir brauchen eine starke internationale Verhandlungsposition in Finanz- und Wirtschaftsfragen, und wir brauchen auch Geschlossenheit in der Außen- und Verteidigungspolitik gerade vor dem Hintergrund unsicherer politischer Perspektiven in Osteuropa, vor allem in Rußland.

Wer wie Sie, Herr Ministerpräsident Lafontaine, am 3. Dezember 1993 im Deutschen Bundestag behauptet, wir würden durch unsere Finanzpolitik die **europäische Einigung** in Frage stellen, hat von den Entwicklungen der letzten Jahre nichts mitbekommen. Natürlich hat die deutsche Wiedervereinigung wirtschafts- und finanzpolitisch auch auf unsere europäischen Nachbarn abgestrahlt. Auch die EG-Kommission hat es wiederholt bestätigt: Ohne den **Wachstumsimpuls der Wiedervereinigung 1990/91** wäre das Konjunkturtal bei unseren Nachbarn sehr viel tiefer ausgefallen, als es tatsächlich der Fall war. Diese Wachstumshilfe hätte es niemals gegeben, wenn wir den nach oben unbegrenzten Steuererhöhungsvorstellungen der SPD gefolgt wären. Die Mär von den angeblich wachstumshindernden deutschen Staatsdefiziten und deren Zinsfolgen ist demgegenüber längst widerlegt.

(B)

Sie, Herr Lafontaine, haben in Ihrer Europarede vor zwei Wochen von einem **strukturellen Haushaltsdefizit** von rund 100 Milliarden DM gesprochen. Lesen Sie doch bitte einmal die IWF-Berechnungen nach. Laut IWF beläuft sich der strukturelle Teil unseres Staatsdefizits 1994 auf 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts, in absoluten Zahlen also rund 36 Milliarden DM — weit entfernt von Ihren 100 Milliarden DM.

Weil wir nach dem Urteil des IWF unter den G-7-Ländern die stärksten Konsolidierungsanstrengungen unternehmen, waren die wachstumsentscheidenden **Kapitalmarktzinsen** im Wiedervereinigungsprozeß fast durchgehend niedriger als in anderen EG-Ländern. Inzwischen liegen sowohl die kurz- als auch die langfristigen Zinsen bei uns deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Der **Preisanstieg** hat sich bei einem Vorjahresabstand von gut 3,5 % und einem laufenden Anstiegswinkel von 2,5 % entscheidend abgeflacht.

Aus diesen Daten läßt sich wahrhaftig keine Störung der europäischen Finanzmärkte und damit der Wachstumsperspektiven in der Gemeinschaft ablesen.

Aus der Entscheidung, am Standort **Frankfurt** die **europäischen Währungsinstitutionen** zu errichten, ist auch kein Mißtrauen unserer Freunde und Partner

herzuleiten. Diese Wahl ist vielmehr eine überzeugende Anerkennung der europapolitischen Leistungen des wiedervereinigten Deutschland und unserer Stabilitätserfolge, die sich mehr und mehr in der Union als Vorbild durchsetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen und Monaten leben viele Deutsche in Sorge um die Zukunft, um Einkommen und Arbeitsplätze. Erst mittel- und langfristig wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit die sich abzeichnende **Konjunkturlage** wirkliche **Entlastung auf dem Arbeitsmarkt** bringen. Es wird auch noch Jahre dauern, bis alle Probleme und Aufgaben zwischen Ost und West gelöst und endgültig bewältigt sind. Wer eine solche Situation ausnutzt, um Angst und Schrecken zu verbreiten, das Mißtrauen zu schüren und der Unsicherheit neue Nahrung zu geben, handelt gegen deutsche Interessen.

Der Bundesrat ist der Ort, sich zu einigen. Bundesregierung und Länder sind gemeinsam verpflichtet, über ideologische Konzepte und kurzfristiges politisches Kalkül hinweg das Beste für die Menschen zu erreichen. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung zum vorliegenden Bundeshaushalt 1994 und zu den dazugehörigen Konsolidierungs- und Wachstumsgesetzen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben soeben zur Lage der Finanzen des Staates, zur Lage der Bundesfinanzen die Ausführungen des Herrn Bundesfinanzministers gehört.

Wenn ich Sie richtig zusammenfasse, dann ist der Bund finanzpolitisch völlig richtig im Kurs. Da gibt es überhaupt nichts zu beanstanden. Wenn es in unserem Staat überhaupt irgendetwas zu beanstanden gibt, dann bei SPD-geführten Bundesländern oder bei den Gemeinden; sie sollten sich an der hervorragenden Finanzpolitik des Bundes ein gutes Beispiel nehmen.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, Sie richtig wiedergegeben zu haben. Das Problem ist nur, sehr verehrter Herr Bundesfinanzminister — —

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: So können Sie ruhig weitermachen! — Heiterkeit)

— Es mag ja sein, daß ich ruhig so weitermachen kann. Aber ich werde Ihnen darlegen, daß Sie so nicht weitermachen können.

(Erneute Heiterkeit)

Das wird das Ziel meiner Ausführungen sein.

Das Problem ist nämlich, daß noch die große Mehrheit der Bevölkerung und insbesondere die große Mehrheit des Sachverständigenstandes das ganz anders sieht. Wie kommt das eigentlich? Zumindest haben wir gestern zur Kenntnis genommen, daß der **Bundeshaushalt 1994**, den wir heute zu beraten haben, etwas

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) **unvollständig** ist. Denn höchstpersönlich vom Herrn Bundeskanzler durften wir erfahren, es fehlten ungefähr — ich unterstreiche das Wort „ungefähr“ — 7,5 Milliarden DM — es kommt ja auch nicht mehr so genau darauf an — und man werde schon nicht vor Weihnachten, sondern nach Weihnachten im Kabinett Wege und Mittel finden, dieses Defizit zu beseitigen.

Ich möchte für den Bundesrat darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß es zumindest ungewöhnlich ist, daß wir so kurzfristig mit der Tatsache konfrontiert werden, daß die Zahlen, über die wir zu befinden haben, korrekturbedürftig sind, und daß es noch ungewöhnlicher ist, daß vor Weihnachten durch den Regierungschef höchstpersönlich den Menschen gesagt wird, es müsse zu weiteren sozialen Kürzungen kommen, aber vor Weihnachten sollten sie mit weiteren Botschaften nicht verängstigt werden. So wird man also gespannt auf das neue Jahr und auf die weisen Ratschlüsse dieser Bundesregierung warten.

Herr Bundesfinanzminister, Sie haben bestritten, daß es im Bundeshaushalt enorme Probleme gibt. Ich verstehe das nicht aus Ihrer Sicht und aus Ihrer Verantwortung heraus; denn es wäre viel besser, wenn Sie immer wieder darauf hinwiesen, daß es große Probleme im Bundeshaushalt gibt.

Wenn Sie allerdings weiterhin dem Trugschluß erliegen, die vielen **Nebenhaushalte**, die Sie aufgemacht haben, nicht zu erwähnen oder bei der Berechnung Ihrer Zahlen nicht in Ansatz zu bringen, dann werden Sie nie in der Lage sein, ein ordentliches Bild über die eigentliche Lage der Bundesfinanzen nach außen darzustellen. Die Zahlen, die Sie beispielsweise vom IWF genannt haben, können ja nur noch so erklärt werden, daß allein der Bundeshaushalt zur Grundlage der Berechnungen herangezogen wird.

(B) Verehrter Herr Bundesfinanzminister, die Bundesregierung hat doch nun einmal Zugang zum **Sachverständigenrat**. Das darf ich hier doch unter Zustimmung aller Fraktionen und Parteien feststellen. Der Sachverständigenrat gibt das **strukturelle Defizit** mit 85 Milliarden DM an. Sie sollten sich das einmal gründlich durchlesen, und Sie sollten sich einmal kritisch die Frage stellen, warum dieser Sachverständigenrat, dem man doch wirklich unterstellen kann, die Probleme in Deutschland zumindest so gut zu kennen wie der IWF, zu einer solchen Aussage kommt.

Wenn Sie allein die Verschuldung des Bundes im Jahre 1993 nehmen und sehen, daß sich der Bundeshaushalt natürlich um netto 70 Milliarden DM plus x — über das x werden wir dann noch reden — neu verschulden muß, dann aber Ihre Nebenhaushalte nehmen — verehrter Herr Bundesfinanzminister, die 100 Milliarden DM habe ich ja nicht umsonst genannt — und sehen, was dort noch auf uns zukommt, muß ich sagen: Mir schwant Arges.

Bei den vielen **Nebenhaushalten**, beginnend bei der Treuhand, fortgesetzt bei den Bundesunternehmen, weiß ich nicht, ob Ihre Zahlen zuverlässig sind. Wenn sie sich etwa so schnell verändern würden wie allein die ins Auge gefaßte **Nettokreditaufnahme** in diesem Jahr, daß nämlich innerhalb kürzester Frist ein

Faktor 2 anzusetzen wäre, dann wäre das natürlich (C) eine ganz katastrophale Situation.

Ich weise nur darauf hin, daß wir erhebliche Zweifel haben, ob die bisher von der Bundesregierung akzeptierten oder zugegebenen Zahlen in den Nebenhaushalten stimmen. Deshalb bleibe ich dabei, daß Sie sich nach wie vor über die Höhe des strukturellen Defizits — Sie haben dieses gerade wieder bestätigt — täuschen, und zwar in gewaltigem Umfang.

Ich kann das noch etwas deutlicher darstellen: Es hat eine Serie von Fehleinschätzungen gegeben, beginnend mit den Folgen der **deutsch-deutschen Währungsunion**, die so zu quantifizieren sind, daß Sie sich um 3 000 Milliarden DM verschätzt haben. Ich wiederhole die Zahl: 3 000 Milliarden DM, addiert über die Jahre! Sie waren ja der Meinung, mit **Anschubfinanzierung** sei das alles zu machen. Aber es müssen leider Schulden aufgenommen werden, und es müssen auch die Zinsen dafür gezahlt werden.

Nachdem Sie sich hier verschätzt haben, erkennen Sie nicht das wirkliche strukturelle Defizit im Bundeshaushalt. Würden Sie sich auf die Zahlen des IWF, die Sie zitiert haben, verlassen, dann unterlägen Sie einem gewaltigen Fehlschluß. Es hat überhaupt keinen Sinn mehr, sich an dieser Entwicklung ständig vorbeimogeln zu wollen. Es hat keinen Sinn mehr, das zu tun, was wir jetzt seit drei Jahren praktizieren, nämlich die **ernste Lage der Staatsfinanzen** zu leugnen. Dazu gehören alle Nebenhaushalte. 90 Milliarden DM sind nun einmal mehr als 70 Milliarden DM; dabei beziehe ich mich jetzt auf die Zunahme der Verschuldung im Jahre 1993.

(D) Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig, wenn Sie hier feststellen, daß es ohne **Einschnitte in konsumtive Leistungen** nicht geht. Das ist auch von niemandem bestritten worden. Sie haben wirklich die Begabung, unsere Argumentation nur zu Hälfte wiederzugeben. Dann wäre sie tatsächlich falsch und angreifbar. Die Sozialdemokraten sagen nicht, daß Einschnitte in konsumtive Ausgaben nicht vorgenommen werden dürfen. Wir haben deshalb schon beim Solidarpakt einer **Begrenzung etwa des Zuwachses der Sozialhilfe** zugestimmt. Wir haben das jetzt im Vermittlungsausschuß für die nächsten Jahre wieder getan.

Wir haben auch noch das eine oder andere akzeptiert. Der wesentliche Block sind die **Personalausgaben**. Sie werden hier nicht erleben, daß insbesondere die Länder im Gegensatz zum Bund und zu den Gemeinden höhere Personalausgaben haben, was den prozentualen Anteil angeht, daß sich die Länder versperren, wenn es darum geht, Personalausgaben zu begrenzen. Hier sitzen alle Kollegen, die Ihnen sagen können, wie sich die jeweiligen Oppositionsparteien — diese sind ja jetzt mehr nach Ihrer Richtung hin gefärbt — in den Parlamenten verhalten, wenn es darum geht, Lehrerstellen einzusparen, Polizeistellen einzusparen, Krankenhausbetten abzubauen usw. Ich will nur daran erinnern, damit nicht die Auffassung besteht, unpopuläre Entscheidungen wären nur auf Bundesebene notwendig. Sie sind es ebenso — ich bestätige das — in den Gemeinden und in den Ländern. Deshalb ist es notwendig, daß wir uns über die Höhe des strukturellen Defizites verständigen.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Deshalb gehören auch alle **sozialen Leistungen auf den Prüfstand**. Ich wiederhole das hier.

Meine Damen und Herren, was wir verlangen, ist, daß ein Konzept vorgelegt wird, das mittelfristig überschaubar ist und trägt und das nicht nur eben immer in eine Richtung geht. Ich sage Ihnen daher noch einmal: Ohne **stärkere Sparbemühungen** und — dieses „und“ ist wichtig — ohne Inanspruchnahme der **Einnahmeseite des Staates** wird es keine Möglichkeit geben, die explodierenden Schulden insbesondere auf Bundesebene in den Griff zu bekommen. Wer etwas anderes erzählt, stolpert von Unwahrheit zu Unwahrheit, von Feigheit zu Feigheit und täuscht die Leute draußen über das eigentliche Ausmaß der Probleme. Deshalb müssen wir die Einnahmeseite und die Ausgabenseite sehen.

Wir müssen auch dafür sorgen, daß wir die außergewöhnliche Herausforderung, die nun einmal durch die **Finanzierung der deutschen Einheit** gegeben ist, so meistern, daß nicht in allzu großem Umfang immer weitere Belastungen den künftigen Generationen aufgebürdet werden und der Bundeshaushalt mehr oder weniger manövrierunfähig wird. Man braucht ja nur die Zinsbelastungen hochzurechnen, die auf uns zukommen.

- (B) Sie sehen, hier redet nicht jemand, der unbedingt davon ausgeht, als ginge die Länder das nichts an. Wir können nicht tatenlos zusehen, wie der Bundeshaushalt aus den Fugen gerät. Aber Sie, verehrter Herr Bundesfinanzminister, haben selber einen Fehler gemacht — ich kann es nicht dick genug unterstreichen —, indem Sie irgendwann einmal auf den Trick gekommen sind, Nebenhaushalte zu bilden. Anscheinend sind Sie diesem Fehler selbst erlegen. Wenn man die **Nebenhaushalte** hier nicht in Ansatz bringt, täuscht man sich über die wahre Lage der Bundesfinanzen und täuscht sich auch über die mittlerweile bereits allzu große **Beanspruchung der Kapitalmärkte**.

Das ist doch der Zusammenhang: nicht immer nur Länderfinanzen, Gemeindefinanzen und Bundesfinanzen einander gegenüberzustellen. Wir brauchen ein **Zusammenwirken von Tarifpolitik, Geldpolitik und Finanzpolitik**. Alle drei müssen immer wieder genannt werden. Und wenn wir uns heute fragen, welcher Politikbereich denn seine Aufgabe erfüllt habe, dann müssen wir, abgesehen von der Entscheidung des Jahres 1991/92 sagen, daß die Tarifpolitik mittlerweile auf dem richtigen Kurs ist. Sie kann allerdings nicht allein die Lasten tragen, die durch Fehlentscheidungen der Vergangenheit auf uns gekommen sind.

Wir müssen ebenfalls sagen, daß sich die **Bundesbank** bemüht hat — wenn auch in Trippelschritten —, zu einem Sinken der **langfristigen Zinsen**, jetzt auch der **kurzfristigen Zinsen** beizutragen. Aber sie mußte dabei natürlich im Auge haben, welche Belastungen die Kapitalmärkte durch die öffentliche Verschuldung in Zukunft zu erwarten haben. Und das ist der Dissens.

Dieser Dissens besteht weiterhin darin, daß ein Konsolidierungsprogramm, das die **Einnahmen- und Ausgabenseite** im Auge hat, **sozial ausgewogen** sein

muß. Wenn Sie vorhin von der unglaublichen sozialen Schieflage gesprochen haben, so muß ich dazu wirklich sagen: Kommentare, daß diese Bundesregierung den Kontakt zur Wirklichkeit verloren hat, sind nicht ganz unbegründet. Das gilt auch für das gestrige Auftreten des Regierungschefs.

Es ist nun einmal so: Wir haben in der letzten Zeit **Verbrauchssteuern** in großem Umfang **erhöht**. Wir haben die **Sozialversicherungszähler** in allzu großem Umfang herangezogen. Auch hier hat sich der geschätzte Kollege Blüm im Mai des Jahres 1990 — ich weiß gar nicht, ob er sich daran erinnert — gewaltig geirrt, als er sagte, die Beitragszahler würden nicht die **deutsche Einheit bezahlen**. Es fehlt vielleicht ein „und“ oder ein „auch“. Aber das ist der Sinn des Zitats. Sie können ihn überprüfen.

Wir haben in großem Umfang die Beitragszahler zur Kasse gebeten, und wir kürzen soziale Leistungen. Eine solche Politik — ich sage es noch einmal —, auf Verbrauchsteuererhöhungen, auf Erhöhung der Beitragssätze der sozialen Sicherungssysteme und auf soziale Kürzungen beruhend, verbunden noch mit punktuellen Unternehmensteuersenkungen, muß scheitern, weil sie im Ansatz falsch ist und weil sie nicht die Grundlage dafür legt, in unserem Lande die großen Belastungen, die auf uns zukommen, sozial gerecht auf alle Schultern zu verteilen.

Meine Damen und Herren, solange wir diese Herausforderung nicht annehmen, so lange werden wir mit einer mittelfristigen Konsolidierung des Bundeshaushaltes nicht ein ordentliches Stück vorankommen. Ich erwähne noch einmal den **Solidaritätszuschlag**. Welch eine Torheit — ich muß es noch einmal sagen, weil es so ärgerlich ist —, die ständigen Angebote auszuschlagen, auf diese Finanzierungsquelle zurückzugreifen!

Zunächst einmal: Das Wort von der **Gerechtigkeitslücke** — vielleicht ist das Gedächtnis teilweise kurz — ist ja nicht von uns gekommen. Das Wort von der Gerechtigkeitslücke stammt aus der Unionsfraktion, und nicht nur vom Sozialflügel. Ich kann Ihnen gern die Namen nennen. Und der Hinweis, daß man den Solidaritätszuschlag weiterlaufen lassen könnte, kommt von den deutschen Großbanken, mehrfach vorgetragen. Den Hinweis, daß man auch bei der Besteuerung der persönlichen Einkommen die Lasten durchaus gerechter verteilen könnte, hat der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie in einem Gespräch mit mir — das ist nachlesbar — letzte Woche noch einmal gegeben. Ist denn die Bundesregierung auf diesem Ohr völlig taub?

Ich rede so engagiert, weil es hier wirklich um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft geht. Da kann man nicht immer nur in eine Richtung schielen. Wenn man schon in eine Richtung schielt, muß es zumindest schlüssig sein. Ich weiß gar nicht, wer Sie z. B. auf die Idee gebracht hat, die **Arbeitslosenhilfe zeitlich zu befristen**. Welches ordnungspolitische Denken steht eigentlich dahinter?

Wir haben gestern Anzeigen eines verehrten Herrn Hintze in der Zeitung gelesen, in denen er fragt, was denn daran so schlimm sei, wenn man die Leute auf die Sozialämter schicke und sie auf die Sozialhilfe

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) verweise. Ist Ihnen nicht klar, was es für Leute, die 40 Jahre gearbeitet haben und dann **arbeitslos** werden, heißt, **Sozialhilfeempfänger** zu werden? Wer hat denn diesen Unfug in die Vorlage der Bundesregierung gebracht? Das will ich jetzt einmal qualifizieren. Deshalb, meine Damen und Herren, sind solche Anzeigen nur ein Ausweis dafür, daß es keine Aufnahme­fähigkeit mehr gibt für das, was vorgeht.

Im Grunde genommen können damit nicht einmal echte Kostenreduzierungen verbunden sein. Es wäre nur ein Umbuchen auf die Gemeinden. Ein Umbuchen auf die Gemeinden ist aber keine Sanierung der Staatsfinanzen. Dies möge sich die Bundesregierung bitte hinter die Ohren schreiben. Da bucht man nur die Schulden von einem Haushalt in den anderen, aber mit Sanierung der Staatsfinanzen hat das überhaupt nichts zu tun.

Dasselbe gilt für die **Kürzung des Schlechtwettergeldes**. Man kennt doch die Praxis in der Baubranche. Wenn das jetzt ausläuft, haben Sie eben mehr Menschen, die Arbeitslosengeld beziehen. So kann man sich natürlich frohrechnen und schönrechnen. Aber solche Vorschläge sind ungeeignet, die Aufgabe, deren Größenordnung von mir als weitaus anstrengender angesehen wird als von Ihnen, anzugehen und zu bewältigen. Deshalb können wir uns nicht mit Umbuchungen entweder in den Haushalt der Bundesanstalt oder auf die Gemeindekassen froh machen, sondern wir müssen ernsthaft Anstrengungen zur Konsolidierung unternehmen.

(B) Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Nachdem wir eine Zeitlang mit den automatischen Stabilisatoren argumentiert haben, hat dies bei der explodierenden **Nettoneuverschuldung** natürlich irgendwo **Grenzen**. Das habe ich in meiner letzten Rede zum Ausdruck gebracht. Das war ein Angebot, nun wirklich nach einer gemeinsamen Anstrengung zu suchen. Aber anscheinend wird das überhört. Anscheinend meinen Sie immer noch, es sei die pure Boshaftigkeit der Öffentlichkeit und der sozialdemokratisch geführten Bundesländer, daß wir Sie immer wieder auf unzulängliche Anstrengungen und auf die soziale Schief­lage verweisen.

Wir dürfen ja gespannt sein, wie jetzt der verehrte Herr Bundeskanzler zusammen mit dem Bundeskabinett die 7,5 Milliarden plus x wegbringt. Er hat ja von Grausamkeiten gesprochen. Mit Sicherheit denkt er wieder nicht an den Solidaritätszuschlag. Das hat er ja in der ihm eigenen Art zum Ausdruck gebracht. Meine Damen und Herren, was sollen denn die Menschen, die Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen, bei einer solchen Politik von den sie Regierenden denken? Das betrifft ja Sie nicht allein.

Man stellt sich manchmal die Frage, warum es eine immer stärkere Neigung zu Extremen gibt. Nachdem sich Ihre Schätzungen praktisch um einen Faktor 2 + x als falsch erwiesen hatten, wäre es doch an der Zeit, Entscheidungen, die man unsinnigerweise, nur weil man sich nicht noch einmal eine „Steuerlüge“ vorwerfen lassen wollte, vor einem Jahr getroffen hat, auch kritisch zu überprüfen, so wie Sie jetzt alles wieder überprüfen müssen, weil die Zahlen schon wieder nicht stimmen. Es wäre doch denkbar, wenigstens einen Einstieg in eine **sozial gerechtere Finanzierung**

der Lasten, für die das gesamte Volk Verantwortung (C) trägt, zu machen und nicht nur die Beitragszahler zur Sozialversicherung und diejenigen, die soziale Transferleistungen empfangen, zu belasten. Dies ist der große Strukturfehler Ihrer Politik.

Im übrigen ist ja eine ganze Reihe von Ausgaben nicht richtig veranschlagt: **Steuermindereinnahmen** aufgrund der konjunkturellen Schwankung — Sie haben sich dagegen zur Wehr gesetzt —, die Aufgaben der **Treuhandanstalt**. Ich weise nur darauf hin, daß ich alle die Zahlen, die ich bisher bekommen habe, mit erheblichen Fragezeichen betrachte, und daß es eine ganze Reihe von kritischen Anmerkungen gibt. Da sind die Umsetzung des **Urteils des Bundesverfassungsgerichts**, was das **Existenzminimum** angeht, **Transrapid** und was alles zu erwähnen wäre.

Sie haben ja völlig recht, wenn Sie an die Länder und an die Gemeinden appellieren, den Bundeshaushalt nicht zu überfordern. Nur, Herr Kollege Waigel, es hat dann auch keinen Sinn, daß Sie immer besonders fleißig sind, wenn es um Bremen, Saarland oder Rheinland-Pfalz geht, um darauf hinzuweisen, was der Bund in der gesamtstaatlichen Verantwortung tut. Es gibt nur ein Land, das kennen Sie viel besser. Soll ich Sie einmal aufklären, was da alles läuft? — Der Verantwortliche ist im Moment nicht bei der Sache.

(Heiterkeit)

Er hat gerade die neuesten Zahlen von Schmidhuber bekommen. — Herr Stoiber, ich habe mir die Bemerkung erlaubt: Auch in Bayern gibt es Subventionstatbestände, bestimmte finanzpolitische Tatbestände, um die sich der Bundesfinanzminister ganz besonders kümmert. (D)

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Und in Zukunft!)

Ich habe gedacht, Sie würden Herrn Schmidhuber noch vor Weihnachten aus der Kommission abziehen — aber das scheint wohl ein Gerücht zu sein —, weil der ja zuviel Geld von der Bundesregierung verwalten muß.

Zurück zu meinen Darstellungen. Meine Damen und Herren, das Kernproblem ist, daß wir uns seit drei Jahren immer wieder von einer Fehlbilanz zur anderen, was den Bundeshaushalt angeht, durchwursteln müssen, weil wir die Wahrheit nicht akzeptieren wollen und weil wir mit unpopulären Entscheidungen nur an einer Stelle ansetzen wollen. Wissen Sie, daß vor gut einem Jahr der Herr Bundeskanzler noch Interviews gegeben hat — ich kann sie Ihnen gerne liefern —, daß soziale Kürzungen nicht beabsichtigt seien? In seiner Sprache: „Von sozialen Kürzungen kann gar keine Rede sein.“

(Heiterkeit)

Er hat das vor einem Jahr noch in den verschiedensten Rundfunkinterviews — ich liefere sie Ihnen gerne nach — gesagt, als bereits Bundesminister auf die **Notwendigkeit eines Haushaltskonsolidierungsge-**

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) **setzes** und eines Haushaltsstrukturgesetzes hingewiesen haben, die dann einfach bestritten worden ist. Wenn wir so weitermachen, meine Damen und Herren, werden wir nicht die Chance haben, eine mittelfristige Konsolidierung zustande zu bringen.

Deshalb biete ich noch einmal für den Bundesrat an, an einer solchen mittelfristigen Konsolidierung mitzuwirken, weil es unsere gesamte Verantwortung ist. Aber eine solche **mittelfristige Konsolidierung** muß eben ein Paket von **Ausgabenkürzungen** und **Einnahmeverbesserungen** beinhalten. Und ein solches Paket muß **sozial ausgewogen** sein. Sonst werden wir unserer Verantwortung nicht gerecht. Es darf in keinem Fall nur ein Verschiebehahnhof in andere Kassen, in Nebenhaushalte oder gar in die Gemeindekassen sein.

Deshalb verehrter Herr Bundesfinanzminister: Ich hätte gerne eine abschließende Bewertung zur Lage der Bundesfinanzen und zum Bundeshaushalt des Jahres 1994 gegeben. Das ist nicht möglich. Aber eine abschließende Bewertung Ihrer Politik kann ich sehr wohl geben. Sie ist nach wie vor nicht befreit von den Fesseln der Fehlentscheidungen des Jahres 1990, von der Serie von Fehleinschätzungen, von dem Versuch, sich immer noch froh zu machen. Deshalb war für mich der Hinweis auf den IWF und seine Beurteilung der Bundesfinanzen charakteristisch. Ich sage Ihnen noch einmal: Orientieren Sie sich lieber am Sachverständigenrat! Das hätten Sie besser auch in früheren Jahren schon getan.

- (B) Wenn Sie dies alles zusammen nehmen, bleibt die Aufgabe der deutschen Finanzpolitik, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Geldpolitik die Konjunktur unterstützen kann. Das kann sie, wenn sie eine große Anstrengung unternimmt. Diese große Anstrengung heißt: Einnahmen verbessern und Ausgaben kürzen, aber so, daß es in unserem Lande sozial gerecht zugeht.

(Beifall)

Präsident Klaus Wedemeier: Danke!

Um das Wort hat noch einmal der Bundesminister der Finanzen, Dr. Waigel, gebeten.

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Es reizt mich natürlich, kurz auf Sie, Herr Ministerpräsident, einzugehen.

Das war eine Wahlkampfrede. Aber, Herr Ministerpräsident, Sie können doch nicht zunächst 2 Milliarden DM streichen und dann beklagen, daß 2 Milliarden DM offenstehen. Das scheint mir ziemlich unlogisch zu sein. Man kann ja über die Begründung, warum man das gestrichen hat, streiten. Aber man kann das nicht gleichzeitig tun und beklagen, daß diese Lücke entsteht. Das ist unlogisch.

Sie kommen nur mit **Steuererhöhungen**, Herr Lafontaine. Unsere **Steuer- und Abgabenquote** liegt bei über 41 %. Das wird sich bis zum Jahr 1995 auf über 43 % steigern. Die Fachkundigen unter Ihnen wissen schon längst, daß dies eine Quote ist, die Arbeitsplätze aus Deutschland abzieht, wegdrängt, nicht aber heranzieht.

Die Menschen in Deutschland, die keine Arbeit (C) mehr bekommen, werden nicht in andere Länder um uns herum gehen können, um dort vielleicht eine günstigere oder bessere Arbeit zu suchen. Aber das Kapital in Deutschland oder das **Kapital**, das nach Deutschland kommen könnte, kann sehr viel leichter als die Menschen **aus Deutschland abwandern**. Es wird abwandern, wenn die Steuer- und Abgabenquote und andere Belastungen so groß sind, daß wir hier nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Das ist der große Trugschluß in Ihrer Rechnung.

Dabei haben wir ja weiß Gott Steuer- und Abgabenerhöhungen schmerzlicher Art mit vertreten und werden sie noch vorschlagen. Nur, wenn Sie glauben, jetzt den **Solidaritätszuschlag** vorgezogen wieder einführen zu können, wissen Sie doch genau, was das für die Konjunktur bedeutet. Da verstehe ich Sie wirklich nicht. Sie waren es, der beim Steueränderungsgesetz 1992 — nicht zu Unrecht — auf die Gefahr einer Steuererhöhung hingewiesen hat. Sie haben damals auch die **Erhöhung der Mehrwertsteuer** unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten abgelehnt. Und Sie haben damals gesagt: Das gilt auch für die von uns eher ins Auge gefaßte Erhöhung der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, sprich: Solidaritätszuschlag. Ich kenne niemanden, der sich in der Steuer- und Wirtschaftspolitik so schnell ändert wie Sie und das noch mit großer Emphase vorträgt.

Selbstverständlich sind auch die **Nebenhaushalte** in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechend enthalten. Wir können uns mit der Defizitquote, obwohl sie zu hoch ist, sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr international und in der Europäischen Gemeinschaft sehen lassen. Die **Defizitquote** des Vereinigten Königreichs und Frankreichs — ohne Wiedervereinigung — ist höher als die unsere, und wir liegen unter dem Durchschnitt der EG-Staaten. (D)

Sie müssen doch immerhin noch berücksichtigen, daß die **Bahn** bereits im nächsten Jahr mit enthalten ist und daß wir spätestens ab 1995 all die anderen Finanzierungsinstrumente wie **Kreditabwicklungsfonds** und **Treuhandanstalt** überführen. Hier hat allein der Bund die Verantwortung übernommen, und nicht die Länder, wie es nach der gesamtstaatlichen Planung eigentlich angeraten wäre.

Ich begrüße sehr Ihren Satz, daß alle **sozialen Leistungen auf dem Prüfstand** stehen. Ich halte das für eine wichtige, für eine gemeinsame Aussage, damit wir endlich von Tabuisierungen wegkommen und uns nicht mehr ein Schattenboxen liefern, das international und in den anderen europäischen Ländern längst nicht mehr haltbar ist. Aber ich rate Ihnen sehr: Sie brauchen sich gar nicht die **Daten des Internationalen Währungsfonds** kommen zu lassen — obwohl der gut informiert ist und natürlich die deutschen Daten nimmt —, sondern Sie brauchen sich nur die **Daten des Finanzplanungsrates** von Ihrem Finanzminister geben zu lassen. Dann sind Sie sehr wohl über die Nettokreditaufnahme, über die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und anderes hinreichend informiert.

Wenn Sie die Verschätzungsquoten kritisieren: Mir macht es auch keinen Spaß, die Veränderungen hier darstellen zu müssen. Nur, worauf beruhen denn die

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) **Daten** und die **Annahmen**? Sie beruhen auf den Eckwerten der **volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung**. Sie werden gemeinsam festgestellt, nicht nur vom Bundeswirtschaftsminister, sondern auch von den Instituten, vom Sachverständigenrat und von der Bundesbank. Die **Steuerschätzungen** von Bund und Ländern erfolgen ebenfalls in einem gemeinsamen Gremium, an dem die Länder, die Bundesbank und die Sachverständigen beteiligt sind. Daraus beziehen Sie und ich gleichermaßen unsere Annahmen, aus keiner anderen Quelle.

Ich warne sehr davor zu glauben, daß wir dann, wenn wir den **Solidaritätszuschlag** ein Jahr früher eingeführt hätten, den Spielraum gehabt hätten, ab 1995 die Ausstattung der Bundesländer einerseits und andererseits den Erblastentilgungsfonds bedienen zu können.

Sie haben die polemische Frage gestellt: Wer kommt auf die Idee, die **Arbeitslosenhilfe** zu **begrenzen**? Auf die Idee kommt man deswegen, weil es nirgendwo in der Welt ein unbegrenztes Bezahlen von Arbeitslosenhilfe gibt, und auch deshalb, weil in anderen Ländern, die sich auch sozial nennen, wesentlich kürzere Begrenzungen vorgesehen sind als zwei oder drei Jahre.

Was das **Schlechtwettergeld** anbelangt: Niemand plädiert für die Abschaffung. Aber warum ist es der Baubranche, der es wahrscheinlich in den nächsten Jahren nicht so schlecht gehen wird wie der Stahlbranche, nicht zumutbar, dies im eigenen Bereich durch eine Umlage zu finanzieren? Warum ist es in Schweden, wo es zeitweilig kälter als im Saarland sein soll, möglich, eine ganzjährige Beschäftigung tarifvertraglich zu regeln? Warum ist das bei uns nicht möglich?

(B)

Was die **Auswirkungen auf die Kommunen** anbelangt: Ich glaube schon, daß sich hier Länder und Kommunen gemeinschaftlich vorrechnen lassen, was sie insgesamt an **Konsolidierung** ersparen. Dann muß es innerhalb der Länder und der Kommunen entsprechend zu einem Ausgleich kommen. — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen noch fünf weitere Wortmeldungen vor. — Das Wort hat der Erste Bürgermeister Dr. Vosscherau (Hamburg).

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Hochverehrter Herr Bundesfinanzminister, ich habe mich nur zu dem Stichwort **Schlechtwettergeld** gemeldet. Sie haben das soeben sehr einseitig aus der Sicht der Baubranche geschildert. Ich halte die kommunalen Realitäten für die Bauarbeiter in einer Zeit dagegen, in der nach Wegfall des Eisernen Vorhangs ein rumänischer Bauarbeiter in Hamburg pro Stunde 75 Pfennig bezahlt bekommt, ein tschechischer und polnischer 1,50 DM bis 2 DM. Diese Bauarbeiter werden natürlich ernährt und untergebracht. Diese 75 Pfennig bis 2 DM kriegen sie auf die Hand, stecken sie in die Tasche und geben sie nicht aus. Sie bringen sie nach Hause. Da tauschen sie sie um, und da ist das viel Geld.

Daß eine so ungeheuer niedrige Summe dazu führt, (C) daß es heute unter dem Schutz des Wortes „Kontingent“ massenhaft die **Ausfluggung von Baustellen** gibt — jeder normale Mensch würde denken, daß man nur Schiffe ausfluggen kann; heute können Sie auch Baustellen ausfluggen —, liegt auf der Hand. Daß das den **sozialen Frieden** in unserem Land bei einer Arbeitnehmerschaft untergräbt, auf die die Demokratie und der Sozialstaat nicht verzichten können, liegt auch auf der Hand.

Wenn Sie in eine solche Lage auch noch die Veränderung des Schlechtwettergeldes injizieren, Herr Waigel, dann führt das dazu, daß die Leute vor dem Ausbruch der Winterzeit alle entlassen werden und dann, wenn der Winter zu Ende ist, nicht wieder eingestellt werden, weil es für die Unternehmen betriebswirtschaftlich — illegal, halblegal, scheinlegal — andere Alternativen gibt.

Ich sage Ihnen: Wenn diese Sache kommt, dann brennt das Land. Das sollten wir nicht tun. Das ist der einzige Grund dafür, warum ich es nicht verantwortbar finde, Ihrem ersten Konsonantengesetz zuzustimmen.

Präsident Klaus Wedemeier: Danke!

Das Wort hat Ministerpräsident Teufel.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten wurde eine politische Auseinandersetzung zwischen A- und B-Seite einerseits und zwischen Bund und Ländern andererseits härter geführt, als zu den jetzt zur Beratung vorliegenden Spar- und Konsolidierungsgesetzen. Daß vor diesem Hintergrund im **Vermittlungsausschuß** ein nahezu einstimmiges Votum zustande kam, hat nicht nur überrascht, sondern die **Funktions- und Kompromißfähigkeit** dieses Gremiums positiv unter Beweis gestellt. (D)

Ich meine, wir täten gut daran, künftigen Streit um die Lastenverteilung zu versachlichen. Wir brauchen einen **gesellschaftlichen Grundkonsens** über die Notwendigkeit der **Konsolidierung der Staatsfinanzen**. Ich fordere dies, weil die Konsolidierung der Staatsfinanzen mit diesem Sparpaket noch nicht zu Ende gekommen ist.

Professor Dr. Meinhard Miegel vom Institut für Wirtschaft und Gesellschaft hat uns bereits vor ungefähr drei Jahren vorgerechnet, daß durch die **Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands** das **Brutto-sozialprodukt** pro Kopf um rund 15% unter das Niveau Westdeutschlands ohne Vereinigung sinken müsse. Wir aber reagieren darauf alle noch mit einer Zementierung der geistigen und materiellen Besitzstände.

Ich will keine Schuldzuweisungen vornehmen. Ich will aber die Frage stellen, ob wir wirklich gut beraten waren, in dieser Zeit auch noch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesetzlich festzuschreiben, ob wir gut beraten sind, unsere Standards im Umweltschutz, z. B. beim Bodenschutz und bei der Abwasserreinigung, nochmals deutlich zu erhöhen, ob wir gut beraten sind, über weitere Arbeitszeitverkürzungen im öffentlichen Dienst nachzudenken, und ob wir gut beraten sind, uns bei der Verabschiedung

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) der Pflegeversicherung über einen Tag Urlaub oder einen Feiertag zu streiten.

Meine Damen und Herren, wir erbringen für **Ostdeutschland Transferleistungen** in Höhe von mittelfristig jährlich 150 Milliarden DM und nehmen — auch dafür — ein **Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushaltes** in fast genau der gleichen Höhe in Kauf. Die Wechselwirkungen zwischen der Kapitalnachfrage der öffentlichen Hand und der Fähigkeit der Unternehmen zur Finanzierung des Strukturwandels hat der Kollege Lafontaine in der vergangenen Sitzung des Bundesrates richtig analysiert. Er hat auch auf die kritische Entwicklung des Außenwerts der D-Mark und auf die dadurch beeinträchtigten Exportchancen unserer Wirtschaft hingewiesen.

Es reicht dann aber nicht aus, Herr Kollege Lafontaine, von der Notwendigkeit der **Eingriffe in konsumtive Ausgaben** zu reden. Sie haben das in mehreren Reden getan. Ich wollte Sie heute einmal darauf ansprechen. Sie haben erfreulicherweise vorher wieder über diesen Punkt geredet. Das ist natürlich richtig. Aber, Herr Kollege Lafontaine, ich habe immer darauf gehofft, daß Sie dieser richtigen Aussage wenigstens ein Beispiel anfügen. Sie vertrauen aber darauf, daß das in Ihrer eigenen Klientel möglichst wenige verstehen. Man muß dann schon den Mut haben, konkrete Beispiele zu nennen und sie in die Tat umzusetzen.

- (B) Wir werden der **Politikverdrossenheit** der Bürger nur gemeinsam entgegentreten können, wenn wir versuchen, die Bürger von der Notwendigkeit zu überzeugen, unser Leistungssystem an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Ich halte es für unverzichtbar, einen gesellschaftlichen Grundkonsens über die Notwendigkeit der Konsolidierung der Staatsfinanzen herzustellen.

Meine Damen und Herren, wo stehen wir? Erstens. Wir erreichen zum 1. Januar 1995 mit knapp 45 % einen historischen Höchststand der **Abgabenquote**. Alle maßgeblichen Wirtschaftsforschungsinstitute wie auch die Bundesbank warnen eindringlich davor, die Abgabenquote weiter zu steigern. Sie fordern von uns alle Anstrengungen, sie wieder zu **senken**.

Zweitens. Gleichwohl wird die **Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts** bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 1997 auf das Rekordniveau von rund 1 900 Milliarden DM angestiegen sein. Die **Zinsquote** im Bundeshaushalt wird bis 1997 auf voraussichtlich über 22,5 % steigen.

Drittens. Wir werden alle Mühe haben, einen weiteren Anstieg der **Arbeitslosigkeit** zu vermeiden.

Viertens. Deswegen bedarf es erheblicher zusätzlicher Anstrengungen. Wir müssen den **Strukturwandel** in der **Wirtschaft** bewältigen, wenn wir unsere **Wettbewerbsfähigkeit auf den Märkten der Welt** zurückgewinnen wollen.

Wir müssen uns auch den Herausforderungen stellen, die mit der **demographischen Entwicklung** zusammenhängen. Kapital wird in einer älter werdenden Gesellschaft zunehmend knapper. Es gibt bereits Untersuchungen, die einen solchen Zusammenhang

zwischen dem Alterslastquotienten einer Gesellschaft und ihrer Fähigkeit, Kapital zu bilden, nachweisen. (C)

Dies zeigt, daß Konsolidierung kein Selbstzweck ist. Sie ist vielmehr Voraussetzung und Grundlage für unsere zukünftige Leistungsfähigkeit.

Meine Damen und Herren, das heute zur Beschlußfassung vorliegende Sparpaket holt auf der Seite der Einsparung nach, was bei der Behandlung des **Föderalen Konsolidierungsprogramms** im Frühjahr dieses Jahres noch nicht mehrheitsfähig war; mehr als 30 Milliarden DM an **Steuererhöhungen** standen im Solidarpakt nur rund 10 Milliarden DM an **Einsparungen** gegenüber: Dies macht die Steuerlastigkeit unserer damaligen Beschlüsse evident.

Die Schwäche des **Solidarpakts**, der insgesamt gesehen eine großartige Leistung war, ist, daß der Einsparungsteil ganz und gar ungenügend ist. Das kann man aber nicht der Bundesregierung vorwerfen, denn sie hat seinerzeit entsprechende Vorschläge gemacht. Zusammengenommen sind das Föderale Konsolidierungsprogramm und das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm ausgewogen; aber erst die zusätzlich beschlossenen Einsparungen von etwas über 20 Milliarden DM jährlich gleichen die **Steuerlastigkeit des Föderalen Konsolidierungsprogramms** aus.

Das Sparpaket liegt nach dem Urteil aller Fachleute und jedes einzelnen, der sich mit der Sache beschäftigt, ganz gewiß noch an der Untergrenze dessen, was mit Blick auf die **Verschuldungsentwicklung der öffentlichen Haushalte** notwendig ist. Wir werden nicht nur im kommenden Jahr ein Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts in der Größenordnung von 150 Milliarden DM haben, sondern auch 1995 nicht wesentlich darunterliegen. Erst am Ende des Finanzplanungszeitraums, 1997, werden wir wieder zu einem Betrag zurückkehren, der den **Beitrittskriterien zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion** entspricht. (D)

Das Vermittlungsergebnis verdient gleichwohl unsere uneingeschränkte Unterstützung, da es in etwa den zur Entlastung des öffentlichen Gesamthaushalts angestrebten Betrag von jährlich 23 Milliarden DM sichert. Deutlich verbessert hat der Vermittlungsausschuß mit seinem Vorschlag die **Lastenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen**. Der Verzicht auf die Befristung der Arbeitslosenhilfeleistungen verhindert die ansonsten unvermeidliche **Überlast** bei den **Kommunen** im Bereich der **Sozialhilfe**. Meine Damen und Herren, die Sozialhilfeträger Stadt und Landkreis hatten in meinem Land vom letzten Jahr auf dieses Jahr eine Steigerung von 18,6 % ohne jede gesetzliche Veränderung.

Mit der Anbindung der Sozialhilfe an den Anstieg der Nettolöhne und der Deckelung ihres Anstiegs auf höchstens jeweils 2 % während einer Laufzeit von drei Jahren wurde vermieden, daß die Bezieher kleiner Erwerbseinkommen um den Sinn und den Ertrag ihrer Arbeit gebracht werden. Das **Abstandsgebot** bleibt gewährleistet.

Gleichwohl stelle ich die Frage: Wird das Sparpaket der aktuellen Herausforderung gerecht? Ich meine, insgesamt gesehen verschafft uns das Sparpaket noch

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) nicht den notwendigen Handlungsspielraum, um die bevorstehenden Herausforderungen zu meistern. Es ist sicherlich ein weitreichender Schritt, aber gewiß noch nicht der letzte.

Der Bund muß beim Vollzug des Bundeshaushalts 1994 nicht nur die konjunkturell bedingte Deckungslücke von 5 Milliarden DM durch eine globale Minderausgabe schließen; ihm fehlen überdies gut 2 Milliarden DM als Folge der Veränderungen, die der Vermittlungsausschuß am Sparpaket vorgenommen hat.

Ich möchte an die Bundesregierung und den Bundestag appellieren, bei der Aufstellung künftiger Haushalte mit dem **Subventionsabbau im Bereich alter Industrien** Ernst zu machen und die Mittel in die **Förderung von Arbeitsplätzen in Zukunftsindustrien** umzuschichten. Ich weiß sehr wohl, daß da ein Ministerpräsident von Baden-Württemberg leichter reden hat als ein Ministerpräsident des Saarlandes oder des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Landwirtschaft!)

— Ja, aber ich bitte darum, Herr Kollege Lafontaine, auch einmal auf Argumente zu hören.

Es geht im Bereich der **Kohle** insgesamt um 100 000 Arbeitsplätze. Für diese 100 000 Arbeitsplätze geben wir derzeit pro Jahr 10 Milliarden DM aus. In meinem Land, in einem einzigen Bundesland, sind in einer einzigen Branche — im **Metallbereich** — in den letzten zwei Jahren 140 000 Arbeitsplätze verlorengegangen. Selbstverständlich bekommen wir keine Mark, um diese Arbeitsplätze zu sichern.

- (B)

Es geht heute doch darum, daß wir **Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnen**, und zwar nicht nur durch Kostenreduzierung, sondern indem wir Investitionen schaffen in Forschung und Entwicklung sowie in **Hochtechnologiebereichen**. Wir sind nicht konkurrenzfähig mit Billiglohnländern. Wir können unsere Zukunftschancen, nämlich neue Arbeitsplätze zu gewinnen, überhaupt nur in diesen Feldern schaffen; Stichwort DASA, das wir gestern in der Ministerpräsidentenkonferenz diskutiert haben, und Stichwort Luft- und Raumfahrt. Deswegen ist es doch schlimm, daß im Augenblick Tausende von Ingenieurarbeitsplätzen verlorengehen und daß Dienstleistungen im Ingenieurbereich — nicht nur Arbeitsplätze im produzierenden Bereich — zunehmend ins Ausland verlagert werden.

Meine Damen und Herren, ich meine, es ist das Gebot der Stunde, die gesamte Kohlesubvention nicht von heute auf morgen zu streichen, sondern sie ab jetzt degressiv zu gestalten und den beiden Ländern — und allen andern Ländern auch — für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in zukunftssträchtigen Technologien und Branchen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Konsolidierung wird mittelfristig nur Erfolg haben, wenn es gelingt, das **Ausgabenwachstum** unter die Zunahme des **Wirtschaftswachstums** zu drücken. Wirtschaftswachstum erreichen wir nur, wenn wir unsere Innovationskraft verbessern und den **Strukturwandel** nachdrücklich fördern. Ich bedaure

deshalb sehr, daß die im Beschluß des Bundesrats vom 29. September 1993 geforderten Verbesserungen im Forschungsbereich von Bundesregierung und Bundestag in diesem Haushalt 1994 nicht aufgegriffen wurden. (C)

Dank gebührt der Bundesregierung und dem Bundestag allerdings dafür, daß im Zuge des Vermittlungsverfahrens unser Vorschlag aufgegriffen wurde, ein **Darlehensprogramm für junge Handwerker** aufzulegen, die die Meisterprüfung ablegen wollen mit dem Ziel, sich selbständig zu machen. Wir erwarten davon auch Impulse für den Arbeitsmarkt. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß wir das Studium bis zum 14. oder 16. Semester kostenlos gestalten, während junge Handwerksmeister in der Vorbereitungsphase für die Meisterprüfung ohne jede Hilfe gelassen werden sollen. Ich freue mich sehr, daß dies nun im Vermittlungsausschuß korrigiert worden ist.

Meine Damen und Herren, was müssen wir tun? Wir sollten an der im Vermittlungsausschuß zustande gekommenen Einigkeit anknüpfen und gemeinsam nach Lösungen suchen, um den drei Zielen — Konsolidierung der Staatsfinanzen, Förderung der Wachstumskräfte und Verbesserung des Standorts Deutschland, Reduzierung der Arbeitslosigkeit — gerecht zu werden. Wir brauchen eine strategisch angelegte **Initiative für mehr Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in ganz Europa**. Darüber haben die Regierungschefs der Europäischen Union in der letzten Woche diskutiert.

Wir brauchen die Intensivierung unserer Forschungsaktivitäten, eine bessere Nutzung des technologischen Fortschritts, also eine schnellere Innovation sowie eine schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und auch in neue Produktionsverfahren. Wir brauchen eine Stärkung der Innovationskraft unserer Wirtschaft und eine deutliche Konzentration unserer Anstrengungen im Bereich der Schlüsseltechnologien, die von der EU aber noch zu eng definiert werden. Wir brauchen gleichzeitig und ebenso dringend die von der Kommission der EU vorgeschlagene Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarktes einschließlich der **Flexibilisierung der Arbeitszeiten**. Wir brauchen eine deutliche **Senkung der Arbeitskosten**, insbesondere der Lohnzusatzkosten. (D)

Die Kommission fordert deshalb im Abgabenbereich eine Gewichtsverlagerung innerhalb der Belastung der Produktionsfaktoren. Arbeit — vor allem Arbeit — und Kapital sollen entlastet, der Verbrauch von Rohstoffen dagegen soll belastet werden.

Ich habe in diesem Hause bereits am 5. November 1993 anläßlich der Aussprache zum Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland vorgeschlagen, die **Bundesanstalt für Arbeit** stufenweise von **versicherungsfremden Aufgaben** zu **entlasten**. Die Refinanzierung der beim Bundeshaushalt dadurch entstehenden Mehrausgaben könnte — wie auch jetzt von der Kommission vorgeschlagen — über eine europäisch harmonisierte **CO₂-Energieabgabe** erfolgen, durch zusätzlichen Subventionsabbau und die Harmonisierung der Besteuerung der Kapitaleinkünfte in der Europäischen Gemeinschaft.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Nur wenn es uns in Europa gemeinsam gelingt, die dem Weißbuch der Kommission zugrunde liegenden Ideen zu verwirklichen, sehe ich die Chance, daß wir im Strukturwandel bestehen und einen Aufschwung auf breiter Grundlage erreichen. Knüpfen wir an die Dynamik an, die uns das Ziel des Binnenmarktes beschert hat! Nur über zusätzliches **Wirtschaftswachstum** als Folge höherer **Wettbewerbsfähigkeit** wird es uns gelingen, Beschäftigung zu sichern und so nicht nur unsere laufenden Haushalte zu konsolidieren, sondern auch die erforderliche Vorsorge für die kommende Generation zu schaffen.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Ministerpräsident Eichel.

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur zu einem Thema, das der Kollege Voscherau schon angesprochen hat, noch einige Sätze sagen, weil ich das, was im 1. SKWPG zum Thema Schlechtwettergeld steht, in der Tat für die wirtschaftliche Entwicklung für dramatisch halte. Darüber, Herr Bundesarbeitsminister, muß in der Bundesregierung noch einmal geredet werden. Hier wird eine fundamentale, falsche Weichenstellung vorgenommen, die hinterher schwerlich korrigiert werden kann.

Sie, Herr Bundesfinanzminister, haben zum **Schlechtwettergeld** gesagt, das könne man doch über eine Umlage finanzieren und da mögen sich die Tarifvertragsparteien gefälligst an einen Tisch setzen; das mache man in anderen Ländern doch auch. Nur, eine solche Umsteuerung, über die man im Prinzip ja reden könnte, wird unter den gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen mit allergrößter Sicherheit nicht stattfinden. Wir haben — der Kollege Voscherau hat darauf hingewiesen — **offene Grenzen**. Die Bedingung dafür, daß das Umsteuern gelingt, wäre, daß es ein ganz klares gemeinsames Interesse der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber an dieser Stelle gäbe und daß niemand unter den jetzigen Wettbewerbsbedingungen ausbüxen könnte.

Wir haben aber eine völlig andere Situation auf den **Baustellen**. Wir haben heute schon die Lage, daß die einheimische Stamarbeiterschaft auf die Straße fliegt und **Saisonkräfte aus Osteuropa** in großem Maße herangeholt werden. Ich betone „die einheimische Stamarbeiterschaft“, weil darunter z. B. auch Türken sind, die inzwischen seit Jahrzehnten bei uns arbeiten. Man muß sich einmal vorstellen, was das politisch am Bau bewirkt.

Deswegen wird diese Umstellung nicht stattfinden. Deswegen ist alles, was im Gesetz dazu steht, eine Milchmädchenrechnung. Sie werden die 900 Millionen DM beim Schlechtwettergeld nicht einsparen, sondern Sie werden bei der Bundesanstalt für Arbeit anschließend ein Vielfaches an Arbeitslosengeld zahlen. Das ist das, was allein passieren wird. Es fallen, wenn das so läuft, in dieser Zeit dann auch die Bauarbeiter aus, die Sozialbeiträge und auch Steuern zahlen. Sie werden es an anderer Stelle merken. Sie werden es auch am Konsumverhalten merken.

Den **Bau** bringen wir wieder in die Situation, daß er zum **Saisongeschäft** wird. Das bedeutet auch, daß im Winter weniger als bisher gebaut werden wird. Dafür

muß dann im Sommer, wenn wir unsere Ziele halbwegs erreichen wollen, mehr gebaut werden. Die preistreibende Wirkung dieser Maßnahme ist ganz deutlich sichtbar. (C)

Das andere verstehe ich auch nicht. Wir haben da noch eine Branche, die von der allgemeinen Krise nicht ergriffen worden ist. Wir haben auch im Handwerk viele Probleme, gerade dort, wo es um die Automobilzulieferindustrie geht. Aber in diesem Bereich haben wir noch keine Probleme.

Warum schaffen wir in diesem Bereich denn jetzt Probleme? Wir sind auf die **Steigerung der Produktivität der Baubranche** angewiesen, und zwar sowohl in den neuen Bundesländern als auch in den alten Bundesländern. Ich denke z. B. daran, daß wir uns den Wohnungsbau vornehmen müssen, damit wir die Wohnungsnot beseitigen können.

Wir wissen alle: Es kommt nicht nur auf die Qualität der Materialien an, die wir einsetzen, sondern es kommt auch auf die Qualität der Arbeitsausführung an. Also brauchen wir die **Attraktivität des Bauberufs**. Wenn Sie den Bauberuf aber wieder zu einem Saisonarbeitsverhältnis machen statt zu einem langfristig gesicherten, dann werden wir auch dort, wo es ohnehin schwierig ist, Nachwuchs zu bekommen, keinen qualifizierten Nachwuchs bekommen.

Wir haben gestern beim Bundeskanzler darüber geredet, wie wir die **berufliche Bildung fördern** und genauso attraktiv wie die Hochschulausbildung machen können. Das wird doch nur gelingen, wenn dahinter attraktive Arbeitsplätze stehen. Wie kommen wir dazu, hier halbwegs attraktive Arbeitsplätze wieder kaputtzumachen? Das ist für mich nicht verständlich. (D)

Am Bau wird das passieren, was der Kollege Voscherau deutlich gemacht hat: **Saisonarbeitsverhältnisse**, keine Stammebelegschaft in nennenswertem Umfang mehr, **illegale Beschäftigung**. Wir bemühen uns ja gemeinsam, Herr Kollege Blüm, darum, diese Verhältnisse aufzudecken und konsequent gegenzusteuern, auch auf Kosten teilweise höherer Preise. Das muß man aber in Kauf nehmen, wenn man eine funktionsfähige Baubranche und politisch stabile Verhältnisse will. Ich weise noch einmal auf das letztere hin.

Meine Damen und Herren, Sie haben das — es war doch Ihre Sache — 1959, 1960 gemeinsam in einer großen Aktion zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Bundesregierung eingeführt. Es war doch eine gute Sache aus der Ära Adenauer und Erhard, auf die Sie sich ansonsten berufen. Warum dreschen Sie das, was Sie selbst einmal zu Recht geschaffen haben, zusammen?

Ich will daran erinnern, daß damals das Argument war: Wir müssen aus dem Saisonarbeiter einen Dauerbeschäftigten machen. Wir brauchen ein höheres Ansehen des Bauberufes. Wir wollen Beschäftigungsverhältnisse auch im Winter. Wir wollen die sofortige Arbeitsaufnahme bei Wetterbesserung und nicht erst im März. Der Erfolg hat Ihnen ja recht gegeben. Damals hat die Bundesregierung schon nach kurzer Zeit einen positiven Bericht vorlegen können. Die **Bauarbeiterarbeitslosigkeit** hat sich damals in kurzer

Hans Eichel (Hessen)

- (A) **Zeit halbiert.** Sie haben dann auf den **volkswirtschaftlichen Nutzen** dieser Maßnahme hingewiesen, nämlich den Anstieg der Zahl der Arbeitsstunden im Baugewerbe und den Rückgang des Verwaltungsaufwandes bei den Arbeitsämtern.

Meine Damen und Herren, es ist und bleibt eine gänzlich unverständliche und — das sage ich ganz deutlich — unverantwortliche Maßnahme, die sich im Gesetz befindet. Es wird hier nichts gespart, im Gegenteil: Es wird für den Staatshaushalt teurer. Es wird hier nichts konsolidiert; wachsen wird allein die Arbeitslosigkeit.

Die Hessische Landesregierung wird aus diesem Grunde dem Einspruch, den Hamburg und andere Länder einlegen, an dieser Stelle zustimmen. Auch wenn wir dafür keine Mehrheit finden: Dieses Thema bleibt auf der Tagesordnung. Bevor das Schlechtwettergeld abgeschafft wird, muß diese Regelung zurückgenommen werden. Wir werden uns im Herbst nächsten Jahres wieder sprechen, wenn es im Bundestag andere Mehrheiten gibt. Dann wird auch dies geändert werden müssen. Die Hessische Landesregierung wird diesen Antrag mit anderen dann sofort wieder im Bundesrat einbringen.

Präsident Klaus Wedemeier: Danke!

Das Wort hat Minister Trittin (Niedersachsen).

- (B) **Jürgen Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht das wiederholen, was zur sozialen Schiefelage dieser Konsonantengesetze gesagt worden ist. Ich will auch nicht erneut betonen, daß der Hinweis auf die angeblich wachsende, tatsächlich aber sinkende Steuerbelastung von Unternehmen nun kein Grund für Abwanderung ist. Ich möchte mich auf zwei sehr bezeichnende Äußerungen konzentrieren, die im Laufe der Debatte gemacht worden sind.

Zum einen hat Herr Ministerpräsident Teufel das ausgesprochen, was die A-Länder der Bundesregierung immer vorgehalten haben. Er hat bestätigt, daß das **SKWPG** und die Vorlagen zum **Steuermißbrauchsgesetz** nichts anderes sind als der **Bruch der Vereinbarungen aus dem Solidarpakt**. Sie haben offen gesagt, hier sei das abgearbeitet worden, was man während der Solidarpaktverhandlungen an Dingen nicht durchsetzen konnte und wozu es bei der Verabschiedung des Solidarpakts geheißen hat — ich nenne als Beispiel die Sozialhilfe —, damit sei aber auch das Ende der Einschnitte erreicht.

Ich will einen zweiten Punkt aufgreifen. Herr Waigel hat verschiedenen Ländern nachgesagt, sie seien vom Stamme „Nimm“. Ich glaube, daß sich das Lied vom armen, gebeutelten Bund, der von den Ländern und Gemeinden quasi wie eine Zitrone finanzpolitisch ausgepreßt wird, mit seiner Melodie zwar schön anhört, aber dennoch falsch ist. Von Ihnen wird in solchen Fällen in der Regel zwar immer auf den Geldsegen verwiesen, der angeblich mit den sieben Umsatzsteuerpunkten über den Ländern niedergegangen ist. Tatsächlich wird bei dieser gesamten Diskussion schlicht und ergreifend vergessen, was den Ländern an Finanzressourcen bereits vor der **Neuverteilung der Umsatzsteuer** genommen worden

ist — ich verweise hier auf verschiedene Maßnahmen (C) im Zusammenhang mit dem Wegfall der Strukturhilfe und ähnlichen Dingen —, und es wird vergessen, was der **Bund an zusätzlichen Steuereinnahmen** exklusiv für sich organisiert hat.

Wenn man dies einmal zusammenrechnet, bleibt von dem, was die Länder durch die Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer angeblich einnehmen, nicht viel übrig. Es bleibt aber ein sattes **Plus auf der Seite des Bundes**.

Nun kann sich der Bund allein im Jahre 1995 auf der Ausgabenseite um 35 Milliarden DM entlasten. Das ist der Zeitpunkt, zu dem die Länder in den **Länderfinanzausgleich** hineingehen. Das geht von der Aufgabe der Berlinhilfe — das ist eine Einsparung von 6,2 Milliarden DM — über Einsparungen beim Fonds Deutsche Einheit bis hin zu Einsparungen beim Kreditabwicklungsfonds in Höhe von insgesamt 24 Milliarden DM. Bei den Bundesergänzungszuweisungen entlastet er sich noch einmal um 4,4 Milliarden DM.

Gleichzeitig haben Sie Ihre **Einnahmesituation** drastisch verbessert. Ausschließlich in die **Kassen des Bundes** sind seit 1991 jährlich folgende **Steuererträge** geflossen und werden Ihnen auch weiter zufließen: aus dem Solidaritätszuschlag ein Steueraufkommen — damals 1991 — von 22 Milliarden DM, aus der Anhebung der Versicherungssteuer 2 Milliarden DM, aus dem Aufkommen, was Sie mit der Mineralölsteuererhöhung 1991 exklusiv für sich genommen haben, 33,4 Milliarden DM, aus der Tabaksteuer 1,5 Milliarden DM. Außerdem haben Sie natürlich von der Anhebung der Mehrwertsteuer ebenso profitiert (D) wie die Länder, in diesem Fall, bezogen auf den Bund, in einer Höhe von 12 Milliarden DM.

Der bei den Solidarpaktverhandlungen vereinbarte Solidaritätszuschlag wird Ihnen, exklusiv dem Bund, ein jährliches Steuermehraufkommen von 30 Milliarden DM einbringen. Sie haben bei der Gelegenheit die Versicherungssteuer noch einmal erhöht; Mehreinnahme 4,25 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation stellen Sie sich, Herr Waigel, hier hin und erklären angesichts solcher Mehreinnahmen, die 2 Milliarden DM, die mickerigen 2 Milliarden DM — ich sage das einmal bewußt —, die wir Ihnen im Vermittlungsverfahren wieder rausverhandelt haben, schmerzten Sie. Angesichts dieser Beträge muß ich sagen: Diese Tränen sind Tränen nicht vom Stamme „Nimm“, sondern von der Art des Krokodils.

Präsident Klaus Wedemeier: Danke!

Das Wort hat Herr Senator Beckmeyer (Bremen).

Uwe Beckmeyer (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte — vielleicht zum Abschluß der Debatte zum Bundeshaushalt — noch einen Aspekt zur **maritimen Standortsicherung** ansprechen.

Wir alle in der Bundesrepublik freuen uns darüber, denke ich, daß die **GATT-Verhandlungen** zu einem Erfolg geführt worden sind. Die Bundesrepublik ist sicherlich einer der Hauptnutznießer. Nur — darüber müssen wir uns im klaren sein —: Wir sind in dem

Uwe Beckmeyer (Bremen)

- (A) Zusammenhang letztlich auch darauf angewiesen, daß wir, wenn es darum geht, **Exporte** in fremde Länder zu tätigen, auch mit Partnern kooperieren, die im Grunde maritime Partner sind. Das Transportieren eines ICE mit dem Airbus über den Frankfurter Flughafen — um ein Beispiel zu nennen — ist nun einmal nicht möglich. Wir brauchen intakte **Häfen**. Wir brauchen eine leistungsfähige **Seeschifffahrt**. Wir brauchen an der Schnittstelle transeuropäischer Verkehrsnetze moderne, schnelle Häfen. Wir brauchen auch kompetente, innovative **Schiffswerften**.

Ich sage das an dieser Stelle deshalb, weil ich ein bißchen Furcht davor habe, daß diese Frage in der Bundesrepublik Deutschland gerade vor dem Hintergrund einer Exportoffensive, die wir nötig haben, vergessen wird.

Mit Freude las ich jüngst eine Einlassung des Bundesverkehrsministers, Herrn Wissmann, in der er darauf einging, daß die **deutsche Seeschifffahrt** z. B. als **wichtigster Bestandteil des Gesamtverkehrssystems** gesehen wird und daß diese Schlüsselfunktion auch unterstützt werden soll. Das ist eine gute Idee, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Bundesregierung; schade nur, daß diese freundlichen Worte des fachlich zuständigen Ressortchefs gar nicht so zum konkreten politischen Handeln der Bundesregierung passen wollen.

Wie behandelt denn — wenn ich das einmal so sagen darf — Bonn unsere zentralen **maritimen Branchen**? Wo kämpft der Bundeswirtschaftsminister oder der Bundesverkehrsminister an der Seite von Schiffs- und Schiffbauunternehmen gegen massive künstliche **Verzerrungen im internationalen Wettbewerb**? Wo unternimmt die Bundesregierung das ihr Mögliche, um uns bei den Schiffswerften, beim Schiffbau in Ausnahmesituationen den Rücken zu stärken? — Das sind Fragen, die von der maritimen Wirtschaft an der Küste natürlich gestellt werden.

Das Auseinanderklaffen von Wunsch und Realität zeigt sich bei den Wettbewerbshilfen, bei den Finanzbeiträgen für die deutsche Seeschifffahrt, zeigt sich bei all diesem immer wieder.

Der Bundesrat beschließt im September einen entsprechenden Antrag an die Bundesregierung. Selbst im Haushaltsausschuß des Bundestages wird dieser Punkt von den entsprechenden Berichterstattern positiv aufgenommen. Nur: In der abschließenden Sitzung findet sich dafür keine Mehrheit durch die Koalitionspartner.

Meine Damen und Herren, wer so die deutsche Seeschifffahrt endgültig im Stich läßt, unterschreibt im Grunde am Ende seine eigene schiffahrtspolitische Bankrotterklärung. Ich darf an dieser Stelle sagen: Der anhaltende **Ausflaggungstrend** der letzten Jahre wird durch eine solche Haltung wiederbelebt. Bei diesen Unternehmen geht es inzwischen auch gar nicht mehr darum, daß sie Finanzbeiträge bekommen, sondern es geht im Grunde um alles oder nichts, um das Überleben. Insofern bitte ich Sie darum, darüber nachzudenken, wie sinnvolle Instrumente einer durchdachten Schiffsförderung wieder aufgenommen werden können. Sonst bläst diese Bundesregierung das Lebenslicht der deutschen Schifffahrt aus, und das vor

dem Hintergrund der **wirtschaftlichen Rezession**, in einer Zeit also, in der Leistungsfähigkeit und Flexibilität gerade auch im Bereich der maritimen Wirtschaft gefordert sind. (C)

Rund 95 % des **Welthandels** werden über den Seeweg abgewickelt. An eben diesem Welthandel wollen wir ja partizipieren. Aber es ist nicht nur die Stärkung der deutschen Seeschifffahrt als Teil der Transportkette von großer Wichtigkeit. Die EG mit 15 000 km Küstenlänge, mit 2 000 Häfen, mit 3 Millionen km² Meereswirtschaftszone — das alles sind Bereiche, die uns nicht egal sein können. Deutschland muß auch bei den maritimen Themen auf europäischer und internationaler Ebene glaubwürdig präsent bleiben.

Die **deutschen Küstenländer** werben mit Nachdruck für die Stärkung des maritimen Bewußtseins in Deutschland, bei der Bundesregierung und bei den sie tragenden Parteien. Und in dieser Situation wollen wir unsere eigene Schifffahrt aufs Spiel setzen und uns damit der Möglichkeit berauben, auf vernünftige Konditionen beim Transport unserer Exportgüter Einfluß zu nehmen, unsere Märkte zu erhalten und neue zu erschließen?

Meine Damen und Herren, ich appelliere an die Bundesregierung: Sichern Sie unsere maritime Wirtschaft! Es ist eine Investition in die Zukunft. Sichern Sie die deutschen Schiffswerften und die deutsche Seeschifffahrt! Sichern Sie damit auch die **Qualität des Wirtschaftsstandorts Deutschland!** — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu den Punkten 66 bis 68.

Der Deutsche Bundestag hat am 10. Dezember 1993 die Einigungsvorschläge des Vermittlungsausschusses zu den beiden Spargesetzen sowie zu dem Steuerbereinigungsgesetz angenommen.

Dies vorausgeschickt, beginnen wir mit **Punkt 66**, d. h. dem Ersten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms. Hierzu liegen die Länderanträge in Drucksachen 906/1 bis 3/93 vor.

Das Land Schleswig-Holstein hat in Drucksache 906/2/93 den Antrag gestellt, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer folgt diesem Antrag? — 21 Stimmen.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, einen **Einspruch** gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes **nicht einzulegen**.

Ich rufe nun den Entschließungsantrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 906/3/93 auf, und zwar wunschgemäß getrennt:

Zunächst nur die Ziffer 4. Wer stimmt der Ziffer 4 zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt die übrigen Ziffern des Antrags zusammen. Wer stimmt den übrigen Ziffern zu? — Mehrheit.

*) Anlage 1

Präsident Klaus Wedemeier

- (A) Entschließungsantrag des Freistaates Bayern in Drucksache 906/1/93. Wer stimmt zu? — 35 Stimmen.

Der Bundesrat hat somit **Entschlieungen angenommen**

Wir wenden uns nunmehr dem **Punkt 67**, d. h. dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms zu. Dieses Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Wer stimmt dem Gesetz zu? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **dem Gesetz** gema Artikel 84 Abs. 1 und 104a Abs. 3 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Nun zu **Punkt 68**, also zum Mibrauchsbekmpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz, das ebenfalls zustimmungsbedrfzig ist. Wer diesem Gesetz zustimmen wnscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Der Bundesrat hat somit **dem Gesetz** gema Artikel 80 Abs. 2, 84 Abs. 1, 104a Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 2**, d. h. zum Haushaltsgesetz 1994. Hierzu liegen vor: Ausschueempfehlungen in Drucksache 850/1/93 und Lnderantrge in Drucksachen 850/2 bis 4/93.

Eine Ausschueempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Daraufhin stelle ich fest, da der Bundesrat zu dem Haushaltsgesetz 1994 **einen Antrag gema Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

- (B) Wir haben nun ber die Entschlieungen zu befinden. Aus der Ausschuedrucksache rufe ich auf: die Ziffern 2 bis 5 und 7. Wer stimmt den Ziffern 2 bis 5 und 7 zu? — Nordrhein-Westfalen?

(Zuruf: Das geht nicht so!)

— Ich bitte einen Augenblick um Geduld! — Wer stimmt den Ziffern 2 bis 5 und 7 zu? Ich bitte noch einmal um das Handzeichen. — Jetzt ist es anders. Das ist jetzt die Mehrheit.

(Zuruf: Die Verwirrung liegt im Abstimmungsverfahren!)

— Jetzt war es die Mehrheit!

Ziffer 6, und zwar ohne die Stze 4 und 5! — Das ist die Mehrheit.

Antrag des Landes Hessen in Drucksache 850/3/93! — Mehrheit.

Damit entfallen die Stze 4 und 5 in Ziffer 6 der Ausschuedrucksache.

Antrag der Lnder Sachsen und Thringen, dem Sachsen-Anhalt beigetreten ist, in Drucksache 850/4/93! — Mehrheit.

Antrag der fnf Lnder in Drucksache 850/2/93! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Haushaltsgesetz 1994 **Entschlieungen angenommen**.

Punkt 70 der Tagesordnung:

- a) Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedrftigkeit (**Pflege-Versicherungsgesetz** — PflegeVG) (Drucksache 910/93)
- b) **Entgeltfortzahlungsgesetz** (Drucksache 911/93)

Die Gesetze kommen aus dem Vermittlungsausschu zurck.

Ich erteile daher zunchst zur Berichterstattung Herrn Staatsminister Dr. Goppel (Bayern) das Wort.

Dr. Thomas Goppel (Bayern), Berichterstatter: Herr Prsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat im Oktober dieses Jahres das Gesetz zur **sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedrftigkeit** beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 5. November 1993 ber dieses Gesetz beraten und entsprechend dem Beschlu der Ministerprsidenten der Lnder auf ihrer Konferenz vom 27. bis 29. Oktober 1993 in Mainz den Vermittlungsausschu angerufen.

Mit einbezogen ist das Gesetz ber die **Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall**, das vom Deutschen Bundestag in seiner 180. Sitzung am 1. Oktober 1993 beschlossen worden ist.

Der erreichte Einigungsvorschlag sieht folgende Vernderungen vor:

Erstens. Die **Leistungen** werden teilweise erhht.

Zweitens. Der **Zugang zur Pflegestufe I** fr erheblich pflegebedrftige Personen wird erleichtert.

Drittens. Die zunchst vorgesehene monistische Finanzierung mit Lnderbeitrgen an das Bundesversicherungsamt entfllt. Statt dessen ist ein **duales Finanzierungssystem** vorgesehen.

Viertens. Der **Nachholbedarf der neuen Lnder bei den Pflegeeinrichtungen** wird mit jhrlich 800 Millionen DM fr die Dauer von sieben Jahren zweckgebunden gefrdert.

Fnfte. Zum **Ausgleich der Mehrkosten der Arbeitgeber** bei Einfhrung der Pflegeversicherung werden folgende alternativen **Kompensationsmglichkeiten** erffnet:

Ab 1. April 1994 wird das Entgelt an den zehn bundeseinheitlichen Feiertagen um jeweils 10% abgesenkt. Wahlweise kann sich der Arbeitnehmer einen Urlaubstag anrechnen lassen. Als Alternative dazu kann ein Wochenfeiertag durch einzelne Lnder gestrichen werden.

Ab 10. Juli 1996 wird das Entgelt an den zehn bundeseinheitlichen Feiertagen um weitere 10% gesenkt. Wahlweise kann sich der Arbeitnehmer einen weiteren Urlaubstag anrechnen lassen. Alternativ dazu kann ein weiterer Wochenfeiertag durch einzelne Lnder gestrichen werden.

Durch Artikel 17 Abs. 2 des Entgeltfortzahlungsgesetzes werden Entgeltfortzahlungsgesetz und Pflegeversicherungsgesetz so miteinander verknpft, da die Kompensationsregelungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes — also die Absenkung des Entgelts an Feiertagen bzw. der Wegfall von Urlaub — erst mit dem Pflege-Versicherungsgesetz in Kraft treten. Eine Kompensation ohne Pflegeleistungen ist damit ausgeschlossen.

Sechstens. Das Pflege-Versicherungsgesetz wird insgesamt am 1. April 1994 in Kraft treten. Die

Dr. Thomas Goppel (Bayern), Berichterstatter

- (A) **ambulanten Leistungen** werden ab 1. Juli 1994, die **stationären Leistungen** ab 1. Juli 1996 gewährt werden.

Unverändert hat der Vermittlungsausschuß in seinem Einigungsvorschlag den bisherigen Gesetzesbeschluß zum **versicherten Personenkreis** und zur **Beitragsbemessungsgrenze** übernommen.

Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses am 10. Dezember angenommen. Der Bundesrat hat nunmehr zu entscheiden, ob er den Gesetzesbeschluß zum Pflege-Versicherungsgesetz in der vorliegenden Fassung akzeptiert. Ich finde, der Vorschlag ist ein Kompromiß, in dem viele von uns ihr Wollen wiederfinden können. Daher bitte ich Sie nach der Vereinbarung des Vermittlungsausschusses um Zustimmung.

Darf ich zwei Sätze hinzufügen, meine Damen und Herren, auch wenn das nicht in meiner Berichterstattung steht? — Ich brauche mich dann nicht mehr zu Wort zu melden.

Ich finde, es ist dringend notwendig, daß wir in dieser Kammer gemeinschaftlich rasch zu vernünftigen Lösungen kommen. Die Damen und Herren Zuhörerinnen und Zuhörer wundern sich über den hohen Geräuschpegel bei der Berichterstattung. Man muß ihnen sagen, daß all das, was hier gesagt worden ist, letztlich zu Protokoll gegeben wird. Wir werden anschließend gemeinschaftlich nach den Anliegen der Länder und ihrer politischen Vorgabe abstimmen und zu anderen Ergebnissen kommen.

(B)

(Unruhe)

— Dies ist ja nun alles besprochen; deswegen kann man sich hier auch unterhalten. Das muß man denjenigen sagen, die dieser Debatte folgen und sich fragen: Was soll das eigentlich, wenn da niemand richtig zuhört? Das ist verständlich, wenn man etwas zum 23stenmal kaut. Ich habe Ihnen das angesehen und wollte das gern einmal laut sagen, weil wir morgen über den einen oder anderen Punkt sonst wieder eine andere Berichterstattung lesen.

Ich möchte hinzufügen: Es ist erstens ganz entscheidend, daß, wenn wir heute auseinandergehen — mit welchem Ergebnis auch immer —, nicht die Einigungsfähigkeit zwischen Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung verlorengeht.

Zweitens ist ganz entscheidend, daß den Wählern und den Betroffenen draußen gesagt wird, daß es hier den Vertretern der Politik nur um Verbesserungen gehen kann und keinesfalls darum, etwas hinauszuzögern — aus welchen Gründen auch immer.

Ich habe mich in den letzten Tagen mit vielen anderen, die im Vermittlungsausschuß gesessen sind, sehr gefuchst, sehr geärgert, ja ungeheure Frustration darüber empfunden, daß man sich quer durch die Fakultäten dieses Hohen und des anderen Hohen Hauses viel Mühe macht und viel Zeit nimmt, um eine vernünftige Lösung zu erstreiten, und daß wir an dieser Stelle heute noch einmal in die Runde müssen. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist langsam wohl auch bei den Betroffenen die Bereitschaft, uns noch länger zuzuhören, wenn wir uns nicht einigen, ausgereizt. Deswegen ist meine herzliche Bitte als Berichterstat-

ter: Muten Sie auch den Vermittlungsausschußmitgliedern, wenn es dazu kommt, nicht zuviel zu, irgendwo noch einmal nachzubohren. — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank, Herr Goppel!

Was den Geräuschpegel angeht, kann ich mich der Bemerkung mit dem Hinweis darauf, daß Bayern daran nicht unbeteiligt ist, nur anschließen.

(Heiterkeit)

Ich bitte doch um ein bißchen mehr Aufmerksamkeit.

Herr Ministerpräsident Lafontaine!

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst ein Wort an die Menschen richten, die jetzt darauf warten, wie der Bundesrat entscheidet, und die darauf warten, ob es nach 20jährigen Bemühungen gelingt, das bisherige System von den Krankenkassen und den Sozialhaushalten der Gemeinden auf eine **gesetzliche Pflegeversicherung** umzustellen. Zunächst weise ich darauf hin, daß ich davon überzeugt bin, daß es bald eine gesetzliche Lösung geben wird. Ich werde das nachher noch ausführen.

Ich sage den Menschen draußen und denen, die uns hier zuhören: Wir haben uns wirklich lange Jahre bemüht, eine gerechte, eine sozialverträgliche, eine dem Problem gemäße Lösung zu finden, und wir stehen kurz davor, zu einem Ergebnis zu kommen.

(D)

Zweitens. Es geht nicht nur um die **Pflegebedürftigen**; es geht ebenfalls um die **Familien**, die zu Hause Menschen pflegen, die pflegebedürftig geworden sind. Auch ihnen sagen wir: Wir gehen davon aus, daß es bald gelingt — ich werde die Zeiträume nachher darlegen —, eine solche Lösung zustande zu bringen, die einen **Anreiz für die häusliche Pflege** bietet — das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe — und die den Menschen, die sich einer solchen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe in ihrer jeweiligen Familie unterziehen, einen entsprechenden Ausgleich gibt.

Meine Damen und Herren! Diese nun 20jährigen Bemühungen müssen zum Abschluß gebracht werden. Wir sollen heute darüber befinden — und darum geht es —, ob Mitte nächsten Jahres eine gesetzliche Lösung für die häusliche Pflege Gesetzeskraft erlangt, und darüber, ob dann im Jahre 1996 eine gesetzliche Lösung für die **Pflege in Heimen** Gesetzeskraft erlangt. Ich sage hier unbeschadet der jetzigen Entscheidungen: Es ist völlig klar, daß wir bis zum Jahre 1996 eine solche Entscheidung zustande bringen werden. Ich lege Wert darauf, daß jetzt jeder auch die Zeitfolge betrachtet. Wir haben uns lange Jahre bemüht. Es gab immer wieder Gesetzesinitiativen einzelner Bundesländer — zu meiner Zeit beispielsweise des Landes Hessen — mit dem Ziel, eine Lösung zustande zu bringen. Sie scheiterten aufgrund verschiedener Einwendungen.

Jetzt ist vorgesehen, Mitte nächsten Jahres die häusliche Pflege und Mitte des Jahres 1996 die Pflege in Heimen zu regeln. Letztere werden wir, nachdem wir so lange gewartet haben, in jedem Fall regeln. Es

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) gibt ja noch einen wichtigen Termin dazwischen. Ich wollte in aller Bescheidenheit daran erinnern, weil dies auch für die Abfolge der nächsten Verhandlungen eine gewisse Rolle spielt.

Dennoch war uns das Anliegen, die häusliche Pflege Mitte nächsten Jahres zu einer vernünftigen Regelung zu bringen, im Hinblick auf die Menschen, die davon betroffen sind, wichtig. Wir waren auch bereit, Kompromisse einzugehen.

Wir haben einmal akzeptiert — und das hat eine besondere Bedeutung für uns —, daß der Vorschlag der Koalition, den **Kreis derjenigen, die in die Versicherung einzahlen**, zu begrenzen und eine ganze Reihe nicht mit einzubeziehen, Grundlage des Kompromisses werden kann.

Wir haben zweitens — und dies hat etwas mit Finanzen zu tun — akzeptiert, daß die **Beitragsbemessungsgrenze** der Krankenversicherung Grundlage des Kompromisses sein kann, obwohl wir eine andere Lösung auch im Hinblick auf die aufzubringende Finanzmasse bevorzugt hätten.

Wir haben drittens im Interesse des Kompromisses akzeptiert, daß es eine **Kompensation** auf der Grundlage der vom Bundesarbeitsminister vorgelegten Zahlen für die Unternehmensseite geben soll. Ich sage bewußt „Unternehmensseite“.

Wenn die Koalition — aus welchen Gründen auch immer —, angeführt vom Herrn Bundeskanzler, glaubt, sich insoweit vom eigenen Minister distanzieren zu müssen, daß die von ihm vorgelegten Zahlen nicht mehrheitlich in der Regierung akzeptiert werden, dann stelle ich das nur mit einem gewissen Bedauern fest. Aber Sie werden akzeptieren müssen, daß sich der Bundesrat zunächst an dem zu orientieren hat, was die berufenen Vertreter der Bundesregierung — in diesem Fall der Bundesarbeitsminister — vorgelegt haben. Die **Dissense im Regierungslager** sind eine Sache der Regierung; sie können nicht dem Bundesrat oder irgend jemandem sonst zur Last gelegt werden.

(B) Was die Frage des Bemühens um eine Pflegeversicherung angeht, rate ich dazu, bei der Wahrheit zu bleiben. Daß die **Sozialdemokratische Partei Deutschlands** die gesetzliche Pflege will, steht wohl außer Zweifel. Daß große Teile der **CDU** die Pflege wollen, ist für uns ebenfalls außer Zweifel. Daß eine Minderheit nicht unbedingt sehr versessen darauf ist, eine solche Regelung zustande zu bringen, dürfte sich ebenfalls herumgesprochen haben. Ich will hier nicht Eulen nach Athen tragen, Herr Bundesarbeitsminister! Und daß eine Minderheit in der **F.D.P.** auch die Pflege will, möchte ich durchaus konzedieren. Daß angesichts der konjunkturellen Lage viele aus dem **Arbeitgeberlager** der Auffassung sind, daß dieses Projekt jetzt nicht in die Landschaft paßt, ist ebenfalls bekannt. Soweit meine Bemerkungen zu diesem Projekt, damit nicht falsche Fronten aufgemacht werden.

Noch gehe ich davon aus, meine Damen und Herren, daß die große Mehrheit des Bundesrates ein großes Interesse daran hat, einen **Kompromiß** zustande zu bringen. Ich begrüße es daher auch, daß zwei Entschließungsanträge in Vorbereitung sind, in

denen dargelegt wird, daß der Bundesrat noch einmal (C) in eine Vermittlung gehen möchte.

Ich gehe davon aus, daß zumindest einer dieser Anträge die notwendige Mehrheit erhalten wird, in dem Bezug genommen wird auf das, was bisher bereits erreicht worden ist. Es gab zwar keine formelle Beschlußlage in dem Sinne, daß man sich jetzt verbindlich darauf berufen könnte, aber wir waren beispielsweise — und dies ist ein entscheidender Punkt — bei der häuslichen Pflege, was die Leistungen des Gesetzes angeht, schon ein gutes Stück weiter. Dies war für die sozialdemokratisch geführten Länder eine wichtige Vorvereinbarung — so will ich formulieren —, an die wir gern nach wie vor anknüpfen würden.

Es ist kein Geheimnis, daß auch innerhalb der Bundesregierung dieser Sachverhalt durchaus akzeptiert werden könnte, obwohl in der gegenwärtigen Vorlage dieses verbesserte Angebot keine Berücksichtigung findet.

Meine Damen und Herren! Nachdem ich dargelegt habe, warum wir insbesondere im dritten Punkt — Einräumung der Teilkompensation — über unseren eigenen Schatten gesprungen sind, will ich auf zwei **strukturelle Fragen** noch einmal eingehen, die zwar mit der Pflege direkt nichts, aber etwas mit unseren langfristigen **ordnungspolitischen Orientierungen** zu tun haben. Wir werden nämlich immer wieder Schwierigkeiten haben, wenn wir allzusehr Kurzzeitprojekte im Auge haben und langfristige ordnungspolitische Orientierungen aus dem Auge verlieren.

(D) Ich habe zusammen mit dem Kollegen Biedenkopf bei den Solidarpaktverhandlungen vergeblich versucht, auf die **Fehlentwicklungen bei den gesetzlichen Sozialversicherungen** hinzuweisen. Ich habe mit ihm zusammen vergeblich versucht, eine Teillösung zustande zu bringen, die darauf hinauslief, die gesetzlichen **Lohnnebenkosten** zu senken, und zwar für Unternehmen und Arbeitnehmer — ich wiederhole: für Unternehmen und Arbeitnehmer! —, weil wir der Auffassung sind, daß sich hier die Systeme falsch entwickelt haben und daß insbesondere die Entscheidung, die **Kosten der deutschen Einheit** allzusehr den **Sozialversicherungskassen** aufzubürden, eine ökonomische und sozialpolitische Fehlentscheidung ist — ökonomisch falsch deshalb, weil sie unnötigerweise die Lohnnebenkosten erhöht, und sozialpolitisch verfehlt deshalb, weil wiederum ein Teil der Bevölkerung zu diesen finanziellen Lasten nicht herangezogen werden kann.

Hier ist der entscheidende Ansatzpunkt, langfristig eine andere Orientierung zu finden, um langfristig mehr Gerechtigkeit in unserem Lande herzustellen und um dann auch noch kleinere Spielräume zu haben, um bei den Sozialversicherungssystemen das zu regeln, was aus Verantwortung vor der älteren Generation geregelt werden muß. Denn der Satz von Simone de Beauvoir ist richtig, daß man über den inneren Zustand der Gesellschaft — so sagt sie sinngemäß — viel erfährt, wenn man sieht, wie diese mit den älteren Menschen umgeht. Ich habe das Zitat jetzt nicht wörtlich wiedergegeben; ich habe aus dem Gedächtnis sinngemäß zitiert.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Deshalb weise ich auf die Ernsthaftigkeit hin, die ich der großen Mehrheit unterstelle, wenn es um diese Frage geht. Es gibt hier keinen Dissens, und es hat auch keinen Sinn, sich gegenseitig wider besseres Wissen Schuld zuzuweisen. Daher habe ich so differenziert zur Situation der Parteien gesprochen. Und da ich Herrn Kollegen Fischer eifrig in seinen Unterlagen studieren sehe, weise ich darauf hin, daß die Partei der GRÜNEN dieses Projekt selbstverständlich ebenfalls will.

(Joseph Fischer [Hessen]: Beide Ohren waren bei Ihnen! — Heiterkeit)

— Daß ich bei Ihnen Gehör finde, Herr Kollege Fischer, ist für mich eine große Ermutigung!

(Erneute Heiterkeit)

Ich habe von der ordnungspolitischen Orientierung gesprochen. Dies ist eine wirkliche Fehlentwicklung, die natürlich jetzt nicht unbedingt Veranlassung sein sollte, hier so oder so zu entscheiden; aber man muß doch die langfristige Orientierung sehen.

Der verehrte Herr Bundesfinanzminister ist — ich will das nicht kritisieren — sicherlich zu anderen Geschäften gegangen. Es geht nicht an, daß man, wenn es um die **Fehlentwicklungen in den Sozialversicherungssystemen** geht, wieder nur das alte Lied singen kann: Wir müssen die **Unternehmen** entlasten. Dies ist der falsche methodische Ansatz! Wenn wir über das **Leistungsprinzip** in unserer Gesellschaft diskutieren, dann müssen wir sehen, daß auch die **Arbeitnehmer** etwas leisten und daß eben die Entwicklung, daß wir früher einmal, auf den Bruttolohn bezogen, 25 % gesetzlich festgelegte **Lohnnebenkosten** hatten, hälftig von Arbeitnehmern und Unternehmen bezahlt, während wir jetzt auf 40 % oder vielleicht sogar mehr zugehen, eine strukturelle Fehlentwicklung unserer Gesamtgesellschaft mit langfristigen negativen Auswirkungen ist.

(B)

Wenn wir eine **beitragsfinanzierte Pflegeversicherung** anstreben, dann können wir diese Fehlentwicklung nicht außer acht lassen. Dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß Sozialdemokraten nicht nur die Unternehmen entlasten wollen; sie wollen auch die aktive Arbeitnehmerschaft nicht zu sehr mit **Steuern und Abgaben** belasten.

Wenn es dann einer gesamtstaatlichen Finanzierung bedarf, dann müssen zumindest **versicherungsfremde Leistungen** aus den Versicherungen heraus. Dies ist mittlerweile Konsens. Der Sachverständigenrat hat es seit langem vorgeschlagen, aber es erfolgt keine Reaktion von seiten der Mehrheit des Bundesrates, die hier natürlich in der Vorhand ist.

Ich will aber nicht nur auf diese langfristige strukturelle Orientierung, sondern auch auf einen zweiten wichtigen Punkt hinweisen, nämlich auf den wichtigen Punkt, daß das Familienurteil des Jahres 1992 darauf hingewiesen hat, daß unsere sozialen Versicherungssysteme, wenn es um die **gerechte Behandlung der Familien** geht, eine Schlagseite bekommen haben. Eine Trümmerfrau hatte geklagt, daß sie selbst, die zehn Kinder großgezogen hat, welche jetzt 8 500 DM monatlich zu den **Rentenbeiträgen** aufbringen, nur 700 DM erhält.

Deshalb, meine Damen und Herren, hatte ich mir vor einiger Zeit einmal erlaubt, darauf hinzuweisen, daß man ja auch zumindest bei der **Erbschaft** zweiten oder dritten Grades einmal darüber reden könnte — das hat dann nämlich etwas mit **Kinderlosigkeit** zu tun —, ob man hier strukturell etwas zur Finanzierung heranziehen könnte. Es gab mehrere öffentliche Einlassungen dahin gehend, ob nicht vielleicht auch das **Ehegattensplitting** für Kinderlose zur Finanzierung herangezogen werden könnte. Denn wir können doch bei der Struktur der sozialen Versicherungssysteme nicht die Entwicklung in unserer Gesellschaft außen vor lassen und können nicht ohne weiteres Systeme, die in früheren Jahren errichtet worden sind, als etwa die Geburtenraten und die Entwicklung der Familien noch ganz anders waren, in eine Gesellschaft hinein fortschreiben, die nun einmal ganz andere Verhältnisse aufweist, die wir doch respektieren müssen.

(C)

Deshalb sind beispielsweise Vorschläge, Kinderlose in stärkerer Form zu solchen Lasten heranzuziehen — ich habe zwei Hinweise auf das Erbe zweiten und dritten Grades oder etwa auf das Ehegattensplitting bei Verheirateten, die kinderlos sind, gegeben —, doch nicht falsch! Sie sind vor allen Dingen in der langfristigen gesellschaftlichen Orientierung Vorschläge, über die geredet werden muß. Ich bedaure, daß leider über diese Vorschläge nicht gesprochen worden ist.

Überlegen Sie sich das noch einmal, daß eine Trümmerfrau, eine Mutter, die zehn Kinder großgezogen hat, die jetzt in erheblichem Umfang zur Rentenversicherung beitragen — ich habe die Zahl genannt: 8 500 DM monatlich —, während sie selbst nur 700 DM erhält, doch an der **Gerechtigkeit** unserer sozialen Sicherungssysteme zweifeln muß.

(D)

Wenn es um die **Struktur der Familien** geht, dann hat das natürlich auch etwas mit dem Gegenstand zu tun, den wir heute behandeln. Denn diejenigen, die nicht auf familiäre Strukturen zurückgreifen können, werden dann in jedem Fall auf die **Heimpflege** oder auf irgendeine andere Form angewiesen sein. Auf jeden Fall wird die innerfamiliäre Pflege, die immer noch ein erstrebenswertes Ziel ist, nicht oder eben nur bei Verwandten möglich sein — und auch das ist immer weniger der Fall, wie wir alle aus der täglichen Praxis wissen.

Deshalb meine ich, daß wir, wenn wir über die sozialen Sicherungssysteme und über deren Ergänzung sprechen, diese Frage der Belastung ebenfalls sehen müssen. Der Bundeskanzler hat gestern bei seinen Einlassungen vor der Presse und seinem Rückblick auf seine erfolgreiche Arbeit angemerkt, er wolle sehr sorgfältig zuhören, was hier im Bundesrat vorgetragen würde. Vielleicht, Herr Bundesarbeitsminister, erreichen Sie das Ohr des verehrten Herrn Bundeskanzlers und können zwei Dinge darlegen, und zwar einmal: Die langfristige Orientierung bei den gesetzlichen Lohnnebenkosten ist untrennbar mit dem Gegenstand hier verbunden. Warum geht die Bundesregierung nicht auf eine Reihe von Vorschlägen ein? Zum zweiten: Gerade bei der Pflege und wenn es um die häusliche Pflege geht, müssen wir uns darum bemühen, strukturelle Fehlentwicklungen zu sehen, und müssen sie vielleicht stärker als bisher

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) auch bei der **Finanzierung** berücksichtigen. Ich habe dazu einiges gesagt.

Die Zeit war offensichtlich nicht ausreichend, auch über solche Möglichkeiten zu reden, weil es nun einmal so ist, daß bestimmte Vorgaben dann unverrückbar erscheinen, und man meint, es sei nur noch eine Frage der Gesichtswahrung oder des Prestiges oder des kurzfristigen politischen Vorteils, wie man eine solche Sache vernünftig zu Ende bringt.

Wir haben große Probleme, nur eine Seite zu sehen, wenn es um **Kompensation** geht. Es ist kein polemisches Argument, wenn ich darauf hinweise, daß angesichts der Entwicklung der gesetzlichen Lohnnebenkosten auch die Arbeitnehmerschaft allmählich die Frage aufwerfen muß, ob denn alles — und insbesondere sachfremde Leistungen — auf diese Art und Weise finanziert werden muß. Wir sind uns ja im Prinzip einig, daß eine ganze Reihe sachfremder Leistungen bereits über die sozialen Versicherungssysteme finanziert werden.

Zweitens bitte ich, sich das Familienurteil wirklich noch einmal genau anzusehen. Wir können, wenn es um den Bau unseres **Sozialstaates** geht, diese Entwicklung unserer Gesellschaft nicht außen vor lassen.

Daher bin ich davon überzeugt — und ich sage das für viele hier —: Wir werden in kurzer Zeit ein Gesetz zustande bringen. Wenn wir gezwungen würden — das sage ich dann für die Sozialdemokraten —, die **Regelung für die häusliche Pflege** um ein halbes Jahr aufzuschieben — und nur darum geht es jetzt im Zeitablauf —, weil einfach die Bedingungen nicht ausgewogen sind, nämlich was die langfristige strukturelle Entwicklung der gesetzlichen Lohnnebenkosten, was die soziale Gerechtigkeit und was die Höhe der Leistung angeht, dann würden wir dies sehr bedauern. Aber wir stehen gerade dafür, daß wir uns nur an einer Regierung beteiligen werden, in der diese Frage von Anfang an verbindlich geregelt wird. Und so lange ist das ja nicht mehr hin!

(Heiterkeit und Zurufe)

Deshalb, sehr verehrter Herr Bundesarbeitsminister: Sosehr wir dazu beitragen wollen, daß dieses Projekt doch noch vorher realisiert werden kann, daß es nicht zu einer Verzögerung um einige Monate kommt, was die häusliche Pflege angeht — bei der Heimpflege stehen wir sowieso gerade dafür, dann eine vernünftige Lösung zu schaffen —, so sehr meine ich, daß jetzt ein erneuter Anlauf unternommen werden muß, auch auf der Grundlage der zwei Entschlüsse, die hier vorgelegt werden — eine wird mit Sicherheit eine Mehrheit finden —, doch noch zu einem **Konsens** zu kommen.

Meine Damen und Herren, es ist ja so schwer nicht, sich vielleicht zu sagen: Wenn wir erst 1996 die **Heimpflege** regeln wollen und wenn wir erst im Laufe der Zeit absehen können, welche **Kosten** wirklich entstehen, dann kann man, wie der eine oder andere bereits geraten hat, zum gegebenen Zeitpunkt noch einmal — und das wäre dann Vernunft, praktische Vernunft — auch im Gesamtkontext der Lohnnebenkosten über die Frage reden, ob es hier einen zusätzlichen Kompensationsbedarf gibt.

Ich sage auf jeden Fall an die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und all diejenigen, die betroffen sind: Wir wollen alles daransetzen, eine gesetzliche Pflegeversicherung zustande zu bringen, die sozial gerecht ist, die den notwendigen Leistungsrahmen hat und die dem Tatbestand abhilft, daß eine Gesellschaft glaubt, an den Entwicklungen vorbeigehen zu können, die seit langen Jahren zu beobachten sind und die sie bisher mehr oder weniger den Sozialkassen der Gemeinden oder den Krankenkassen zugeschoben hat. Die Pflegebedürftigen haben einen Anspruch auf eine **solidarische Pflegeversicherung**, die in sich ordentlich strukturiert ist und die das notwendige Leistungsangebot enthält. Wir werden alles daransetzen, sie demnächst zustande zu bringen.

(Beifall)

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Worte sind genug gewechselt! Wenn ich auf die Rede des hochverehrten Kollegen Lafontaine mit der Frage eines Heimbewohners oder mit der Frage einer Mutter, die ihr gelähmtes Kind pflegt, antworten sollte, dann würde ich fragen: Kommt die Pflegeversicherung heute, oder kommt sie nicht, ja oder nein?

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Schon 20 Jahre!)

(D)

— Ja, gerade deshalb! Seit 20 Jahren — ich habe hier die Liste — wird so intelligent über die Pflegeversicherung geredet, wie der Kollege Lafontaine eben bewundernswert intelligent über die Pflegeversicherung geredet hat. Aber bei allen ordnungspolitischen Reckübungen: Die Mutter im Pflegeheim kann sich doch von diesen theoretischen Überlegungen keinen Rollstuhl kaufen! Jetzt oder nie!

Es ist ja alles sehr richtig und sehr gut, lieber Oskar Lafontaine: versicherungsfremde Leistungen — ich weiß ja, daß es sie gibt; Familienpolitik — ich weiß ja, daß sie notwendig ist. Heute aber reden wir nicht über das Abendland an sich und die Sozialpolitik in ihrer ganzen An-und-für-Sichlichkeit, heute: ja oder nein? So einfach ist das!

(Beifall)

Ich überlege mir, was diejenigen sagen, die uns zuhören. Ich überlege es mir wirklich! 20 Jahre diese Diskussion! Ich habe all die Gesetzentwürfe hier: Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg — 20 Jahre! Jeder hat immer erklärt, daß er gute Vorsätze hat und daß seine Partei das will und die Initiative demnächst kommt. Ja: demnächst **20 Jahre Diskussion über die Pflegeversicherung!** Deshalb müssen Sie sich heute entscheiden.

(Uwe Beckmeyer [Bremen]: Ich entscheide mich in der Abstimmung!)

— Das ist richtig. Aber Sie müssen sich angesichts der 1,6 Millionen Pflegebedürftigen und ihrer Familienangehörigen entscheiden. Die warten nämlich darauf!

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

(A) Wenn sie nicht kommt, ist das nichts anderes als eine große Enttäuschung. Ich bin auch ganz sicher: Da wird es gar keine Sieger geben. Dieses Schwarze-Peter-Spiel, wer daran schuld ist, interessiert die Menschen überhaupt nicht mehr. Dabei sind wie so nahe beieinander! Die Unterschiede — ich versuche es nachher einmal herauszuklämüern — zwischen SPD auf der einen Seite, CDU/CSU und F.D.P. auf der anderen Seite können Sie nur einem sozialpolitischen Philologen erklären; die können Sie keinem normalen Menschen erklären.

Es gibt ja für die Pflege drei **Grundmodelle**: ein **staatliches Leistungsgesetz**, eine **Privatversicherung** und eine **Sozialversicherung**. Jetzt stimmen wir darin überein, es auf dem Sozialversicherungswege zu versuchen, und sind doch nicht fähig, Mehrheiten zustande zu bringen. Ich hätte ja noch Verständnis, wenn CDU/CSU und F.D.P. für Privatversicherung wären, die SPD für Sozialversicherung wäre und wir dann keine Entscheidung zustande brächten. Das würde ich verstehen. Das wären unterschiedliche Vorschläge; dann gibt es keine Kompromißmöglichkeit. Oder es wäre so: Die SPD wäre für ein staatliches Leistungsgesetz, steuerfinanziert, die Koalition wäre für Sozialversicherung. Das würde ich verstehen.

Jetzt stimmen wir aber darin überein, daß es auf dem Weg über die **Sozialversicherung** versucht werden soll, so wie wir das seit hundert Jahren in der **Alterssicherung** versuchen, in der **Unfallversicherung**, in der **Arbeitslosenversicherung**, in der **Krankenversicherung** — mit dem guten Grund, daß Pflege ja in nächster Nachbarschaft zur Krankheit liegt, und wer sie einem anderen System überantwortet, der würde an der Grenzlinie stets Kompetenzstreitigkeiten auf dem Rücken der Betroffenen auslösen.

(B) Es spricht mehr als ein Grund dafür, diesem bewährten Sozialversicherungssystem nach Renten-, Arbeitslosenversicherung, Krankheits- und Unfallversicherung eine fünfte Säule hinzuzufügen, weil die **Sozialhilfe** ja für die Ausnahme gedacht ist, heute aber zur Regelsicherung der Pflege geworden ist.

Wir stimmen also überein. Erklären Sie es einem Menschen, erklären Sie es jemandem, der nicht in diesen parteitaktischen Klüngeleien befangen ist! Da fängt der von mir verehrte Kollege Lafontaine noch an, es ginge ja jetzt nur um die ambulante Pflege, und nun kommt die Bundestagswahl. Das ist doch mit dem Zaunpfahl gewunken: Wir machen es zum Wahlkampfthema. Schämen Sie sich nicht alle zusammen? Ein Wahlkampfthema nach 20 Jahren Diskussion! Ich sage Ihnen: Wenn die Pflegeversicherung jetzt bei diesem Anlauf nicht kommt, kommt sie nie mehr, jedenfalls in den nächsten zehn Jahren nicht mehr. Deswegen: Dieses parteitaktische Denken langweilt mich, um nicht etwas Schlimmeres zu sagen.

Jetzt stimmen wir im Vermittlungsausschuß auch noch im Detail überein, also nicht nur in den Grundlagen. Wir haben uns geeinigt über den zu **versichernden Personenkreis**. Im übrigen, der Unterschied zwischen dem SPD-Entwurf und dem, was die Koalition will, erfaßt quantitativ fast denselben Personenkreis. Wir unterscheiden uns um 300 000. Das sind die Sozialhilfeempfänger. Wenn diese in die Krankenver-

sicherung eingeführt werden — das ist ein kommen- (C)
des Programm —, dann sind sie auch darin.

Zur **Beltragsbemessungsgrenze**: Außer ein paar Sozialpolitikern weiß ohnehin niemand, was das ist. Gut, auch darin stimmen wir überein.

Wir stimmen in Weiterem überein. Ich will nicht behaupten, daß das wichtig ist; aber das ist keine Frage der Weltanschauung: Wenn es in der Krankenversicherung gilt, dann kann es in der Pflegeversicherung keine Sünde sein.

Wir stimmen überein in der **Definition der Pflegebedürftigkeit**. Ich bedanke mich bei allen — hier sitzen ja einige —, die mitgewirkt haben. Es war ungeheuer viel guter Wille unterwegs, und das nicht nur auf einer Seite, sondern, wie ich ausdrücklich sage, auf allen Seiten. Wir stimmen also, wie gesagt, hinsichtlich der Definition der Pflegebedürftigkeit überein. Wir haben Übereinstimmung über die **Finanzierung der Investitionskosten** erzielt, nämlich nicht monistisch, wie der Bund wollte — das versteht auch niemand —, sondern dualistisch. Aber gut: Für Fachleute im Detail alles übereinstimmend!

Weiter, meine Damen und Herren — das verstehen jetzt wieder die Leute —: Wir stimmen sogar darin überein, die **Leistungen** zu erhöhen, und zwar von 2 100 DM als Höchstbetrag für die stationäre Unterbringung auf 2 800 DM, zuzüglich 500 DM für besondere Härtefälle. Das sind dann 3 300 DM.

Wir stimmen darin überein, für die Schwerstpflegebedürftigen bei den **Sachleistungen** von 2 100 DM auf 2 250 DM zu gehen und für besondere Härtefälle (D)
nochmals 1 500 DM hinzuzufügen.

Wer jetzt mit Nein stimmt, der muß ein Nein zu diesen Leistungsverbesserungen sagen, der muß nein dazu sagen, daß 450 000 Heimbewohner auf 2 800 DM warten, daß 500 000 erheblich Pflegebedürftige auf 400 DM oder 750 DM Sachleistungen warten, 500 000 Schwerpflegebedürftige auf 800 DM oder 1 500 DM Sachleistungen.

Ordnungspolitik hin, Ordnungspolitik her! Ich führe die Diskussion morgen früh in der Katholischen Akademie, wenn es sein muß, 48 Stunden. Aber heute geht es nicht um Ordnungspolitik, heute geht es um diese handfesten Sachen, um die soziale Absicherung der Pflegebedürftigen und der Pflegenden. Das sind die Frauen, die zu Hause ihre Angehörigen pflegen und dafür im Alter selber nur Sozialhilfeempfänger sind. Denen halten Sie heute abend einmal ein ordnungspolitisches Seminar über versicherungsfremde Leistungen! Das interessiert sie nicht. Sie wollen wissen, ob das endlich abgesichert wird, unfallabgesichert und altersabgesichert. Kurzzeitpflege, Urlaubvertretung, Rehabilitation: Ja oder nein?

Im übrigen geht es aus meiner Sicht nicht nur um Geld, sondern auch um eine **Infrastruktur von nachbarschaftlichen Hilfen**, die wir mit der Pflegeversicherung ermöglichen wollen.

Es geht ebenfalls um einen ungeheuren **Beschäftigungsimpuls**. Ich glaube nämlich, daß die Pflegeversicherung neue Arbeitsplätze schaffen wird. Die Bundesanstalt schätzt: 150 000 neue Arbeitsverhältnisse.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

(A) Es geht um eine **Entlastung der Kommunen**. Ich habe mir heute morgen doch zwei Stunden lang angehört, wie schlimm die Länder finanziell belastet sind. Da frage ich Sie: Haben Sie soviel Geld, daß Sie auf 10 Milliarden DM Entlastung der Sozialhilfe verzichten können, wenn die Pflegeversicherung nicht kommt? Ich kann es Ihnen vorlesen: Niedersachsen, Herr Trittin! Wenn die Pflegeversicherung nicht ab 1997 kommt, hat Niedersachsen 900 Millionen DM weniger Sozialhilfeentlastung.

Ich frage die **neuen Bundesländer**: 800 Millionen DM **Anschubfinanzierung!** Das sind in sieben Jahren 5,6 Milliarden DM. Herr Stolpe, wollen Sie darauf verzichten für Ihr Land? Ich kann es Ihnen sagen: Brandenburg 908 Millionen DM! Wenn Sie soviel Geld haben, dann stimmen Sie mit Nein. Dann haben Sie offenbar zuviel. Ja, so einfach ist das.

(Heiterkeit und Zurufe)

Nicht ordnungspolitisch! Wenn Sie soviel Geld haben, dann rufen Sie noch dreimal den Vermittlungsausschuß an. Vielleicht haben wir dann das Kind endlich totgeredet.

Jetzt komme ich zur **Kompensation**: Lieber Kollege Lafontaine, ich muß sagen, daß dies in Ihrem anspruchsvollen Diskussionsbeitrag etwas zwiespältig war. Einerseits hieß es: eine Kompensation nur für eine Seite; andererseits wurde dann aber doch von „den Unternehmen“ gesprochen. Wenn von letzteren gesprochen wird, dann haben ja beide Seiten etwas davon. Im Unternehmen arbeiten ja nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer. Was denn jetzt? Wenn wir sagen: **Entlastung für die Wirtschaft**, dann meinen wir beide; denn an der Entlastung von Lohnzusatzkosten sind nicht nur die **Arbeitgeber** interessiert, sondern in einer solchen Beschäftigungslage wie hier bei uns die **Arbeitnehmer** mindestens genauso. Insofern ist der Titel „Arbeitgeberbeitrag“ sowieso nur ein Türschild, ein traditionelles Türschild. Darüber hat mein Freund und Kollege Biedenkopf hier ja schon einmal einen eindrucksvollen Vortrag gehalten. Wenn wir da entlasten, handelt es sich um eine Entlastung von Kosten der Arbeitsplätze.

Nun kann man über Rechnungen streiten. Im übrigen habe ich von den **Berechnungen des BMA** überhaupt nichts zurückzunehmen — dies, damit niemand sich noch große Mühe gibt, mir irgendwo auf die Spur zu kommen. Ich sage Ihnen, wenn Sie warten, daß die Kompensationsdiskussion erst dann zu Ende kommt, wenn die Rechner sich geeinigt haben, dann kommt die Pflegeversicherung in diesem Jahrhundert nicht mehr. Denn Sie können solche Rechnungen stets bestreiten. Sie können immer darüber streiten, wie hoch die Kapazitäten ausgelastet sind. Und wenn ich noch argumentiere, daß Arbeitszeitverkürzungen der richtige Weg wären, dann wäre ja überhaupt keine Kompensation durch Arbeitszeitverlängerungen denkbar. Dann könnten Sie das mit Null ansetzen.

Nun, meine Damen und Herren, auch gegenüber der Öffentlichkeit: So stur war die Regierung nicht. Wir haben uns hinsichtlich der Kompensation mehr als einmal bewegt. Wir haben mit zwei **Karenztagen** begonnen. Das war nicht einigungsfähig. Wir haben es zurückgezogen. Ich habe mich hier auch gar nicht

zu entschuldigen. Es ging darum, die Pflegeversicherung durchzusetzen. (C)

Dann haben wir **20 % Absenkung der Lohnfortzahlung** an den zehn einheitlichen Feiertagen oder den **Wegfall von zwei Urlaubstagen** vorgeschlagen.

Nächster Schritt: **20 % Absenkung der Lohnfortzahlung** an den zehn einheitlichen Feiertagen oder Wegfall von zwei Urlaubstagen — oder das Land streicht zwei **Feiertage**; dann entfällt die Kürzung der Lohnfortzahlung und auch die Urlaubsregelung.

Nochmals einen Schritt weiter: in der ersten Stufe nur **10 % Absenkung der Lohnfortzahlung**, ein Urlaubstag oder ein **Feiertag** und erst in der zweiten Stufe, **1996, zwei Feiertage**.

Das, meine Damen und Herren, man höre und staune, ist der ganze Unterschied: 1996 einen oder zwei Feiertage! Darüber streiten wir. Ich fasse es nicht. Daran wollen Sie die Pflegeversicherung scheitern lassen, daran, ob 1996 einer oder zwei Feiertage? Ist das der ganze Streit? Haben Sie überhaupt im Blick, für wen Sie reden? Haben Sie ganz aus dem Auge verloren, daß es um die Pflegebedürftigen geht? — In einem Land mit den meisten Urlaubstagen auf der ganzen Welt, in einem Land mit einer Spitzenzahl von Feiertagen, in dem Land mit der geringsten Jahresarbeitszeit, in dem Land mit der kürzesten Lebensarbeitszeit, in einem solchen Land hängt die Pflegeversicherung daran, ob 1996 statt eines Feiertages zwei Feiertage geopfert werden.

Wenn sie daran scheitert, dann hat die Gesellschaft es wirklich nicht besser verdient, als daß sie in ihrem eigenen Saft schmort und in ihrem Egoismus untergeht. (D)

Einer oder zwei Feiertage! Das sind 16 Stunden Mehrarbeit im Jahr. Wenn Sie das auf die Wochenarbeitszeit umlegen — zweimal acht Stunden, also 16 Stunden auf die Wochenarbeitszeit —, dann bedeutet ein Feiertag in der Woche elf Minuten Mehrarbeit, und zwei Feiertage bedeuten 22 Minuten Mehrarbeit pro Woche. Ja, man muß es nur auf die richtigen Größen bringen. Sie reden im Moment darüber, ob der Pflegebedürftigkeit 22 Minuten mehr Wochenarbeitszeitverkürzung geopfert werden sollen. Wenn man es auf einen Tag umlegt, dann sind dies bei zwei Feiertagen zwischen vier und fünf Minuten, bei einem Feiertag zwischen zwei und drei Minuten. Das ist soviel, wie ich in meiner Opel-Zeit für das Händewaschen gebraucht habe.

(Ingrid Stahmer [Berlin]: Und Sie reden jetzt nur für das Fernsehen!)

— Nein, Frau Stahmer, ich rede darüber, um was dieser Bundesrat sich streitet, um zwei oder drei Minuten Händewaschen.

(Weitere Zurufe und Heiterkeit)

Ich habe es verbotenerweise noch während der Schicht gemacht, vor dem Sirenengeheul. Also das ganze Zugeständnis wäre, daß ich es in Zukunft nach dem Sirenengeheul mache.

(Erneute Heiterkeit)

Man muß die Debatte einmal auf den richtigen Kern bringen. Ich kann diese ganzen gescheiterten Reden nicht mehr hören: 800 Millionen DM **Anschubfinan-**

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) **zierung!** Dazu wird der Kollege Müntefering gleich eindrucksvoll sagen: 800 Millionen DM für die neuen Länder, das ist eigentlich nicht Sache der Pflegekasse. — Recht hat der Kollege Müntefering: Das ist eigentlich nicht Sache der Pflegekasse. Das müßten eigentlich die öffentlichen Kassen aus Steuern finanzieren. Richtig! Nur, Sie haben doch die öffentlichen Kassen gerade ausgezogen. Hätten Sie die 2,5 Milliarden DM dem Waigel gelassen, hätte er die 800 Millionen DM dreimal bezahlen können.

(Heiterkeit)

Ich gehe noch ein Stück zurück: Wir können jetzt noch lange diskutieren, bis die 800 Millionen DM kommen. Da sage ich, bevor diese Diskussion zu Ende ist: Ordnungspolitisch richtig! Aber hätte sich der Samariter an der Ordnungspolitik orientiert, dann wäre der, der unter die Räuber gefallen war, verblutet. Hätte sich der Samariter nach dem Verursacherprinzip gerichtet — das war das Ordnungsprinzip —, dann wäre der andere verblutet.

Deshalb sage ich: Die Anschubfinanzierung gilt für sieben Jahre. Das Geld bleibt der Pflegeversicherung ja nicht auf Dauer entzogen. Das ist ein Zugeständnis, von dem ich sage: Es ist ordnungspolitisch falsch, aber pragmatisch richtig! Denn derjenige, der einmal in **Pflegeheimen in den neuen Ländern** war, der wird wissen — wenn es eine innerstaatliche Solidarität gibt —, daß dies einer der ersten Ansatzpunkte ist, wo **Menschenwürde** gefragt ist und gerettet werden muß.

- (B) Nun, so schnell gebe ich nicht auf. Sie können heute ja noch einmal in den **Vermittlungsausschuß** gehen. Ich gebe es nicht auf. Ein Glanzstück deutscher Politik ist das allerdings nicht.

Sollte die Pflegeversicherung scheitern, sagen einige jetzt: Im Wahlkampf reparieren wir es dann. Wählt uns, wir machen sie dann! — Das sagen all die, die 20 Jahre Zeit hatten, davon 13 Jahre als Sozialliberale in Bonn. Sie können sich nicht mit Bundestagsmehrheiten rausreden. Gehen wir so in den **Wahlkampf**, daß jeder sagt „Wir machen es!“? 20 Jahre hatte jede Seite Zeit, ihre Initiativen, ihre guten Vorsätze in die Wirklichkeit umzusetzen. Ist der **Bundesrat eine Länderkammer**, oder ist er eine **Parteienkammer**? Wenn er eine Parteienkammer ist — das ist nichts Schlimmes —, ist er nur die Fortsetzung des Bundestages — vielleicht mit anderen Mehrheiten —, aber das eigene Gewicht des Bundesrates kommt dabei nicht zum Vorschein.

Deshalb glaube ich, daß es hier heute um mehr geht als nur um eine Entscheidung über die Pflegeversicherung. Sind die **Parteien** zur Lösung eines Problems fähig? Wenn sie so nah beieinander sind wie wir, wenn wir in den Hauptfragen grundsätzlich und im Detail übereinstimmen, wenn es nur um einen oder zwei Feiertage im Jahre 1996 geht, dann verspielen die Parteien Kredit, wenn sie über diesen Schatten nicht springen können und die Pflegeversicherung an einer Rechenaufgabe scheitert. Ich wünsche dies den Parteien nicht, ich wünsche es vor allen Dingen denjenigen nicht, die seit mehr als 20 Jahren auf die Pflegeversicherung warten.

Präsident Klaus Wedemeier: Das Wort hat der Erste (C) Bürgermeister Dr. Voscherau (Hamburg).

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hochverehrter Herr Bundesminister, was wir eben gehört haben, war im Gewande einer scheinbar emotionalen Rede für die Pflegeversicherung eine Fortsetzung der von der **CDU** dieser Tage in Ländern und Städten geführten parteipolitischen **Vorwahlkampfdiskussion**.

Was Sie hier gemacht haben, ist eine Fortsetzung des Appells Ihres CDU-Generalsekretärs Herrn **Hintze** an die SPD-Ministerpräsidenten für die heutige Sitzung. Ich weise es zurück, von diesem Herrn an meinen Amtseid erinnert zu werden. Denn was ich hier tue, meine Damen und Herren, als ein Vertreter eines der 16 deutschen Länder ebenso wie als kommunaler Bürgermeister einer großen deutschen Millionenstadt, der genau weiß, worüber bei der Pflegeversicherung geredet werden muß, ist, daß ich versuche, eine Pflegeversicherung zu ermöglichen, die diesen Namen verdient, auf die man sich einigen kann und die nur die letzten verbliebenen Konstruktionsmängel noch überwindet.

Meine Damen und Herren, wir wollen die **Pflegeversicherung**. Wir brauchen eine solche **Ergänzung des Systems der deutschen Sozialversicherung**, und zwar nicht aus Ideologie, sondern **im Interesse der betroffenen Menschen** selbst. Dabei handelt es sich um — sagen wir — 1,6 Millionen Menschen, die darauf angewiesen sind, nach einem langen Arbeitsleben von der Gemeinschaft menschenwürdig, sozialverträglich, gerecht behandelt zu werden. Es ist nicht in Ordnung, daß Menschen, die 30, 40 oder 50 Jahre im Berufsleben gestanden haben, unter Bedingungen gepflegt werden müssen, als hätten sie nicht einen wesentlichen Anteil am Aufbau unseres Landes, das 1945 in Trümmern lag, geleistet. (D)

Die Freie und Hansestadt Hamburg und ihre Bürger haben in diesem Jahr des fünfzigjährigen Jahrestags der Zerstörung Hamburgs im Juli 1943 gedacht. Dabei hat es eine Million Flüchtlinge, 40 000 Tote und Hunderttausende zerstörter Wohnungen gegeben. Die Stadt lag am Boden, und so war es überall in Deutschland. Die Generation der Bürgerinnen und Bürger, besonders der Frauen, der Trümmerfrauen, die unser Land und unsere Städte vom 8. Mai 1945 an aufgebaut haben, ist es, die heute den Anspruch an uns alle hat, daß wir eine Pflegeversicherung zuwege bringen, damit sie dieses inzwischen allgemeine Lebensrisiko der Pflegebedürftigkeit bestehen können.

Deshalb würde ich dringend bitten, daß, wenn über die **Rolle des Bundesrates** bei dem Versuch gesprochen wird, eine Pflegeversicherung — dieses Jahrhundertwerk — zustande zu bringen, die Sachgerechtigkeit der Motive und die konstruktive Gesinnung, mit der wir an den Verfahrensstand herangehen, nicht bestritten wird.

Meine Damen und Herren, das sage ich mit großem Nachdruck auch an die Öffentlichkeit gerichtet: Wir haben im Zusammenhang mit dem Thema Pflegeversicherung heute — ja oder nein — es nicht damit zu tun, daß aller Tage Abend wäre, sondern wir haben es

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) in dem **komplexen Verfahrensgang** des Grundgesetzes mit einem Schritt auf dem Wege zu einem guten Ergebnis zu tun. Ich verweise Sie alle auf die Drucksachen 910/1 und 2 der Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz im einen Falle und der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen im anderen Falle. Beide gehen davon aus, daß es in einem weiteren, einem zweiten **Vermittlungsverfahren** gelingen kann, die Mängel, die das Vermittlungsergebnis zweifellos noch aufweist, zu überwinden.

Herr Bundesminister, Sie wissen ganz genau, daß es in der Unterkommission eine Einigung gegeben hat, die deutlich besser war als das, was im Ergebnis herausgekommen ist. Sie sind es doch, der mit seiner Rede eben versucht hat, nach dem Motto „Haltet den Dieb“ davon abzulenken, daß die zentralen politischen Probleme nicht zwischen der CDU und der SPD bestehen, sondern innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und in der Regierungskoalition — F.D.P. hier, CDU/CSU da. Tatsächlich ist es so, daß das, was Sie lange wollten, in der Bundesregierung und in Ihrer Koalition durch die F.D.P. und übrigens auch durch Teile Ihrer eigenen Fraktion immer wieder blockiert worden ist. Davon versuchen Sie hier abzulenken.

(Beifall)

Ihr Generalsekretär versucht, davon abzulenken, und Sie haben versucht, davon abzulenken.

- (B) Die Wahrheit ist — geben Sie es doch zu —: Sie persönlich könnten sich doch heute mit Franz Müntefering, Oskar Lafontaine und mir — ich bin beinahe geneigt hinzuzufügen: Kurt Biedenkopf — sofort einig, Sie persönlich, wenn Sie nur dürften. So ist doch die Lage.

(Widerspruch bei Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

Also, meine Damen und Herren: Wir müssen versuchen, eine Pflegeversicherung in den nächsten Tagen und Wochen zuwege zu bringen. Die sozialdemokratische Seite — das wird mein Kollege Franz Müntefering aus Nordrhein-Westfalen noch im Detail darlegen — hat sich bis an die Grenze ihres Selbstverständnisses und bis an die Grenze des Verantwortbaren bei den Detailkonstruktionen, die kompliziert genug sind, auf einen **Kompromiß** hin bewegt.

Ich behaupte, daß Teile der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die F.D.P. diese Pflegeversicherung als eine neue Sozialversicherung unverändert in Wahrheit gar nicht wollen und daß sie diese Diskussion zum Anlaß nehmen, gesellschaftspolitische Mitnahmeeffekte zu erzielen.

Sie erinnern sich ganz genau: Sie persönlich sind in die Ministerpräsidentenkonferenz gekommen, als Sie in Ihrer eigenen Regierung mit dem Thema **Karenztage** aufgelaufen waren. Das war es doch. Sie sind gekommen und haben versucht, über das Thema **Feiertage** zu einer **Kompensation** zu kommen. Nun sagen Sie doch einmal offen, daß es für sozialdemokratische Politiker eine große Problematik darstellt, ihren eigenen Anhängern, der gewerkschaftlichen Klientel, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denen dieser Tage doch ohnehin immer wieder

in die Tasche gegriffen wird, zuzumuten, daß ein gesetzlicher Feiertag gestrichen wird. Damit sind Sie gekommen. (C)

Wir haben sehr konstruktiv darüber gesprochen: Geht es? Wenn ja, welcher Feiertag? Muß es ein einheitlicher sein? Können die Länder landsmannschaftlich, konfessionell unterschiedliche wählen? Wir haben auch darüber gesprochen — das sage ich jetzt an die Adresse des Landes Bayern —: Müßte es nicht so sein, daß angesichts der großen Zahl gesetzlicher Feiertage in Bayern dort erst einmal eine Vorleistung erbracht wird, bevor die Norddeutschen, die ohnehin viel weniger Feiertage haben, einen streichen? Darüber haben wir geredet. Das belegt doch die Sachgerechtigkeit und das Engagement, das wir aufgebracht haben, um die Kompensation möglich zu machen.

Jetzt beruft sich die sozialdemokratische Seite, verehrter Herr Minister, auf Ihre eigenen Zahlen. Ihre Zahlen haben nämlich ergeben, daß ein Feiertag zur **Kompensation des Arbeitgeberanteils** ausreicht. Die Wahrheit ist: Wenn die Koalition jetzt einen **zweiten Feiertag** sofort will, handelt es sich um nichts anderes als um einen **gesellschaftspolitischen Mitnahmeeffekt**, um einen Umverteilungstag.

Nachdem Sie ohnehin auch die **Kosten und Lasten der Einheit** — zu denen ich stehe — falsch konstruiert haben, nämlich immer und in erster Linie den kleinen Leute in die Tasche greifen und die großen entlasten, ist hier ein zweiter **Umverteilungseffekt**. Und auf dieser Grundlage wollen Sie den sozialen Frieden in diesem Land garantieren? Bei aller Liebe, so geht es nicht. (D)

Ich bin sicher, daß der Bundesrat durch die Andeutungen, die Sie eben gemacht haben, in ein ganz falsches Licht gerückt worden ist; denn der Bundesrat hat es — viel mehr als jedes andere deutsche Verfassungsorgan — bisher noch immer fertiggebracht, wenn sich die Parteien verhakt hatten, einen Weg zu weisen, auf dem man am Ende doch noch zu einem sachgerechten, umsetzungsfähigen, mehrheitsfähigen Kompromiß kommen kann.

Herr Bundesminister, vielleicht sollten Sie darüber nachdenken, ob die beiden von mir erwähnten Drucksachen — ich wiederhole: einerseits der Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz und andererseits der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen — nicht als ein Fingerzeig angesehen werden könnten, daß es gelingen kann, in einem zweiten Vermittlungsverfahren noch näher aneinander heranzukommen. Dabei begleiten Sie — Sie persönlich — bei Ihrem schweren Gang in die Koalition gegenüber der F.D.P. die besten Wünsche der sozialdemokratischen Ministerpräsidenten.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Klaus Wedemeier: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen die Pflegeversicherung, und wir brauchen eine **seriöse Finanzierung der Pflegeversicherung**. Das eine ist nicht ohne das andere zu haben.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Weil wir die Pflegeversicherung brauchen, hat die Landesregierung von Baden-Württemberg schon vor Jahren als erste einen Gesetzentwurf hier im Bundesrat eingebracht. Er sah eine **private Pflegeversicherung** vor. Ich halte eine solche Lösung auch heute noch für gut. Aber weder im Bundestag noch im Bundesrat hat sie eine Mehrheit gefunden.

Weil wir eine Pflegeversicherung im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und auch im Interesse der Absicherung des Pflegerisikos, das jeder einzelne hat, dringend brauchen, haben wir uns nun statt einem Kapitaldeckungsverfahren, einer Anspargung jedes einzelnen für sein Pflegerisiko, der **Beitragsfinanzierung** zugewandt. Wenn man das tut, braucht man aber auch eine echte **Kompensation für die Unternehmen**.

Um diese beiden Dinge geht es heute — heute, nicht irgendwann. Wir brauchen die Pflegeversicherung, für die nun nach jahrelangen Verhandlungen ein Vermittlungsergebnis vorliegt, über das heute mit Ja oder Nein abgestimmt werden muß.

Meine Damen und Herren! Ich gebe gerne zu, daß sich alle Seiten bewegt haben. Ich gebe gerne zu, daß auch der Kollege Scharping gegenüber der Ausgangslage der SPD-Bundestagsfraktion einen weiten Weg zurückgelegt hat. Aber ich frage mich, warum wir dann heute nicht zu einem **Konsens** kommen, wenn über die Frage der Pflegeversicherung — auf die Finanzierung komme ich nachher zu sprechen — in den Spitzengesprächen eine volle Einigung erzielt worden ist. Das weiß ich von beiden Seiten.

- (B) Meine Damen und Herren, wie sieht heute das Ergebnis aus?

Wir brauchen erstens die Pflegeversicherung für die **pflegebedürftigen Menschen** — 1,6 Millionen, hat vorhin der Bundesarbeitsminister gesagt. Diese sind wirklich die Ärmsten der Armen. Sie fallen heute zu 80 % der **Sozialhilfe** anheim. Das heißt: Menschen, die ein Leben lang gearbeitet und Beiträge gezahlt haben, sind im Alter bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit auf die Sozialhilfe angewiesen. Wer hat 4 500 DM oder 5 000 DM — das sind heute die Kosten — monatliche Rente oder Pension oder Vermögen, um die Unterbringung in einem Pflegeheim zu bezahlen? Nicht nur geraten ältere und pflegebedürftige Mitbürger in die Sozialhilfe; auch ihre erwachsenen Kinder, die selbst eine Familie haben, werden auf das Sozialamt bestellt, müssen Angaben über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse machen.

Der Vermittlungsvorschlag, der heute zur Abstimmung steht, sieht einvernehmlich vor, daß es zu einer sachwerten Leistung oder zu einer **Entlastung zwischen 2 250 DM und 3 300 DM** kommt. Damit wäre wirklich geholfen. Es besteht Übereinstimmung. Trotzdem soll diese Regelung abgelehnt werden.

Ich komme zu dem zweiten Grund, weshalb wir eine Pflegeversicherung dringend brauchen. Man muß doch auch einmal an die **pflegenden Familienangehörigen** denken. Unser gesamtes Pflegesystem ist doch allein deshalb noch nicht zusammengebrochen, weil 90 % der pflegebedürftigen älteren Mitbürger nicht in ein Heim gehen müssen, sondern in der Familie gepflegt werden. Viele Frauen — meistens

handelt es sich um Frauen — verzichten auf Berufstätigkeit, um den kranken und pflegebedürftigen Schwiegervater oder die kranke Mutter zu versorgen. Diese Menschen haben doch einen Anspruch darauf, daß wir wenigstens mit einem bescheidenen Betrag finanziell das anerkennen, was sie für ihre Familienangehörigen und für die Allgemeinheit leisten. Denn sie entlasten die Allgemeinheit von Monat zu Monat um riesige Beträge.

Der Beschluß, der heute als Vermittlungsergebnis vorliegt, sieht für die pflegenden Familienangehörigen je nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit der gepflegten Person 400 DM oder 800 DM oder 1 200 DM im Monat vor. Das ist eine echte Hilfe.

Es kommt noch ein wichtiger Punkt hinzu. Wenn Sie mit pflegenden Familienangehörigen sprechen, dann sagen die Ihnen: Ich mache es ja trotz der gewaltigen Last gerne, aber ich möchte auch gerne einmal mit den eigenen Kindern in den Urlaub fahren, so wie es die Nachbarfamilie macht. — Das Gesetz, für das heute ein Vermittlungsergebnis vorliegt, sieht auch die **Urlaubspflege** vor und ist damit eine Entlastung dieser am stärksten belasteten Gruppe, die die Pflege bis zum heutigen Tag in der Familie vornimmt.

Wir brauchen die Pflegeversicherung aus einem dritten entscheidenden Grund. Meine Damen und Herren, unsere **Sozialhilfeträger**, nämlich unsere Landkreise und die Stadtkreise, also die großen Städte, brechen unter der Sozialhilfelast buchstäblich zusammen. Das möchte ich Ihnen an einigen wenigen Zahlen verdeutlichen. Ich habe vorhin angedeutet, daß die Sozialhilfe in **Baden-Württemberg** ohne jede gesetzliche Veränderung bei den Landkreisen und Stadtkreisen vom letzten Jahr auf dieses Jahr um 18,6 % gestiegen ist.

Ich nenne eine zweite Zahl: Der Landeswohlfahrtsverband Baden hat jetzt einen ungedeckten Haushalt mit 60 Millionen DM Defizit vorgelegt. Der Landeswohlfahrtsverband Württemberg hat in seinem Haushalt ein ungedecktes Defizit von 100 Millionen DM. Das jetzt vorgesehene Gesetz, das im Vermittlungsausschuß angenommen worden ist, brächte allein für die Städte und Landkreise in Baden-Württemberg eine Entlastung von jährlich 1 Milliarde DM. Umgerechnet auf die neun Stadtkreise und die 35 Landkreise ist das im Schnitt ein Entlastungsvolumen von 23 Millionen DM.

Meine Damen und Herren, zur Zeit erhöhen bei uns alle Landkreise die Kreisumlage. Die Gemeinden müssen mehr bezahlen, obwohl ihre Gewerbesteuerereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Lage nennenswert zurückgehen. Die Stadtkreise sind in Haushaltsplanberatungen und streiten sich um 100-DM-Beträge und um 1 000-DM-Beträge. Hier sind Entlastungen von im Schnitt 23 Millionen DM möglich! Sie werden ausgeschlagen, obwohl ein Vermittlungsergebnis vorliegt. Insofern soll einmal jemand die Frage beantworten, warum wir der Vorlage des Vermittlungsausschusses heute nicht mehrheitlich zustimmen, obwohl sie nach Jahrzehnten der Diskussion für die Pflegebedürftigen Hilfe bringt und sie aus der Sozialhilfe herausnimmt, obwohl sie erstmals den pflegenden Familienangehörigen hilft und obwohl sie

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) die finanziell unglaublich stark gebeutelten Großstädte und Landkreise nennenswert entlastet.

Meine Damen und Herren, es steht fest und wird nicht bestritten, daß am Ende in den Vermittlungsgesprächen über alle Punkte — über den zu versichernden Personenkreis, über die Beitragsbemessungsgrenze, über die Sonderhilfe für die ostdeutschen Länder von 800 Millionen DM im Jahr an Investitionen für neue Alterspflegeheime — Einigung erzielt worden war.

(Zuruf: Das ist nicht wahr!)

— Das ist wahr! Das weiß ich von beiden Seiten, und ich kann Ihnen die Namen nennen!

Meine Damen und Herren, warum soll der Gesetzentwurf heute abgelehnt werden? — Mir wird gesagt — und darauf möchte ich eingehen —, daß er nicht wegen der Pflege-Regelungen abgelehnt wird, sondern allein wegen des Dissenses hinsichtlich der **Finanzierung**. Dann reden wir also über das Finanzierungsproblem! Meine Damen und Herren, es ist doch wahr, daß wir heute Märkte verloren haben und daß wir **Arbeitslosigkeit** haben, weil die deutsche Wirtschaft auf vielen Märkten der Welt nicht mehr wettbewerbsfähig ist. Das ist ein Kostenproblem, und es ist partiell auch ein Technologieproblem. Fest steht, daß wir die höchsten **Lohnzusatzkosten** in der ganzen Welt haben. Niemand mehr möchte heute diese Lohnzusatzkosten erhöhen. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um sie zu stabilisieren oder zu reduzieren, damit unsere Wirtschaft **Wettbewerbsfähigkeit** zurückgewinnt. Deswegen ist es doch Gebot der Stunde, daß wir auf der einen Seite die Pflegeversicherung schaffen, aber auf der anderen Seite eine vollständige **Entlastung** schaffen, weil die Wettbewerbsfähigkeit sonst weiter gefährdet wird und Arbeitsplätze in noch stärkerem Umfang verlorengehen.

(B)

Nun komme ich zur **Kompensation**. Auch da gebe ich gern zu — und möchte auch differenziert argumentieren —, daß sich Herr Scharping im Gegensatz zur SPD-Bundestagsfraktion bewegt hat, indem er die Kompensation als solche anerkannt hat. Das war ein ganz entscheidender Schritt.

Worum geht nun der Streit? Meine Damen und Herren, ich habe monatelang gesagt, daß man mit mir über jeden Punkt der Kompensation reden kann. Mit mir hätte man über **Karenztage** reden können. Aber Karenztage durften nicht sein, obwohl sie in Schweden eingeführt worden sind und in mehr als der Hälfte der europäischen Länder bestehen. Karenztage dürfen nicht sein.

Dann hat man über **Urlaubstage** geredet. Wir hatten fast eine Einigung erzielt. Vor einem Jahr war der Bundesarbeitsminister bei einer Kaminrunde der Ministerpräsidenten anwesend. Urlaubstage aber durften auch nicht sein.

Dann hat man über **Feiertage** geredet und fast Einigung erzielt. Dann hat man in dem Land mit den meisten Urlaubstagen der Welt, mit 6 Wochen Mindesturlaub, über die Einbringung von zwei Urlaubstagen geredet. Das geht auch nicht.

Dann hat die Bundesregierung den Vorschlag (C) gemacht, daß man an zehn Feiertagen im Jahr 20 % **Lohnabzug** vornimmt. Das war nach Auffassung vieler auf der anderen Seite ein Eingriff in die Tarifautonomie. Das durfte also auch nicht sein.

Meine Damen und Herren, aber auf einen Punkt wird man sich doch wohl noch verständigen können! Sind wir inzwischen in unseren Prioritäten geistig und materiell so auf Besitzstände eingestellt, daß wir auch das größte Risiko, das im Augenblick noch nicht abgedeckt ist, nicht abzudecken bereit sind?

Was ist denn der Sinn einer Versicherung? Der Sinn einer Versicherung ist doch nicht, Risiken abzudecken, die der einzelne selbst tragen kann; sondern der Sinn einer Versicherung ist, ein Risiko abzudecken, das die allermeisten Bürger allein nicht tragen können. Wer kann 4 500 bis 5 000 DM aus eigener Kraft schon bezahlen? Also brauchen wir die Pflegeversicherung und eine seriöse Gegenfinanzierung.

Was liegt denn nun auf dem Tisch? Meine Damen und Herren, auf dem Tisch liegt die freie Wahl: ein Lohnabzug von zehnmal 2 % an 10 Feiertagen, und wer das nicht will, der kann selbst entscheiden, daß er keinen Lohn abgezogen bekommt, sondern zwei Urlaubstage opfert. Ein Land, dem das nicht paßt, kann statt der Regelung „zehnmal 2 %“ und statt der Urlaubstage selber zwei Feiertage einbringen.

Wir sind das Land der Welt mit den meisten Feiertagen. Ich frage mich und frage Sie: Ist es bei einer dreifachen **Wahlmöglichkeit** dem einzelnen oder einem Bundesland nicht möglich, eine von drei Möglichkeiten herauszusuchen, um die Pflegeversicherung damit zustande zu bringen? (D)

Im übrigen streiten wir ja nicht um zwei Urlaubstage oder um zwei Feiertage oder um 20 %, sondern es ist ja inzwischen Konsens, daß wir einen Urlaubstag oder einen Feiertag oder zehnmal 10 % einbringen. Das ist also auch nicht mehr umstritten. Insofern liegt der Streitwert noch bei einem Urlaubstag oder bei einem Feiertag oder bei zehnmal 10 % Lohnabzug.

Meine Damen und Herren, jede politische Entscheidung ist eine **Güterabwägung**. Wenn Sie nun das Positive einer Pflegeversicherung mit einer Hilfe für die Pflegebedürftigen, für die Pflegenden, für die Sozialhilfeträger und für die Ostländer und auf der anderen Seite die „Zumutung“, auf einen Urlaubstag oder auf einen Feiertag oder auf zehnmal 10 % Lohn an einem Feiertag zu verzichten, auf die Waagschale legen, dann frage ich mich wirklich, ob man in dieser Güterabwägung zu einer Ablehnung kommen kann.

Nun komme ich zum zweiten Punkt, über den man offen reden muß. Am letzten Montag hat der Bundesgeschäftsführer der SPD, Herr Verheugen, vor der **Präsidiumssitzung der SPD** hier in Bonn erklärt, alle sozialdemokratisch geführten Länder würden am Freitag dieser Woche im Bundesrat gegen die Pflegeversicherung stimmen.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur eine politische Stilfrage. Herr Kollege Voscherau, Sie haben eine besondere Sensibilität für solche Fragen. Ich sage das mit großem Respekt, weil ich das oft festgestellt habe. Da müssen sich sozialdemokratische

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Regierungschefs schon fragen lassen, ob ein Bundesgeschäftsführer der SPD am Montag — einen Tag bevor in den einzelnen Ländern Kabinettsitzungen stattfinden, in denen die Kabinette über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat entscheiden — das Abstimmungsverhalten eines jeden einzelnen SPD-geführten Landes im voraus bekanntgeben kann.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Was macht der Herr Hintze?)

— Es hat am gleichen Tag eine **Präsidiumssitzung der CDU** stattgefunden, in der es weder vorher noch nachher eine solche Erklärung gegeben hat. Ich würde mir eine solche Erklärung auch in aller Form verbitten. Es ist nicht nur eine Stillfrage.

Meine Damen und Herren, ich würde jetzt gern den Herrn Kollegen Scharping direkt ansprechen. Da er nicht hier ist, kann ich es nur indirekt tun. Ich habe ihm ausdrücklich bestätigt und möchte ihm noch einmal sagen, daß er einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, daß es in den Vorberatungen zum Pflegegesetz zu einem Konsens gekommen ist, und daß er beim Finanzierungsteil einen wichtigen Beitrag geleistet hat, indem er, nachdem das monatelang bestritten worden war, anerkannt hat, daß Kompensation sein muß. Ich würde ihm gerne das sagen, was mein Landsmann Friedrich Schiller in „Don Carlos“ den Marquis von Posa an die Adresse des Königs Philipp sagen ließ: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!“ Ich würde ihm heute gerne sagen: Sire, geben Sie **Abstimmungs-freiheit für die sozialdemokratisch geführten Länder**, denn über deren Abstimmungsverhalten entscheiden nicht der Bundesvorsitzende und nicht das Präsidium einer politischen Partei, sondern die Landesregierungen selbst.

(B)

Sobald es diese Abstimmungs-freiheit gibt, werden sich **ostdeutsche Länder** überlegen, ob sie auf 800 Millionen DM und alle Vergünstigungen, von denen ich gesprochen habe, verzichten. Es würde dann die Situation eintreten — es ist ja auch keine besonders komfortable Haltung, daß der Kollege Scharping dies alles inszeniert hat und sich heute bei der Abstimmung selber der Stimme enthalten muß —, daß Koalitionsregierungen, die ausschließlich durch Koalitionsverträge zur Stimmenthaltung gebunden sind, auf einmal nach ihrer Überzeugung abstimmen dürften, und zwar einschließlich des Herrn Scharping. Es wäre doch eine bessere Situation, wenn hier jeder nach seiner Überzeugung abstimmen könnte und nicht einer Linie folgen müßte, die sich nicht an den Pflegebedürftigen orientiert, sondern an echten oder vermeintlichen Strategien des Jahres, in das wir hineingehen.

Nun weiß ich sehr wohl aus Gesprächen mit Kollegen — auch in dem Antrag, der heute morgen auf einmal auf den Tisch gelegt worden ist, kommt es deutlich zum Ausdruck —, daß vielen hier nicht wohl dabei ist, daß sie zu diesem Pflegegesetz ein Nein sagen, und daß sie deswegen gerne möchten, daß es weitergeht.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Scharping und Herr Kollege Voscherau! Sie haben die Anträge geschwenkt. Das ist für die Pflegebedürftigen und für die Pflegenden und für unsere Kommunen ein Stück

Papier. Sie wissen es ganz genau; denn der Bundesrat hat keine Handlungsmöglichkeit mehr. Herr Kollege Voscherau, Sie diskutieren intellektuell redlich. Deswegen sage ich gerade Ihnen folgendes: Der Bundesrat hat überhaupt nicht mehr die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Was der Bundesrat jetzt in Entschließungen von sich gibt, ist wirklich ein Stück Papier. Das wissen Sie ganz genau. Es liegt — wenn das Verfahren überhaupt weitergehen soll — an anderen.

(C)

Nein, der Bundesrat ist hier und heute gefragt, ob er die Pflegebedürftigen hängenläßt und ob er das Pflegegesetz, über das voller Konsens erzielt worden war, hängenläßt, weil er den Bürgern nicht zumutet, für das größte Risiko, das sie selbst nicht tragen können, auf einen Urlaubstag oder einen Feiertag zu verzichten oder eine Lohnneinbuße von zehnmal 10 % an zehn Feiertagen im Jahr in Kauf zu nehmen.

Wenn Politik nicht mehr fähig ist, den Bürgern, die die Pflegeversicherung wollen, und den Pflegebedürftigen, die sie dringend brauchen, einen Tag zuzumuten — in einem Land mit den meisten Urlaubstagen in der ganzen Welt und mit der kürzesten Arbeitszeit in der ganzen Welt —, dann spricht dies auch eine deutliche Sprache.

Deshalb meine Bitte: Verabschieden Sie nicht Papiere mit einem Inhalt und mit Zielen, auf die Sie überhaupt keinen Einfluß mehr haben, um sich selber das Gewissen bei einem Nein zu entlasten, sondern stimmen Sie sachgerecht im Sinne des Pakets ab, das der Vermittlungsausschuß uns vorgelegt hat! Lassen Sie die Pflegebedürftigen und die Kommunen nicht hängen! Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!

(D)

Präsident Klaus Wedemeier: Das Wort hat Minister Müntefering (Nordrhein-Westfalen).

Franz Müntefering (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der letzte Teil, die Sache mit der Gedankenfreiheit, war beachtlich. Wie war das denn in der letzten Woche? Ist es nicht richtig, daß Herr Schäuble den Herrn Teufel angerufen hat und dafür gesorgt hat, daß Ihr Mann im **Vermittlungsausschuß** so abstimmt, wie er abgestimmt hat?

(Zuruf: Nein, das ist nicht richtig!)

— Ist es nicht richtig, daß Berlin vereinbart hatte, nicht so abzustimmen, wie abgestimmt worden ist?

(Weitere Zurufe)

Wollen Sie hier den Eindruck erwecken, als ob es nicht aus der Zentrale Ihrer Partei, aus dem Kanzleramt und aus der CDU-Fraktion organisiert worden wäre, wie im Vermittlungsausschuß abgestimmt worden ist?

(Zuruf: Nein, das ist nicht richtig!)

— Das wissen wir besser, das kann ich Ihnen sagen. Wir sind nahe genug dabei gewesen und haben gesehen, was stattgefunden hat.

Wie hat sich denn der **Vertreter Baden-Württembergs** im Vermittlungsausschuß verhalten? Hätte er denn nicht die Chance gehabt, dem guten Vorschlag, der auf dem Tisch gelegen hat, in den Teilen, bei denen wir uns einig waren, zuzustimmen?

Franz Müntefering (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Nun wartet nach Ihren letzten Ergüssen, Herr Teufel, die ganze Republik gespannt darauf, wie Sie gleich aufzeigen werden. Das wird interessant sein. Es klingt ja nach einer bestimmten Melodie. Es sind alle ganz gespannt.

Aber ich finde, wir sollten uns an dieser Stelle nicht über Gebühr verhakeln. Entscheidend ist: Hier scheitert heute nicht die Pflegeversicherung. Heute verlieren die, die mit ihrer Strategie scheitern, und das sind zwei: Es sind die, die die Pflegeversicherung nicht wollen und von Anfang an nicht wollten. Diese Leute sitzen in der Bonner Koalition. Es scheitern ferner diejenigen, die in dieser Woche durch das Land getingelt sind — dazu gehört leider auch der Bundesarbeitsminister, der lange Zeit gut mitgearbeitet hat —

(Heiterkeit)

und versucht haben, den Eindruck zu erwecken, als ob heute hier die definitive Entscheidung fiele. Sie fällt heute hier nicht.

Wenn der Bundesrat heute in einem Zwischenschritt abstimmt und das Ergebnis des Vermittlungsausschusses bewertet, dann hat die **Bundesregierung** die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuß anzurufen und eine **neue Gesprächsmöglichkeit** zu eröffnen.

- (B) Der Bundesrat hat seiner Aufgabe entsprechend am 5. November mit 16:0 den Vermittlungsausschuß angerufen. Dieses Haus — das sind wir — hat den Vermittlungsausschuß angerufen und dafür gesorgt, daß überhaupt weiter gesprochen werden konnte. Es wird nun an der Bundesregierung sein, die nächste Gesprächsmöglichkeit zu eröffnen. Wenn ich Herrn Blüm eben nicht ganz falsch verstanden habe, war seine Ankündigung nicht, daß er zurücktritt, sondern daß er weitermachen will. Das heißt für mich, daß der nächste Vermittlungsausschuß ansteht, wann immer Sie wollen, Herr Kollege.

Es verlieren heute auch die, die in dieser Woche versucht haben, mit dem **Mitleid für Pflegebedürftige** bei den Malochern abzukassieren. Das ist nun ein Vorwurf, den ich dem Bundesarbeitsminister in besonderer Weise mache. Ja, wir nehmen das ernst mit den Pflegebedürftigen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Wer aber mit der Not von Menschen spielt in der Absicht, die Begründung dafür zu finden, daß man bei anderen 10 Milliarden DM umverteilt, der geht in seiner Argumentation nicht ordentlich mit der Interessenlage der verschiedenen Betroffenen um. Genau das haben Sie in dieser Woche gemacht. Nun haben Sie Herrn Hintze und seine Kolonnen auf den Bäumen. Holen Sie die da herunter und sagen ihnen, daß wir weiterreden. Die Sache ist nicht zu Ende. Wir jedenfalls sind dazu bereit.

Es gibt drei Gründe, um weiter miteinander zu reden. Die **häusliche Pflege** muß verbessert werden. Die **Investitionsförderung** muß fixiert werden; es muß klargestellt werden, wie das läuft. Die **Kompensation** muß realistisch und bedarfsgerecht formuliert werden.

Stichwort „häusliche Pflege“: Das ist in der Tat ein Thema, bei dem wir uns in der Verhandlungskommission zum Vermittlungsausschuß ein ganzes Stück aufeinander zu bewegt hatten. Wir alle miteinander wissen doch, daß 85 bis 90 % der Menschen zu Hause gepflegt werden, die allermeisten auf den Knochen der Frauen, der Töchter und der Schwiegertöchter. Dafür gibt es gerade einmal ein „Vergelt's Gott“ und sonst kaum etwas. Wenn wir nicht an dieser Stelle verbessern, sondern auf den stationären Teil das Gewicht legen und den häuslichen Teil nicht ausreichend genug gestalten, dann gibt es zwei Gefahren. Die eine Gefahr besteht darin, daß sich die, die zu Hause pflegen, verraten vorkommen. Die andere Gefahr besteht darin, daß die Betroffenen gegen ihren Willen in die stationären Heime abgedrängt werden. Das ist so, und wir waren uns darüber einig, daß wir da etwas tun müssen.

Die, die zu Hause pflegen, müssen **Rentenversicherungszeiten** angerechnet bekommen. Die, die zu Hause sind, müssen **Pflegehilfe** bekommen, sei es in Form von **Geld- oder Sachleistungen**, die über das hinausgehen, was jetzt aufgeschrieben ist. Herr Teufel hat für die dritte Stufe der Pflege von 1 200 DM gesprochen. Wissen Sie, wieviel Geld es heute dafür gibt? Es gibt 1 197 DM. Es gibt 997 DM Sozialhilfe und 200 DM von der Krankenkasse. Sie legen nun großzügig 3 DM drauf; das sind dann 1 200 DM.

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Was kriegen die an Sachleistung?)

— Wir sind dabei, Herr Kollege Blüm, den Bereich der Sachleistung zu verbessern. — Herr Teufel sieht nachdenklich aus. Vielleicht ist der Vermittlungsausschuß doch noch einmal so vernünftig, Herr Teufel, daß wir darüber erneut sprechen; denn auch Ministerpräsidenten lernen ab und zu etwas dazu. Gucken Sie sich das noch einmal ein bißchen genauer an. Der Teil der häusliche Pflege muß also verbessert werden, damit wir da Sicherheit bekommen.

Der zweite Punkt, über den gesprochen werden muß, ist die **Finanzierung**. Wir waren uns darüber einig, daß ein Teil der Mittel, die bei den Sozialhilfeträgern gespart werden, für die **Verbesserung der Pflegeinfrastruktur** sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich eingesetzt werden muß.

Jetzt geht es darum, wie das eigentlich passiert. Wir wollen — da war Herr Glück aus Bayern feste mit dabei —, daß wir Regeln finden, nach denen sichergestellt ist, daß nicht, wenn das Pflegegesetz besteht, plötzlich das Geld für die Entlastung da ist, aber nicht für die Verbesserung der Pflegeinfrastruktur eingesetzt wird. Dies muß vor dem ganzen Hintergrund der finanziellen Dimension gesehen werden, die heute schon eine Rolle gespielt hat. Als Länder und Kommunen sind wir gut beraten, wenn wir dafür sorgen, daß wir da klare Hausnummern haben, wenn wir wissen, wer zuständig ist und wie das in Zukunft zu bewerten ist. Deshalb wollen wir, daß definitiver als im Vermittlungsausschußergebnis aufgeschrieben wird, wie in Zukunft die Investitionsförderung im stationären und im ambulanten Teil gehandhabt wird.

Der dritte Punkt, über den gesprochen werden muß, ist die **Kompensation**. Herr Scharping ist berechtigterweise dafür gelobt worden, daß wir gesagt haben: Wir

Franz Müntefering (Nordrhein-Westfalen)

- (A) vergessen alles, was an der Stelle eigentlich sinnvollerweise gesagt werden könnte, nämlich: eine Pflegeversicherung für alle, eine Beitragsbemessungsgrenze von 7 200 DM, und — wie bei allen Sozialsystemen — Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlen in gleicher Weise. Das wäre vernünftig. Herr Biedenkopf hat ja gefragt, was das jetzt eigentlich alles solle; das gehe doch ohnehin in die Kalkulation, und steuerlich absetzbar sei das auch. Das wäre gerecht und im System unserer bisherigen Sozialversicherungssysteme gewesen. Weil uns die Pflegeversicherung jedoch soviel wert ist, haben wir gesagt: Sei's drum, Kompensation beim Arbeitgeberanteil. Das bedeutet netto 7,9 Milliarden DM im Jahr.

Der Bundesarbeitsminister hat uns dann — nachdem wir zur Kompensation ja gesagt haben — vorgezeichnet, daß ein Feiertag 9 bis 9,8 Milliarden DM bringt. Es reicht also ein Feiertag aus, vielleicht sogar fünf Siebtel oder sechs Siebtel eines Feiertages. Dazu haben wir gesagt: gut, Kompensation, also ein Feiertag.

Als das nun gesagt war, passierte folgendes: Die F.D.P. hat sich gemeldet und gesagt: Nein, nein, das kann ja alles sein, aber wir wollen mehr. Teile der CDU haben sich ebenfalls gemeldet. Die F.D.P. hat sich gemeldet und gesagt, sie habe sich nun seriöse Zahlen besorgt, d. h. nicht die Zahlen vom Bundesarbeitsminister.

- (B) Das war die Verhandlungssituation, in der man sich da bewegte. Die Wahrheit ist doch, daß sich in diesen Wochen als Verhandlungspartner nicht die SPD und die Koalitionsparteien gegenübergestellt haben, sondern es saßen auf der Koalitionsseite drei Parteien, nämlich die, die gar nicht wollten, die, die ein bißchen wollten, und Norbert Blüm ziemlich alleine. Das ist die Wahrheit.

In einer solchen Situation ein Verhandlungsergebnis zu bekommen, das befriedigend ist, wäre auch ein kleines Wunder gewesen. Deshalb fände ich es vernünftig, Herr Blüm, wenn wir uns noch einmal in einem neuen Verfahren zusammensetzen und miteinander überlegen würden, was getan werden kann, um die noch vorhandenen Steine aus dem Weg zu räumen. Denn es ist in der Tat wichtig, daß die Pflegeversicherung zustande kommt. Sie kommt auch, und ich bin davon überzeugt, daß sie bald kommen wird.

Wir haben als Sozialdemokraten 1991 — Hessen, Nordrhein-Westfalen und andere — ein Gesetz zur Pflege eingebracht. Die Bonner Koalition hat zwei Jahre gebraucht, bis sie ihr Gesetz auf den Tisch gelegt hat, und dieses Dilemma ist dort nie ausgetragen worden. Es gibt den Widerspruch über das, was eigentlich passieren soll, in dieser Koalition. Daraus entsteht das ganze Problem. Wenn man wüßte, Herr Teufel, was die eigentlich wirklich wollen, dann könnte man klare Verhandlungen führen, aber wenn da welche am Tisch sitzen, von denen der eine so und der andere so redet, dann geht das alles nicht sehr gut.

Nun will ich noch zu einem Aspekt kommen, der für den nächsten Beratungswochen, die wir hierzu vor uns haben, vielleicht wichtig ist. Wir haben nun mit-

einander Einvernehmen darüber, daß der **häusliche Teil** zum **1. Juli 1994** in Kraft treten kann — vorausgesetzt, es gibt die Einigung — und daß der **stationäre Teil** ein bißchen später beginnt. Wir hängen am **1. Januar 1996**; Sie haben als neues Datum den **1. Juli 1996** eingebracht. Die Versicherungsbeiträge werden ab 1. April 1994 fällig werden. Nun passiert folgendes: In den Jahren 1994 und 1995 werden **Pflegeversicherungsbeiträge** bezahlt in der Größenordnung von 0,5% auf beiden Seiten und nicht von 0,85%; das kommt erst später. Das bedeutet, daß bis 1996 eine erhebliche, eine gute **Rücklage** bei der Pflegeversicherung anwächst. Das ist auch gut so. Ich sage das, damit nicht der Einruck entsteht, die Sozialdemokraten spielten auf Risiko. Wir wissen ja: Nach 1994 müssen wir das selbst verantworten. Wir machen ein Gesetz, das dann gut hält, Herr Blüm; damit haben wir kein Problem. — Jedenfalls: Es wird eine gute Rücklage entstehen.

Die Wahrheit ist aber auch: 1994 einen Feiertag, dazu sagen die Sozialdemokraten: Okay, 1995 einen Feiertag — okay. Aber in diesen beiden Jahren ist die Belastung auf der Arbeitgeberseite keineswegs in der Größenordnung von 7,9 Milliarden DM, sondern es sind je 0,5% für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das heißt: Für die Jahre 1994 und 1995 können wir uns leicht darauf verständigen, daß es eine tatsächliche und faktische **Überkompensation bei den Arbeitgebern** ist.

Und nun sagen Sie und der Herr Teufel: Aber 1996, im Jahr der vollen Wirksamkeit . . . — Ja, wenn das Ihre Sorge ist, dann bitte ich Sie herzlich: Das lassen Sie doch unsere Sorge sein, ob es 1996 erforderlich ist, da nachzusteuern. Das werden wir dann gerne klären und werden das auch tun, wenn es nötig ist, aber es wird nicht nötig sein; denn alle Zahlen, die wir kennen, beweisen etwas anderes. In diesem einen Punkt verlasse ich mich auch ein Stück weit auf Norbert Blüm. (D)

Wir werden dafür sorgen, daß die Diskussion weitergeht. Ich gehe davon aus, daß sich die Bundesregierung sehr kurzfristig meldet.

Es wird dann an anderer Stelle noch einmal zu reden sein über den IG-Metaller Blüm und über die Art und Weise, in der er hier über Tarifautonomie sowie über die Geschwindigkeit des Händewaschens — zwei Minuten, drei Minuten — gesprochen hat; das werden viele Kolleginnen und Kollegen gern gehört haben. Das wissen Sie doch, Herr Blüm: Wenn man über Arbeitszeit so spricht, wie Sie das getan haben, dann können alle, die sich hochgradig betroffen fühlen, die über Jahre und Jahrzehnte für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, für Urlaub und auch für Freizeit gekämpft haben, nicht einfach mal so darüber hinweggehen, und dann kann man nicht sagen: Wenn es denn halt sein muß, müssen wir es halt machen.

Wir werden eine gute, eine funktionsfähige Pflegeversicherung haben, und sie wird finanziert sein, aber sie wird nicht überkompensiert werden. Das kann ich Ihnen heute versprechen. Die Sache mit der **Tarifautonomie** muß dabei außen vor bleiben; sonst hat das Ganze keine Chance. — Vielen Dank.

(Beifall)

- (A) **Präsident Klaus Wedemeier:** Danke!
Das Wort hat Senatorin Stahmer (Berlin).

Ingrid Stahmer (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein nicht ganz leichtes Unterfangen, sich an dieser Stelle sozusagen als „Lumpensammlerin“ zu betätigen und noch einmal all das zu sagen, was hier schon sehr deutlich vorgebracht worden ist. Ich bin jedoch der Auffassung, daß wir der Bevölkerung, den Betroffenen gerade in dieser Angelegenheit eine ganze Menge mehr schuldig sind, als nur gegenseitig mit dem Finger aufeinander zu zeigen und zu sagen „Ihr seid schuld“.

Hier ist mehrfach — natürlich besonders von der Regierungsseite — gefragt worden: Wo liegt denn die Begründung für den Streit, der noch besteht? Herr Blüm hat in hervorragender Weise darauf hingewiesen, daß wir angeblich nur noch Millimeter auseinander sind. Herr Blüm, ich muß Ihnen an dieser Stelle einfach einmal sagen: Es gibt ein Greshamsches Gesetz der Mediengesellschaft, auf das ein Professor gerade in letzter Zeit hingewiesen hat, welches nämlich besagt, daß der simple Slogan immer dann die differenzierte Fachargumentation verdrängt, wenn die Kontroverse eine gewisse politische Aufmerksamkeit gewonnen hat. Genau dieses Gesetz haben Sie hier angewendet. Sie haben die angekündigte Sendezeit bis 12.30 Uhr hervorragend ausgenutzt, und Sie haben eben solch simple Slogans verwendet, nicht jedoch eine differenzierte Betrachtung angestellt, die ich bei den Verhandlungen, bei denen ich zugegen war, sehr wohl bei Ihnen bemerkt habe. Im Moment heißt es nur noch: Rennet, rettet, flüchtet! — „Rettet“ heißt auf der einen Seite: Wir müssen aufpassen, daß Blüm nicht schuld ist. Auf der anderen Seite muß klar sein, wie sehr alle — auch alle Länder — die Pflegeversicherung wollen.

- (B) Ich selber will noch einmal begründen, warum Berlin nein zu der Pflegeversicherung sagt und warum wir Einspruch gegen das Entgeltfortzahlungsgesetz einlegen müssen. Ich sage das nicht „ferngesteuert“ aus Gründen der Wahlkampfstrategie, sondern als jemand, die ganz persönliche Erfahrungen als Sozialarbeiterin mit Pflegebedürftigen hat und Sozialministerin eines Landes ist.

Ihr Hinweis, daß wir nur Millimeter auseinander seien, läßt sich sehr wohl widerlegen. Herr Teufel, auch die Mitteilung, alle seien sich doch vollständig einig gewesen, stimmt eben nicht. Ich war bei allen Verhandlungen zugegen. Ich kann die sozialpolitische Arithmetik ein bißchen mehr verstehen, als ich das von den Politikern in ihrer Gesamtheit verlangen kann.

Ihr Hinweis, daß wir nur Millimeter auseinander seien, läßt sich sehr wohl widerlegen. Herr Teufel, auch die Mitteilung, alle seien sich doch vollständig einig gewesen, stimmt eben nicht. Ich war bei allen Verhandlungen zugegen. Ich kann die sozialpolitische Arithmetik ein bißchen mehr verstehen, als ich das von den Politikern in ihrer Gesamtheit verlangen kann.

Der Streitpunkt „**ambulant vor stationär**“ ist in dem heutigen Vorschlag nicht ausreichend gewichtet worden. 2 800 DM müssen auch für die ambulante Pflege sein, auch für die Urlaubs- und die Kurzeitpflege; denn dort bestehen Defizite. Das wirft die Menschen zurück, und das bringt mehr Menschen in Heime.

Die **Sozialhilfeempfänger** sind nicht mit berücksichtigt worden; in bezug auf diesen Personenkreis hat sich die Bundesregierung überhaupt nicht bewegt.

Die ganze Angelegenheit ist im stationären Bereich (C) sechs Monate weiter weg. Die **Investitionen** werden nicht so gesteuert, daß sie in den Ländern wirklich eingesetzt werden; Franz Müntefering hat soeben genauer darauf hingewiesen.

Was die 800 Millionen DM pro Jahr für die neuen Bundesländer angeht — Sie haben den armen Herrn Stolpe in wirklich hervorragender Weise immer gefragt, ob er denn nun zuviel Geld habe, daß er die 5,6 Milliarden DM nach Ihrem Entwurf nicht haben wolle —, so muß man sagen: Wir hatten 7,2 Milliarden DM vereinbart. Diese sollten nicht von den Beitragszahlern, nicht von denjenigen, die immer schon die Einigungskosten bezahlen — gegen alle sozialpolitischen, ordnungspolitischen Regelungen, die wir haben müssen, wie Oskar Lafontaine richtig ausgeführt hat —, aufgebracht werden, sondern sie sollten aus den Bundes- und Länderkassen kommen, weil durch die Pflegeversicherung etwas eingespart wird, nämlich bei der Kriegsoferversorgung und der Kriegsopferversorge. Dort sparen wir eine knappe Milliarde DM. Bei den Verschlechterungen aufgrund des Gesetzes kann es noch mehr als 1 Milliarde DM sein. Diesen Betrag sparen wir dort ernsthaft.

Nach der Beendigung unserer Verhandlungen in den Kommissionen hat der Herr Bundesminister Waigel gesagt, daß er das Geld, das er durch die Pflegeversicherung einspart, schon verplant habe und daß er es nicht mehr für die neuen Länder und Ostberlin ausgeben könne. Das müssen Sie dann aber auch sagen!

Das wäre tatsächlich eine Umschichtung von den (D) Beitragszahlern auf die Gemeinschaft. Natürlich muß Herr Waigel dann gucken, wie er dieses Loch durch die Steuerzahler schließen läßt. Das ist doch wohl ganz klar. Wir lassen die Beitragszahler — dann auch noch bis zu der geringeren Grenze, nämlich der Krankerversicherungsgrenze — weiter zahlen. Und dann wird den neuen Ländern und dem neuen Teil Berlins auch noch der Vorwurf gemacht: Ihr wollt das von uns großzügig angebotene Geld ja gar nicht!

Die Vereinbarung, die dort getroffen worden ist, weist einen erheblichen Unterschied zu der Vereinbarung auf, die im Vermittlungsausschuß getroffen worden ist. Es sind nicht Millimeter, sondern — ich habe soeben sechs Punkte genannt — es sind mindestens 6 Kilometer. Herr Blüm, ich würde einfach einmal die Maßeinheit ändern, die wir in der sozialpolitischen Realität brauchen.

Nun, Sie haben gesagt, daß eine **Kompensation** erforderlich sei. Daß sich die Länder in diesen Verhandlungen auf eine Kompensation eingelassen haben — jedenfalls was das Symbol „Feiertag“ angeht —, das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, daß die **Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** inzwischen wirklich sehr viel stärker geworden sind. Schauen Sie sich doch einmal die Wochenberichte des DIW an! Das Institut sagt: Die Arbeitnehmer landen beim **Reallohn** wieder beim Stand des Jahres 1982, und Unternehmen verzeichnen in derselben Zeit einen Gewinn von 60 %. Stellen Sie das doch einmal gegenüber! Nur weil jetzt plötzlich eine Rezession eingetreten ist, sind die 60 % Gewinn verloren, und die Pflegeversicherung muß

Ingrid Stahmer (Berlin)

- (A) den Wirtschaftsstandort Deutschland retten. So kann es einfach nicht gehen!

Ich meine, daß es jedenfalls genug Gründe gibt, das Pflege-Versicherungsgesetz, das Sie heute vorlegen, abzulehnen, und zwar nicht wegen dieses einen Feiertages, sondern wegen seiner Qualitäten.

Wenn aufgrund eines Kompromisses gezahlt werden muß, dann muß für eine Sache gezahlt werden, die den Menschen, die Hilfe brauchen, auch zugute kommt. Das ist nach meiner Auffassung nicht der Fall.

Ich denke, daß die Entschließungen, die vorbereitet worden sind, die richtigen Entscheidungen enthalten.

Wir müssen noch einmal eine Verhandlungsrunde durchführen. Dies war übrigens auch ein wesentlicher Punkt Berlins bei der Befolgung eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses. Hier und da wird immer von „Fernsteuerung“ geredet. Die Berliner Koalition war nicht „ferngesteuert“, sondern es gab einen Beschluß des Abgeordnetenhauses, nach dem der Pflegeversicherung nicht zugestimmt werden soll. Jetzt schimpfen Sie nicht auf den Herrn Radunski, Herr Blüm! Er ist nicht schuld. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat beschlossen: Die Belastungen müssen gleichmäßig verteilt werden, und wenn das nicht der Fall ist, können wir nicht zustimmen. — Deshalb stimmen wir nicht zu.

- (B) Wir wollen aber ein **neues Vermittlungsverfahren**. Wir bitten die Bundesregierung dringend darum. Ich drücke Ihnen — ebenso wie die anderen Kollegen — die Daumen, daß Sie es mit Ihrem Koalitionspartner hinkriegen, daß tatsächlich der Vermittlungsausschuß angerufen wird. Wenn Sie das nicht tun, dann wird der Bundestag vor dieser Frage stehen, und dann wird dort offenbar werden, wer dem nicht zustimmen kann, daß noch einmal verhandelt wird.

Für die neuen Verhandlungen möchte ich nur einige Hinweise geben. Wir sollten dann wieder alles auf den Tisch legen können, und wir sollten auch neue Überlegungen anstellen können. Ich denke dabei besonders daran, daß wir uns derzeit noch zuwenig Gedanken darüber machen, wie wir **Pflegebedürftigkeit** überhaupt **verhindern** können. Das könnten wir erreichen, indem wir die Pflegeversicherung und die Krankenversicherung wesentlich enger aneinander binden und uns auch Gedanken über die Entwicklung der Kosten machen würden. Wir könnten Wirtschaftskreise z. B. für den Vorschlag des DGB interessieren, in diesem Zusammenhang tatsächlich etwas zu machen, was fort dauert und womit die Kosten tatsächlich gesteuert werden können.

Es gibt amerikanische Untersuchungen, die besagen: Ein Dollar für **Rehabilitation** spart 10 Dollar für Pflege. — Genau dieser Gedanke muß in die Verhandlungen mit einbezogen werden. Das sollten wir in dieser neuen Runde gemeinsam zu erreichen versuchen, denn die Pflegeversicherung wird gebraucht. Aber eine schlechte Pflegeversicherung kann niemandem nutzen. Deshalb können wir nicht zustimmen.

Präsident Klaus Wedemeier: Danke!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Gollert (Mecklenburg-Vorpommern). (C)

Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion hier heute, der Austausch der vielen Argumente hat, glaube ich, eines gezeigt: daß es eine sehr einheitliche Meinung zur **Notwendigkeit der Pflegeversicherung** gibt, sowohl was die stationäre als auch was die ambulante Pflege betrifft.

Gestatten Sie mir, besonders in bezug auf einen Punkt auf die Notwendigkeit der Pflegeversicherung hinzuweisen. Ich komme aus Mecklenburg-Vorpommern, einem Land mit sehr, sehr vielen Problemen. Ich bin in diesem Land 30 Jahre als Arzt tätig gewesen, bevor ich — vor drei Jahren — in die Politik gegangen bin. Ich habe 30 Jahre in Vorpommern gearbeitet und kann die **Situation in den Pflegeheimen** dort sehr gut einschätzen.

Nachdem ich die Funktion des Sozialministers des Landes übernommen habe, habe ich mir als erstes die Situation in diesen Heimen angesehen. Das war für mich eine der deprimierendsten Fahrten durch das Land.

Sie können sich vorstellen, daß sich das Land bemüht hat, sehr schnell Veränderungen herbeizuführen. Wir haben Investitionsprogramme nach unseren Möglichkeiten aufgelegt. Wir konnten bereits die ersten beiden neuen Pflegeheime bei uns im Lande einweihen. 70 % der vorhandenen Plätze müssen durch neue ersetzt werden. Das bedeutet einen Zeitbedarf von mindestens zehn Jahren, wenn das Land und die Kommunen diese Aufgabe allein übernehmen müssen. (D)

Sie können sich sehr gut vorstellen, daß das **Ergebnis des Vermittlungsausschusses mit dem Investitionsprogramm für die neuen Länder** für uns sehr, sehr wichtig war. Wir haben uns ausgerechnet, wann wir die Situation unserer älteren, pflegebedürftigen Menschen im Lande verändern können, wie schnell es gehen könnte, wenn das Gesetz würde.

Ich glaube, hierin sind sich alle neuen Länder einig. Wenn ich nach Brandenburg gucke, stelle ich fest, daß die Situation dort genauso ist wie bei uns. Ich darf Sie wirklich bitten, eine zeitliche Verzögerung möglichst nicht hinzunehmen und deshalb auch unter diesen Aspekten hier und heute zuzustimmen.

Für den Fall, daß wir keine Mehrheit bekommen, appelliere ich an die Länder, das Investitionsprogramm für die neuen Länder in dem dann auf uns zukommenden Vermittlungsverfahren so zu belassen, wie es beschlossen worden ist, d. h. es mit in das Programm aufzunehmen und keine Abstriche daran vorzunehmen. — Danke schön.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir sind übereingekommen, zunächst über die Entschließungsanträge in Drucksachen 910/1/93 und 910/2/93 abzustimmen.

Wir haben uns darauf verständigt, zunächst über den Entschließungsantrag der vier Länder in Drucksache 910/2/93 abzustimmen. Wer stimmt zu?

(Zurufe)

Präsident Klaus Wedemeier

(A) — 910/2/93 habe ich gesagt.

(Erwin Teufel [Baden-Württemberg]: Ich melde mich zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

— Bitte, Herr Teufel!

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kann mir jemand erklären, wie man eine Entschließung verabschieden kann, die sich auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses bezieht, wenn über das Gesetz hier im Hause noch gar nicht abgestimmt worden ist? Wenn das Gesetz angenommen würde, würden sich die Entschließungen erübrigen. Nur für den Fall der Ablehnung sind Entschließungen überhaupt denkbar.

Präsident Klaus Wedemeier: Sehr geehrter Herr Kollege, das ist nach der Geschäftsordnung richtig, aber A- und B-Länder haben sich in Raum 13 bzw. in Raum D getrennt beraten und sich hinterher so verständigt. Offenbar klappte die Kommunikation nicht so ganz.

(Zurufe)

— Mir ist gesagt worden, es habe eine Verständigung gegeben. Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich, das beim nächsten Mal doch etwas genauer zu machen.

(Zurufe)

(B) — Jetzt gehe ich nach der Geschäftsordnung vor; das ist ganz einfach. Wir stimmen zuerst über das Gesetz ab. Wir müssen uns nicht mehr länger gegenseitig aufhalten.

Wir stimmen über TOP 70a ab, d. h. über das **Pflege-Versicherungsgesetz**. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich frage daher: Wer will dem Pflege-Versicherungsgesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zustimmen? — Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Länder einzeln aufzurufen.

Alfred Sauter (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Enthaltung
Bayern	Ja
Berlin	Nein
Brandenburg	Enthaltung
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Nein
Hessen	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Keine Zustimmung
Saarland	Nein
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Nein
Thüringen	Ja

Präsident Klaus Wedemeier: Der Bundesrat hat (C) dem Gesetz **nicht** zugestimmt. Das Pflege-Versicherungsgesetz ist damit zumindest für heute gescheitert.

Wir stimmen jetzt über die Anträge in Drucksachen 910/2/93 und 910/1/93 ab, und zwar zunächst über den Antrag in Drucksache 910/2/93. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen über den Antrag in Drucksache 910/1/93 ab. Wer stimmt ihm zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über TOP 70b, dem **Entgeltfortzahlungsgesetz**. Auch hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt.

Das Gesetz ist nicht zustimmungsbedürftig. Ich stelle daher die Frage: Wer ist dafür, daß gegen das Gesetz in der Fassung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch eingelegt wird? — Länderweise!

Alfred Sauter (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Enthaltung
Bayern	Kein Einspruch
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Ja
Sachsen	Kein Einspruch
Sachsen-Anhalt	Nein
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Kein Einspruch

Präsident Klaus Wedemeier: Das ist die einfache Mehrheit. Damit hat der Bundesrat **mit 37 Stimmen gegen das Gesetz Einspruch eingelegt**.

Punkt 65:

- Gesetz zur Änderung des **Grundgesetzes** (Drucksache 872/93)
- Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (**Eisenbahnneuordnungsgesetz** — ENeuOG) (Drucksache 873/93, zu Drucksache 873/93)
- Entschließung des Bundesrates zur **Bahnstrukturreform** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 866/93).

(Unruhe)

— Meine Damen und Herren, ich bitte, auch bei diesem Tagesordnungspunkt die nötige Aufmerksamkeit walten zu lassen. Vielleicht kann die Tür wieder geschlossen werden.

Präsident Klaus Wedemeyer

- (A) Gibt es Wortmeldungen? — Das Wort hat Herr Ministerpräsident Biedenkopf.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Voscherau)

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Pflegeversicherung kommen wir zu einem anderen großen Komplex, dessen Auswirkungen — zumindest was die finanzielle Seite der Reform anbetrifft — weit über das hinausgehen, was wir soeben diskutiert haben. Ich möchte dazu folgende Anmerkungen machen.

Erstens. Die **Bahnreform** — darin sind wir uns, glaube ich, alle einig — ist eine **gute Sache**. Es ist eine wirkliche Reform der deutschen Bahnen, der Bundesbahn und der Reichsbahn, die mit diesem umfangreichen Reformwerk im Nachvollzug der deutschen Einheit nicht nur zu einer Einheit zusammengeführt, sondern auch aus der direkten staatlichen Verantwortung — mit all den Problemen hierarchischer und bürokratischer Strukturen — in eine Struktur entlassen werden, von der wir, wie ich glaube, zu Recht erwarten, daß sie zu einem **effizienteren, leistungsfähigeren, wettbewerbsfähigeren** und auch **kostengünstigeren Betrieb der Bahn** führen kann. Insofern gebührt all denen, die an dieser Reform gearbeitet haben, insbesondere auch dem zuständigen Verkehrsminister Wissmann und seinem Vorgänger, Anerkennung für die Leistung, die hier erbracht worden ist.

- (B) Anerkennung verdient auch der Umstand, daß sich der Bund bereiterklärt hat, die neue Bahn von **Lasten der Vergangenheit** freizustellen und ihr damit die Möglichkeit zu geben, ihre gesamtdeutsche Zukunft nach betriebswirtschaftlichen und damit nach wettbewerbsorientierten Gesichtspunkten zu gestalten.

Für die Länder ist bei diesem Vorgang vor allem die Tatsache bedeutsam, daß mit der Privatisierung der Bahn die **Übernahme der Verantwortung für den Schienennahverkehr** durch die Länder verbunden ist. Hinter dem Begriff „Schienennahverkehr“ verbergen sich praktisch 70 % des Personenverkehrs auf der Schiene und vor allen Dingen die größte **Verlustquelle**. Deshalb haben es die Verhandlungen notwendig gemacht, daß der Bund als Gegenleistung für die Bereitschaft der Länder, ihn aus dieser bisher bestehenden Verpflichtung zu entlassen, einen entsprechenden Ausgleich gibt.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen — weil das für die weiteren Anmerkungen wichtig ist —, daß der Bund nach Artikel 87 e des Grundgesetzes, wie er uns zur Beschlußfassung vorliegt, gewährleistet, daß er dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und beim Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahn des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf dem Schienennetz, soweit diese nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen, Rechnung trägt. Das heißt: Die **Gewährleistungspflicht des Bundes**, dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, Rechnung zutragen, bezieht sich nicht auf den Nahverkehr. Hier geht die Verpflichtung auf die Länder über, die

ihr in einer ganz bestimmten Weise Rechnung tragen; (C) darauf komme ich gleich zu sprechen.

Weil das so ist und weil eine Übergangsfrist notwendig ist, sieht Artikel 106 a Grundgesetz vor, daß den Ländern ab 1. Januar 1996 für den Personennahverkehr ein Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes zustehen soll und daß bis zu diesem Zeitpunkt die Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs Sache des Bundes bleibt. Mit anderen Worten: Der Bund löst durch einen Betrag aus dem Steueraufkommen, über den wir uns in langen Verhandlungen verständigt haben, gewissermaßen das Heraustreten aus der Allgemeinwohlverantwortung ab.

Für die Länder ergibt sich daraus eine Reihe von Problemen, die nach meiner Überzeugung zum Teil befriedigend, zum Teil weniger befriedigend gelöst worden sind. Zunächst einmal gilt: Die Länder werden nach diesem neuen System in der Weise für die Schienennahverkehrsleistungen verantwortlich, daß sie bei der Bahn AG, ihrer zuständigen Tochtergesellschaft, Nahverkehrsleistungen bestellen und kaufen oder diese ausschreiben und bezahlen, wenn sie durch Dritte erbracht werden. Die Länder tragen die Kosten minus der Einnahmen aus diesem Personalverkehr und damit das **Defizitrisiko**. Dieses Defizitrisiko wird durch Zuweisungen aus dem Steueraufkommen des Bundes nach den getroffenen Vereinbarungen ausgeglichen.

Das ist nicht ohne Schwierigkeit. Zum einen haben die Länder nur begrenzte Möglichkeiten, auf die kostenverursachenden Faktoren des Personennahverkehrs einzuwirken. Sie können den Umfang des Individualverkehrs und die Verteilung des Verkehrsaufkommens zwischen Individualverkehr und Schienennahverkehr nur begrenzt beeinflussen. Die Länder haben insbesondere — jedenfalls aus eigener Zuständigkeit — keine Möglichkeit, die Kosten des Individualverkehrs etwa durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer oder auf andere Weise zu beeinflussen, um damit eine Umlenkung der Verkehrsströme vom Individualverkehr auf den Schienennahverkehr zu erleichtern oder zu veranlassen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Thomas Goppel)

Die Länder haben zum anderen keinen Einfluß auf die **Preise**, die die Fahrweg AG für die Leistungen berechnet, und die Länder haben auch keinen Einfluß auf die Rahmenbedingungen, die das Verkehrsaufkommen in Deutschland generell beeinflussen. Wir alle sind uns aber darüber einig, daß die Inanspruchnahme des Schienennahverkehrs nicht nur eine Frage der Qualität des Schienenweges und der Fahrzeuge, sondern auch eine Frage der relativen Vorteile und Nachteile des Individualverkehrs ist. Denn der Individualverkehr hat für unsere Bürgerinnen und Bürger den großen Vorteil, daß sie ihren **Fahrplan selbst schreiben können**, und die Möglichkeit, den Fahrplan selbst zu gestalten, ist unseren Bürgerinnen und Bürgern außerordentlich wertvoll, wie wir wissen. Wenn man Zyniker wäre, müßte man manchmal sagen, daß sie erst dann aufhören, den Individualverkehr aus diesem Grund zu präferieren, wenn die Individualfahrpläne durch die Verkehrsstaus durch-

(D)

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) kreuzt werden und man gewissermaßen nicht mehr Aussicht hat, seine individuelle Zeitplanung im Individualverkehr zu verwirklichen. Daß die Toleranzgrenze hier sehr weit ist, wird uns eigentlich immer wieder durch die Bilder verstopfter Straßen deutlich.

Das zweite Risiko bei dieser Übernahme ist, daß die **Kostenstrukturen**, auf denen wir unsere Annahme über die Ausgleichszahlungen etc. aufbauen, außerordentlich undeutlich und unübersichtlich sind. Weder die Bundesbahn noch die Reichsbahn haben in der Vergangenheit selbständig betriebswirtschaftliche Kostenrechnungen in bezug auf den Personennahverkehr auf der Schiene aufgestellt, so daß wir keine Kalkulationsgrundlagen haben. Deshalb — das ist eine wichtige Feststellung — gibt es eine **Anpassungsklausel** in den Vereinbarungen und in den gesetzlichen Regelungen, die uns erlaubt, Anfang des nächsten Jahrzehnts die Leistungen zu überprüfen und festzustellen, ob das Gleichgewicht zwischen der Entlassung des Bundes aus der Allgemeinwohlverpflichtung zugunsten des Schienennahverkehrs und den Lasten, die die Länder dadurch übernommen haben, stimmt.

- So weit, so gut! Es gibt ein Sonderproblem für die ostdeutschen Länder. Dieses Sonderproblem hat seinen Ursprung darin, daß das **Ausstattungs-niveau der Schienenwege und des rollenden Materials in Ostdeutschland** unbestrittenermaßen sehr viel niedriger ist als das in Westdeutschland. Deshalb sieht das Bahngründungsgesetz in § 22 die Verpflichtung vor, **Altlasten** auszugleichen. Als Altlast wird, für meine Zwecke hier vereinfacht ausgedrückt, die Differenz zwischen dem Niveau des Schienensystems und des rollenden Materials Ost und dem durchschnittlichen Niveau West definiert.

Was ist nun das Problem? Das Problem ist, daß die Ausgleichszahlungen, die der Bund an die Länder als Ausgleich für die Übernahme der Allgemeinwohlverpflichtung in bezug auf den Schienenverkehr leistet, für die Ost- und die Westländer gleich hoch sind. Das heißt: Diese Ausgleichsleistungen werden im wesentlichen nach Köpfen, relativiert durch Verkehrsaufkommen und Verkehrsdichte, in ganz Deutschland verteilt. Sie nehmen in bezug auf befürchtete Defizite keine Rücksicht auf das **unterschiedliche Niveau des Verkehrsangebots**. Das Verkehrsangebot ist aber unstreitig ein wesentlicher defizitverursachender Faktor. Es hat in den Beratungen immer wieder eine große Rolle gespielt, im übrigen auch auf seiten der westdeutschen Bundesländer, daß das Niveau der Qualität des Verkehrsangebotes angehoben werden müsse, damit es stärker in Anspruch genommen wird und damit die Defizite zurückgehen.

Da das Niveau der ostdeutschen Ausstattung und damit des ostdeutschen Verkehrsangebots derzeit weit unter dem des Westens liegt, besteht nicht nur das allgemeine Risiko, von dem ich soeben gesprochen habe und dem auch durch die Anpassungsklauseln Rechnung getragen wird, sondern auch das zusätzliche Risiko, daß das Verkehrsangebot seines geringeren Niveaus wegen weniger in Anspruch genommen wird als im Westen — vor allen Dingen, nachdem die Bevölkerung in Ostdeutschland inzwi-

schon auch in der Lage ist, Individualverkehr zu betreiben, wozu sie vor der deutschen Einheit nicht in der Lage war, weswegen die Auskünfte über die Inanspruchnahme des Verkehrsangebots in Ostdeutschland vor der deutschen Einheit für die Beurteilung unserer heutigen Lage unbrauchbar sind. Wir müssen also von zunehmend vergleichbaren Verhaltensweisen der Bevölkerung in West und Ost und damit auch von gleichen Kriterien für die Akzeptanz oder die Nichtakzeptanz im Schienennahverkehr ausgehen.

Der Bund trägt diesem Gesichtspunkt Rechnung, indem er sich in § 22 Bahngründungsgesetz verpflichtet, einen Betrag von bis zu **33 Milliarden DM** an die Bahn AG in einem Zeitraum von neun Jahren bereitzustellen; davon 30% — gleich rund 10 Milliarden DM — für den Nahverkehr Ost, und zwar, was diesen Betrag angeht — das ist Ergebnis unserer gemeinsamen Bemühungen —, auch ohne Haushaltsvorbehalt.

Allerdings hat diese Verpflichtung einen Haken: Sie besteht nicht gegenüber den ostdeutschen Ländern, sondern gegenüber der Bahn AG. Die Bahn AG gehört aber dem Bund. Im Zweifelsfall müßte also der Gläubiger Bahn AG aus dieser Forderung gegen den Schuldner Bund vorgehen, dem er gehört. Nun will ich hier nicht erörtern, was passiert und ob dies passiert, weil ich hoffe, daß es gar nicht nötig ist. Aber die Länder, die das Risiko dafür tragen, daß das unterschiedliche Niveau zu höheren Defiziten führt, ohne daß diese höheren Defizite aus dem laufenden Betrieb, die niveauperursacht sind, ausgeglichen werden, haben keinen Anspruch darauf, daß die Niveauanhebung erfolgt.

Wir wollen ein **Verwaltungsabkommen** abschließen. Dieses Verwaltungsabkommen und die Bereitschaft des Bundes, es abzuschließen, begrüße ich. Ich muß allerdings feststellen, daß das Verwaltungsabkommen rechtlich nicht mehr zu leisten vermag als das, was das Gesetz schon leistet. Das heißt: Wir können die Umsetzung, die Verwendung der 10 Milliarden DM, die Schwerpunktbildung im Personennahverkehr u. ä. gemeinsam beraten — so soll es auch geschehen —; aber wir können keine selbständigen Verpflichtungen des Bundes gegenüber den Ländern durch ein Verwaltungsabkommen begründen.

Was geschieht nun, wenn 10 Milliarden DM für die Anhebung des Niveaus des Schienennahverkehrs nicht ausreichen? Die Frage ist nicht völlig unberechtigt; denn niemand weiß, ob sie ausreichen. Es gibt sehr allgemeine Schätzungen über den Nachholbedarf; aber diese Schätzungen, im Jahre 1992 ange stellt, beruhen auf sehr groben Erfassungen des tatsächlich Vorhandenen. Das kann auch gar nicht anders sein. Wir wissen, wie schwierig es ist, die Schäden und die unterbliebenen Investitionen aus der Vergangenheit wertmäßig einzuschätzen. Dies ist also keine Kritik, sondern einfach eine Feststellung. Mit anderen Worten: Die Schätzung von 10 Milliarden DM beinhaltet das beachtliche Risiko, daß es sich um eine Fehlschätzung im Sinne eines zu geringen Ansatzes handelt.

In dem Verwaltungsabkommen, das wir letztlich hinsichtlich seiner Formulierung am Donnerstag, also gestern, finalisiert haben, soll sich der Bund verpflicht-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) ten, Maßnahmen einzuleiten, wenn der Bund und die neuen Bundesländer übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen sind, daß 10 Milliarden DM nicht reichen. Aber selbstverständlich stehen diese Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Möglichkeiten des Bundes — die allgemeine Niveauengleichungspflicht ist ja bereits in § 8 Schienenwegeausbaugesetz festgelegt — ebenfalls notwendigerweise unter einem Haushaltsvorbehalt.

Auch hier haben die Länder keinen Anspruch darauf, daß das Ostniveau auf Westniveau angehoben wird, sondern eine politisch begründete Erwartung. Das heißt: Die ostdeutschen Länder entlassen den Bund, wenn sie der Verfassungsänderung zustimmen, aus der verfassungsrechtlichen Verpflichtung, beim Nahverkehr dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, Rechnung zu tragen. Das gilt generell.

Diese **Entpflichtung des Bundes** erfolgt auf der Grundlage des Niveaus der Ausstattung des Schienennahverkehrs, wie es in Westdeutschland anzutreffen ist. Damit entlassen wir den Bund aber gleichzeitig auch aus der verfassungsrechtlichen Verpflichtung, das Niveau Ost auf das Niveau West anzuheben. Der Bund hat, theoretisch gesprochen — das muß man bei einer Verfassungsänderung zumindest als Möglichkeit erwähnen, zumal es nicht unbedingt einen von uns treffen müßte —, jederzeit die Möglichkeit, sich einer Verpflichtung, die durch Gesetz begründet ist, durch ein neues Gesetz zu entledigen; er hat zumindest die Möglichkeit, diese Verpflichtung durch neue Gesetze zu relativieren.

- (B) Es gibt auch keine zusätzliche Kompensation für den Fall, daß die Niveauehebung Ost nicht ausreichend schnell erfolgt und deshalb zusätzliche Defizite zu Lasten der ostdeutschen Länder entstehen.

Alles dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir ausführlich diskutiert. In der entscheidenden Beratung der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler und der Bundesregierung, die zum Grundkompromiß über die Bahnreform führte, war dies Gegenstand der Debatte.

Die Bundesregierung hat damals in Aussicht gestellt, daß die Sicherheit in bezug auf die Niveauehebung, die jetzt fehlt, durch eine **Verfassungsbestimmung** oder durch einen **Staatsvertrag** hergestellt werden sollte. Beides hat sich als nicht möglich erwiesen. Ich möchte das hier wenigstens feststellen. Statt dessen werden wir jetzt ein Verwaltungsabkommen schließen, das aber weder eine grundgesetzliche Regelung noch einen Staatsvertrag, rechtlich gesehen, ersetzen kann.

Trotz dieser verbliebenen Defizite wird der Freistaat Sachsen der Bahnreform zustimmen. Aber ich möchte feststellen, daß wir über das **Tal der Altlasten**, Herr Verkehrsminister, keine stabile und starke Brücke mit der Statik rechtlicher Sicherheit, sondern eine sehr schwankende Brücke gebaut haben, die ihre Tragfähigkeit nicht rechtlichen Sicherheiten, sondern politischen Zusagen verdankt. Anders formuliert: Das Verwaltungsabkommen ist eine eher schwankende Brücke. Ich werde Schwierigkeiten haben, meinen Landtag und das Kabinett dazu zu bewegen, sie zu

betreten; sie werden sie letztlich betreten, aber ich fürchte, unter Protest, denn wir können uns nicht auf die Statik der Verfassung oder eines Staatsvertrages verlassen, sondern — ich sage das nicht derogativ, sondern lediglich feststellend — nur auf politische Zusagen.

Diese politischen Zusagen werden durch die **Entschliebung des Bundestages** — das will ich nicht bestreiten — und durch die in Aussicht genommene **Entschliebung des Bundesrates** verstärkt. Dennoch: Die Tragfähigkeit der Brücke ist begrenzt. Sie kann zur Not — ich will hier ausdrücklich sagen: das wird sie auch — die Zustimmung des Freistaates Sachsen zu den Bahngesetzen tragen. Für die Last einer Zustimmung zu der Verfassungsbestimmung des Artikel 87 e des Grundgesetzes ist sie nicht stark genug. Ich muß das hier ganz klar sagen. Es wäre ein leichtes gewesen, in diese Verfassungsbestimmung den Satz aufzunehmen, daß die ostdeutschen Länder den Bund so lange nicht aus der Fürsorgepflicht oder aus der Allgemeinwohlverpflichtung zugunsten des Schienennahverkehrs entlassen, bis das Niveau West erreicht ist. Das hatten wir immer erhofft. Aber das ist nicht gelungen. Wenn sich der Freistaat Sachsen deshalb in diesem Punkt der Stimme enthält, dann deshalb, damit meinem Nachfolger — ich sage das mit allem Ernst —, wenn um die Jahrhundertwende bzw. die Wende zum nächsten Jahrzehnt möglicherweise enorme Probleme auftreten, nicht entgegengehalten werden kann, daß sein Vorgänger den Bund aus Zusagen und verfassungsrechtlichen Bindungen entlassen und gewissermaßen die Stabilität der rechtlichen gegen die Labilität der politischen Zusage eingetauscht habe.

Wir werden dem Bahngesetz zustimmen. Wir wissen, daß die Mehrheit für die Verfassungsänderung gegeben ist, soweit wir das bisher übersehen können. Aber ich muß — das ist für mich eine sehr ernste Sache — darauf achten, daß diese Zustimmung, wenn wir die neuen Bundesländer aufbauen, was wir jetzt auf der Basis des Solidarpakts tun, der bis zum Jahre 2005 die Basis für den Aufbau darstellt und der damals vereinbart wurde, ohne daß wir von den möglichen zusätzlichen Risiken wußten, nicht übermäßig belastet wird. Ich vertraue darauf, daß die politische Bindung dessen, was wir hier vorhaben, auch mit dem Verwaltungsabkommen trägt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren — wir haben vorhin in einem sicherlich ebenso wichtigen, wenn auch anders dimensionierten Sachverhalt über die mittel- und langfristigen Verteilungskonflikte und Verteilungsprobleme in unserem Land gesprochen —, wenn der Bund aus seiner verfassungsrechtlich begründeten Verpflichtung unter Bedingungen entlassen wird, die von allen deutschen Bundesländern in gleicher Weise zu tragen sind, jedoch die Basis, auf der diese getragen werden sollen, unterschiedlich ist und die Frage, ob diese Unterschiedlichkeit in angemessener Zeit überwunden werden kann, risikobelastet ist und dieses Risiko nicht vom Bund übernommen werden kann — jedenfalls nicht in rechtlich verbindlicher Form —, d. h. von den Ländern übernommen werden muß, dann muß ich dieses Risiko in dieser Weise berücksichtigen.

(A) **Amtierender Präsident Dr. Thomas Goppel:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Als nächster hat der Erste Bürgermeister Herr Dr. Voscherau (Hamburg) das Wort.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eisenbahn braucht endlich eine wirtschaftliche Betriebsführung. Dazu eignet sich die Rechtsform der Aktiengesellschaft ungleich besser als diejenige einer Behörde. Wir brauchen also eine **Bahnreform**. Bei einer solchen Reform handelt es sich um ein **Jahrhundertwerk**, übrigens in ungleich stärkerem Ausmaße als die zusätzliche Vermittlungsrunde beim Pflegegesetz, die wir vorhin eingezogen haben. Um so wichtiger ist es, daß bei einem solchen Jahrhundertwerk falsche Weichenstellungen nach Möglichkeit vermieden werden.

Herr Kollege Biedenkopf hat soeben darauf hingewiesen, daß die Neufassung des Grundgesetzartikels aus seiner Sicht nicht tragfähig sei. Ich selbst hatte namens des Landes Hamburg den 15 Kollegen Ministerpräsidenten eine alternative Textfassung als Vorschlag unterbreitet, die aber keine hinreichende Gegenliebe fand.

Aus meiner Sicht ist mit diesem Jahrhundertwerk in zwei Punkten ein schwerer Fehler vermacht. Beide Fehler hindern mich, heute eine Ja-Stimme abzugeben, was ich sehr bedaure. Es handelt sich überdies nach meiner festen Überzeugung um völlig unnötige Fehler in Punkten, die für eine Bahnreform gar nicht konstitutiv sind.

(B) Im übrigen habe ich in einem dritten Punkt eine schwere Sorge, die mich zweifeln läßt. Das ist die Frage der Eisenbahnstruktur in den östlichen Ländern, deren besondere Problematik wir alle in Wahrheit nicht hinreichend genug beurteilen können.

Ich nenne die beiden Punkte:

Erstens. Mit der **Regionalisierung**, einer Sache, die mit der Wirtschaftlichkeit der Bahn nicht zwingend zu tun hat, fällt Deutschland in die Zeit vor Friedrich List zurück. Das hätte ich mir nicht träumen lassen. Überdies: Die dieser Zukunftsaufgabe nicht annähernd angemessene Finanzausstattung wird nach meiner festen Überzeugung zu zahlreichen **Streckenstilllegungen in der Fläche** führen, und zwar dann unter der Verantwortung der Länder und trotz des viel direkteren politischen Drucks ihrer Bürgerinnen und Bürger auf die Landesregierungen. Herzlichen Glückwunsch!

Zweiter Punkt: die **Übertragung des Eigentums am Fahrweg** auf die Aktiengesellschaft. Meine Damen und Herren, kein anderes Instrument sichert die öffentliche Verantwortung für diese unverzichtbare Infrastruktur so unmittelbar, so verläßlich wie das Sondervermögen Eisenbahn an den Schienenwegen und den für den Verkehrsbetrieb funktionsbedingten Immobilien und Einrichtungen. Nichts, kein anderes Instrument sichert diese öffentliche Verantwortung so unmittelbar. Deswegen bin ich zwar für eine privatwirtschaftliche Vermarktung freier Schienenkapazitäten — das ist ein guter Vorschlag —, aber die Übertragung des Eigentums erzwingt dieser Vorschlag keineswegs. Im Gegenteil: Wir geben hier ein

unverzichtbares Instrument auf. Da wir vorhin soviel (C) über Neben- und Schattenhaushalte gesprochen haben, wage ich die Voraussage: Heute ist die Geburtsstunde des nächsten.

Meine Damen und Herren, man muß wissen, wann man trotz schwerer Sorgen und grundsätzlicher Bedenken verloren hat. Ich habe mich sehr intensiv darum bemüht, die Bahnreform einerseits zu ermöglichen, andererseits diese beiden schweren Fehler zu vermeiden. Das ist mir nicht gelungen. Die Sache wird heute ihren Lauf nehmen. Ich bedaure das und sage voraus: Noch über Jahrzehnte hinweg werden sich kommende Generationen wundern, warum das hier so „schlank“ über den Tisch gegangen ist.

Das jedenfalls wollte ich gesagt haben. Im übrigen will ich den Betrieb nicht aufhalten. Ich gebe meine weiteren Ausführungen zu **Protokoll.***)

Amtierender Präsident Dr. Thomas Goppel: In beeindruckender Gerafftheit hat der Herr Erste Bürgermeister seine widerstrebenden Äußerungen weitergegeben, zum Teil schriftlich, zum Teil mündlich. Ich bedanke mich dafür. Das dient der weiteren Abwicklung.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident von Thüringen, Dr. Vogel.

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat etwas schwierig, wenn drei Punkte von solchem Rang auf einer Tagesordnung stehen. Der Bundestag redet über so etwas mehrere (D) Monate.

(Zuruf: Das ist auch besser!)

Ich möchte, weil dieser Tagesordnungspunkt in der Tat in seiner Bedeutung hinter den beiden anderen nicht zurücksteht, Ihre Zeit doch noch einen Augenblick in Anspruch nehmen.

Dabei stimme ich dem Herrn Kollegen Voscherau zu: Es handelt sich um ein **Jahrhundertwerk**. Ich widerspreche jedoch dem Kollegen Voscherau, daß es sich um ein Jahrhundertwerk mit einer falschen Weichenstellung handele.

Herr Voscherau hat gleich Cato seit Monaten das, was er hier heute vorgetragen hat, immer wieder betont. Er hat die Nein-Stimme begründet. Ich möchte in wenigen Sätzen die Ja-Stimme begründen, und zwar die uneingeschränkte Ja-Stimme.

Es geht um nicht weniger und um nicht mehr als um die **Zukunft des Verkehrswesens in Mitteleuropa**. Die Straße ist und wird immer weniger in der Lage sein, diesen Verkehr zu bewältigen, und wenn es nicht gelingt, einen wirklich alternativen Verkehrsweg aufzubauen, dann werden wir vor erheblichen Problemen stehen. Das ist keine Aussage gegen das **Auto**, sondern eine Aussage für das Auto, weil niemand mehr ein Auto kaufen wird, wenn man es nicht mehr benutzen kann. Dieser Situation nähern wir uns insbesondere im West-Ost-Verkehr in Europa, der auf eine normale Entwicklung, wie sie sich im Nord-

*) Anlage 2

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

- (A) Süd-Verkehr über 40 Jahre ergeben hat, überhaupt nicht vorbereitet ist.

Das Aufkommen im Personenverkehr wächst, und der Schienenverkehr mit einem Anteil von gerade noch 6 % ist zu einem Nischenprodukt geworden. Im Güterverkehr ist die Entwicklung ähnlich. Im Bereich der jungen Länder ist seit Ende der dirigistischen Transportlenkung ein dramatischer Einbruch der Benutzung der Schiene festzustellen.

Die **wirtschaftliche Situation der Bahn** hat sich bedrohlich zugespitzt. Bundesbahn und Reichsbahn erwarten bis zum Jahr 2003 einen Finanzbedarf von sage und schreibe 569 Milliarden DM. Der Schuldenstand wird in zehn Jahren auf mindestens 380 Milliarden DM angewachsen. Es ist also gar keine Frage: Es besteht Handlungsbedarf, und Gott sei Dank ist in diesem Fall auch Handlungsbereitschaft vorhanden.

Die Strukturreform umfaßt ein ganzes Paket von Maßnahmen, die ich jetzt nicht im einzelnen aufzählen will. Für uns, die Länderkammer, ist die **Regionalisierung** die wichtigste Maßnahme. Sie wird trotz aller Schwierigkeiten von uns begrüßt, weil sie uns in die Lage versetzt, den gesamten öffentlichen Personennahverkehr neu zu ordnen und zu planen, und zwar in einer Hand, was dringend notwendig ist, wenn es erfolgreich sein soll.

- (B) Wir brauchen die notwendige **Finanzausstattung** dazu. Meine Damen und Herren, hier sind nicht Teppichhändler, sondern faire Kaufleute am Werk. Wir wollen das, was uns die Übernahme dieser Aufgabe zusätzlich kostet, von demjenigen, der sich von dieser Aufgabe entlastet, auch fair bezahlt bekommen. Daß das durch die **Beteiligung am Mineralölsteueraufkommen** und durch die **Steigerungsraten** entsprechend der **Umsatzsteuer** geschieht, ist, glaube ich, ein wesentlicher Fortschritt.

Wir, die neuen Länder, stehen hier wieder vor dem besonderen Problem, uns unter anderen Bedingungen als die westlichen Länder an einer Reform beteiligen zu müssen. Kollege Biedenkopf hat das in erfreulicher Eindeutigkeit und Klarheit geschildert. Deswegen bitten wir darum, daß auch die westlichen Länder dem Entschließungsantrag, den wir vorgelegt haben, zustimmen mögen. Wir bitten Sie um Verständnis für das Verwaltungsabkommen, das wir mit dem Bund vereinbart haben. Meine Damen und Herren, der Zug fährt in dieser Sache in die richtige Richtung.

Ich finde, wir sollten bei dieser Gelegenheit auch zum Ausdruck bringen, daß es sich bei diesem Reformwerk, über das seit 30 Jahren geredet wird, wieder einmal um eine Chance handelt, die wir jetzt nicht trotz, sondern wegen der Wiedervereinigung nutzen können. Es ist gar keine Frage: Wir hätten die Bahnreform in Deutschland im Dezember 1993 ohne die Wiedervereinigung nicht verabschiedet. Das ist einer — nicht der einzige — der wesentlichen Reformansätze, die durch die Wiedervereinigung erst möglich und übrigens auch geographisch erst sinnvoll geworden sind. Allerdings stimmt diese These nur dann, wenn zu diesem Reformwerk auch die „Verkehrsprojekte deutsche Einheit“ gehören, denn nur durch diese Verkehrsprojekte und durch die Reform

wird der Standort Deutschland verkehrsmäßig wettbewerbsfähig. (C)

Meine Damen und Herren, es ist ein Unding, daß die Hauptstadt meines Landes, die die geographisch am zentralsten gelegene Hauptstadt eines deutschen Landes ist und die übrigens nicht in Ostdeutschland, sondern in Mitteldeutschland liegt, denn Erfurt liegt westlich, nicht östlich von München — von Passau ganz zu schweigen —, mit zu den am schlechtesten erreichbaren deutschen Hauptstädten gehört. Aber das kann nicht durch die Bahnreform, sondern nur durch die „Verkehrsprojekte deutsche Einheit“ geändert werden.

Aus diesem Grund gehören diese beiden Maßnahmen zusammen, und aus diesem Grunde bin ich, im Vertrauen darauf, daß die Bundesregierung die Aussagen des Verwaltungsabkommens so ernst nimmt, wie sie gemeint sind, bereit, dem vorliegenden Gesetzespaket ohne Einschränkung zuzustimmen.

Antretender Präsident Dr. Thomas Goppel: Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident, insbesondere für den Nachhilfeunterricht in Geographie. Ich werde nach München mitnehmen, daß wir zu Ostdeutschland gehören.

Das Wort hat Herr Staatsminister Welteke (Hessen).

Ernst Welteke (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nur einige Anmerkungen machen und ansonsten meine Rede zu **Protokoll *)** geben. (D)

Ich möchte meine Anmerkungen folgendermaßen einleiten: Nachdem schon mehrfach davon gesprochen worden ist, daß im Bundesrat heute „Jahrhundertwerke“ verhandelt werden, sollte man doch feststellen, daß dem Jahrhundertwerk, das weitgehend im Konsens verabschiedet werden kann, gegenüber denjenigen Jahrhundertwerken, die noch nicht verabschiedet werden konnten, die größere Aufmerksamkeit geschenkt werden möge.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß das Land Hessen den Gesetzen — wenn auch mit einiger Skepsis — zustimmen wird. Ich will die Fakten oder das, was wir an Chancen und Hoffnungen mit der Bahnstrukturreform und ihrer Organisationsprivatisierung verbinden, nicht wiederholen, sondern nur einige Punkte erwähnen, in bezug auf die wir skeptisch sind und die auch das, was Henning Voscherau vorgetragen hat, ergänzen mögen.

Ich habe bis heute nicht richtig verstanden, warum wir mit der Organisationsreform der Deutschen Bundesbahn eine **Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs** vornehmen müssen, wodurch sich die Bundesbahn eines wesentlichen Teils ihrer Verkehrsleistungen begibt, d. h. warum diese Verkehrsleistungen auf die Länder übertragen werden, die organisatorisch und finanziell überwiegend nicht darauf vorbereitet sind. Dabei werden rund 90 % der Personenverkehrsleistungen von der Bundesbahn auf die Regionen übertragen.

*) Anlage 3

Ernst Welteke (Hessen)

(A) Über die Frage, ob die **Transferleistungen aus dem Bundeshaushalt** zugunsten der Länderhaushalte ausreichend sein werden oder nicht, haben wir auf dem relativ schwankenden Zahlengerüst der Bundesbahn lange genug diskutieren müssen. Wir können uns jetzt eigentlich nur darauf verlassen oder hoffen, daß diese Zahlungen ausreichend sind. Für vier Jahre ist der Status quo hinsichtlich der jetzigen Kosten von der Bundesbahn den Ländern gegenüber mit dem Beginn der Regionalisierung am 1. Januar 1996 garantiert. Aber ich befürchte, daß man bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzelner Nahverkehrsstrecken in der Fläche nicht umhinkommen wird, Schienenstrecken stillzulegen. Dies erfolgt dann unter der Regie der Länder bzw. der Regionen, wenn die Länder diese Aufgabe an Verkehrsverbände weitergegeben haben. Ich glaube, daß das eine Aufgabe sein wird, auf die die Länder und die Regionen politisch nicht vorbereitet sind. Sie sind sich dieser Aufgabe nicht bewußt.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die mit der Regelung über die Transferzahlungen einhergehende **Reduzierung der Mittel** nach dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz**. Ich halte es in Anbetracht der Planungssicherheit in den Kommunen, aber auch im Interesse der Investitionssicherheit der Bauwirtschaft für unvertretbar, daß die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, die vor wenigen Jahren erst von 3,28 Milliarden DM auf 6,28 Milliarden DM angehoben worden sind, im Jahr 1997 wieder auf 3,28 Milliarden DM abgesenkt werden sollen. Wenn man sich die Investitionspläne für den öffentlichen Personennahverkehr — sei es in bezug auf die Straße oder die Schiene — und im Bereich des kommunalen Straßenbaus vor Augen hält — auch hinsichtlich der alten Bundesländer — und dieses Volumen mit dem vergleicht, was in den nächsten Jahren zu Verfügung stehen wird, wird klar ersichtlich, daß nicht genügend Mittel vorhanden sein werden, um Investitionsvorhaben in einem überschaubaren Zeitraum umzusetzen.

(B) Dritte Bemerkung. Wir alle, die an den Vorarbeiten beteiligt waren, die die Frage der Bahnstrukturreform, der Regionalisierung in vielen Sitzungen diskutiert haben, die gestritten, überlegt und die Probleme hin- und hergewendet haben, haben das Gefühl, wir hätten mit der heutigen Verabschiedung der Gesetze im Bundesrat unsere Aufgabe erledigt. Mitnichten. Die Umsetzung der Bahnstrukturreform im Tatsächlichen wird die Aufgabe der Vorstände, der Beschäftigten und der Aufsichtsräte der AG in der Zukunft sein. Die schwierigeren Aufgaben der Verbesserung des Schienenverkehrs liegen wahrscheinlich noch vor uns. — Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Thomas Goppel: Herr Staatsminister, vielen Dank, vor allem für den zu Protokoll zu gebenden Teil Ihrer Rede! Herr Bundesminister für Verkehr.

Matthias Wissmann, Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Bundestag** hat am 2. Dezember 1993 mit der seltenen Mehrheit von 559 von 575 abgegebenen Stimmen dem Konzept der **Bahnreform zugestimmt**.

(C) Heute beenden wir nicht nur eine jahrelange Diskussion, sondern auch einen fast sechsmonatigen Verhandlungsprozeß zwischen Bund und Ländern auf allen denkbaren Ebenen; es waren nicht immer leichte, aber — ich glaube, wir können zuversichtlich sein — am Ende erfolgreiche Verhandlungen. Ich möchte mich für den konstruktiven Geist, der in diesen Gesprächen zum Ausdruck kam, bedanken.

Ich glaube, daß das Wort vom **Jahrhundertwerk** berechtigt ist. Aber wir werden am Ende mehr an der Fähigkeit gemessen, ob wir große Reformaufgaben in Deutschland über Länder- und Parteigrenzen hinweg gemeinsam bewältigen können, als an der einen oder anderen Rede. Daß wir eine seit fast 30 Jahren anhaltende Diskussion, die nicht zuletzt von den Vorschlägen der **Bahnkommission** unter Dr. Sassmannshausen geprägt wurde, nun zu einem Ergebnis führen, zeigt, daß wir in Deutschland noch große Aufgaben lösen und verkrustete Besitzstände überwinden können.

(D) Ich meine, man darf nicht verschweigen, daß es insbesondere für die Mitarbeiter und für die **Gewerkschaften der beiden Bahnen** kein leichter Schritt war, der Idee zuzustimmen, die Bahn aus dem öffentlichen Sektor herauszulösen und zu einem privaten Unternehmen, zu einer AG zu machen. Daß wir heute außerhalb des Bundesrates und des Bundestages eine Konstellation vorfinden, in der die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands der Bahnreform genauso entschieden zustimmt wie der Bundesverband der Deutschen Industrie, ist in Deutschland ein in der Zukunft vielleicht häufiger zu beobachtender notwendiger Vorgang, nämlich große Aufgaben nicht mit ideologischen Verklemmungen, sondern mit dem Willen zum Handeln durchzusetzen. Ich glaube, daß ein solcher Wille auch in den bisher gehaltenen Reden zum Ausdruck gekommen ist.

Es sind eigentlich zwei ordnungspolitische Leitideen, die die Bahnreform tragen. Ich meine erstens die Überzeugung, daß wirtschaftliche Tätigkeit und auch Dienstleistungen von privaten Unternehmen effizienter als von Staatsbehörden bewältigt werden können. Deswegen soll die **Bahn** ab 1. Januar 1994 in eine **AG** überführt werden. Deshalb soll das Schienennetz auch Dritten geöffnet werden; das ist ein Element des **Wettbewerbs** im Bahnwesen.

Der zweite Grundgedanke besteht darin, große Fragen des Verkehrswesens so bürgernah und so subsidiär wie möglich zu lösen. Deswegen ist die **Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs** und die Übertragung der Verantwortung auf die Länder und Regionen vorgesehen.

Ich widerspreche Herrn Bürgermeister Voscherau: Der Weg zur Regionalisierung ist kein Weg zurück in die Zeit vor Friedrich List. Im Gegenteil: Es ist im Sinne der Länder und des Föderalismus ein Weg der Übertragung von Aufgaben von oben nach unten und damit eine **Stärkung der Substanz des föderalen Gedankens**.

Herr Staatsminister Welteke, der Verantwortliche des Rhein-Main-Verkehrsverbundes, den Sie sicher auch kennen, hat mir vor wenigen Tagen illustriert, was die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs für ihn und die Region, die er betreut,

Bundesminister Matthias Wissmann

(A) bedeutet. Er sagt, daß in dieser Gegend Busse und Bahnen im Schienenpersonennahverkehr bisher häufig parallel nebeneinander herfahren; dies werde von zwei verschiedenen Händen geordnet und verantwortet. Er sagte weiter, daß der **Rhein-Main-Verkehrsverbund** solche Parallelitäten, die auf den gleichen Strecken zu jeweils halbleeren Bussen und Bahnen führen, in Zukunft vermeiden und daß man sicherstellen werde, daß der Bus im wesentlichen als Zubringer zur Bahn fungiere, so daß die Bahn besser als heute genutzt werde. Das ist ein ökonomisch richtiger und ökologisch zwingender Gedanke, den Sie, Herr Kollege Fischer, sicher ähnlich beurteilen werden. Deshalb freue ich mich besonders über die Zustimmung, die Herr Staatsminister Welteke für Hessen angekündigt hat.

Meine Damen und Herren, es sind diese beiden Grundgedanken, die die Konzeption der Bahnreform tragen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Voscherau).

Klar ist — das ist von meinen Vorrednern angesprochen worden —, daß es auch einige **Risiken** gibt. An diesen Risiken beteiligt sich der Bund in erheblichen Größenordnungen. Der Bund wird am 1. Januar 1994 die **Entschuldung der beiden Bahnen** in einer Größenordnung von knapp 70 Milliarden DM bewerkstelligen. Der Bund wird sich auch in Zukunft nicht von den **Schieneverkehrsinvestitionen** verabschieden, sondern er verpflichtet sich im Gegenteil, solche Investitionen auch in Zukunft zu tätigen. Die Einzelheiten sind in den Gesetzen geregelt.

(B) Der Bund verpflichtet sich ausdrücklich — das will ich insbesondere im Blick auf die neuen Länder sagen —, die **Angleichung des Standards in den neuen Ländern** an den der alten Länder zu erreichen. Wir unterlegen diese politische Verpflichtung durch das deutsche Bahngründungsgesetz, in dem — ohne Haushaltsvorbehalt — ein Betrag von bis zu 33 Milliarden DM für die sogenannte **Alllasteninvestition** vorgesehen ist. Wir unterlegen diese Verpflichtung außerdem durch das Schienenwegeausbaugesetz, in dem die Forderung nach Angleichung des Standards ohne zeitliche Befristung — Herr Ministerpräsident Biedenkopf sprach davon ebenso wie Herr Ministerpräsident Vogel — ausdrücklich gesetzlich gesichert ist.

Wir sichern die Durchführung dieser gesetzlichen Leitidee durch ein **Verwaltungsabkommen**, über dessen Inhalt wir uns in den Gesprächen der letzten Wochen geeinigt haben. Es muß und wird ein gemeinsames Ziel sein, eine Angleichung der Standards in Ost- und Westdeutschland zu erreichen, weil es ein gemeinsames verkehrspolitisches Ziel sein muß, der Schiene in ganz Deutschland wieder größere Anteile am Verkehrsmarkt zu erschließen.

Wer die **Globalprognosen** kennt, die dem **Bundesverkehrswegeplan** zugrunde liegen, der weiß, daß wir in den kommenden 20 Jahren dramatische Zuwachsraten beim Verkehr haben werden, und zwar insbesondere dann, wenn keine Weichenstellungen im Bereich des Straßenverkehrs erfolgen. Nur wer die **Bahn attraktiver** macht und sie aus ihrer Behördenstruktur herauslöst, wie wir es gemeinsam tun wollen,

und wer gleichzeitig erheblich in den Schienenverkehr investiert, wird Verkehrsverlagerungen erreichen, die dringend geboten sind, um den Stau ohne Ende zu vermeiden. Insofern ist die Entscheidung des Bundestages und die des Bundesrates von heute auch eine Entscheidung pro Bahn — in einer Zeit, in der jeder weiß, daß wir nicht so wie in den letzten 30 Jahren weitermachen können, in einer Zeit, in der der **Marktanteil der Bahn im Personen- und Güterverkehr** kontinuierlich zurückgegangen ist und sich praktisch das gesamte Verkehrswachstum auf die Straße und den Luftverkehr konzentriert hat.

Auch um dies zu ändern, führen wir die Bahnreform durch. Dazu ist es auch notwendig, daß die Mitarbeiter der Bahn den Prozeß der Erneuerung so konstruktiv begleiten, wie es die Führung der Bahn — Herr Dürr ist anwesend —, aber auch die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und die anderen Vertreter der Arbeitnehmer bei den Bahnen wollen.

Ich empfinde es als ein besonders ermutigendes Zeichen, daß Führung und Mitarbeiter der Bahn diese Reform weit überwiegend wollen. Der Umsetzungsprozeß, den sie zu leisten haben, wird sie Jahre beschäftigen. Sie müssen sich lösen von einer Staatsbehörde und sich zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickeln.

Daß der Bundesrat diesen Weg mit seiner Unterstützung begleitet, wird auch die Mitarbeiter der Bahn ermutigen, die jetzt vor einer großen Herausforderung stehen. Ich bin aber zuversichtlich, daß sie diese Herausforderung bewältigen werden und daß wir damit auch eine Renaissance des Schienennetzes und der Bahnen in Deutschland einleiten können.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Bundesminister. — Je eine **Erklärung zu Protokoll *** haben gegeben: Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein), Herr **Minister Müntefering** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Senator Radunski** (Berlin), Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen) und Herr **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern) für **Ministerpräsident Dr. Stoiber** (Bayern). — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen dann zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu dem **Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes**.

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz mit der nach Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates zuzustimmen; das sind 46 Stimmen.

Meine Damen und Herren, über Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte darum, die Länder aufzuzufahren.

Alfred Sauter (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja

*) Anlagen 4 bis 8

Schriftführer Alfred Sauter

(A) Bremen	Ja
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Enthaltung
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Das sind **61 Ja-Stimmen.**

Damit hat der Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.**

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 65b, dem **Eisenbahnneuordnungsgesetz**. Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer sich dieser Empfehlung anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt.**

Der **Entschließungsantrag Hamburgs** in Drucksache 866/93, also Tagesordnungspunkt 65c, ist damit **erledigt.**

- (B) Wir haben aber noch über den Entschließungsantrag der fünf Länder in Drucksache 873/1/93 zu befinden, dem Sachsen beigetreten ist. Ich rufe diese Entschließung nunmehr auf, und zwar die Ziffern 1 bis 5 gemeinsam. Ich bitte Sie um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen.**

Ich komme dann zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 886/93).

Das Land Sachsen ist dem Antrag beigetreten.

Dabei handelt es sich um die Empfehlung der Gemeinsamen Verfassungskommission.

Das Wort hat zunächst Herr Staatsminister Caesar (Rheinland-Pfalz).

Peter Caesar (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach drei Jahrhundertwerken fällt es schwer, jetzt auch noch einen vierten Punkt als Jahrhundertwerk darzustellen. Die Begeisterung dürfte sich in Grenzen halten. Die **Verfassungskommission** hat zwar eineinhalb Jahre darüber gebrütet, und das Thema war auch als Punkt 1 vorgesehen. Jetzt haben wir 14.30 Uhr. Ob dies sachgerecht ist, lasse ich dahingestellt. Im Schönfelder oder im Sartorius — die wir alle kennen — steht das Grundgesetz auch immer unter Punkt 1, und dann kommen alle anderen. Aber in der Politik ist das eben

ein bißchen anders. Diesen Gewichtigungen ist dann (C) auch Rechnung zu tragen.

Wir haben einen **Gesetzentwurf des Landes Rheinland-Pfalz**, der dem Bundesrat erst mit Schreiben vom 9. Dezember übermittelt worden ist. Eine Beteiligung der Ausschüsse soll nicht erfolgen. Ein wesentlicher Grund für diese Eile war die Annahme, daß in etwa parallel ein inhaltlich gleichlautender interfraktioneller Entwurf aus der Mitte des Bundestages eingebracht wird. Diese Erwartung hat bekanntermaßen getrogen; der **Bundestag** wird sich dieses Jahr nicht mehr mit den Beschlüssen der Verfassungskommission befassen.

Dies sollte aber für uns kein Anlaß sein, mit unserer eigenen Initiative zu warten. Trotz oder vielmehr gerade wegen der innerhalb der Regierungsfractionen im Bundestag aufgetauchten Bedenken sollten die **Länder** nicht zögern, bei der **Umsetzung der Beschlüsse** der Verfassungskommission erneut die **Vorreiterrolle** zu übernehmen, wie sie dies bereits im April 1991, mit der Konstituierung der Verfassungskommission des Bundesrates getan haben.

Der von den Ländern unter Beweis gestellte **konstruktive Wille zur Gestaltung unserer Verfassung** ist auch heute wieder vonnöten, und zwar gemäß dem Motto, man solle das Eisen schmieden, solange es noch heiß ist. Auf unseren Fall angewandt heißt das: Wer dafür ist, daß die Beschlüsse der Verfassungskommission es zumindest verdienen, in einem förmlichen Gesetzgebungsvorhaben behandelt zu werden, der muß jetzt handeln. Ansonsten besteht kaum Aussicht, daß in dieser Legislaturperiode noch etwas geschieht. Ich befürchte, daß dann die ganze Geschichte im Sande verläuft, und so war es wahrlich nicht gemeint. (D)

Übers Knie gebrochen wird dabei gewiß nichts. Die Gemeinsame Verfassungskommission hat in 26 Sitzungen und 9 Anhörungen alle Fragen ausführlich diskutiert. Die Empfehlungen sind dort mit breiten Mehrheiten — und zwar, wie notwendig, jeweils mit Zweidrittelmehrheit — beschlossen worden. Den Vorsitzenden, Prof. **Dr. Rupert Scholz** und unserem **Dr. Henning Voscherau**, gebührt Dank für die sachkundige und faire Leitung dieses Gremiums. Neue Argumente, neue Seiten der bereits mehrfach gewendeten Medaillen wird niemand entdecken. Dies bedeutet natürlich nicht, daß die Beratungen im Bundestag völlig unproblematisch sein werden. Ich komme noch darauf.

Allein mit Blick auf das Endergebnis warne ich davor, in den Beratungen allzusehr von den **Empfehlungen der Gemeinsamen Verfassungskommission** abweichen zu wollen. Dies geht in beide Richtungen.

Einmal verspreche ich mir wenig davon, über diese Empfehlungen hinaus jetzt weitere Grundgesetzänderungen anzustreben. Dabei verhehle ich überhaupt nicht, daß ich die Erfolgsbilanz unserer Arbeit in der Gemeinsamen Verfassungskommission als äußerst dürftig empfinde. Etwas erreicht worden ist im Bereich des Artikels 3 — **Gleichberechtigung** —, aber wahrlich nicht viel, bei den **europarechtlichen Verfassungsbestimmungen** der Artikel 23 (neu), 24, 28, 45

Peter Caesar (Rheinland-Pfalz)

- (A) usw. sowie im Bereich der **Gesetzgebungskompetenzen** und des **Gesetzgebungsverfahrens**. Ich will das hier nicht unterschlagen.

In wichtigen Bereichen wurde nichts erreicht. So hätte ich mir etwa im Bereich der Grundrechte die Aufnahme eines **Datenschutz-Grundrechts** in die Verfassung gewünscht. Das Recht als solches gibt es ja. Äußerst enttäuschend war für mich auch, daß bei weiten Teilen der Kommissionsmitglieder der Union keinerlei Neigung zu verspüren war, **plebiszitäre Elemente** im Grundgesetz auch nur vorsichtig zu erweitern. Ich denke etwa an die Einführung einer **Volksinitiative**.

Ich bedaure diese Zurückhaltung sehr. Denn wie sehr gerade die Einführung von Formen der unmittelbaren Demokratie in das Grundgesetz der Stimmungslage der Bürgerinnen und Bürger in Ost und West entsprechen würde, zeigt die Zahl der Eingaben zu diesem Thema, zeigt vor allem auch der Umstand, daß **Volksbegehren** und **Volksentscheid** Eingang in alle Landesverfassungen der neuen Bundesländer gefunden haben. Das bedeutet nicht Stimmungsdemokratie, wie gelegentlich behauptet wird, sondern Weiterentwicklung der Bürgerrechte in unserem Gemeinwesen. Die Bürger wollen das schon, aber allzu viele Politiker leider nicht.

- (B) Freilich, hier nachkarten zu wollen dürfte jetzt wenig hilfreich sein; im Gegenteil: Nach den Berichten der letzten Tage werden große Anstrengungen nötig sein, selbst die sehr bescheidenen Zielvorgaben der Gemeinsamen Verfassungskommission auch durchzusetzen. Dabei sind, wenn ich dies recht sehe, vor allem drei Themen als besonders streitanfällig anzusehen: die Staatsziele Umweltschutz und Minderheitenschutz sowie die Frage der Begrenzung der Bundeskompetenzen im Hochschulbereich.

Ein besonders leidiges Kapitel ist das Thema **Staatsziel Umweltschutz**. Die Forderungen nach Aufnahme eines solchen Staatsziels sind alt, uralte, ebenso der grundsätzliche Konsens darüber, daß unsere Verfassung eine entsprechende Ergänzung erfahren sollte.

Die Vorzeichen für eine Einigung in der Kommission waren daher eigentlich sehr günstig. Nach langen und intensiven Beratungen der Berichtersteller schien denn auch mit dem Vorschlag von Professor Scholz „Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung unter dem Schutz des Staates“ eine allseits akzeptable Lösung gefunden. Das spektakuläre Scheitern dieses Vorschlags nebst den Hintergründen, auf die ich hier nicht eingehen kann, war sicherlich der Tiefpunkt der fast zweijährigen Kommissionsarbeit.

Die harsche Kritik, die dieser Vorgang in Presse und Öffentlichkeit gefunden hat, war dann wohl entscheidend dafür, daß man sich in buchstäblich letzter Minute doch noch auf einen Kompromißvorschlag verständigen konnte. Wie sehr es sich hierbei allerdings um einen Kompromiß handelt, sieht man der Formulierung an. Während die ursprünglich ins Auge gefaßte Lösung kurz und prägnant war, wird hier wortreich wiederholt, was in Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes bereits niedergelegt ist.

(C) Gleichwohl halte ich es im Interesse der Entscheidungsfindung für vertretbar, an dem Kommissionsvorschlag festzuhalten. Sollte letztlich auch diese Formulierung, die den Bedenken der Unions-Mitglieder in der Verfassungskommission weitestgehend Rechnung trägt, keinen Bestand haben, so dürfen wir uns über das zu erwartende vernichtende Urteil der Öffentlichkeit keine Illusionen machen.

Ein Wort zu der ebenfalls angegriffenen **Minderheitenschutzklausel**: Wie Sie wissen, war der diesem Vorschlag zugrunde liegende Antrag der SPD weiter gefaßt; er enthielt auch eine Verpflichtung des Staates, nationale und ethnische Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit zu schützen und zu fördern. Die Kommission hat dies, auch unter Berücksichtigung der Kulturhoheit der Länder, auf eine bloße Achtens-Klausel zurückgenommen. Durch eine solche Verfassungsbestimmung wird nichts gewährt, was nicht ohnehin schon jetzt dem Standard internationaler Abkommen mit deutscher Beteiligung entspricht.

Gleichwohl halte ich eine Schutzklausel für Minderheiten für wichtig. Hier wird ein deutliches und entschiedenes Zeichen gegen **Ausländerfeindlichkeit** gesetzt, ein Zeichen, das deutlich machen würde, daß die aus der Not geborene Änderung des Grundrechtes auf Asyl keineswegs als Nachgeben des Verfassungsgesetzgebers vor einem verhängnisvollen Zeit-Geist mißverstanden werden darf.

(D) Eine letzte Bemerkung zur Änderung des Kompetenztitels „Hochschulwesen“ in Artikel 75 Grundgesetz: Die Beschlüsse der Gemeinsamen Verfassungskommission zum Thema **Gesetzgebungskompetenzen** und **Gesetzgebungsverfahren** sind — ich habe es schon gesagt — nicht sehr umfangreich, stellen aber einen halbwegs vertretbaren Kompromiß zwischen den Interessen des Bundes und denen der Länder dar.

Was die Gesetzgebungsgegenstände im einzelnen betrifft, so gibt es einige Verschiebungen, die in der Gesamtgewichtung aber wahrlich nicht zu Lasten des Bundes gehen: künstliche Befruchtung, Staatshaftung, andere Bereiche.

Mit den Bereichen „Zulassung zum Studium, Studiengänge, Prüfungen, Hochschulgrade, wissenschaftliches und künstlerisches Personal“ verbleiben alle wesentlichen Steuerungsfaktoren für die Gewährleistung eines einheitlichen Qualifikations- und Prüfungsstandards in der **Bundesrahmenkompetenz**. Im Bereich **Hochschulwesen** bekommen die **Länder** zwar einen gewissen **Kompetenzzuwachs**; der Bund behält aber auch hier noch genügend Handlungsspielraum.

Dennoch hat dieser Vorschlag einen Aufschrei der Entrüstung insbesondere bei Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften hervorgerufen, die den Zusammenbruch unseres Bildungssystems an die Wand malen. Dieser Kritik, die ich für völlig überzogen halte, liegt ein Föderalismusverständnis zugrunde, das in den Ländern bestenfalls noch nachgeordnete Bezirksregierungen sieht. Hier, meine ich, sollten die Länder mit Gelassenheit und Selbstbewußtsein reagieren; für ein Zurückstecken in dieser Frage besteht keinerlei Veranlassung.

Peter Caesar (Rheinland-Pfalz)

- (A) Insgesamt sollten wir also guten Mutes den Versuch wagen, die Beschlüsse der Gemeinsamen Verfassungskommission in Gesetzesform zu kleiden. Die Chancen hierfür schätze ich so schlecht nicht ein; ein Scheitern kann sich im Grunde nämlich niemand leisten.

Die Arbeit der Gemeinsamen Verfassungskommission hat mehr Kritik als Lob erfahren. Kritisiert wurde u. a., daß man keinen Verfassungsrat, keinen „Runden Tisch“ mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen geschaffen hat, sondern ausschließlich „die Politiker“ wieder alles unter sich ausgemacht haben.

Die **Notwendigkeit von Zweidrittelmehrheiten** in der Kommission hat weiter dafür gesorgt, daß keine großen Würfe gelingen konnten, sondern allenfalls kleine Schritte zu erhoffen waren. Wir alle sind dieser Kritik mit dem Argument begegnet, es nütze niemandem, wenn in großen Palavern irgendwelche verfassungsrechtlichen Wolkenkuckucksheime errichtet würden, die dann doch sang- und klanglos wieder in irgendeiner Schublade verschwinden würden. Die eingeschlagene Verfahrensweise bietet die größte Gewähr dafür, daß die gefundenen Lösungen tatsächlich Aussicht auf Verwirklichung haben.

Nun denn: Jetzt liegt es an uns, den Wahrheitsbeweis für die Richtigkeit dieser Einschätzung anzutreten. Gelingt uns dies, nun gut, dann haben wir es wenigstens halbwegs achtbar zu Ende gebracht. Gibt es einen Fehlschlag, so würden wir damit einen weiteren Beitrag zur Politikverdrossenheit in der Bevölkerung leisten. Daran kann niemand ein Interesse haben. Ich bitte Sie daher, dem Gesetzesantrag von Rheinland-Pfalz in toto zuzustimmen. — Vielen Dank.

- (B)

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Minister Caesar!

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt zunächst noch die vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Es folgt unmittelbar Frau Ministerin Alm-Merk aus Niedersachsen; ihr folgen Herr Minister Dr. Bräutigam und Herr Minister Walter.

Da sich die Gemeinsame Verfassungskommission im Hinblick auf die Bestimmung des Artikels 3 des Grundgesetzes sehr intensiv mit der sogenannten Quote beschäftigt hat, liegt es auf der Hand, daß ich jetzt, vor Frau Alm-Merk, keine geschäftsleitenden Bemerkungen machen kann und mich mit Ihnen allen auf ihre Ausführungen freue. Danach gehe ich davon aus, daß die Herren, die durch Herrn Caesar schon so umfassend vertreten worden sind, ihre Beiträge zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei Joseph Fischer [Hessen])

Jetzt folgt Frau Alm-Merk.

Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin geradezu gerührt über die umfassende Form, in der Frauen derzeit

entgegengekommen wird. Ich hoffe, daß das auch zukünftig so bleibt, Herr Kollege Voscherau. (C)

Wenn der Bundesrat heute die Empfehlungen der Gemeinsamen Verfassungskommission zur Grundgesetzänderung beschließt, ist dies in der Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland zwar ein Ergebnis von erheblicher Bedeutung. Es wird aber gleichzeitig doch ganz erheblich dadurch eingeschränkt, daß es doch sehr knapp ausgefallen ist. Ich will dies in einigen wenigen Worten skizzieren.

Die **Frauen** haben sich mit ihrer Forderung nach **Konkretisierung des Gleichberechtigungsgrundsatzes** weitgehend durchgesetzt. Fast einstimmig wurde die Ergänzung von Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes angenommen:

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Diese Kompromißformulierung wurde nach langen, zähen Verhandlungen, an denen ich als Mitberichterstatterin teilgenommen habe, gegen den zum Teil sehr erbitterten Widerstand und längst überkommene Vorstellungen der Konservativen, aber durchaus auch der Liberalen erreicht. Ich meine damit nicht Herrn Kollegen Caesar.

Sie bleibt aber hinter dem zurück, was Frauen angesichts der immer noch nicht verwirklichten Gleichberechtigung in der gesellschaftlichen Realität zu Recht einfordern. Frauen haben Anspruch auf eine Verfassung, die die Gleichberechtigung auch tatsächlich gewährleistet. Geschuldet ist eine **Verfassungsnorm, die die Gleichstellung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen verbürgt und Kompensationsmaßnahmen ausdrücklich für zulässig erklärt.** Eine solche Bestimmung ginge nicht einmal über die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum geltenden Verfassungsrecht hinaus. Aus Gründen der Klarstellung und zur Verbesserung der Chance, Gleichberechtigung durchzusetzen, hätte sie aber ins Grundgesetz gehört. (D)

Die Frauen werden es wohl zu würdigen wissen, daß ein entsprechender **Antrag der SPD-Mitglieder** in der Gemeinsamen Verfassungskommission am **Widerstand der konservativen Kommissionsmitglieder** gescheitert ist. Die Frauen werden sich in Zukunft daran erinnern, meine Damen und Herren, wenn von konservativer Seite die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern beklagt wird. Die Männer werden sich dann wohl nur schwerlich dessen erwehren können, daß solche Klagen von uns nur noch als Lippenbekenntnisse aufgefaßt werden.

Trotzdem ist der gefundene Kompromiß ein Schritt in die richtige Richtung: Es wird anerkannt, daß es ein **Gleichberechtigungsdefizit** gibt, daß also der in Artikel 3 Abs. 2 GG festgestellte **Gleichstand von Frauen und Männern** noch immer nicht erreicht ist. Der Staat wird nun verpflichtet, auf die Herstellung des Gleichstandes, d. h. z. B. auch auf eine **gleichmäßige Verteilung aller gesellschaftlichen Aufgaben auf Frauen und Männer**, hinzuwirken. Frauen sollen nicht weiterhin wesentlich auf Familienarbeit festgelegt sein, sondern ungehindert Zugang zu allen Berufen und zum öffentlichen Leben erlangen. Vorrangiges Mittel

Heldrun Alm-Merk (Niedersachsen)

- (A) zur Herstellung des Gleichstandes soll die Beseitigung aller rechtlichen und tatsächlichen Hindernisse sein, auf welche Frauen insbesondere infolge Schwangerschaft, Kindererziehung und traditioneller Rollenzuweisung stoßen.

Es fällt mir nicht leicht, für die unveränderte Einbringung der Kompromißformulierung einzutreten. Aber ich und wir alle haben auch gemerkt, daß mehr nicht zu erreichen war, und es spricht vieles dafür, daß sich daran auch im Gesetzgebungsverfahren nichts ändert. Ich bin aber sicher, daß wir heute nur den ersten Schritt machen und daß weitere folgen werden, wenn auch vielleicht verlangsamt.

Für mich bleibt es aber unerträglich, daß dem Gleichberechtigungsgrundsatz die **Gleichberechtigung in der Sprache der Verfassung** nicht folgte. Damit wird deutlich, daß noch nicht verstanden wurde, daß sich auch in der **männlichen Sprache die Ignoranz gegenüber Frauen** manifestiert. Diesen geistigen Bruch zu überwinden ist Aufgabe des Verfassungsgebers. Ich denke, es ist noch Zeit, insbesondere im Bundestag, und ich fordere alle auf, ohne Wenn und Aber auch diese konsequente Lösung anzustreben.

- (B) Als einen Erfolg, der nur schwer, aber endlich doch erreicht wurde, möchte ich auch die **Minderheitenschutzklausel** des Artikels 20b besonders hervorheben. Die Bundesrepublik hat sich bereits in vielen internationalen Abkommen als Staat verpflichtet — Herr Caesar hat das schon hervorgehoben —, die **Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten** zu achten und dem entsprechende Würdigung zuzuerkennen. Meine Damen und Herren, dies hat sehr wohl den höchsten Rang. Diese Verpflichtung ist für uns von höchster Bedeutung. Sie gehört in eine Verfassung. Die entsprechende Empfehlung der Gemeinsamen Verfassungskommission ist auch und gerade unter dem Eindruck der **ausländerfeindlichen Ausschreitungen** in der jüngsten Zeit zustande gekommen. Sie setzt ein Signal — sie muß das auch tun — zum Schutz ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wenn jetzt aus den Reihen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion diese Empfehlung in Frage gestellt wird, möchte ich eines sehr deutlich sagen: Angesichts der aktuellen **Gewaltakte gegen Minderheiten** wäre es unbegreiflich, ja, empörend, würde jetzt der mühsam erreichte Kompromiß aufgekündigt. Die tödlichen Anschläge von Mölln und Solingen liegen noch nicht so lange zurück, als daß man glauben könnte, daß man sich sozusagen zurücklehnen könnte. Die Angriffe auf Ausländerinnen und Ausländer sind — das wissen wir aus den vielen Informationen, die wir als Minister und Ministerinnen auf den Tisch bekommen — immer noch alltäglich, aber wir dürfen uns nicht daran gewöhnen.

Man muß nicht besonders sensibel sein, um zu erkennen, welche Symbolkraft die Ablehnung der empfohlenen Minderheitenschutzklausel hätte. Dies wäre mehr als nur ein verfassungspolitisches Armutszeugnis. Gerade das Ausland wird Deutschland daran messen, ob wir es ernst meinen mit dem, was alle — und zwar ohne jede Ausnahme — vor kurzem im Deutschen Bundestag nach den schrecklichen Ereignissen

nissen gemeinsam beschworen haben. Ich beschwöre dies heute noch einmal herauf. Ich ertrage es nicht mehr, wenn sich der Bundestag dazu in Sonntagsreden ergeht, aber Teile aus diesem Konsens danach wieder ausbrechen.

(Beifall)

Erfreulicherweise hat sich die Verfassungskommission noch in letzter Minute auf das bereits erwähnte **Staatsziel Umweltschutz** geeinigt. Im Einklang mit dem Antrag der SPD-Mitglieder soll es wie folgt beschrieben werden:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und Rechtsprechung.

Damit ist es nach mehreren Anläufen gelungen, ein solches Staatsziel ohne Gesetzesvorbehalt zu schaffen. Die Verweisung des Gesetzgebers auf die verfassungsmäßige Ordnung und der Exekutive sowie der Judikative darüber hinaus auf Gesetz und Recht macht lediglich selbstverständliche Bindungen deutlich.

Die Aufnahme des **Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen** in die Verfassung war längst überfällig. Nicht oft genug ist betont worden, daß es längst fünf vor zwölf ist. Um so unverständlicher und ebenso unerträglich ist es, daß diese nach langen Beratungen gefundene Empfehlung jetzt aus den Reihen der CDU/CSU von neuem in Frage gestellt wird.

Im Augenblick fällt es mir noch schwer zu glauben, daß sich die CDU/CSU im Bundestag tatsächlich dazu entscheiden würde, das Staatsziel Umweltschutz abzulehnen. Dies wäre nicht nur ein Ausdruck einer geringen Wertschätzung gegenüber ihren Mitgliedern in der Gemeinsamen Verfassungskommission, nein, es würde auch ein verfassungspolitisches Verständnis dokumentieren, von dem ich und die Mehrheit unserer Bevölkerung tatsächlich inzwischen weit entfernt sind. Ich erinnere all jene daran, die ich am Schluß der letzten Sitzung gebeten habe, an diesen Konsens nicht mehr zu rütteln. Gerade von der CDU/CSU-Seite ist dazu mit höchster Empörung gesagt worden, wie ich so etwas auch nur in Frage stellen könne. Daran erinnere ich jetzt diejenigen, die daran rütteln wollen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber nur zum Teil eine Erfolgsbilanz. Die Verlustliste ist vielfältig und — das möchte ich durchaus sagen — auch beschämend. Die Gemeinsame Verfassungskommission ist per Saldo nicht ihrer Aufgabe gerecht geworden, eine **zeitgemäße Verfassung** zu erarbeiten. Nach meinem Eindruck haben die Bedingungen, unter denen sich die **deutsche Einigung** vollzogen hat, den konservativen Teil der Parteienlandschaft in der Meinung bestärkt, man könne und müsse so weitermachen wie bisher, da sich unser politisches System schließlich als überlegen erwiesen habe.

Diese **Selbstgerechtigkeit**, die sich auch in Teilen der Gemeinsamen Verfassungskommission widerspiegelte, erweist sich angesichts der sozialen, ökonomischen

Heldrun Alm-Merk (Niedersachsen)

(A) mischen und politischen Herausforderungen aufgrund des Zusammenbrechens des Ostblocks und insbesondere mit Blick auf die deutsche Einigung als außerordentlich fatal. Sie verstellt den Blick auf die Lösung der vielschichtigen Probleme. Überdies wohnt ihr eine Tendenz inne, berechtigte **Kritik an Unzulänglichkeiten unserer politischen Ordnung** schlicht zu verdrängen. Verfassungsrecht kann gesellschaftliche Wirkungen nur entfalten, wenn ein zeitgerechtes Instrumentarium zur Verfügung steht. Nur unter dieser Voraussetzung kann die Verfassung integrationsstiftend wirken.

Deshalb hätte sich die Gemeinsame Verfassungskommission nicht weitgehend darauf beschränken dürfen, den gegenwärtigen Zustand verfassungsrechtlich lediglich festzuschreiben. Ihr war damals die Aufgabe gestellt, es den Müttern und Vätern des Grundgesetzes von 1949 gleichzutun. Jene haben es immerhin geschafft, die gesellschaftlichen Probleme der damaligen Zeit richtig aufzunehmen, und sie haben versucht, Visionen zu entwickeln und dieser Vorausschau verfassungsrechtliche Geltung zu verschaffen. Das hat die Verfassungskommission leider verabsäumt.

Lassen Sie mich dies an einigen besonders gravierenden Beispielen verdeutlichen:

Ein ganz erhebliches Versagen liegt darin, daß die Gemeinsame Kommission keine Empfehlung zur Änderung oder Ergänzung des **Artikels 6 Grundgesetz** ausgesprochen hat. Dazu wäre in vielerlei Hinsicht genügend Anlaß gewesen. Zwei Versäumnisse sind besonders enttäuschend:

(B)

Die Gemeinsame Verfassungskommission hat insbesondere durch den Widerstand ihrer konservativen Mitglieder den **auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaften** den verfassungsrechtlichen Schutz versagt und damit in unverantwortlicher Weise die gesellschaftliche Realität geleugnet.

Während es im April 1979 137 000 nichteheliche Lebensgemeinschaften gab, waren es im April 1991 bereits 1,393 Millionen. Diese Zahlen verdeutlichen, daß die nichtehelichen Lebensgemeinschaften mehr sind als nur ein vorübergehendes Phänomen, als eine bloße Zeiterscheinung, der kein Verfassungsrang gebührt. Sie zeigen, daß neben der Ehe eine eigenständige und verantwortungsbewußt gelebte Form des Zusammenlebens von Männern und Frauen, in der auch Kinder geboren und großgezogen werden, entstanden ist und daß sich das gesellschaftliche Denken in diesen Bereichen geändert hat.

Es geht an der Wirklichkeit vorbei, nichteheliche Lebensgemeinschaften nur als Vorstufe der Ehe zu verstehen. Wie sollen wir es der Bevölkerung klarmachen, daß wir in anderen Bereichen manchmal allzu schnell bereit sind, die Verfassung zu ändern, weil sich die Lebenswirklichkeit gewandelt hat — ich erinnere an die Änderung des Asylrechts —, uns aber verweigern, wenn es um den verfassungsrechtlichen Schutz eines bedeutsamen Teils in der Gesellschaft geht, der anders lebt als in einer Ehe? Die Rechtstellung der Angehörigen dieses Personenkreises ist in vielfacher Hinsicht unzulänglich oder gar nicht geregelt. Verleiht die Verfassung der traditionellen Ehe

Verfassungsrang, muß zur **Herstellung der Gleichbehandlung** und zur **Vermeidung von Diskriminierungen** auch die auf Dauer angelegte nichteheliche Lebensgemeinschaft im Grundgesetz verankert werden. Die Gleichstellung darf nicht dem einfachen Recht überlassen bleiben. (C)

Wenn der Verfassungsgeber **Ehe und Familie** besonderen Schutz verleiht, ist es auch seine Aufgabe, jenen zu helfen, die **andere Lebensformen** wählen. Artikel 6 des Grundgesetzes ist seit 1949 nicht mehr geändert worden. Es wäre deshalb sehr wohl an der Zeit gewesen, die Verfassung auch insoweit den **gewandelten gesellschaftlichen Anforderungen** anzupassen und damit auch in die Zukunft wirken zu lassen. Der Schutz bestimmter Institutionen durch die Verfassung beendet zwar nicht von heute auf morgen die Diskriminierungen; die Verfassung hätte aber nicht weiter schweigen dürfen, sondern Richtung weisen müssen.

Das zweite Versäumnis anzusprechen liegt mir besonders am Herzen. Es geht um den schlichten Satz: „Kinder sind gewaltfrei zu erziehen.“ Es ist uns nicht gelungen, in einer Zeit, in der Kinder mehr denn je der Gewalt ausgesetzt sind, eine Zweidrittelmehrheit zu finden, die in der Tat für den **Schutz der Kinder** dringend notwendig gewesen wäre. Ich beklage dies insbesondere unter dem Aspekt, daß es uns zwar gelungen ist, in der Verfassung die Friedensstaatlichkeit zu verankern und uns dazu zu bekennen; aber ein Gebot, Kinder gewaltfrei zu erziehen, leistet eben auch einen wichtigen Beitrag zur **Ächtung und Abkehr von Gewalt**. (D)

Wir alle wissen, daß **Friedfertigkeit** gelernt werden muß. Gerade in der **Familie** findet dieser Lernprozeß statt. Bei den Kindern müssen wir beginnen, damit sie als Erwachsene Frieden stiften und auch Frieden wahren können. Dies zu ignorieren ist verhängnisvoll.

Weil ich sehr viele Diskussionen zu diesem Thema geführt habe, weiß ich: Niemand versteht mehr in unserer Gesellschaft, daß in Sonntagsreden ständig die Gewaltbereitschaft der Kinder und Jugendlichen beklagt wird, aber nichts dazu getan wird, in der Verfassung diesen Kindern und Jugendlichen den Schutz vor Gewalt einzuräumen.

Schließlich finde ich: Ist es nicht empörend, daß der Antrag der SPD-Mitglieder in der Gemeinsamen Verfassungskommission, ein **Benachteiligungsverbot zugunsten Behinderter** in das Grundgesetz aufzunehmen, nicht die erforderliche Mehrheit gefunden hat? In der Bundesrepublik Deutschland lebt eine erhebliche Anzahl schwer- und schwerbehinderter Menschen. Jeder und jede von uns kann heute auf der Heimfahrt durch einen schweren Verkehrsunfall zum bzw. zur Schwerbehinderten werden. Die Betroffenen sind zahlreichen offenen und versteckten Benachteiligungen in allen wichtigen Lebensbereichen ausgesetzt, die sie in ihrem Selbstbestimmungsrecht, ihrer Mobilität und in ihren Entfaltungsmöglichkeiten erheblich beeinträchtigen, oft auch in ihrer Menschenwürde verletzen.

Die Anhörung der Behindertenverbände hat dies außerordentlich eindrucksvoll vermittelt. Ich denke,

Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen)

- (A) dies werden alle, die an der Anhörung teilgenommen haben, auch so empfunden haben. Unsere Gesellschaft aber verschließt weitgehend die Augen vor der Diskriminierung Behinderter.

Diejenigen, die in der Gemeinsamen Verfassungskommission der Einführung eines Benachteiligungsverbots ihre Zustimmung versagt haben — und, meine Damen und Herren, das ist in erster Linie die CDU/CSU —, müssen sich fragen lassen, ob sie in diesem Sinne überhaupt stellvertretend für die Gesellschaft stimmen konnten und gestimmt haben. Ein spezielles Benachteiligungsverbot zugunsten Behinderter wäre ein deutliches Signal in der Öffentlichkeit und gäbe auf diese Weise einen gewichtigen Anstoß für einen Gesinnungswandel in unserer Bevölkerung. In der Gemeinsamen Verfassungskommission ist diese Chance vertan worden. Dies wiegt um so schwerer, als inzwischen Behinderte ja sogar häufig Opfer grösster und rohster Gewalt geworden sind.

Die Liste der von der Gemeinsamen Verfassungskommission versäumten Möglichkeiten und der von ihr enttäuschten Erwartungen ist damit nicht abgeschlossen. Ich könnte sie fortsetzen, wenn es nicht schon sehr spät wäre. Ich möchte es dabei bewenden lassen und sagen: Auch wenn vergleichsweise wenig erreicht wurde, ist es doch in kleinen Teilen eine **Erneuerung des Grundgesetzes**.

- (B) Ein Schritt auf diesem Weg ist die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag. Ich bitte dabei auch um Ihre Zustimmung. Aber ich sage eines sehr deutlich: Niedersachsen wird sich mit der sofortigen Einbringung der Kommissionsvorschläge nicht aus der Verfassungsdiskussion etwa mit der Folge abmelden, daß weitergehende Veränderungen des Grundgesetzes dann erst im Vermittlungsverfahren erörtert werden könnten. Es wird vielmehr, wie andere Länder wohl auch, seine Rechte aus Artikel 43 Grundgesetz in den Ausschlußberatungen des Bundestages insbesondere zu der bevorstehenden SPD-Vorlage dahingehend nutzen, die bereits in der Kommission gesetzten eigenen Akzente mit dem Ziel einer Ergänzung der jetzigen Vorschläge weiter zu verfolgen. Das haben wir von Anfang an angekündigt. Damit liegt kein Bruch in unserer Diskussion. Die Rechte aus Artikel 43 Grundgesetz geben den Ländern die Möglichkeit, durch eigene Vertreter in den Ausschlußberatungen des Bundestages aktiv mitzuwirken. Wir werden unser Bestes tun, noch etwas mehr an Veränderungen unserer Verfassung zu bekommen.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Meine Damen und Herren! Das Thema, das wir hier beim Wickel haben, ist ja wirklich ein „schweres Pfund“. Das sage ich deshalb, weil es mir die Gelegenheit gibt, das schwere Pfund, das hier noch neben mir liegt, für Sie alle nur einmal hochzuhalten, damit Sie körperlich erkennen können, was der Bundesrat heute alles auch noch und zu erledigen haben wird.

Altpräsidenten haben ja größere Rechte als im Amt befindliche. Deswegen darf ich davon ausgehen, daß Herr Minister Walter und Herr Minister Dr. Bräutigam

jetzt mein freundliches Angebot von vorhin annehmen. Oder bestehen Sie auf der Wortmeldung? (C)

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Bei mir gucken Sie falsch!)

— Ach, Walter (Schleswig-Holstein). Verzichtet oder gibt zu Protokoll?

(Gerd Walter [Schleswig-Holstein]: Muß zu Protokoll geben, ja! — Heiterkeit)

— Gibt zu **Protokoll** *).

Dr. Bräutigam gibt auch zu **Protokoll** **). Das ist sehr gut.

Dann möchte ich jetzt noch einen Nachtrag zur deutschen Verfassungsgeschichte leisten und Ihnen bekanntgeben, daß dieser dicke, eindrucksvolle, kompetente und präzise Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission verfaßt worden ist von den Herren Dr. Eckart Busch, Dirk Zapfe, Dr. Hofmann aus dem Bundesinnenministerium, Reiner Holzschneider, inzwischen Schleswig-Holstein, Klotz, Bayern, Wolfgang Fischer, Nordrhein-Westfalen — er war eben noch anwesend —, und Dr. Meyer-Teschendorf. Da hilfreiche Geister sonst nicht in dieser Weise in Protokollen von Verfassungsorganen festgehalten wurden, war es mir einfach ein Bedürfnis, das zu tun.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**. Das Land Rheinland-Pfalz hat beantragt, bereits heute einen Beschluß in der Sache herbeizuführen. Wer dafür ist, heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig! (D)

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Einbringung. Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf** in der in Drucksache 886/93 enthaltenen Fassung, also **unverändert, beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Ebenfalls **einstimmig so beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 12/93** ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

3 bis 6, 10, 11, 13 bis 23, 33, 36, 39, 41, 42, 44, 46, 47, 49 bis 54, 56 bis 58 und 61 bis 64.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist auch **einstimmig so beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 5 hat Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein) eine **Erklärung zu Protokoll** ****) gegeben.

*) Anlage 9

**) Anlage 10

***) Anlage 11

****) Anlage 12

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

(A) Es kommt nun **Tagesordnungspunkt 7:**

Gesetz zur Änderung des **Stasi-Unterlagen-Gesetzes** (StUÄndG) (Drucksache 838/93).

Wortmeldungen dazu sehe ich nicht.

Zur **Abstimmung** liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 838/1/93 sowie ein Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 838/2/93.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für ein Vermittlungsverfahren vorhanden ist. Wer also den Vermittlungsausschuß anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Dann ist nun über die einzelnen Anrufungsgründe zu entscheiden.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen. Bei Annahme entfällt der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns. Wer stimmt Ziffer 1 zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 838/2/93 erledigt.

Es bleibt noch abzustimmen über die Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen**.

(B) Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 8 und 73:**

Gesetz zur weiteren Verlängerung der **Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung** nach dem Einigungsvertrag (Drucksache 876/93)

in Verbindung mit

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Kündigungsschutzgesetzes** — Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 923/93).

Wir sind übereingekommen, beide Punkte gemeinsam zu beraten.

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Tagesordnungspunkt 8**. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 876/1/93 vor.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Mit der Abstimmung über die Empfehlung in Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen, wird zugleich über die in Ziffer 2 empfohlene Nichtzustimmung mitentschieden. Wer also dafür ist, dem Gesetz entsprechend Ziffer 1 zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz nicht zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die in Ziffer 3 der Ausschußempfehlungen dazu vorgeschlagene Be-

gründung. Wer stimmt dieser Begründung zu? — (C) Mehrheit.

Damit ist die **Begründung angenommen**.

Wir kommen dann zu den Abstimmungen zu **Tagesordnungspunkt 73**.

Ausschußberatungen haben noch nicht stattgefunden. Sachsen hat beantragt, heute in der Sache zu entscheiden. Wir haben daher zunächst darüber zu befinden, ob das geschehen soll. Wer ist für sofortige Sachenentscheidung? — Mehrheit.

Dann stelle ich den Gesetzesantrag Sachsens zur Abstimmung. Sachsen macht darauf aufmerksam, daß abweichend von der Vorlage der Geltungsbereich des Gesetzes auf das Beitrittsgebiet beschränkt werden muß, damit es nicht auch in West-Berlin gilt. Wer stimmt der **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** in dieser Fassung zu? — Mehrheit.

Dann ist **so beschlossen**.

Ich komme zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des **Parteiengesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 835/93, zu Drucksache 835/93).

Wortmeldungen dazu sehe ich nicht.

Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein) und Herr **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern) geben je eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Wir kommen zur **Abstimmung**. Die Ausschüsse empfehlen übereinstimmend, **dem Gesetz gemäß** (D) Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes **zuzustimmen**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Dann ist **so beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

Gesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung registerrechtlicher und anderer Verfahren (**Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz** — RegVBG) (Drucksache 862/93, zu Drucksache 862/93).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur **Abstimmung** liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 862/1/93, zwei Anträge des Freistaates Bayern in Drucksachen 862/2 und 862/3/93 auf Einberufung des Vermittlungsausschusses sowie zwei Entschließungsanträge in Drucksachen 862/4 und 862/5/93 vor. Da die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt wird, ist nach der Geschäftsordnung zunächst darüber abzustimmen, wer allgemein für die Anrufung ist. Wer also für die Anrufung ist, gibt bitte sein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Anrufungsgründe im einzelnen.

Ich lasse nun darüber abstimmen, ob dem Gesetz entsprechend den Empfehlungen der Ausschüsse gemäß Artikel 80 Abs. 2 und Artikel 84 Abs. 1 des

*) Anlagen 13 und 14

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Grundgesetzes zugestimmt werden soll. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die Landesanträge und die Empfehlungen für die Annahme einer Entschlie-
bung zu entscheiden.

Bitte zunächst das Handzeichen für den Antrag Berlins in Drucksache 862/4/93. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Nun zum Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 862/5/93! — Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen: Ziffer 5! — Das ist die Mehrheit.

Dann ist **so beschlossen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 26** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsvereinheitlichung bei der **Sicherungsverwahrung** (SichVG) — Antrag der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen — (Drucksache 763/93).

Dazu sehe ich keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Dazu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 763/1/93 vor.

- (B) Wir stimmen zunächst über die Änderungsvorschläge und anschließend über die Frage der Einbringung ab.

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Wer nun dafür ist, den **Gesetzesentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes in der soeben festgelegten Fassung **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann ist **so beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 69** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung der finanziellen Voraussetzungen für die Neugliederung der Länder Berlin und Brandenburg** — Antrag der Länder Berlin und Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 887/93).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Der Gesetzesantrag wird zur weiteren Beratung dem **Finanzausschuß** — federführend — und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zugewiesen.

Wir kommen zu **Punkt 28** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur zivilen Nutzung des **Truppenübungsplatzes Wittstock** — Antrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 764/93).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der (C) Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen in Drucksache 764/1/93 die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Wir beginnen mit Ziffer 2. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 1. Die Abstimmungsfrage ist positiv zu stellen. Wer für die Entschließung in unveränderter Fassung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit!

Der Bundesrat hat somit beschlossen, die **Entschließung nicht zu fassen**.

Ich komme zu **Punkt 29**:

Entschließung des Bundesrates **„Entschädigungsregelung für NS-Opfer im Baltikum“** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 885/93).

Die Länder Brandenburg und Niedersachsen sind dem Antrag beigetreten.

Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann weise ich die Vorlage zur weiteren Beratung dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu.

Ich rufe **Punkt 30** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (**Arbeitsschutzrahmengesetz** — ArbSchRG) (Drucksache 792/93).

Dazu liegt eine Wortmeldungen vor. Herr Staatsminister Dr. Goppel nimmt die bayerischen Rechte in Anspruch.

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann nichts zu Protokoll geben, weil ich es nur im Kopf habe. Ich bitte um Nachsicht. Es würde zu lange dauern, weil ich am Wochenende keine Zeit habe, es zu Papier zu bringen.

Der wesentliche Punkt, den ich ansprechen will, ist unser Länderantrag. Ich mache es auch so kurz, wie es irgend geht.

Als in den Jahren um 1990 der Bundesrat mit darüber zu entscheiden hatte, wie in Deutschland in der Zukunft mit den **Bauschutzsicherheitsrichtlinien** umgegangen werden würde, haben wir an dieser Stelle zugestimmt, die eine oder die andere Ergänzung vorzunehmen. Das Ganze kehrt nun im **Arbeitsschutzrahmengesetz** des Bundes wieder; es kehrt auch wieder als **EG-Vorlage**.

In der EG-Vorlage werden Bestimmungen getroffen, die jetzt gerade in Deutschland umgesetzt werden sollen; wenn es nach der EG geht, zum 1. Januar 1994. Wir haben aber gemeinschaftlich zunächst einmal unter den deutschen Ländern umgefragt und festgestellt, daß bis jetzt dazu fast niemand etwas getan hat. Wir waren damit fertig, und wir haben dann festgestellt, daß wir Dummheiten machen würden.

*) Anlage 15

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

(A) Zum zweiten haben wir bei der Umfrage bei den übrigen elf Mitgliedstaaten der EG festgestellt, daß die entsprechenden Vorgaben aus der EG noch gar nicht zur Kenntnis genommen sind. Es tritt jetzt genau der Fall ein, den wir gemeinsam lauthals in Tausenden von Veranstaltungen beklagen. Wir sagen: Subsidiär sollten die Dinge daheim geregelt werden. Wir geben die, die bei uns auf hohem Standard sind, an die EG. Von dort kommen andere Vorschriften zurück, als wir uns vorgestellt haben. Sie werkeln unsere Vorschriften kräftig auf, und wir setzen um. Andere bleiben bei ihrem alten Schlendrian. Wir haben die höheren Kosten, sind nachher nicht mehr konkurrenzfähig und haben das Problem.

Seit 1. November 1993 gilt die Anwendung des **Subsidiaritätsprinzips** im **Maastrichter Vertrag**, davor nicht. Angesichts eines so deutlichen Beispiels — nicht aus deutscher Sicht — sollten wir gemeinschaftlich bei der EG zu einem Zeitpunkt, zu dem die anderen noch nichts tun, prüfen, wie wir zu Veränderungen und Verbesserungen kommen.

Wir möchten deshalb im ersten Durchlauf des Gesetzes — es kann zum 1. Januar 1994 ohnehin nicht in Kraft treten — dem Bundestag anempfehlen, den umgekehrten Weg zu gehen und der EG zu sagen: Bevor das in Kraft gesetzt wird und wir die Umsetzung bei uns entsprechend verifizieren und vornehmen, während andere das nicht tun, wären wir dankbar, wenn das Ganze unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität noch einmal überprüft würde. Diesem Ziel dient der Antrag. Wir sollten ihn gemeinsam verabschieden und einbeziehen.

(B) Ich will eines dazu sagen: Der Freistaat Bayern hat vor, falls wir an dieser Stelle den Umkehrschluß erfahren — daß nämlich der Bund tätig wird —, vor das **Bundesverfassungsgericht** zu gehen; denn wir sind fest entschlossen, uns nicht von der EG Vorschriften machen zu lassen, die die Italiener, die Spanier und die Griechen niemals umsetzen und die bei uns nur zur Verteuerung der Verhältnisse führen.

Ich bitte Sie sehr herzlich, mitzutragen, daß der Bundestag nicht an der falschen Stelle tätig wird.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank!

Das Wort hat nunmehr Herr Minister Florian Gerster (Rheinland-Pfalz); denn die Pfälzer können die Bayern niemals unwidersprochen lassen.

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz): Richtig, Herr Präsident, zumal dann, wenn die Bundesregierung uns Argumente an die Hand gibt, die das, was Kollege Goppel gesagt hat, zumindest relativieren.

Ich habe hier ein Schriftstück aus dem **Bundesarbeitsministerium** vom 16. Oktober des vergangenen Jahres. Darin steht zu dieser **Richtlinie**, über die wir uns unterhalten, wörtlich — ich darf zitieren —:

Die Anwendung der Bestimmungen des Richtlinienvorschlags ist auf freiwilliger Basis auf einer Musterbaustelle in Nürnberg

— Herr Kollege Goppel, Bundesarbeitsministerium! —

erprobt worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß nach Ansicht aller am Bau Beteiligten (Bauherr, Architekt, Bauunternehmer, Beschäftigte) die Bestimmungen praktikabel sind und die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. (C)

Ihre Anwendung hat sich auch als wirtschaftlich erwiesen. Erhöhter Aufwand für die Koordination zahlt sich aus durch Zeiteinsparung und reduzierten Arbeitsaufwand, z. B. beim Gerüstbau.

Das wollte ich der geschätzten Versammlung, dem Plenum des Bundesrates, nur zur Kenntnis geben.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank! — Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Günther** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) hat eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Zur **Abstimmung** liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 792/1/93 sowie Länderanträge in den Drucksachen 792/2 bis 792/9/93.

Bei den Ausschlußempfehlungen stimmen wir nur über diejenigen Ziffern einzeln ab, bei denen dies gewünscht worden ist. Über die restlichen Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst den Antrag Nordrhein-Westfalens in der Drucksache 792/9/93 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Nun die Ziffer 18 der Ausschlußempfehlungen. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit. (D)

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Nun den Antrag der Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein in der Drucksache 792/6/93! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 24 der Ausschlußempfehlungen.

Ich komme zu Ziffer 25. — Mehrheit.

Ziffer 26! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Nun komme ich zum Antrag Thüringens in der Drucksache 792/8/93. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Jetzt den Antrag Thüringens in der Drucksache 792/7/93! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Dann kommen wir zu den Ausschlußempfehlungen, die Ziffer 35! — Mehrheit.

Jetzt kommt der Antrag Niedersachsens in der Drucksache 792/4/93! — Mehrheit.

Jetzt kommt der Antrag Bayerns in der Drucksache 792/2/93! — Mehrheit.

Dann komme ich zurück zu den Ausschlußempfehlungen, die Ziffer 42! — Mehrheit.

*) Anlage 16

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

(A) Ziffer 43! — Mehrheit.

Ziffer 44! — Mehrheit.

Dann kommen wir zum Antrag Hessens in der Drucksache 792/5/93! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen für die Ziffer 55 auf Seite 36 der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Niedersachsens in der Drucksache 792/3/93.

Nun die Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf** nach Maßgabe der Beschlüsse **Stellung genommen**.

Ich komme zu **Punkt 31** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Wertpapierhandel und zur Änderung börsenrechtlicher und wertpapierrechtlicher Vorschriften (**Zweites Finanzmarktförderungsgesetz**) (Drucksache 793/93).

Staatsminister Welteke (Hessen), der **Parlamentarische Staatssekretär Dr. Grünewald** (Bundesministerium der Finanzen) sowie **Minister Helmrich** (Mecklenburg-Vorpommern) geben je eine **Erklärung zu Protokoll ***. — Wortmeldungen sehe ich nicht.

(B) Wir kommen zur **Abstimmung**. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 793/1/93 und Landesanträge in Drucksachen 793/2 und 793/3/93.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß ich zunächst diejenigen Ausschlußempfehlungen aufrufe, für die eine gesonderte Abstimmung erforderlich ist. Über die restlichen Ausschlußempfehlungen werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung befinden.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 793/1/93. Ich rufe demgemäß auf:

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ich komme zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 793/2/93. — Minderheit.

Ziffer 18 der Ausschlußempfehlungen! — 34 Stimmen; Minderheit.

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in der Drucksache 793/3/93! Wer stimmt ihm zu? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen jetzt zu den restlichen Ausschlußempfehlungen, für die eine Sammelabstimmung vorgesehen ist. Das Handzeichen bitte. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

*) Anlagen 17 bis 19

Übersehen haben wir den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in der Drucksache 793/2/93. Wer stimmt zu? — Minderheit.

(Günther Einert [Nordrhein-Westfalen]: Das hatten wir schon!)

— Stimmt, das hatten wir schon! Es ist egal.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen hat**.

Punkt 32:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des **Steuerberatungsgesetzes** (Drucksache 794/93).

Wortmeldungen dazu sehe ich nicht.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Hierzu liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 794/1/93 vor.

Auch hier gibt es eine Sammelabstimmung, so daß wir zunächst über die Ziffern der Ausschlußdrucksache befinden, für die eine Einzelabstimmung erforderlich ist:

Ich rufe zunächst Ziffer 1 auf! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt die restlichen Ausschlußempfehlungen auf, die für eine Sammelabstimmung vorgesehen sind und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **zu dem Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend den zuvor gefaßten Beschlüssen **Stellung genommen**.

Punkt 34:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Kostengesetzen und anderen Gesetzen (**Kostenrechtsänderungsgesetz 1994 — Kost-RÄndG 1994**) (Drucksache 796/93).

Dazu geben Herr **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern) sowie **Staatsminister Pfeifer** (Bundeskanzleramt) für die **Bundesministerin der Justiz, Frau Leutheusser-Schnarrenberger**, je eine **Erklärung zu Protokoll. *)**

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 796/1/93 sowie fünf Länderanträge in Drucksache 796/2/93 (neu), 796/3/93 (neu) und 796/4 bis 6/93 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Länderanträge und über

*) Anlagen 20 und 21

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) diejenigen Ausschlußempfehlungen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wurde, entscheiden werden. Abschließend werden wir in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Ausschlußempfehlungen abstimmen.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar mit Ziffer 1. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Ich komme dann zu Ziffer 4. — Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 796/2/93 (neu). Wer stimmt zu? — Minderheit.

Es folgt jetzt der Antrag Bayerns in Drucksache 796/3/93 (neu). Wer ist dafür? — Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, und zwar zu Ziffer 26. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 796/4/93. Wer ist dafür? — Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag Bayerns in Drucksache 796/6/93 zu? — Minderheit.

Es folgt nun der Antrag Bayerns in Drucksache 796/5/93. — Minderheit.

- (B) Ich rufe jetzt alle übrigen, noch nicht durch Abstimmung erledigten Ausschlußempfehlungen der Drucksache 796/1/93 auf. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes **zu dem Gesetzentwurf** die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 35**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 7. Juni 1990 über den **freien Zugang zu Informationen über die Umwelt** (Drucksache 797/93).

Herr **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**. *) — Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur **Abstimmung** liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 797/1/93 sowie Landesanträge in Drucksachen 797/2 und 3/93 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 797/2/93 auf. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Das Handzeichen bitte! — Minderheit.

Nun ziehen wir die Ziffer 10 vor. Wer ist dafür? — 34 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

*) Anlage 22

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Nun der Antrag Hessens in Drucksache 797/3/93! — Minderheit.

Ziffer 11! — Minderheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Minderheit.

Ziffer 21! — Minderheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 24.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht durch Einzelabstimmung erledigten Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich komme zu **Punkt 37**:

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Abkommen** vom 8. März 1993 zur Gründung einer **Assoziation** zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten und der Republik **Bulgarien** (Drucksache 799/93)

- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Abkommen** vom 1. Februar 1993 zur Gründung einer **Assoziation** zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten und **Rumänien** (Drucksache 801/93).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 799/1/93.

Ich rufe die Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wer möchte der Ziffer 2 zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 3.

Ich komme jetzt zu Ziffer 4. Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung **zu den beiden Gesetzentwürfen Stellung genommen**.

Ich komme zu **Punkt 38**:

Entschließung des Bundesrates zur **Erweiterung der Europäischen Union** — Antrag der Länder Berlin und Hamburg — (Drucksache 841/93).

Diesem Antrag ist Brandenburg beigetreten.

Zu Protokoll *) gibt Herr **Senator Radunski** (Berlin) eine **Erklärung**.

*) Anlage 23

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur **Abstimmung** liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 841/1/93 (neu) und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 841/2/93, dem das Land Baden-Württemberg beigetreten ist.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Es bleibt abzustimmen über den Länderantrag in Drucksache 841/2/93. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Entschließung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung** dementsprechend **gefaßt**.

Ich komme zu **Punkt 40**:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **europäischen Dimension des Bildungswesens** (Drucksache 769/93).

- (B) Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 769/1/93.

Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Ziffer 11! — Minderheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffern 14 bis 23 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich komme zu **Punkt 43**:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen **Fanglizenzregelung** (Drucksache 780/93).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 780/1/93 vor. Ich rufe Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich komme zu **Punkt 45**:

(C)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Anhänge der Richtlinien 86/362/EWG und 86/363/EWG über die Festsetzung von **Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln** auf und in Getreide sowie Lebensmitteln tierischen Ursprungs

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 90/642/EWG über die Festsetzung von **Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln** auf und in bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse, sowie zur Erstellung einer Liste von Höchstgehalten (Drucksache 831/93).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 831/1/93.

Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich komme zu **Punkt 48**:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** sowie der **Futtermittel-Einfuhrverordnung** (Drucksache 805/93).

(D)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur **Abstimmung** liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 805/1/93 sowie ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 805/2/93.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Baden-Württemberg. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen! — Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **der Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Ich komme zu **Punkt 55**:

Erste Verordnung zur Änderung der **Einfuhruntersuchungsverordnung** (Drucksache 777/93).

Ausdrücklich bitte ich um Wortmeldungen. Dennoch liegen keine vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 777/1/93 vor. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 777/2 und 777/3/93 vor.

Ich rufe zunächst in der Empfehlungsdrucksache die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Wir stimmen jetzt über den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 777/2/93 ab, bei dessen Annahme Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen entfällt. Wer folgt dem Antrag Baden-Württembergs? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlüsse zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wir stimmen jetzt noch über die Entschließung ab. Ich rufe in den Ausschlußempfehlungen die Ziffern 4 bis 8 gemeinsam auf. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt ab über den Antrag Brandenburgs in Drucksache 777/3/93. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 9 und 10 der Ausschlußempfehlungen.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich komme zu **Punkt 59**:

Verordnung über die **Vergabebestimmungen für öffentliche Aufträge** (Vergabeverordnung — VgV) (Drucksache 573/93).

- (B) Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 573/1/93.

Ich rufe die Ziffer 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 2. — Minderheit.

Wer nunmehr der Verordnung nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die in Ziffer 4 empfohlene Entschließung zu befinden. Ich bitte daher um das Handzeichen zu Ziffer 4. — Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Ich komme zu **Punkt 60**:

Verordnung über das Nachprüfungsverfahren für öffentliche Aufträge (**Nachprüfungsverordnung** — NpV) (Drucksache 574/93).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 574/1/93.

Ich rufe die Ziffer 1 auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** mit der soeben beschlossenen **Maßgabe zugestimmt**.

Ich komme zu **Punkt 72**:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur **Ernennung** des Oberregierungsrats Dr. Michael Wisser zum Regierungsdirektor.

Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben. Wer zustimmen will, gebe bitte das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Dann komme ich zu **Punkt 74**:

Benennung von Ländervertretern für die Weisungssitzungen der Bundesregierung zur **Vorbereitung der Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter** — Geschäftsordnungsantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern — (Drucksache 922/93).

Diesem Antrag ist Nordrhein-Westfalen beigetreten.

Wir sind übereingekommen, in der heutigen Sitzung in der Sache zu entscheiden.

Wer für den Antrag in der Drucksache 922/93 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, daß die Benennung für ein Jahr gelten soll.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen am Ende dieses für uns alle arbeitsreichen Jahres noch ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 4. Februar 1994, 9.30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 15.40 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Jahresabschluß der Deutschen Reichsbahn für das Rumpfgeschäftsjahr 1990
(Drucksache 869/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

Jahresabschluß der **Deutschen Reichsbahn** für das **Geschäftsjahr 1991**
(Drucksache 870/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Arbeiten aus Edelmetallen**
(Drucksache 824/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 663. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(C)

(D)

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Mit Bedauern stelle ich für das Land Rheinland-Pfalz fest, daß auch dieser **Bundshaushalt** den besonderen Belastungen von Ländern mit Konversionsproblemen nicht Rechnung trägt.

Der Bundesrat hatte bei seiner Stellungnahme im ersten Durchgang u. a. weitergehende Preisermäßigungs- und Stundungsmöglichkeiten bei der Veräußerung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften gefordert, als dies der Haushaltsentwurf des Bundes für das Jahr 1994 vorsah. Der Deutsche Bundestag hat sich leider wie bereits im Vorjahr diesen Anliegen des Bundesrates verschlossen und entsprechend der Gegenäußerung der Bundesregierung die geforderte haushaltsrechtliche Öffnung abgelehnt, weil — so der Haushaltsausschuß — „nunmehr eine außerordentlich großzügige Regelung zu Lasten des Bundes getroffen worden sei. Dies dürfe nicht zu einer Dauersubventionierung der Länder und Kommunen führen.“

(B) Von einer Dauersubventionierung der Länder und Kommunen durch eine Erweiterung der Möglichkeiten, bundeseigene Grundstücke verbilligt abzugeben, kann ernstlich keine Rede sein. Der Begriff „Dauersubvention“ ist bei Veräußerungen, die sich in der Regel in einem einzigen realen Akt vollziehen, bereits vom Ansatz her verfehlt. Aber auch inhaltlich geht es hier nicht um Dauersubventionen, sondern darum, daß im Interesse der betroffenen Menschen im Einzelfall möglichst schnell alles Nötige getan wird, um den Wegfall von bisher durch die Anwesenheit von Militär geprägten Strukturen auszugleichen. Zahlreiche freiwerdende Militärstandorte in Rheinland-Pfalz befinden sich in strukturschwachen, peripher gelegenen und dünnbesiedelten ländlichen Räumen. Es würde eine Überforderung der finanziellen Leistungskraft kleiner ländlicher Kommunen bedeuten, wenn von ihnen der Erwerb großer freiwerdender Flächen zu einem Preis erwartet würde, der diesem Umstand nicht Rechnung trägt, zumal die sogenannte Bepflanzung und die Erschließung solcher Flächen zusätzlich erhebliche Finanzmittel erfordert.

Aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz kommt es darauf an, für die Bewohner gerade dieser ländlich strukturierten Gebiete umgehend neue Arbeitsplätze und Perspektiven zu schaffen. Dies kann aber nur gelingen, wenn der Bund seinerseits die freiwerdenden Flächen zu einem stark ermäßigten Preis abzugeben bereit ist. Vielen Kommunen wird erst dadurch ein Erwerb ermöglicht.

Anläßlich der beiden Spargesetze, über die wir u. a. in der vergangenen Woche im Vermittlungsausschuß beraten haben, haben wir zwar festgestellt, daß der Bund bei den kommunalen Haushalten noch ein gewisses Finanzpotential vermutet, das ihn zu dem Versuch ermuntert, sich auf Kosten der kommunalen

Haushalte zu entlasten; jedoch können die Kommunen weder allgemein als eine Art „Ausfallbürge des Bundes“ in Anspruch genommen werden, noch reichen ihre Mittel aus, um die Folgen bundes- oder bündnispolitisch veränderter Weichenstellungen auszugleichen. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Situation einer Großstadt, die vor der Frage des Erwerbs eines für eine Gewerbeansiedlung gut geeigneten und erschlossenen ehemals militärisch genutzten Areals steht, mit der Lage einer strukturell benachteiligten und finanzschwachen Landgemeinde vergleicht, für die Erwerb und Herrichtung einer großen Fläche mit unsicheren Aussichten auf die Anwerbung von Investitionen eine Aufgabe ganz anderer Dimension darstellt. Verbesserte Regelungen für die Überlassung von ehemals militärisch genutzten Grundstücken entsprechend den vom Bundesrat erhobenen Forderungen würden es dem Bund ermöglichen, bei den Veräußerungsbedingungen differenziert den jeweiligen Umständen des Einzelfalles besser Rechnung zu tragen.

Wie sehr bisweilen die Preisvorstellungen des Bundes über die am Markt erzielbaren Preise hinausgehen, ist gerade im Zusammenhang mit verschiedenen Veräußerungsfällen in Rheinland-Pfalz deutlich geworden.

Da leider trotz der günstigen Lage in Europa auch potentielle Investoren „nicht Schlange stehen“, sondern unter Hinweis auf die von ihnen zu schaffenden Arbeitsplätze mehr denn je auf günstige Konditionen für die Überlassung von Grundstücken durch die betreffenden Kommunen drängen, muß der Bund seinen Beitrag zu einer vernünftigen Folgenbeseitigung leisten. Schon aus gesamtstaatlichem Interesse darf der Bund ein finanzielles Ausbluten der Kommunen nicht zulassen, nur weil diese wegen ihres ureigenen Interesses am Erhalt bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen im Widerstreit unterschiedlicher Interessen des Bundes und potentieller Investoren die ungünstigste Ausgangssituation haben.

Zusätzlich verschärft der Bund unnötig den Druck auf die Gemeinden, indem er ab 1996 die Verbilligungssätze in den ersten drei Jahren nach Freigabe der ehemals militärisch genutzten Liegenschaften wie folgt degressiv staffelt:

- im ersten Jahr nach Freigabe 50 v. H. Verbilligung,
- im zweiten Jahr 40 v. H. Verbilligung,
- im dritten Jahr 25 v. H. und
- im vierten Jahr vollständiger Wegfall der Verbilligungen.

Damit soll — so die Begründung — für die Planungsträger vor Ort und für Investoren ein Anreiz geschaffen werden, schnell Planungs- und Nutzungskonzepte für die freiwerdenden Konversionsliegenschaften zu entwickeln.

Ich bin mir sicher, daß es eines Anreizes solcher Art durch den Bund nicht bedarf, weil die Planungsträger ohnehin die Erarbeitung von Nutzungskonzepten als eine Aufgabe von höchster Priorität ansehen. Auch ein

(A) potentieller Investor wird sich von einem solchen Anreiz kaum beeindruckt lassen, weil seine Bereitschaft zum Erwerb nicht von der Höhe des Verbilligungssatzes des Bundes, sondern allein von dem absoluten Preis des Geländes abhängt. Deshalb muß man befürchten, daß die Kommunen im Verhältnis zu einem möglichen Erwerber aufgrund ihres hohen Interesses an Investitionen nicht umhinkommen werden, eine reduzierte Verbilligung durch den Bund mit eigenen Mitteln auszugleichen, um die notwendigen Investitionen zu fördern.

Wenn auch die Möglichkeiten der Länder begrenzt sind, so läßt Rheinland-Pfalz seine Kommunen doch nicht im Stich. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat für den nächsten Doppelhaushalt die Mittel für das Konversionsprogramm des Landes gegenüber dem Doppelhaushalt 1992/1993 um 75 Millionen DM auf 359 Millionen DM gesteigert; die neue Investitions- und Strukturbank trägt im Jahr 1994 mit 100 Millionen DM zur Finanzierung von Konversionsobjekten bei. Diese Steigerung in Zeiten äußerst knapper öffentlicher Mittel macht den hohen Stellenwert deutlich, den das Land der Lösung der Konversionsproblematik beimißt. Es ist bedauerlich, daß die Bundesregierung dieser Frage keinen hohen Rang beimißt und von ihrer Zusage eines Bundeskonversionsprogramms bei den Vermittlungsausschuß-Beratungen im Jahre 1991 wieder abgerückt ist.

(B) Unter dem Gesichtspunkt der Beständigkeit und Verlässlichkeit der Haushaltsplanung des Bundes sind schließlich Anmerkungen der Koalitionsfraktionen im Haushaltsausschuß bei der abschließenden Beratung der Verbilligungstatbestände bemerkenswert. Im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1993 äußern sie, daß „eine langfristige Bestandskraft der jetzt geschaffenen Regelung anzustreben sei“; ein Jahr danach wird der Rückzug mit den Worten eingeleitet, daß „dies nicht zu einer Dauersubventionierung der Länder und Kommunen führen dürfe“. Ich bestreite niemandem das Recht, bei der Haushaltsgestaltung jeweils den Erfordernissen entsprechend unterschiedliche Akzentuierungen vorzunehmen. Aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz sollte jedoch ein so wichtiges Thema wie das der Konversion nicht Wechselbädern von Jahr zu Jahr unterschiedlicher und widersprüchlicher Auffassungen unterworfen werden.

Anlage 2

Erklärung

des Ersten Bürgermeisters **Dr. Henning Voscherau**
(Hamburg)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Die **Bahnreform**, die uns allerorten als Jahrhundertwerk verkauft wird, soll heute mit Zustimmung des Bundesrates zu der erforderlichen Änderung des Grundgesetzes verabschiedet werden.

Gleichwohl: In die allgemeine Euphorie über den ausgehandelten Kompromiß kann ich im Gegensatz zu vielen anderen nicht einstimmen. Gerade für uns

(C) Länder wird dieses Werk mehr Probleme verursachen als es beseitigen kann. Ich möchte an dieser Stelle nicht erneut auf die Kernpunkte unserer Forderungen vom 7. Mai 1993 eingehen. Nur soviel:

Als wir forderten, die volle Verantwortung für die Schieneninfrastruktur müsse beim Bund bleiben, hatten wir doch in erster Linie die beträchtliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung dieses bundesweiten Infrastruktursystems vor Augen. Nur so kann das Schienennetz auch künftig zumindest in seinen wesentlichen Bestandteilen erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die heutige Wettbewerbssituation zwischen den Verkehrsmitteln erlaubt keine Wirtschaftsführung nach dem reinen Kostendeckungsprinzip.

Auch ein Art. 87 e GG (in seiner jetzigen Fassung) kann die grundsätzlichen Probleme der Übertragung des Fahrwegs aus der unmittelbaren Bundesverantwortung auf ein privatrechtliches Unternehmen nicht ausräumen.

(D) Die zu gründende Fahrweg AG wird ihre unternehmenspolitischen Zielsetzungen nach marktwirtschaftlichen Kriterien festlegen und ausüben müssen. Zwangsläufig werden sich konkurrierende Anforderungen aus den Sektoren Personennahverkehr, Personenfernverkehr und Güterverkehr ergeben. Die Fahrweg AG wird im Zweifel demjenigen den Zuschlag zur Nutzung ihrer Infrastruktur geben, der am meisten zahlt. Dies wird zu einer Verdrängung der Personennahverkehre durch die ertragsstärkeren Personenfern- und Güterverkehre führen. Ein Zielkonflikt (zwischen Betriebsführung nach marktwirtschaftlichen Kriterien und Allgemeinwohl-Gewährleistungspflicht) ist hier vorprogrammiert!

Ob und inwieweit diese Problematik durch erforderliche weitere Finanzmittelzuweisungen des Gesellschafters Bund ausgeräumt werden kann, ist angesichts der angespannten Lage des Bundeshaushalts fraglich.

Und doch wollen die Länder die ursprünglich einvernehmlichen Forderungen aufgeben? Auf den ersten Blick scheinen sich die Länder ja mit ihren finanziellen Forderungen durchgesetzt zu haben. Doch der Schein trügt:

1. Die Länder verlieren ab 1997 jedes Jahr 3 Milliarden DM an GVFG-Mitteln (die von 6,28 auf 3,28 Milliarden DM jährlich absinken). Das heißt, die Mehrbelastung, die den Ländern durch die Übernahme des SPNV vom Bund aufgebürdet wird, soll durch Kürzungen beim ÖPNV, beim kommunalen Straßenbau usw. finanziert werden! Insgesamt bleiben die Ausgleichsleistungen für den Zeitraum 1996 bis 2001 um knapp 25 (exakt 23,7) Milliarden DM hinter den Forderungen der Länder zurück!

2. Zwar werden die Ausgleichsleistungen von 12 Milliarden DM in 1998 zunächst um jährlich ca. 5 % wachsen (genauer: mit der Steigerungsrate der Umsatzsteuer), damit die steigenden Anforderungen an den ÖPNV bewältigt werden können. Diese Vereinbarung gilt allerdings nur bis zum Jahre 2001. Dann wird der Bund einen neuen Verhandlungsvor-

- (A) schlag machen. Bis zur Einigung mit den Ländern wird eine weitere Steigerung ausgesetzt.

3. Für die nächste Vertragsperiode — also wahrscheinlich für die Jahre 1998 bis 2001 — werden die Leistungen des Bundes zum letzten Mal dem Preisangebot der Deutschen Bundesbahn bzw. der Bahn AG angepaßt. Danach findet keine Anpassung mehr statt.

Spätestens dann stecken die Länder in einer doppelten Falle:

Zum einen wissen sie nicht, wie hoch sich die Bahn AG oder ihre Tochter die SPNV-Leistungen bezahlen lassen wird. Denn die Bahn hat ihrem derzeitigen Angebot bereits alle Rationalisierungsvorhaben zugrunde gelegt, die sie sich von der Bahnreform erhofft. Schon aus diesem Grunde ist das derzeit vorliegende Angebot der Bahn ein Dumping-Preis. Das Ziel liegt auf der Hand: möglichst geringe Ausgleichsleistungen des Bundes. Dieser Dumping-Preis wird schon 1998 kaum mehr zu halten sein. Aber 2001 wird er explodieren: denn ab dann wird der SPNV den gleichen Preis für die Nutzung des Schienennetzes bezahlen müssen, den Personen- und Güterfernverkehr werden bezahlen können.

- (B) Zum anderen wird der Bund gleichzeitig die Dynamisierung der Ausgleichsleistungen aussetzen. Er zwingt damit die Länder zu Neuverhandlungen. Die dann sicher prekäre Lage beim SPNV oder ÖPNV wird in diesen Neuverhandlungen wohl kaum eine Rolle spielen. Was dann stattfinden wird, sind nichts anderes als Verhandlungen nach dem Strickmuster des Art. 106 Abs. 3 und 4 Grundgesetz über die Höhe des Anteils der Länder an der Umsatzsteuer. Ab 2002 ist der Bund nämlich auch nicht mehr gehalten, den Ausgleichsbetrag aus dem Mineralölsteueraufkommen zu bezahlen.

Machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren: Im Jahre 2001 wird nur noch über Deckungsquoten von Bund- und Länderhaushalten verhandelt, nicht über die fachlichen Erfordernisse des ÖPNV. Dann wird es für die Länder schwierig: Eine Zweidrittelmehrheit ist dann nicht mehr erforderlich; die Möglichkeit der Einflußnahme wurde verspielt, nur um Aufgaben zu übernehmen, die die Länder unter den bestehenden Rahmenbedingungen überfordern müssen.

Lassen Sie mich abschließend festhalten:

Die Frage des Eigentums am Schienenweg ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht befriedigend gelöst. Insbesondere der Zugang des SPNV zum Schienenweg zu finanzierbaren Preisen und damit der Erhalt der Taktdichte sind stark gefährdet.

Die geplanten Ausgleichsleistungen sind bereits für den bloßen Erhalt des SPNV unzureichend, erst recht für dessen Ausbau — und sie gehen auf Kosten des übrigen ÖPNV und anderer kommunaler Infrastruktur.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Ernst Welteke** (Hessen)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Die heute vorliegenden Gesetze zur **Bahnreform** sind das Ergebnis intensiver Verhandlungen zwischen Bund und Ländern und zwischen den Fraktionen des Deutschen Bundestages. Diese Verhandlungen sind in der Öffentlichkeit erst in den letzten Wochen vertieft erörtert worden. Die unterschiedlichen Positionen von Bund und Ländern wurden dabei fast ausschließlich unter finanziellen Aspekten diskutiert und bewertet.

Ich bedauere dies, weil es der Bedeutung der Reform nicht entspricht und die verkehrspolitischen Anliegen der Länder grundlegend verkennt. Es ging in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern keineswegs um einen neuen Bund/Länder-Finanzausgleich, sondern um eine Verlagerung verkehrspolitischer Kompetenzen im Bund/Länder-Verhältnis mit dem Ziel einer Umorientierung der bisherigen Verkehrspolitik.

Die Bahnreform und die Übertragung der Zuständigkeiten für den Schienenpersonennahverkehr vom Bund auf die Länder sollten mit einer verfassungsrechtlich garantierten, gesetzlich konkretisierten und finanziell tragfähigen Bestands- und Entwicklungsgarantie des Schienenpersonennahverkehrs verbunden werden. Es ging also keineswegs lediglich um ein neues Organisations- oder Strukturkonzept der Bahn, sondern in erster Linie um eine Stärkung ihrer Funktionsfähigkeit mit dem Ziel, den Schienenverkehr aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen zum zentralen Verkehrsmittel innerhalb und zwischen den Ballungsgebieten zu machen, den Verkehrsinfarkt zu vermeiden und den wirtschaftlichen Standortvorteil, den Deutschland wegen seines verhältnismäßig dichten Schienennetzes in den Ballungsgebieten im internationalen Vergleich noch hält, optimal zu nutzen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft des Bundes setzten diesen — verkehrspolitisch an sich unbestrittenen — Zielen enge Grenzen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist ein Kompromiß zwischen den finanziellen Interessen des Bundes und den verkehrspolitischen Forderungen der Länder. Er war erforderlich, da die Bahnreform wegen der mit ihr verbundenen Verfassungsänderung einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat bedarf.

Ein Scheitern der Bahnreform — dies war allen Beteiligten von Anfang an klar — hätte unabsehbare Konsequenzen für die Finanzpolitik und die Verkehrspolitik des Bundes gehabt. Die Entwicklung, die aufgrund einer jahrzehntelangen Vernachlässigung des Schienenpersonenverkehrs zu einer weitgehenden Konkurrenzunfähigkeit der Schiene gegenüber der Straße geführt hat, wäre nicht gestoppt worden, sondern hätte sich beschleunigt. Die einigungsbedingte Verbeamtung des Reichsbahnpersonals hätte die Auswirkungen der ohnehin zu starren und zu wenig flexiblen öffentlich-rechtlichen dienstrechtlichen Regelungen noch verschärft. Die Bahnorganisation wäre zunehmend außerstande, die Erwartungen an ein modernes Dienstleistungsunternehmen auch

- (A) nur annähernd zu erfüllen. Diese Entwicklung wäre einhergegangen mit steigender Verschuldung und weiterem Streckenabbau. Einig waren sich alle Beteiligten, daß diese Entwicklung so nicht weitergehen kann.

Einig waren sich aber auch die Länder, daß die Privatisierung der Bahnen und die Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs nur unter der Voraussetzung einer Infrastruktur- und Gemeinwohlverpflichtung des Bundes für die Schienenwege und den Verkehrsbetrieb akzeptiert werden kann. Die Länder haben daher von Anfang an eine verfassungsrechtlich abgesicherte und hinreichend gesetzlich bestimmte Finanzierungsverpflichtung des Bundes gefordert, diese Forderung nochmals durch den Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz in Mainz am 29. Oktober 1993 bekräftigt und das ursprünglich ausschließlich an Marktordnung und Wettbewerb orientierte Sanierungskonzept der Bundesregierung abgelehnt.

Ich erkenne die Bereitschaft der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen an, den Ländern in dieser Grundsatzfrage entgegenzukommen. Streitig war in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern daher nur, wie weit die Infrastruktur- und Gemeinwohlverantwortung des Bundes gehen soll, nicht aber, ob überhaupt eine entsprechende Verpflichtung des Bundes in die Verfassung und in die Bahnreformgesetze aufgenommen werden sollte.

- (B) Beim Umfang der staatlichen Infrastrukturverantwortung und bei der Finanzierung des künftigen Schienenpersonennahverkehrs sind die Länder dem Bund dagegen weit entgegengekommen. Das Ergebnis der Verhandlungen findet seinen Niederschlag in über 140 Änderungen der ursprünglichen Gesetzentwürfe. So können die Bahnstrukturreform und die Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs nur erste Schritte zu einer wirklich umfassenden Bestands- und Entwicklungsgarantie für den Schienenpersonennahverkehr in der Zukunft sein.

Eine Konsequenz des umfassenden staatlichen Infrastrukturauftrages war die Forderung nach Beibehaltung des staatlichen Eigentums am Schienennetz.

Der Bundesrat hatte in seinem Beschluß vom 7. Mai 1993 auf die große gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Schienennetzes der bisherigen Bundeseisenbahnen hingewiesen und geltend gemacht, bei einer Übertragung des Eigentums auf ein privatrechtlich organisiertes Wirtschaftsunternehmen bestehe keine ausreichende Gewähr dafür, daß dieses Schienennetz zumindest in seinen wesentlichen Bestandteilen erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werde. Die damals geäußerten Zweifel, ob bei der heutigen Wettbewerbssituation zwischen den Verkehrsträgern das Schienennetz kostendeckend betrieben werden kann, bleiben bestehen.

Nach meiner Auffassung soll die Bahnreform hieran jedoch nicht scheitern, da die Infrastruktur- und Gemeinwohlverpflichtungen des Bundes verfassungsrechtlich eindeutig festgeschrieben und gesetzlich hinreichend konkretisiert worden sind. Der Bund übernimmt die verfassungsrechtliche Gewährleistungspflicht dafür, daß dem Wohl der Allgemeinheit,

insbesondere den Verkehrsbedürfnissen bei Ausbau (C) und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahn des Bundes sowie bei den Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz Rechnung getragen wird. Er behält nunmehr auf Drängen der Länder auch die Mehrheit der Anteile der künftigen Fahrweg AG, der das Eigentum am Netz übertragen werden soll. Die Veräußerung von Anteilen unterhalb der Mehrheitsbeteiligung ist nur aufgrund eines Gesetzes mit Zustimmung des Bundesrates möglich. Die staatliche Verantwortung für das Schienennetz wird durch Regelungen über ein behördliches Genehmigungsverfahren für Streckenstilllegungen sowie durch den Anspruch von Gebietskörperschaften auf Übertragung des Eigentums an Nahverkehrsstrecken gesichert, die die Fahrweg AG stilllegen will.

Nach diesen Konkretisierungen der staatlichen Infrastrukturverpflichtung ist die Hessische Landesregierung bereit, ihre ursprünglichen Bedenken zurückzustellen und der Eigentumsübertragung zuzustimmen. Sie setzt dabei allerdings voraus, daß sich der Bund seiner Infrastrukturverpflichtungen annimmt und seinen Gemeinwohlspruch auch erfüllt.

Der für die Länder schwierigste und am meisten umstrittene Teil der Reformgesetze betrifft die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs.

Die Länder übernehmen damit die verfassungsrechtliche Zuständigkeit und die politische Verantwortung für den derzeit weit überwiegenden Schienenverkehr. Viel stärker als in der Vergangenheit werden deshalb in Zukunft die verkehrspolitischen (D) Interessen von Bund und Ländern koordiniert werden müssen. Es entspricht den zukünftig stärkeren Verpflichtungen der Verkehrspolitik von Bund und Ländern, daß die Länder durch den Bundesrat auf die Gesetz- und Verordnungsgebung des Bundes auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens künftig weitgehend Einfluß nehmen können. Auch dieser für die Zustimmung der Länder zur Bahnreform wesentlichen Forderung wird nunmehr Rechnung getragen.

Anläßlich der ersten Lesung der Reformgesetze im Deutschen Bundestag am 26. März 1993 hatte ich die Einbindung der Bahnstrukturreform und der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs in ein ökologisches, raumplanerisches und städtebauliches Verkehrskonzept gefordert und darauf hingewiesen, daß ein Umsteuern in der Verkehrspolitik nur möglich sein kann, wenn die Bahnen den steigenden und unabwiesbaren Mobilitätsanforderungen einer modernen Industriegesellschaft gewachsen sind. Auch heute möchte ich der weitverbreiteten Vorstellung entgegentreten, als erschöpfe sich die Problematik, um deren Lösung Bund und Länder monatelang gerungen haben, in einer effizienteren Organisation für die Bahnunternehmen.

Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur ist vielmehr ein wesentliches Element der wirtschaftlichen Standortsicherung Deutschlands. Zur Standort-sicherung gehört nicht nur ein modernes Transportunternehmen, das den steigenden Personen- und Güterverkehr einer entwickelten Industriegesellschaft angemessen bedienen kann, sondern auch eine wesent-

- (A) liche Verbesserung des Umweltschutzes und der Raumplanung.

Derzeit ist die Bahn noch weit davon entfernt, den wirtschaftlichen, verkehrspolitischen, ökologischen und raumplanerischen Bedürfnissen und Erwartungen gerecht zu werden. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bahnen kann nur ein Element einer neuen Verkehrspolitik sein.

Die mit dieser Zielrichtung verbundenen Erwartungen erfüllen die vorliegenden Gesetzentwürfe nur unvollkommen. Ich bin daher keineswegs der Auffassung, daß die vorliegenden Gesetze die rechtlichen Rahmenbedingungen für die zukünftige Verkehrspolitik schon abschließend festlegen. Die Länder übernehmen ein Nahverkehrssystem mit einem investiven Nachholbedarf, der die Leistungsfähigkeit der Landeshaushalte bei weitem übersteigt und auch durch die Investitionsprogramme des Bundes keineswegs abgedeckt wird.

Die Bundesregierung hat jahre- und jahrzehntelang die Nahverkehrsstrecken völlig vernachlässigt. Die derzeitige Haushaltslage des Bundes erlaubt es ihr nicht, diese Strecken auf einen Standard zu bringen, der wenigstens den gegenwärtigen Verkehrserfordernissen genügt. Unter diesen Umständen wäre die Bahnreform und die Regionalisierung mit Sicherheit gescheitert, wenn die Bundesbahn nicht angeboten hätte, den Verkehr für vier Jahre entsprechend dem gegenwärtigen Stand zu festgelegten Kosten zu bedienen und Bund und Länder sich nicht auf ein Finanzierungsverfahren geeinigt hätten, das wenigstens für die Zukunft eine angemessene Finanzausstattung der Länder zur Finanzierung des Nachholbedarfs und von Leistungsverbesserungen im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr sicherstellt.

(B)

Zur Sicherstellung eines angemessenen Finanzierungsverfahrens und einer aufgabenbezogenen Finanzausstattung haben die Länder einen zweckgebundenen Anteil an der Mineralölsteuer gefordert. Mit Recht hat die Finanzministerkonferenz noch am 23. November 1993 darauf hingewiesen, daß durch die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs eigene Aufgaben und eigene Zuständigkeiten der Länder begründet werden. Sie lehnte daher Bundeszuweisungen für die Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs ab und forderte eine eigenständige Finanzausstattung der Länder für die Wahrnehmung der neuen Aufgaben als finanzverfassungsrechtlich einzig gangbaren Weg. Die zwischen Bund und Ländern abgestimmte Ergänzung des Grundgesetzes durch einen neuen Artikel 106a trägt diesem Anliegen Rechnung. Die Länder erhalten durch ihn einen verfassungsmäßig garantierten Rechtsanspruch auf einen Teil der Steuereinnahmen des Bundes und stehen dadurch dem Bund nicht als Zuwendungsempfänger gegenüber. Im Regionalisierungsgesetz wird dieser Anspruch auf die Mineralölsteuer bezogen; ob diese Regelung einer Änderung bedarf, soll im Jahre 2001 geprüft werden.

Die Presse hat die Position der Länder bei den Verhandlungen mit dem Bund vielfach verengt dargestellt. Sie hat den Anschein erweckt, als ginge es den Ländern vorrangig um Finanzleistungen des Bundes. Diese Berichterstattung verkennt, daß den

Ländern einerseits völlig neue, bisher vom Bund (C) finanzierte Aufgaben übertragen wurden und daß ihnen andererseits — im Gegensatz zum Bund — eigene Steuern zur Finanzierung neuer Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Dieses Defizit der Finanzverfassung, nach der allein der Bund über eigene Haushaltsquellen verfügt, ist den Ländern bei der Bahnreform erneut schmerzlich bewußt geworden.

Dies hätte Anlaß sein können, die Finanzverfassung zu überdenken. Die Länder haben jedoch nur darauf bestanden, für die künftige Verantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr einen eigenen Anteil am Steueraufkommen des Bundes zu erhalten — mangels eigener Steuerquellen zur Finanzierung neuer Aufgaben. Es ging also mitnichten um einen bloßen Zugriff auf die Bundesfinanzen, sondern darum, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung jedenfalls annähernd zur Deckung zu bringen, wie es unsere Verfassung im Grundsatz fordert.

Gleichwohl bleiben die vorliegenden Gesetze im Hinblick auf die Ausgleichshöhe unbefriedigend. Die Landkreise, Städte und Gemeinden werden durch die Absenkung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf das frühere Niveau von 3,28 Milliarden DM ab 1997 besonders hart getroffen. Sie verlieren dadurch eine gesetzlich gesicherte und langfristig kalkulierbare Finanzgrundlage für Investitionsprojekte im Stadtbahn- und S-Bahnbau. Langfristige Planungen werden wieder in Frage gestellt. So bleibt die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs für die Länder und Kommunen vor allem wegen der Absenkung der Investitionsfördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit erheblichen Risiken belastet. Eine Neuorientierung der Verkehrspolitik vor allem in den Ballungszentren wird kurz- und mittelfristig nur in engen Grenzen möglich sein. Langfristig richten sich die Hoffnungen darauf, daß durch die mit der Bundesregierung vereinbarte Steigerung der den Ländern zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel eine Verkehrspolitik ermöglicht wird, die den steigenden Erwartungen in den Schienenpersonennahverkehr Rechnung trägt. Ich schließe auch nicht aus, daß bei einer besseren Finanzlage die Forderung der Länder nach einer Aufstockung der Bundeshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erneut aufgestellt und zum Gegenstand zukünftiger Finanzverhandlungen mit dem Bund gemacht wird.

(D)

Unter diesem Aspekt muß auch die in das Gesetz aufgenommene Verpflichtung des Bundes und der Länder gesehen werden, in späteren Jahren die Finanzausstattung des Schienenpersonennahverkehrs einer Überprüfung zu unterwerfen. Die Überprüfung der Finanzausstattung der Länder für den Schienenpersonennahverkehr im Jahre 2001 muß sich vor allem an der Frage orientieren, welche Bedeutung der Nahverkehr zukünftig haben soll. Die vereinbarten Revisionsklauseln zeigen deutlich, wie unsicher die Prognosen und Risikoabschätzungen gegenwärtig noch sind.

Die Reform des Bahnsystems ist mit der Annahme der vorliegenden Gesetze keineswegs abgeschlossen, sondern sie hat in Wirklichkeit erst begonnen. Die Gesetze eröffnen die Chance eines koordinierten

- (A) Zusammenwirkens von Bund und Ländern in der Verkehrspolitik, um den Verkehrsinfarkt in den Ballungszentren künftig zu vermeiden, den Individualverkehr zu begrenzen und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs künftig zu stärken.

In der Hoffnung darauf und mit der festen Absicht, alle eigenen Möglichkeiten dafür einzusetzen, daß die mit der Bahnreform und der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs verbundenen Chancen genutzt werden, wird die Hessische Landesregierung — wie die große Mehrheit der Länder — den Gesetzen zustimmen.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 65 a) und b)** der Tagesordnung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein steht einer **Bahnstrukturreform** und einer Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs grundsätzlich positiv gegenüber. Sie befürwortet, daß den Eisenbahnen des Bundes unternehmerisches Handeln in deutlich größerem Umfang als bisher ermöglicht werden soll. Auch in der Regionalisierung sieht sie die Chance, den ÖPNV besser und wirtschaftlicher zu betreiben.

- (B) Diese nicht unbedeutenden Fortschritte für eine umweltgerechte Gestaltung des Verkehrs haben die Landesregierung schließlich bewogen, der Grundgesetzänderung zuzustimmen. Trotz dieses Votums vertritt die schleswig-holsteinische Landesregierung nach wie vor die Auffassung, daß den Ländern für die Übertragung einer originären Bundesaufgabe auf die Länder eigene Steuereinnahmen zur Verfügung stehen müssen. Sie hält insoweit die mit Bundesrats-Beschluß vom 7. Mai 1993 (Drucksache 130/93 — Beschluß —, Ziff. 8) erhobene Forderung nach Ausgestaltung der Mineralölsteuer als Gemeinschaftssteuer aufrecht.

Ein Entgegenkommen des Bundes in dieser Frage wäre auch deshalb gerechtfertigt gewesen, weil der Bund nach eigenen Angaben in den nächsten 10 Jahren durch die Privatisierung der Bahnen über 100 Milliarden DM einsparen wird.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Franz Müntefering**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 65 c)** der Tagesordnung

Schon seit Jahren besteht die allgemeine Auffassung bei den politischen Vertretern des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie bei den Verantwortlichen der Eisenbahnen, daß die Position der Bahnen auf den Verkehrsmärkten, die finanzielle Lage der Eisenbahnen, aber auch die Veränderungen in der EG-Verkehrspolitik eine umfassende **Reform der Bahnen** erfordern. An Ansätzen und Reformvor-

- (C) schlägen hat es — soweit es die Deutsche Bundesbahn betrifft — in den letzten 40 Jahren nicht gefehlt. Doch diesmal ist die mit den eingebrachten Gesetzentwürfen zur Neuordnung des Eisenbahnwesens sowie der Änderungen des Grundgesetzes im März dieses Jahres eingeleitete Strukturreform von Erfolg gekrönt.

Mit der heutigen Zustimmung des Bundesrates zu den Gesetzesbeschlüssen des Bundestages geht ein Kapitel Eisenbahngeschichte zu Ende; der Kraftakt einer Verfassungsänderung und des Aushandelns einer differenzierten politischen und gerechten finanziellen Verantwortlichkeit ist vollzogen: Die ehemaligen Staatsbahnen „Deutsche Bundesbahn“ und „Deutsche Reichsbahn“ werden ab 1. Januar 1994 als privates Wirtschaftsunternehmen geführt. Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr geht 2 Jahre später vom Bund auf die Länder über. Gleichwohl behält der Bund eine Gewährleistungspflicht für die Schieneninfrastruktur, die sich am Wohl der Allgemeinheit zu orientieren hat.

Durch eine gesetzliche Absicherung der Finanzierung des Nachholbedarfs in den neuen Ländern und der Zusage, daß der Ausbauzustand der Schienenwegeinfrastruktur dem Stand in den alten Ländern anzugleichen ist, wird zugleich ein Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse geleistet.

Für alle Länder ist von besonderer Bedeutung, daß der Schienenpersonennahverkehr in die Bedarfsplanfortschreibung für Schienenwege aufgenommen wird und 20 % der vom Bund bereitgestellten Investitionsmittel hierfür verwendet werden müssen. (D)

Die Bahnreform und die mit ihr verbundene Übertragung der Zuständigkeit und politischen Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr werden die Verkehrspolitik in den Ländern über Jahrzehnte maßgeblich beeinflussen. Chancen — aber auch Risiken — werden für die vielfach geforderte Trendwende in der Verkehrspolitik eröffnet. Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Voraussetzungen geschaffen, den Verkehrsträger Schiene verstärkt in die Erfüllung der verkehrs- und umweltpolitischen Ziele einzubinden. Denn nur eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur und eine leistungsfähige Bahnorganisation bieten die Grundlage, um die Verkehrsströme von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Für die Länder ist hierbei von besonderer Bedeutung, daß sie durch die vom Bund bereitgestellten Mittel für die Aufgabenübertragung die Möglichkeit erhalten, das bestehende Nahverkehrsangebot zu halten und sogar auszubauen. Finanzierungsströme werden künftig neu geleitet werden.

Wir sollten uns jedoch bei allem Optimismus darüber im klaren sein, daß weder zum 1. Januar 1994 noch zum 1. Januar 1996 alle Probleme schlagartig gelöst sein werden. Der Erfolg wird maßgeblich davon abhängen, daß bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Beteiligten, das sind Bund, Länder, Regionen und die künftige DBAG, fair und immer mit Blick auf die gemeinsame Zielrichtung — Stärkung der Bahn — verhandeln. Die letzten Monate geben mir Anlaß, auch hier optimistisch zu sein: In zahlreichen Verhandlungen auf Beamtenebene, auf der Ebene der Verkehrsminister

- (A) und auch der Finanzminister von Bund und Ländern, der Regierungschefs der Länder mit dem Bundeskanzler sowie in parteienübergreifenden Gesprächen mit den Berichterstattern aller Fraktionen konnten die entgegengesetzten ordnungspolitischen Idealvorstellungen angenähert und einem ausgewogenen Kompromiß zugeführt werden.

Allen Beteiligten sei an dieser Stelle nochmals für ihre Einsatzbereitschaft und den Willen, einen sachgerechten Kompromiß zu finden, gedankt, und der DBAG wünsche ich eine „Gute Fahrt“!

Anlage 6

Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 65 b)** der Tagesordnung

Das Land Berlin geht davon aus,

- daß die **Kosten für die Wiederherstellung und Grunderneuerung des S-Bahnnetzes** von 1961 und die damit zusammenhängenden Beschaffungen von Fahrzeugen als Altlasten der DR vom Bund getragen werden,
- daß ihm aus der im Zusammenhang mit der S-Bahn-Fahrzeugbeschaffung erforderlichen Finanzierungsregelung keine finanziellen Lasten entstehen,
- (B) — daß die Betriebskostendefizite, die ab 1994 aus wieder in Betrieb genommenen S-Bahnstrecken bzw. Lückenschlüssen für den Regionalverkehr entstehen, vom Bund ausgeglichen werden,
- daß die abgestimmten Inbetriebnahmetermine für die wiederherzustellenden Strecken eingehalten werden.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 65 b)** der Tagesordnung

Zu Art. 4:

Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz)

1. Zu § 5

Das Land Niedersachsen geht davon aus, daß sich die in § 5 Abs. 2 Satz 2 vorgesehene Neufestsetzung der Steigerungsrate auf den gesamten vom Bund ab dem Jahre 2002 zu leistenden Betrag einschließlich der bis dahin stattgefundenen Dynamisierungen bezieht.

2. Zu § 6

Das Land Niedersachsen geht davon aus, daß eine Erhöhung des jährlichen Betrages nach § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 4 auch zu einer entsprechenden Erhöhung des sich aus § 5 Abs. 1 und 2 ergebenden Betrages führt.

Es geht ferner davon aus, daß der danach erhöhte Betrag an der Steigerungsrate des § 5 Abs. 2 teilhat. (C)

Anlage 8

Erklärung

von Dr. **Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 65 c)** der Tagesordnung

Für Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die **Bahnstrukturreform** ist die wichtigste verkehrspolitische Entscheidung in dieser Legislaturperiode. Sie stellt Weichen für das künftige Geschehen auf dem Verkehrsmarkt und trägt dazu bei, daß der steigende Verkehr möglichst sicher, umweltschonend und energiesparend bewältigt werden kann. Sie befreit den Verkehrsträger Bahn mit dem Ziel seiner Stärkung von zahlreichen heute bestehenden Hemmnissen, schafft durch die Umgestaltung der beiden deutschen Staatsbahnen DB und DR in privatrechtliche Organisationsformen die Voraussetzungen für verstärktes unternehmerisches Handeln und entlastet mittel- und langfristig den Bundeshaushalt.

Der Freistaat Bayern trug von Anfang an die Konzeption für die Bahnreform in ihren wesentlichen Festlegungen mit. Bayern sah aber auch mit Sorge, daß bei der ursprünglichen Fassung des Gesetzeswerkes die Gefahr unausgewogener Regelungen, insbesondere zugunsten der Finanzen des Bundes und zu Lasten der Länder, bestand. In einer sehr intensiven und dankenswerten Zusammenarbeit zwischen dem Bundesverkehrsministerium und den Verkehrsministerien der Länder unter Einschaltung der Finanzministerien wurden umfangreiche Änderungen und Klärungen vorgenommen. So halte ich es für besonders wichtig, daß die Gemeinwohlverpflichtung des Bundes für das Schienennetz grundgesetzlich abgesichert ist und daß auch ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit für die Länder bei der Übernahme der Aufgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr erreicht werden konnte. Die vorliegenden Bahnangebote, verbunden mit einer Revisionsklausel, die Dynamisierung der finanziellen Ausgleichsleistungen für den Schienenpersonennahverkehr ab dem Jahr 1998 und die Verpflichtung von Bund und Ländern, im Jahr 2001 sowohl die Höhe der Dynamisierung als auch die Steuerquelle zu überprüfen, bewerte ich als positiv. (D)

Nicht zufrieden kann ich aus verkehrlichen Gründen mit der Höhe der Ausgleichsleistungen sein. Der gefundene Kompromiß berücksichtigt in besonderem Maße die angespannte finanzielle Situation des Bundes; er ist nur im Hinblick auf die besondere Berücksichtigung dieser Finanzsituation zu rechtfertigen. So bleibt z. B. im ersten Jahr der Übernahme der Aufgabenverantwortung, nämlich im Jahr 1996, in Bayern bei einem Streckennetz im Schienenpersonennahverkehr von über 5 500 km und annähernd 5 000 täglichen Zügen des Nah- und Regionalverkehrs lediglich eine Ausgleichssumme von etwa 170 Millionen DM für die Deckung des technischen und betrieblichen Nachholbedarfs, für Kapazitätssteigerungen und für

- (A) eine dringend notwendige Modernisierung des Schienenpersonennahverkehrs. Erst in den folgenden Jahren wird die Situation etwas günstiger.

Dieser äußerst geringe finanzielle Spielraum setzt enge Grenzen für Angebotsverbesserungen wie z. B. einen integralen Taktfahrplan, Einsatz moderner Fahrzeuge und Verkürzung der Reisezeiten. Trotzdem werden wir unserem verkehrspolitischen Ziel, die Schiene zu stärken und echte Alternativen zum Individualverkehr zu schaffen, ein Stück näher kommen.

Die positiven Erwartungen, die mit der Bahnreform einschließlich der Notwendigkeit, auch den Bahnbediensteten wieder Sicherheit zu schaffen, verbunden sind, überwiegen schließlich die negativen Bewertungen, die ich zu einigen Fragen machen mußte. Bayern stimmt daher dem gefundenen Kompromiß zu. Ich hoffe, daß sich die positiven Erwartungen, die mit der Bahnreform und der Regionalisierung verknüpft sind, auch in vollem Umfang erfüllen.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

- (B) Deutschland ist ein Staat geworden. Ein Volk sind die Deutschen noch lange nicht. Die **Diskussion um ein erneuertes Grundgesetz** hätte ein Beitrag dazu sein können und sollen, Gräben zuschütten zu helfen, die uns in diesem Land trennen. Ein Baustein einer erneuten Identität der Deutschen nach der Wende — für die im „Osten“, wo das System des Versorgungsstaates zusammengebrochen ist; aber auch für die im „Westen“, wo die Schatten der Wohlstandsgesellschaft länger werden. Von alledem ist nur wenig übriggeblieben. Aus einem großen Projekt ist nun nicht viel mehr als ein parlamentarischer Routinefall geworden.

Wenn ich trotzdem zum Thema „Minderheiten“ spreche, dann deswegen, weil ich die Hoffnung nicht aufgeben mag, über die Parteigrenzen hinweg Nachdenklichkeit zu erzeugen, die am Ende zu mehr führt als das, was bisher in der Verfassungskommission zu zwei Dritteln mehrheitsfähig war.

Der jetzige Vorschlag der GVK heißt:

Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten.

Wir wollen darüber hinaus im Einklang mit der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein hinzufügen:

Er schützt und fördert Volksgruppen und nationale Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.

Ein entsprechender Antrag wird über die SPD-Bundestagsfraktion in die Beratungen eingebracht werden.

Dabei geht es um klar abgrenzbare Minderheiten und Volksgruppen mit deutscher Staatsangehörigkeit — wie die Dänen, Friesen, Sorben, Sinti und Roma.

(C) Diese Formulierung läßt aber auch die Entwicklung zu, daß auch die jüdische Bevölkerungsgruppe, sofern dort ein entsprechendes Minderheitenselbstverständnis besteht, mit einbezogen werden kann. Daß wir den Begriff der Volksgruppen besonders erwähnt wissen wollen, hat z. B. damit zu tun, daß sich die Friesen nicht als ethnische Minderheit, sondern als eine Volksgruppe betrachten.

Im Grenzland Schleswig-Holstein und im benachbarten Dänemark hat der Umgang mit Minderheiten eine lange Geschichte. Dabei ist aus bitteren Erfahrungen gute Nachbarschaft geworden. Heute gibt die schleswig-holsteinische Verfassung den Minderheiten und Volksgruppen einen eigenständigen kulturellen und politischen Rang, der geschützt und gefördert gehört. Wir haben erfahren, daß sich aktive (auch finanzielle) Förderung auszahlt. So sind z. B. die dänischen Schulen und Kindergärten in Schleswig-Holstein keine abgeschlossenen Reservate. Sie sind Stätten der Begegnung für deutsche und dänische Kinder, in denen kulturelle Identität bewahrt und zugleich Toleranz eingeübt wird. Heute wissen wir: Die dänische Unterstützung für die deutsche Minderheit und die deutsche Unterstützung für die dänische Minderheit ist das Fundament für den Frieden im Grenzland.

Was sich dort so bewährt hat, kann für die Bundesrepublik Deutschland nicht falsch sein; und übrigens auch nicht für Europa, das ohne aktive Minderheitenpolitik keinen Frieden finden wird. Ein verfassungsrechtlicher Schutz und Förderung von Minderheiten und Volksgruppen ist eine zentrale Voraussetzung, um Nationalitätenkonflikten, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu begegnen. (D)

Wollen wir wirklich darauf verzichten, das verfassungsrechtlich abzusichern, was politisch Erfolg und Modell zugleich geworden ist? Soll das neue Grundgesetz hinter das zurückfallen, was Länderverfassungen schon enthalten? Wollen wir wirklich in Deutschland verfassungsrechtlich verweigern, was auf der anderen Seite manche hierzulande für die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa so lautstark einfordern?

Wollen wir wirklich darauf verzichten, Europa und der Welt ein gutes Beispiel zu geben? Von der Kopenhagener Erklärung der KSZE 1990 bis zur Wiener Erklärung des Europa-Gipfels in diesem Jahr herrscht die Überzeugung: Achtung von nationalen Minderheiten muß sein, ihre Förderung ebenfalls — wir sollten nicht dahinter zurückfallen!

Außerdem: Das neue Grundgesetz sollte zumindest in diesem Punkt so modern sein, wie es eine alte deutsche Verfassung schon einmal gewesen ist. Schon die Paulskirchenverfassung sah in § 188 vor:

Den nicht Deutsch redenden Volksstämmen ist ihre volkstümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterricht, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.

Was wäre Deutschland, Europa und der Welt erspart geblieben, wenn dies schon damals Wirklichkeit geworden wäre. Und welches Signal gegen Auslän-

- (A) derhaß und Fremdenfeindlichkeit wäre es, wenn das neue Grundgesetz sich offensiv zu diesem Geist bekennen würde.

Gerade für Deutschland gilt der Satz: „Sag mir, wie ein Land mit seinen Minderheiten umgeht, und ich sage Dir, was für ein Land das ist.“

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die **Empfehlungen der Gemeinsamen Verfassungskommission** sind von sehr unterschiedlicher Bedeutung. Einige haben großes verfassungsrechtliches und politisches Gewicht, andere sind auch wichtig, aber eher organisationsrechtlicher Natur. Insgesamt handelt es sich bei der Arbeit der Verfassungskommission um eine ernsthafte Bemühung, das Grundgesetz an die Erfordernisse der Gegenwart anzupassen, um eine Art Modernisierung, könnte man sagen. So weit, so gut.

- (B) Zur richtigen Einschätzung der Grundgesetzreform ist allerdings daran zu erinnern, daß das Mandat der Gemeinsamen Verfassungskommission auf den Einigungsvertrag zurückgeht. Der eigentliche Grund für die Reform war die Wiedervereinigung Deutschlands. Um so erstaunlicher ist es, daß die von der Kommission beschlossenen Empfehlungen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keinen Bezug auf die Deutsche Einheit haben. Fast alle Vorschläge mit einem solchen Hintergrund haben in der Kommission nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten; sie sind in Wahrheit von einer Minderheit verhindert worden. Das gilt namentlich für die unmittelbaren Bürgerrechte, die plebiszitären Elemente, und für die sozialen Staatsziele. In der Kommission ist darüber eingehend diskutiert worden. Niemand konnte im unklaren darüber sein, daß diese Forderungen durch die Erfahrungen unserer ostdeutschen Landsleute in der Zeit der SED-Diktatur ein besonderes Gewicht hatten. Nicht zufällig haben sie in allen ostdeutschen Landesverfassungen ihren Niederschlag gefunden. In Wahrheit geht es darum, das kostbare Erbe der friedlichen Revolution in Ostdeutschland auch im Grundgesetz zu verankern.

Daß diese legitimen Forderungen in der Gemeinsamen Verfassungskommission mit dem einfachen Argument abgelehnt worden sind, man habe das bisher nicht gehabt und brauche es auch in Zukunft nicht, gibt sehr zu denken. Die Folgen dieser mangelnden verfassungspolitischen Sensibilität sind noch gar nicht abzusehen. Aber soviel ist sicher: Die Identifizierung der Ostdeutschen mit dem Grundgesetz wird dadurch erschwert. Unsere ostdeutschen Landsleute vermischen darin eine konkrete Verpflichtung des Staates, wichtige soziale Anliegen zu fördern. Sie vermischen ein Bekenntnis zum Gemeinwohl, auch als Gegengewicht zu den stark ausgeprägten individualistischen Freiheitsrechten des Grundgesetzes, die niemand in Frage stellen will. Und sie möchten

darüber hinaus nicht nur durch Wahlen, sondern auch durch Bürgerinitiativen und Volksbegehren an der Staatsgewalt mitwirken. (C)

Daß sich die Gemeinsame Verfassungskommission solche Vorstellungen nicht zu eigen gemacht hat, ist für viele Ostdeutsche eine bittere Enttäuschung. Und diese Enttäuschung verbindet sich in unglücklicher Weise mit der anhaltenden Verunsicherung vieler Menschen im Osten und der Verbitterung von Teilen der Bevölkerung über die Opfer, die ihnen in dem Prozeß der deutschen Einigung zugemutet werden. Im Bundestag werden deshalb einige der von der Gemeinsamen Verfassungskommission abgelehnten Vorschläge erneut eingebracht. Auch der Bundesrat wird sich damit zu befassen haben. Ich wünsche mir, daß die berechtigten ostdeutschen Forderungen zu einer umfassenden Grundgesetzreform in diesem Hause ernst genommen werden.

Zu den Empfehlungen der Gemeinsamen Verfassungskommission gehört auch eine Bestimmung zum Minderheitenschutz. Auch hier gibt es zwar keinen Zusammenhang mit der deutschen Einheit, aber dem Vorschlag kommt in der heutigen Situation in Deutschland große, grundsätzliche Bedeutung zu. Es geht letztlich darum, mit den Mitteln des Verfassungsrechts darauf hinzuwirken, daß die in Deutschland lebenden Ausländer gleiche Chancen erhalten, daß sie nicht diskriminiert und damit die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Zusammenleben gewährleistet werden. Nun höre ich, daß sich die Koalitionsfraktionen des Bundestages mit diesem Vorschlag schwertun. Ich appelliere deshalb schon jetzt an alle Mitglieder des Bundesrates, die Empfehlung Minderheitenschutz der Gemeinsamen Verfassungskommission sehr ernst zu nehmen und dem ihre Zustimmung zu geben. (D)

Anlage 11

Umdruck Nr. 12/93

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 664. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur Änderung des **Fleischhygienegesetzes und des Geflügelfleischhygienegesetzes** (Drucksache 871/93)

Punkt 4

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1993 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1993** — BBVAnpG 93) (Drucksache 851/93)

Punkt 15

Gesetz zur Änderung der **Handwerksordnung**, anderer handwerksrechtlicher Vorschriften und des **Berufsbildungsgesetzes** (Drucksache 839/93)

(A) **Punkt 16**
Gesetz zur Änderung der **Gewerbeordnung** und der **Spielverordnung** (Drucksache 854/93)

Punkt 18

Zweites Gesetz zur Änderung des **Wohngeldsondergesetzes** und des **Wohngeldgesetzes** (Drucksache 877/93)

Punkt 19

Gesetz zu dem Rechtsakt vom 25. März 1993 zur Änderung des Protokolls über die **Satzung der Europäischen Investitionsbank** (Drucksache 884/93)

Punkt 21

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über **Erleichterungen der Grenzabfertigung** (Drucksache 857/93)

Punkt 23

Gesetz zu dem **Europäischen Übereinkommen** vom 5. Mai 1989 über das **grenzüberschreitende Fernsehen** (Drucksache 859/93)

(B)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Zehntes Gesetz zur Änderung **dienstrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 852/93)

Punkt 6

Gesetz über die Neuordnung der Rundfunkanstalten des Bundesrechts und des RIAS Berlin — **Rundfunkneuordnungsgesetz** — (Drucksache 853/93)

Punkt 10

... Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (**Fraktionsgesetz**) (Drucksache 836/93)

Punkt 11

... Strafrechtsänderungsgesetz — **Abgeordnetenbestechung** (Drucksache 837/93)

Punkt 13

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den **Sozialplan im Konkurs- und Vergleichsverfahren** (Drucksache 840/93)

Punkt 14

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Entlastung des Bundesfinanzhofs** (Drucksache 863/93)

Punkt 17

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1994 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1994**) (Drucksache 855/93)

Punkt 20

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über die **Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen** (Drucksache 856/93)

III.

Festzustellen, daß das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf und ihm zuzustimmen:

Punkt 22

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 16. November 1989 gegen **Doping** (Drucksache 858/93, zu Drucksache 858/93, Drucksache 858/1/93)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der angegebenen **Empfehlungsdrucksache** wiedergegebene **Stellungnahme** abzugeben: (D)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Markenrechts und zur Umsetzung der Ersten Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (**Markenrechtsreformgesetz**) (Drucksache 795/93, Drucksache 795/1/93)

V.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzabkommen** vom 22. Dezember 1992 zum Abkommen vom 20. Oktober 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über **Arbeitslosenversicherung** (Drucksache 798/93)

VI.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme** abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

(A) **Punkt 39**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Entwicklung des diensteintegrierenden digitalen Fernmeldenetzes (ISDN)** zu einem transeuropäischen Netz

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über **Leitlinien für die Entwicklung des ISDN** zu einem transeuropäischen Netz

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine **mehrfährige Gemeinschaftsaktion zur Entwicklung des ISDN** zu einem transeuropäischen Netz (TEN-ISDN) (Drucksache 693/93, Drucksache 693/1/93)

Punkt 41

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ersetzung des Beschlusses 88/376/EWG, Euratom des Rates über das System der **Eigenmittel der Gemeinschaften** (Drucksache 779/93, Drucksache 779/1/93)

Punkt 42

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3813/92 über die **Rechnungseinheit** und die im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik** anzuwendenden **Umrechnungskurse** (Drucksache 781/93, Drucksache 781/1/93)

(B) **Punkt 44**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 2080/93 hinsichtlich der **Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und der Aquakultur** sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse (Drucksache 755/93, Drucksache 755/1/93)

Punkt 46

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die grundsätzlichen tierzüchterischen und genealogischen Bedingungen für die **Einfuhr von Tieren**, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen aus **Drittländern** (Drucksache 816/93, Drucksache 816/1/93)

Punkt 47

Dritte Verordnung zur Änderung **weinrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 775/93, Drucksache 775/1/93)

Punkt 52

Siebte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 807/93, Drucksache 807/1/93)

Punkt 56

Verordnung über die hygienischen Anforderungen an Eiprodukte (**Eiprodukte-Verordnung**) (Drucksache 809/93, Drucksache 809/1/93)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 49

Dritte Verordnung zur Änderung der **Rinder- und Schafprämien-Verordnung** (Drucksache 783/93)

Punkt 50

Zweite Verordnung zur Änderung der **Nichtvermarkter-Entschädigungs-Verordnung** (Drucksache 802/93)

Punkt 51

Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Sondermaßnahmen für Leinsamen** (Drucksache 806/93)

Punkt 53

Dritte Verordnung zur Änderung der **RV-Beitragseinzugs-Vergütungsverordnung** (Drucksache 822/93)

Punkt 54

Sechste Verordnung zur Änderung der **Arzneibuchverordnung (6. ABVÄndV)** (Drucksache 776/93)

Punkt 57

Verordnung zur Änderung der **Extraktionslösungsmittelverordnung** und der **Aromenverordnung** (Drucksache 808/93)

Punkt 58

Dritte Verordnung zur Änderung der **Zusatzstoff-Zulassungsverordnung** (Drucksache 810/93)

Punkt 61

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung österreichischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Drucksache 782/93)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

(A)

Punkt 62

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsausschuß für Gemeinschaftsinitiativen bei der Kommission**) (Drucksache 778/93, Drucksache 778/1/93)

Punkt 63

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppen** der Kommission „**Übertragbare Krankheiten**“ und „**Kontaktgruppe** zur vorbereitenden Arbeit an den **Drogenobservationszentren**“ (Drucksache 821/93, Drucksache 821/1/93)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 64

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 878/93)

Anlage 12**Erklärung**

(B)

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung begrüßt, daß mit dem **Zehnten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften** Mitbürgern der Europäischen Union der Zugang zum Beamtenverhältnis wesentlich erleichtert wird und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union Deutschen insoweit grundsätzlich gleichgestellt werden. Die im Gesetz vorgesehene Ausnahme vom Zugang von Mitbürgern der Europäischen Union zum Beamtenverhältnis beschränkt sich auf die Wahrnehmung solcher öffentlicher Aufgaben, die sachgerecht nur von eigenen Staatsangehörigen erfüllt werden können.

Mit der wachsenden europäischen Integration wird die nationale Staatsangehörigkeit an Bedeutung für die Erfüllung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung verlieren, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der durch den Vertrag über die Europäische Union eingeführten Unionsbürgerschaft und ihrer Auswirkungen auf die Bedeutung der nationalen Staatsangehörigkeit in der Europäischen Union. Um die Freizügigkeitsrechte innerhalb der Union zu fördern, sind Bund und Länder dazu aufgerufen, diese Entwicklung durch eine europafreundliche Anwendung nationaler dienstrechtlicher Regelungen zu unterstützen. Es liegt in ihrem Interesse, diesen Prozeß durch eine einheitliche Praxis im Sinne der Freizügigkeitsregelung des Artikels 48 EWG-Vertrag sicherzustellen.

Anlage 13

(C)

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat gegen das **Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes** schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken. Sie kann deswegen dieser Neuordnung der Parteienfinanzierung nicht zustimmen.

Die aus der Sicht Schleswig-Holsteins vorhandenen verfassungsrechtlichen Probleme betreffen insbesondere zwei Neuregelungen des Gesetzentwurfs.

Zum einen beziehen sie sich auf die Erhöhung des staatlichen Zuschusses je Stimme für die ersten 5 Millionen Stimmen von 1 DM auf 1,30 DM. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil von 1992 den damaligen sogenannten Sockelbetrag für verfassungswidrig erklärt. Begründet wurde die Verfassungswidrigkeit vor allem damit, daß die Staatsfreiheit der Parteien einen Finanzierungsmaßstab ausschließt, der unabhängig von dem Erfolg der Parteien bei den Wahlen bzw. bei der Einwerbung von Mitgliedsbeiträgen und Spenden ist. Die vorgeschlagene Neuregelung wirkt faktisch hinsichtlich des 1 DM übersteigenden Betrages von 0,30 DM als Sockelbetrag für alle Parteien, die an den staatlichen Zuschüssen teilhaben. Dieser überschießende Betrag ist gerade nicht direkt proportional abhängig vom Erfolg, sondern bewirkt eine bessere Grundfinanzierung. Dies wird in der Sache damit begründet, daß die kleinen Parteien regelmäßig höhere Grundkosten haben als die größeren Volksparteien. Diese Begründung ist schon zur Rechtfertigung des Sockelbetrages nach früherem Recht gewählt worden. Das Bundesverfassungsgericht hatte sich dieser Argumentation aber nicht angeschlossen und, ausgehend von dem allein maßgeblichen Prinzip des Wahlerfolges, als Maßstab eine solche Grundfinanzierung der Parteien gerade abgelehnt. Es ging offensichtlich von einer direkt erfolgsabhängigen Bezuschussung aller Parteien aus. Gemessen an diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts dürfte die Regelung des § 18 Abs. 2 Satz 2 des Entwurfs einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten.

Zum anderen ist die Landesregierung der Auffassung, daß die Steuerbegünstigung für Spenden und Beiträge vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1992 ebenfalls schwer Bestand haben kann. Das Gericht hatte in dem Urteil das Gebot der Chancengleichheit als verletzt angesehen, weil in großem Umfang Spenden und Beiträge von Körperschaften und auch einkommensstarken Bevölkerungsgruppen steuerbegünstigt würden. Der Staat verfälschte damit die Wettbewerbslage zugunsten der Parteien, die eine größere Anziehungskraft auf Steuerpflichtige mit hohen Einkünften haben. Probleme würden sich nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts nicht ergeben aus einer Steuerbegünstigung, die von der Mehrzahl der Steuerpflichtigen in gleicher Weise genutzt werden könne. Das Gericht hat in bezug auf den Veranlagungszeitraum 1984 eine Steuerermäßigung für Spenden von 1 200/2 400 DM für unbedenklich erklärt. Die Sachverständigenkommission zur Parteienfinanzierung

(D)

- (A) beim Bundespräsidenten hat unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Einkommensentwicklungen einen Betrag von 2 000/4 000 DM vorgeschlagen.

Der Gesetzentwurf sieht nunmehr eine dreifach höhere Obergrenze vor, nämlich 6 000/12 000 DM. Diese Größenordnung kann offensichtlich nicht mehr von der Mehrzahl der Einkommensbezieher ausgeschöpft werden. Sie dürfte deshalb gegen Artikel 21 i. V. m. Artikel 3 Abs. 1 GG verstoßen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß der Gesetzgeber die in beiden Punkten von namhaften Sachverständigen vertretene Auffassung hätte berücksichtigen müssen. Man wäre besser beraten gewesen, wenn man sich entsprechend den Vorschlägen der vom Bundespräsidenten eingesetzten Kommission enger am Urteil des Bundesverfassungsgerichts orientiert hätte. So besteht letztlich die Gefahr, daß das Ansehen des Parteienstaates Schaden nimmt, wenn nämlich das Bundesverfassungsgericht aus diesen erneuten Anlauf zur Regelung der Parteienfinanzierung auch nur teilweise aufheben sollte.

- (B) Darüber hinaus ist das Gesetz unzureichend, soweit es Regelungen für die steuerrechtliche Behandlung der Berufsverbände bei der Weiterleitung von Einnahmen an politische Parteien enthält. Das Bundesverfassungsgericht hatte den Gesetzgeber aufgefordert, die Praxis, die Berufsverbänden auch dann Steuerbefreiung zuerkennt, wenn sie einen Teil ihrer Einnahmen an Parteien weiterleiten, zu überprüfen. In Erfüllung dieses Prüfauftrages hat die vom Bundespräsidenten im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1983 eingesetzte Sachverständigenkommission zur Neuordnung der Parteienfinanzierung empfohlen, eine Regelung in das Gesetz aufzunehmen, nach der Berufsverbände überhaupt nicht an Parteien spenden dürfen. Dieser Empfehlung ist der Gesetzgeber unzureichend nachgekommen. Die im Gesetz vorgesehene pauschale Nachversteuerung beim Berufsverband läßt die Möglichkeit offen, daß Spenden an Berufsverbände, die dann an Parteien weitergegeben werden, steuerlich begünstigt werden. Um diesen möglichen Umgehungstatbestand zu beseitigen, hätte nach Auffassung von Schleswig-Holstein eine Lösung in der Weise erfolgen müssen, daß Berufsverbände überhaupt nicht an Parteien spenden dürfen oder zumindest der pauschale Steuerersatz hätte erhöht werden müssen.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Bei ihrer Zustimmung zu dem **Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze** geht die Bayerische Staatsregierung von folgender Interpretation der Regelung in § 18 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 Satz 1 des Parteiengesetzes (Art. 1 Nr. 4 des Änderungsgesetzes) aus:

(C) Unter für „Listen“ einer Partei abgegebenen Stimmen sind alle Stimmen zu verstehen, die für die Sitzverteilung in dem zu wählenden Parlament maßgeblich sind. Da nach Art. 41 Abs. 2 des bayerischen Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, richtet sich die Höhe der staatlichen Mittel für die bei bayerischen Landtagswahlen erzielten Stimmen nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen. Ebenso kommt es für die Mindestgrenze des § 18 Abs. 4 Satz 1 PartG darauf an, ob eine Partei bei einer bayerischen Landtagswahl 1,0 von Hundert der gültigen Gesamtstimmen erreicht hat.

Anlage 15

Erklärung

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für meine Bremer Kollegin, Frau Senatorin Uhl, gebe ich zu unserem Entschließungsantrag zu einer **Entschädigungsregelung für NS-Opfer im Baltikum** folgende Erklärung ab:

(D) Bei seinem kürzlichen Besuch in Litauen und Lettland hat Bundespräsident von Weizsäcker es als ermutigend bezeichnet, daß Völker über tiefe historische Gräben hinweg einander die Hand reichen können. Er hat den Großmut und das Vertrauen der baltischen Völker bei der Herstellung und Gestaltung neuer und gut nachbarschaftlicher Beziehungen zu Deutschland gewürdigt. Toleranz, Offenheit, Großmut und der Wille zur Versöhnung sind — so der Bundespräsident — Kriterien, an denen sich das „Europäisch-Sein“ eines jeden Staates messen lassen muß.

Diese Worte des Bundespräsidenten wurden in den besuchten Ländern Litauen und Lettland aufmerksam beachtet. Sie machten deutlich, daß wir die dunklen Kapitel der deutsch-baltischen Geschichte nicht vergessen. Und sie brachten zugleich zum Ausdruck, daß zu der notwendigen Erinnerung und Beschäftigung mit der deutschen Geschichte auch die Versöhnung mit den Opfern untrennbar gehört.

Wer die Versöhnung mit den Opfern ernst nimmt, kommt an dem Thema, das mit dem vorliegenden Antrag angesprochen ist, nicht vorbei. Der Jahrestag, an dem sich die Liquidierung des Ghettos von Riga zum 50. Mal wiederholt hat, liegt nur wenige Tage zurück. Schriftsteller, Journalisten, Wissenschaftler, Theologen und der Vorsitzende des Zentralrats der Juden haben an diesem Tag einen Aufruf an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung veröffentlicht, der in dem Antrag wiedergegeben wird. Der Antrag soll das Anliegen dieses Aufrufes unterstützen und daraus praktische Konsequenzen ziehen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen begrüßt diese Initiative und stimmt der Begründung und der Zielsetzung des Antrags zu.

Die vergessenen Opfer des Nationalsozialismus werden in Bremen nicht vergessen. Dies haben die

- (A) Bremische Bürgerschaft und der Senat mit ihrer Initiative für die sogenannte Bremer Härteregelung im September 1988 unter Beweis gestellt. Mit dieser besonderen Härteregelung für NS-Opfer mit Wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven haben wir vor fünf Jahren eine schmerzliche Lücke in der Wiedergutmachung geschlossen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll eine weitere schmerzliche Lücke geschlossen werden. Es geht um einen relativ kleinen Kreis ehemaliger Ghetto- und KZ-Häftlinge in den baltischen Ländern, denen nach geltendem Wiedergutmachungsrecht keine Entschädigung geleistet werden kann. Diesen Personen ist auch der zusätzliche Fonds für die Claims Conference in Höhe von 975 Millionen DM verschlossen, den die Bundesregierung anlässlich der deutschen Vereinigung eingerichtet hat. Härteleistungen nach diesem Fonds können nur NS-Opfern jüdischen Glaubens gewährt werden, die ihren Wohnsitz im westlichen Ausland haben.

Für NS-Opfer in Osteuropa hat die Bundesregierung inzwischen mehrere Stiftungen ins Leben gerufen. So wurde mit Polen eine Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung“ vereinbart, der 500 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Mit Belarus, Rußland und der Ukraine wurden Stiftungen mit dem Namen „Verständigung und Aussöhnung“ vereinbart. Diese Stiftungen sollen mit insgesamt einer Milliarde Mark dotiert werden. Sie sollen, wie die polnische Stiftung, eigenständig und unabhängig arbeiten und allen Bürgern dieses Staates, die durch das NS-Regime verfolgt worden sind, offenstehen.

Nicht beabsichtigt ist bislang, die NS-Opfer in den Baltischen Staaten durch direkte Zahlungen zu entschädigen. Die Bundesregierung denkt vielmehr daran, den Baltischen Staaten allgemeine humanitäre Hilfen anzubieten und Unterstützungen bei der Einrichtung von Sanatorien und Altenheimen oder beim Ausbau von Krankenhäusern zu geben.

Diese geplante allgemeine humanitäre Hilfe für die Baltischen Staaten hält Bremen nicht für ausreichend. Die humanitäre Hilfe ist erforderlich beim Wiederaufbau der baltischen Länder und zur Unterstützung ihrer Reformprozesse. Sie kann aber nicht die notwendige Entschädigung für NS-Opfer ersetzen, die großes persönliches Leid erfahren haben.

Äußerst fragwürdig wäre es auch, wollte man NS-Opfer in den Baltischen Staaten an Stiftungen verweisen, die außerhalb der Baltischen Staaten, z. B. in Moskau, ihren Sitz haben. Dies wird man nach über 50jähriger sowjetischer Okkupation niemandem in Estland, Lettland oder Litauen zumuten können.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen ist deshalb der Auffassung, daß für NS-Opfer der Baltischen Staaten rasch eigene Entschädigungslösungen gefunden werden müssen.

Anlage 16

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Horst Günther** (BMA)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Der **Arbeitsschutz** ist ein Feld, das wie kein anderer sozialpolitischer Bereich von der Europäischen Union beeinflußt wird. Hierzu hat die Bundesregierung wesentliche Anstöße gegeben.

So ist das Kernstück des betrieblichen Arbeitsschutzes — die sogenannte „Rahmenrichtlinie zum betrieblichen Arbeitsschutz“ — maßgeblich von Deutschland mitgestaltet worden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung Initiativen für Einzelrichtlinien ergriffen und hieran intensiv mitgearbeitet. Bislang gibt es zwölf Einzelrichtlinien zu speziellen Arbeitsschutz-Sachgebieten.

Das Konzept des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur Umsetzung dieser Richtlinien in deutsches Recht ist auf eine Neuordnung des Arbeitsschutzrechtes angelegt, wie es der Einigungsvertrag vorsieht. Unser Konzept besteht aus mehreren Bausteinen. Der erste Baustein war die bereits im letzten Jahr erlassene Novelle zum Gerätesicherheitsgesetz. Damit haben wir im sicherheitstechnischen Bereich die notwendigen Voraussetzungen für den Europäischen Binnenmarkt geschaffen. Der Entwurf eines Arbeitszeitrechtsgesetzes als zweiter Baustein liegt dem Deutschen Bundestag zur Beratung vor. Als dritten Baustein hat die Bundesregierung vor kurzem die Gefahrstoffverordnung novelliert und sich dabei mit einem umfassenden Asbestverbot an die Spitze in Europa gesetzt.

Als letzten und wichtigsten Baustein legt die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (Arbeitsschutzrahmengesetz) vor. Mit diesem Entwurf betreten wir in der Gestaltung des Arbeitsschutzrechtes in dreierlei Hinsicht Neuland:

Erstens werden die grundlegenden Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für den Arbeitsschutz im Betrieb umfassend gesetzlich geregelt.

Zu den grundlegenden Pflichten des Arbeitgebers gehört es beispielsweise:

- die Gefahrensituation in seinem Betrieb zu ermitteln und zu bewerten,
- allgemeine Grundsätze der Gefahrenverhütung bei seinen Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen und
- die Beschäftigten ausreichend zu unterrichten und zu unterweisen.

Die Beschäftigten treffen bestimmte Unterstützungs-pflichten bei den betrieblichen Arbeitsschutzmaßnahmen. Die Rechte der Beschäftigten, sich

- mit Vorschlägen zu allen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an den Arbeitgeber und
- bei Verletzung dieser Pflichten an die Behörden wenden zu dürfen,

werden ausdrücklich festgeschrieben. Die Beschäftigten dürfen durch die Wahrnehmung dieser Rechte ebensowenig Nachteile erleiden wie im Falle einer

(C)

(D)

- (A) Arbeitseinstellung bei erheblicher und unmittelbarer Gefahr.

Zweitens werden die Arbeitsschutzregelungen grundsätzlich einheitlich für alle Beschäftigtengruppen gelten. Damit werden wir erstmals in der Bundesrepublik Deutschland ein einheitliches Arbeitsschutzrecht für Wirtschaft und Verwaltung haben. Das ist ein großer Fortschritt.

Drittens: Da wir mit dem dualen Arbeitsschutzsystem in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht haben, wollen wir es auch künftig nicht nur erhalten, sondern darüber hinaus den Präventionsauftrag der Unfallversicherungsträger auf die Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen ausdehnen. Dies heißt zum einen, daß die Berufsgenossenschaften auf allen Gebieten des Arbeitsschutzes die Möglichkeit haben, branchenspezifische Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen; damit können sie staatliche Arbeitsschutzvorschriften konkretisieren bzw. darüber hinausgehende Anforderungen stellen. Zum anderen sollen die Berufsgenossenschaften bei ihrer Vollzugstätigkeit künftig auch die Einhaltung von Pflichten aus staatlichen Arbeitsschutzvorschriften mit überwachen können. Dafür brauchen wir eine noch bessere Koordinierung der Überwachungstätigkeit der Aufsichtsdienste der Länder und der Unfallversicherungsträger. Der Entwurf enthält hierfür einen Lösungsansatz, der die Einrichtung von länderbezogenen Koordinierungsstellen vorsieht.

- (B) Ich begrüße es, daß auch die Länder Kooperation und nicht Subordination als dabei entscheidenden Grundgedanken ansehen und anerkennen, daß beispielsweise ein Letztentscheidungsrecht der Länderbehörden etwa über den Einsatz des Überwachungspersonals der Berufsgenossenschaften nicht in Frage kommt.

Die von der Bundesregierung vorgelegte Neuordnung im Arbeitsschutz ist ein großer Schritt nach vorne. Das Arbeitsschutzrecht wird umfassend kodifiziert und damit seine seit langem beklagte Lückenhaftigkeit und Zersplitterung beendet. Klare Rechtsgrundlagen sind ein Vorteil für die Arbeitnehmer und für die Wirtschaft, gerade wenn sie weitgehend auf europaweiten Regelungen basieren und damit wettbewerbsneutral sind. Ich kann nicht sehen, daß die Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzbuches darüber hinaus zu einem Mehr an Transparenz führen wird. Aber darüber muß bei den weiteren Beratungen gesprochen werden.

Wichtig ist, daß wir die einmalige Chance einer umfassenden Neuordnung im Arbeitsschutz und für einheitliches Arbeitsschutzrecht nicht verspielen. Die Betroffenen würden dafür kein Verständnis haben. Wichtig ist ferner, daß das Arbeitsschutzrahmengesetz frei bleibt von bürokratischen Regelungen, mit denen die Betriebe in der Praxis nicht fertigwerden können. Überreglementierung wäre kein guter Ratgeber. Manches von dem, was in den Ausschüssen des Bundesrates beraten worden ist, macht mir in dieser Hinsicht Sorge. Wir sollten gemeinsam versuchen, solche Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Ich möchte noch einen besonders wichtigen Aspekt ansprechen: Fortschritte im Arbeitsschutz kommen

nicht nur durch Rechtsvorschriften zustande. Arbeitsschutz muß das gemeinsame Anliegen aller sein, die am Arbeitsleben beteiligt sind. Das stellt hohe Anforderungen an die Fantasie der Arbeitgeber, der Beschäftigten sowie der Betriebs- und Personalräte. Es bietet aber auch die Möglichkeit, effektive und an die Situation des Betriebes angepaßte kostengünstige Arbeitsschutz-Lösungen zu finden.

Versäumnisse bei der Prävention schaden nicht nur den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie führen auch zu Folgekosten in Milliardenhöhe in den sozialen Sicherungssystemen. Fehlzeiten, Krankheitskosten, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten und Produktionsausfälle — das wären die Folgen mangelhaften Arbeitsschutzes. Verbesserungen beim Arbeitsschutz hingegen tragen zur Kostensenkung in der Sozialversicherung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland bei.

Jeder weitsichtige Unternehmer weiß: Sein wertvollstes Kapital ist die Leistungsfähigkeit, die Motivation, die Kreativität und natürlich die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich appelliere deshalb an die Betriebe: Bauen Sie einen wirksamen Arbeitsschutz auf! Wer gesunde Unternehmen haben möchte, muß für gesunde Mitarbeiter sorgen.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister Ernst Welteke (Hessen)
zu Punkt 31 der Tagesordnung

Mit einem neuen **Wertpapierhandelsgesetz** und der **Novellierung des Börsengesetzes** wird ein neues Kapitel für die Börsen in Deutschland und den Wertpapierhandel eröffnet. Es ist hier nicht der Ort und die Zeit, um noch einmal die alten Strukturen und Praktiken der Börsenaufsicht in Deutschland zu beleuchten.

Eine Reihe von Faktoren hat dazu beigetragen, daß im In- und Ausland Zweifel an der Verlässlichkeit des Handels und der Effizienz der Aufsicht entstanden sind. Es ist schon ein sehr bemerkenswerter Vorgang, daß es gerade auch der Markt und wichtige Marktteilnehmer sind, die seit jetzt etwa zwei Jahren die starke staatliche Aufsicht fordern, und zwar ausdrücklich mit der Bewertung, daß eine qualitativ gute und wirksame Aufsicht ein wichtiger Wettbewerbsfaktor ist.

Hier im Bundesrat muß auch besonders betont werden, daß von den Ländern wesentliche Initiativen ausgegangen sind, und es wird niemanden überraschen, wenn ich hier auch an die Vorarbeiten erinnere, die vom Hessischen Wirtschaftsminister und seinen Mitarbeitern geleistet worden sind. Ohne die Beratungen des Länderarbeitskreises gäbe es die jetzt vorliegenden Gesetzentwürfe nicht.

Ich finde, es ist bemerkenswert und vielleicht auch ein ermutigendes Zeichen, daß es in einer im allgemeinen nicht durch überaus große Konsensneigung gekennzeichneten Zeit möglich war, über Parteigrenzen hinweg einen Konsens zwischen Bund und

- (A) Ländern, auch zwischen Ländern mit durchaus unterschiedlicher Interessenlage herzustellen. Ich halte es für richtig und im Interesse einer höheren Glaubwürdigkeit der Börsen- und Wertpapierhandelsaufsicht für notwendig, daß auf der Ebene des Bundes ein Aufsichtsamt geschaffen wird.

Andererseits wäre es keine realistische Option gewesen, die Länder vollständig aus der Verantwortung zu entlassen. Die Effizienz der Aufsicht wird entscheidend von den Instrumenten abhängen, die dezentral bei den Börsen eingerichtet und von staatlichen Instanzen genutzt und ausgewertet werden, um die Märkte ganz konkret zu beobachten. Es müssen Handelsüberwachungsstellen als Organ der staatlichen Börsenaufsicht folglich auch unter staatlicher Weisung eingerichtet werden.

Entscheidend wird sein, daß der gesamte Orderlauf und die Preisbildungsmechanismen, auch die Abwicklung der Geschäfte dokumentiert werden und im nachhinein nachvollzogen werden können. Dies gilt künftig auch für die Handelsbücher in den Banken.

Eine dreistufige Aufsichtsstruktur — Bund, Länder, Handelsüberwachungsstellen an den Börsen — wird allerdings nur dann befriedigend funktionieren, wenn eine enge Kooperation dieser Ebenen gewährleistet wird. Zu diesem Zweck sind ausdrücklich Verklammerungen und Verbindungen zwischen den Ebenen geschaffen worden.

Auch aus diesem Grunde begrüße ich es — ja, es ist eigentlich eine unverzichtbare Voraussetzung —, daß am größten Finanzplatz, nämlich in Frankfurt, alle drei Ebenen gemeinsam präsent sein werden. Nur wenn an diesem Markt in engem Kontakt mit allen Marktteilnehmern die Regeln über Handelspraktiken und Marktzugang entwickelt werden, nur wenn hier die Markt- und die Rechtsaufsicht und die Insiderverfolgung präsent sind, wird sich das deutsche Aufsichtssystem im In- und Ausland Respekt verschaffen können.

Respekt und Glaubwürdigkeit von Börsen- und Wertpapierhandelsaufsicht müssen in mehrerer Hinsicht gewonnen und verteidigt werden: Aktien- und Wertpapiersparen als eine breite Anlageform setzt Vertrauen bei den Sparern und Kapitalanlegern voraus. Aber auch die verschiedenen Marktteilnehmer, die ja untereinander in Wettbewerb stehen, müssen darauf bauen können, daß Wettbewerb auf einem geregelten Spielfeld stattfindet. Und Banken, Makler und Händler müssen darauf vertrauen können, daß Aufsicht professionell, d. h. mit großer Sachkenntnis und Verständnis für die Bedürfnisse der Märkte, wahrgenommen wird.

In diesen Zusammenhang gehören auch die vorgesehenen Änderungen in der Leitungsstruktur der Börsen. Es darf nicht der Anschein entstehen, als ob Börsen und ihre Leitungsgremien von Großbanken abhängig seien. Das Gesetzespaket mit der Gesamtüberschrift „Zweites Finanzmarktförderungsgesetz“ signalisiert, daß es darum geht, den Finanzplatz Deutschland zu fördern. Die Finanzmärkte sind weltweit aus einer Reihe von Gründen in Bewegung, und es muß darum gehen, auch international zusätzliche Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen. Hier gibt es auch für die Zukunft noch Handlungsbedarf. Ich erwähne

nur die Problematik der Besteuerung von Kapitaleinkünften, die zur Zeit eine Hypothek auf dem Finanzplatz Deutschland ist. Ich kann die Bundesregierung nur ermutigen, die Bemühungen um gleiche Regeln und Verfahren innerhalb der Europäischen Union oder sogar darüber hinaus fortzusetzen. Dies könnte eine wichtige Aufgabe für die kommende Präsidentschaft sein.

Ich kann und will meinen Kollegen aus Ländern, die sogenannte „Regionalbörsen“ beherbergen, keine Ratschläge geben, wie deren Zukunftschancen am besten gewahrt und weiterentwickelt werden können. Ich kann mir sehr wohl Perspektiven auch in einer besser koordinierten Arbeitsteiligkeit und Spezialisierung vorstellen. Die Schaffung einer Deutschen Börse AG eröffnet diesen Weg. Ein gesetzlicher Eingriff in den Orderlauf kann nicht die Lösung sein, da es nun einmal bei Anbietern und Nachfragern Wahlfreiheit geben muß.

Der Bundesrat sollte durch eine geschlossene Willensbildung dem Deutschen Bundestag deutlich machen, daß wir es hier mit einem sehr gründlich durchberatenen und ausgewogenen Gesetzeswerk zu tun haben. Der Finanzausschuß des Bundestages wird im Rahmen einer Anhörung sicherlich noch manche Anregung erhalten, das Gesetzeswerk zu ergänzen oder aber zu modifizieren. Ich möchte ihn aber nachdrücklich bitten, mit solchen Änderungsvorschlägen sehr sorgfältig umzugehen. Dabei denke ich insbesondere an die Stellungnahme des Bundesverbandes der Banken.

Der Finanzplatz Deutschland kann sich ein Scheitern dieses Gesetzeswerkes nicht leisten. Der Zeitdruck ist groß. Dies darf allerdings nicht zu der Fehleinschätzung führen, daß der Bundesrat im nächsten Jahr unter Zeitdruck zu allem ja und amen sagen würde, was vom Deutschen Bundestag beschlossen werden könnte. Ich hoffe sehr, daß das jetzt vorliegende Gesetzeswerk — so unvollkommen es noch in mancher Hinsicht sein mag — die notwendigen Mehrheiten gewinnen wird. Und ich hoffe auch, daß schon im nächsten Jahr die ersten Schritte zum Aufbau eines Bundesamtes gegangen werden können und daß es Bund und Ländern gemeinsam gelingen wird, für diese verantwortungsvolle Aufgabe eine Persönlichkeit zu gewinnen, die die Gewähr dafür bietet, daß auch in der Praxis ein neues Kapitel Börsen- und Wertpapierhandelsaufsicht begonnen wird.

Anlage 18

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Joachim Grünewald**
(BMF)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Die Bundesregierung mißt der Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Deutschland eine hohe Priorität bei. Die Bedeutung des Finanzsektors für Wertschöpfung und Beschäftigung nimmt zu. Darüber hinaus hat ein attraktiver Finanzplatz standortpolitische Bedeutung, indem er den Unternehmen eine kostengünstige

- (A) Kapitalbeschaffung und Risikoabsicherung ermöglicht. Angesichts der Öffnung der Märkte und der zunehmenden Mobilität des Kapitals ist eine Bündelung der Kräfte erforderlich, um den Finanzplatz Deutschland als Ganzes im Wettbewerb mit den anderen großen Finanzplätzen der Welt zu stärken. Hierfür sind gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern unerlässlich.

Diese gemeinsamen Anstrengungen haben ihren Niederschlag in dem vorliegenden **Zweiten Finanzmarktförderungsgesetz** gefunden. Für den Finanzplatz Deutschland und seine Stellung im internationalen Wettbewerb stellt dieses Gesetz einen „Quantensprung“ dar. Es trägt insbesondere dem Gedanken Rechnung, daß die Aufsicht über den Wertpapierhandel mittlerweile zu einem mitentscheidenden Wettbewerbsparameter geworden ist. Die Börsen leben letztlich von der Transparenz des Börsengeschehens und vom Vertrauen der Anleger.

Mit dem Zweiten Finanzmarktförderungsgesetz wird das deutsche Aufsichtssystem über den Wertpapierhandel an internationale Standards angepaßt.

Der Bund-Länder-Arbeitskreis der Börsenreferenten hat hier gute Arbeit geleistet. Das von ihm erarbeitete Konzept, das auch die uneingeschränkte Zustimmung der Börsenfachministerkonferenz erhielt, ist von der Bundesregierung aufgegriffen und im Zweiten Finanzmarktförderungsgesetz umgesetzt worden.

- (B) Wegen der Neuartigkeit der Aufgaben und der stärkeren Signalwirkung auf nationaler und internationaler Ebene soll ein eigenständiges Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel errichtet werden. Damit das Aufsichtsamt seine Aufgaben sachgerecht und kostengünstig erfüllen kann und seine Signalwirkung für die internationale Finanzwelt nicht verliert, ist, wie Sie wissen, seitens der Bundesregierung die Bedeutung der Marktnähe des Amtes immer wieder betont worden. Ich freue mich, daß die Unabhängige Föderalismuskommission Verständnis für dieses Anliegen gezeigt hat und sich vor wenigen Tagen einmütig für Frankfurt am Main als Sitz des Bundesaufsichtsamtes ausgesprochen hat.

Auch die Börsenaufsicht der Länder verändert sich durch das Gesetz. Die bisher reine Rechtsaufsicht wird zu einer Rechts- und Marktaufsicht erweitert. So ist neben der Einhaltung der börsenrechtlichen Bestimmungen auch die ordnungsgemäße Preisbildung und die Börsengeschäftsabwicklung zu kontrollieren. Darüber hinaus hat jede Börse eine Handelsüberwachungsstelle als eigenständiges Börsenorgan einzurichten, die vor Ort die ordnungsgemäße Durchführung des Börsenhandels und der Geschäftsabwicklung kontrolliert.

Neben den aufsichtsrechtlichen Veränderungen werden mit dem Zweiten Finanzmarktförderungsgesetz die strukturellen Rahmenbedingungen im Börsenbereich an die dynamischen Entwicklungen auf diesem Gebiet angepaßt. Die Börse soll künftig durch eine professionelle Börsengeschäftsführung geleitet werden. Ein fairer Wettbewerb zwischen Präsenzhandel und elektronischem Handel sowie auch zwischen den Börsenplätzen soll gesichert und die Rolle des

Anlegers gestärkt werden. Er hat die Freiheit, zu entscheiden, auf welche Art und Weise er seinen Wertpapierauftrag ausgeführt haben möchte.

Das Zweite Finanzmarktförderungsgesetz enthält darüber hinaus eine Vielzahl von Deregulierungen. Gemäß dem Motto „Soviel Regulierung wie nötig, soviel Freiräume wie möglich“ sollen den Marktteilnehmern nicht mehr begründete Fesseln abgenommen werden, damit sie ihre Kreativität und innovative Dynamik zum Nutzen der Anleger und Emittenten einsetzen können.

Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, daß der Entwurf nicht nur in den betroffenen Wirtschaftskreisen, sondern auch in den Ausschüssen des Bundesrats auf breite Zustimmung gestoßen ist. Die Zahl der Anträge ist überschaubar. Sie werden von der Bundesregierung sorgfältig geprüft werden.

Bedenklich scheint mit jedoch der Wunsch, hinsichtlich der Meldepflichten bei Transaktionen über wesentliche Beteiligungen bei der Berechnung der 5 %-Meldeschwelle Handelsbestände nicht mit einzu-beziehen. Dieser Ansatz führt faktisch zu einer Aus-höhlung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen 5 %-Grenze, die an internationale Standards anknüpft, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die doch von allen gewünschte Markttransparenz. Die Bedeutung der 5 %-Grenze für die Markttransparenz wurde vor wenigen Tagen auf dem Hearing im Bundestag zum Thema „Macht von Banken und Versicherungen, Wettbewerb im Finanzdienstleistungssektor“ noch einmal unterstrichen.

Bei einem so umfangreichen und komplexen Gesetzespaket muß man mit Änderungswünschen rechnen. Grundsätzliche Unterschiede in den Auffassungen gibt es aber nicht. Deshalb sollten wir das Gesetz im Interesse aller am Finanzplatzgeschehen Beteiligten zügig voranbringen. Damit leisten wir wiederum einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Standortes Deutschland.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Herbert Helmrich**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

„Die Föderalismuskommission hat sich am 27. Mai 1992 grundsätzlich dafür ausgesprochen, daß neu zu errichtende Bundesbehörden in den jungen Ländern anzusiedeln sind“ (BR-Drucksache 450/92). Trotzdem wurde in der Sitzung der Föderalismuskommission am 9. Dezember 1993 entschieden, daß das **Bundesaufsichtsamt für das Wertpapierwesen** in Frankfurt/Main eingerichtet werden soll.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nehmen diese Entscheidung, die aufgrund der überragenden Bedeutung des Börsenplatzes Frankfurt getroffen wurde, zur Kenntnis. Die Entscheidung der Kommission konnte nur aufgrund der Kompensationsverpflichtung des Landes Hessen getroffen werden. Die Länder weisen aber bereits jetzt darauf hin,

- (A) daß sie weitere Abweichungen von dem Grundsatzbeschuß der Föderalismuskommission nicht akzeptieren werden.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Bayern begrüßt den von der Bundesregierung vorgelegten **Entwurf des Kostenrechtsänderungsgesetzes 1994** aus zwei Gründen:

Das Gesetz ist notwendig, um die seit Jahren unveränderten Kosten im Justizbereich an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Zeitgemäße Gebühren und Entschädigungssätze für Rechtsanwälte, Zeugen, Sachverständige und ehrenamtliche Richter liegen nicht nur im Interesse der jeweils Betroffenen, sondern sichern auch die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Rechtspflege.

Die vorgesehene Anhebung der Gerichtsgebühren ist unabweisbar. Die Kostendeckung im Justizbereich ist unzureichend. Sie liegt bei der streitigen Zivilgerichtsbarkeit unter 50 %. Die ständig steigende Zahl der Prozesse kann nicht in unvertretbarem Ausmaß zu Lasten des Steuerzahlers gehen. Die Kostendeckung muß deshalb deutlich verbessert werden, damit die Justiz auch künftig in der Lage bleibt, ihre Rechtspflegeaufgaben effektiv zu erfüllen.

Bayern unterstützt den Gesetzentwurf aber auch deshalb, weil er bedeutsame Vorschläge zur Vereinfachung des Gerichtskostenrechts enthält. Dies entspricht einem dringenden Anliegen der Länder. Das geltende Kostenrecht der Justiz ist zu kompliziert. Es bindet dadurch zuviel Arbeitskraft, ohne daß dies aus Gründen der Kostengerechtigkeit erforderlich wäre.

Auf Initiative und unter maßgeblicher Beteiligung Bayerns hat deshalb eine Länderarbeitsgruppe erste wichtige Vereinfachungsvorschläge im Kostenrecht erarbeitet. Es wird ausdrücklich begrüßt, daß die Bundesregierung diese Vorschläge noch in den Gesetzentwurf aufgenommen hat. Das gilt vor allem für die angeregte Einführung eines Pauschalgebührensystems für Prozeßverfahren erster Instanz in Zivilsachen, für die Pauschalierung regelmäßiger Auslagen und für die Straffung der Gebührentabelle. Die gerichtliche Praxis erwartet von diesen Maßnahmen eine erhebliche Entlastung beim Kostenansatz und bei der Kosteneinzahlung. Schon jetzt ist allerdings darauf hinzuweisen, daß diese Neuerungen nur ein erster, vielleicht jedoch richtungsweisender Schritt sein können. Wir müssen diesen Weg zur Vereinfachung des Kostenrechts konsequent weitergehen. Eine grundlegende Vereinfachung in diesem Bereich ist notwendig, damit sich die Justiz stärker auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren kann.

Anlage 21

Erklärung

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger gebe ich folgende Rede zu Protokoll:

Mit dem vorliegenden Entwurf wird eine Anhebung der in den Kostengesetzen der Justiz geregelten Gebühren und Entschädigungssätze vorgeschlagen.

Die letzte Erhöhung ist zum 1. Januar 1987 — der Gerichtsvollziehergebühren zum 1. April 1984 — erfolgt. Eine Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung ist dringend erforderlich. Das **Kostenrecht** ist kompliziert und belastet die Gerichte. Vor allem das Gerichtskostenrecht soll deshalb wesentlich vereinfacht werden. Für andere Bereiche des Kostenrechts werden strukturelle Verbesserungen vorgeschlagen; eine umfassende Vereinfachung bleibt einer grundlegenden Reform vorbehalten.

Durch die Anhebung der Gebühren in den für die Justiz einnahmewirksamen Kostengesetzen sollen die Mehrbelastungen ausgeglichen werden, die mit den übrigen Erhöhungsmaßnahmen für die Justizhaushalte zwangsläufig verbunden sind. Zugleich soll die Kostendeckung verbessert und damit ein Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geleistet werden. Der Regierungsentwurf versucht dabei, die fiskalischen Notwendigkeiten auf der einen und sozialpolitischen Gesichtspunkte auf der anderen Seite in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Auch wenn aus fiskalischen Gründen eine deutliche Verteuerung staatlicher Leistungen unabweisbar ist, so gebietet es doch die Justizgewährungspflicht des Staates, daß Rechtsschutz für den Bürger erschwinglich bleibt.

Der Entwurf berücksichtigt die Vorschläge der von der Justizministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des Gerichtskostenrechts. Kernstück ist hier die Einführung eines vereinfachten Pauschalgebührensystems für erstinstanzliche Prozeßverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in Zivilsachen. Hierdurch soll der hohe Verwaltungsaufwand für die Erhebung von Kosten nachhaltig verringert werden.

Ebenso notwendig wie die Anpassung der Gebühren für die Tätigkeit der Gerichte ist auch die Anhebung der Entschädigungssätze für Sachverständige und Zeugen sowie die Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung. Eine funktionierende Justiz ist ohne die gerichtliche und außergerichtliche Tätigkeit der Rechtsanwälte nicht denkbar. Der Entwurf sieht neben strukturellen Änderungen der Rechtsanwaltsvergütung ihre durchschnittliche Erhöhung um 6,5 % vor. Noch mit dem Referentenentwurf, den ich im Januar vorgelegt hatte, wurde vorgeschlagen, die Anwaltsgebühren um durchschnittlich 15 % zu erhöhen. An dieser Einschätzung, die auch von den Justizministerinnen und -ministern der Länder geteilt wird, hat sich nichts geändert. Allerdings hat dieser Vorschlag innerhalb der Bundesregierung — wie im übrigen auch die Vorschläge anderer Ressorts zur Anhebung der Honorare anderer freier Berufe — nicht die erforderliche Zustimmung gefunden. Die Bundes-

(C)

(D)

- (A) Regierung hat bei ihrer Beschlußfassung nicht nur die Argumente berücksichtigt, die für eine Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung in dem von mir für dringend erforderlich gehaltenen Umfang sprachen, sondern auch die derzeitige wirtschaftliche Situation und ihre Auswirkungen auf andere Bevölkerungsgruppen. Die Bundesregierung hat es im Ergebnis nicht für vertretbar gehalten, die Anhebung der Rechtsanwaltsgebühren unter Berücksichtigung der durch die strukturellen Änderungen bedingten Mehreinnahmen um insgesamt mehr als 8,5% vorzuschlagen.

Der Rechtsausschuß des Bundesrates hat aber nicht nur hinsichtlich der Anhebung der Rechtsanwaltsgebühren, sondern auch hinsichtlich der im Entwurf vorgesehenen geänderten Tabellenstruktur Prüfungsbitten empfohlen.

Dabei entspricht es einem einstimmig gefaßten Beschluß der Justizministerkonferenz, die Vorschläge des Berichts der Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des Gerichtskostenrechtes im Regierungsentwurf umzusetzen. Hierzu gehörte auch der Vorschlag, die Tabellenstruktur für den Bereich des Gerichtskostenrechtes zu vereinfachen, um deren Handhabung und die Streitwertfestsetzung zu erleichtern. Zur Erhaltung einheitlicher Tabellenstrukturen und um den mit der Straffung bezweckten Vereinfachungseffekt nicht weitgehend wieder zunichte zu machen, war daher auch eine entsprechende Straffung der Rechtsanwaltsgebührentabelle erforderlich. Der dadurch bedingte Wegfall von Wertstufen, insbesondere im Zusammenwirken mit der im Entwurf vorgeschlagenen Erhöhungsmarge, führt zu der auch von der Rechtsanwaltschaft beanstandeten Absenkung der Gebühren in bestimmten Bereichen der Tabelle.

- (B)

Es wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu entscheiden sein, ob die vorgesehenen großen Tabellensprünge beibehalten werden sollen oder ob sich ein akzeptables Gesamtergebnis nur durch eine weniger rigorose Straffung der Tabellen erreichen läßt.

Die Ausschüsse des Bundesrates empfehlen eine weitere Reihe von Änderungen, vor allem eine stärkere Anhebung der Mindestgebühren in den Kostengesetzen sowie die lineare Anhebung der Gebühren nach dem Gerichtsvollzieherkostengesetz. Dabei sieht der Entwurf hier bereits Anhebungen vor, die — verglichen mit dem übrigen Erhöhungsvolumen — überproportional ausgefallen sind. Auch hier wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu entscheiden sein, ob nicht mit den Vorstellungen des Rechtsausschusses fiskalischen Interessen eine größere Bedeutung zukommen sollte. Die Bundesregierung war bei ihrem Vorschlag der Auffassung, daß sie fiskalische Belange mit sozialpolitischen Gesichtspunkten ausgewogen zum Ausgleich gebracht hat.

Einig sind wir uns, darin bin ich mir sicher, daß eine zügige Beratung und eine schnelle Verabschiedung des Gesetzentwurfes anzustreben ist, damit die dringend erforderlichen Anpassungen der Gebühren und Entschädigungssätze möglichst bald in Kraft treten können.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Mit Antrag vom 5. April 1993 (BR-Drucksache 259/93) hatte der Freistaat Bayern beantragt, in Konsequenz der Schlußfolgerungen des Europäischen Rats in Edinburgh eine Entschließung des Bundesrates zur Konkretisierung des Subsidiaritätsprinzips zu fassen. Die dem Antrag beigefügte Übersicht der gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßenden Gemeinschaftsrechtsvorschriften enthielt, mit Begründung, auch die **Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt**. Der Bundesrat hat sich in seinem Beschluß vom 7. Mai 1993 (BR-Drucksache 182/93 — Beschluß) speziell diese Position nicht zu eigen gemacht.

In Hinblick auf sein Stimmverhalten zu dem die Richtlinie implementierenden Bundesgesetz ist dem Freistaat Bayern an folgender Klarstellung und Verwahrung gelegen:

1. Der Freistaat Bayern hält an seiner Einschätzung dieser Richtlinie fest. Er sieht sich aktuell bestätigt durch die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Oktober 1993 zum Subsidiaritätsprinzip.
2. Die Richtlinie stützt sich „insbesondere auf Art. 130s“ EWGV. Im übrigen stellt sie auf „Grundsätze und Ziele“ von bloßen Aktionsprogrammen der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz ab. Ob diese Grundlagen mit dem ebenfalls vom Bundesverfassungsgericht herausgestellten Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung von Unionsvertrag und EG-Vertrag vereinbar sind, erscheint fraglich.
3. Solange jedoch, allerdings nur solange diese Richtlinie existiert, besteht im Interesse einer bundesweit möglichst einheitlichen Handhabung die Notwendigkeit für dieses im Entwurf vorliegende Umsetzungsgesetz.
4. Der Freistaat Bayern weist im übrigen auf die Fortentwicklungstendenzen zu dieser Richtlinie im 5. Umweltaktionsprogramm der EG von 1993 hin. Danach soll einerseits die unmittelbare Kontrolle der öffentlichen Verwaltungen in den Mitgliedsstaaten durch die Bürger selbst durchgeführt werden, in Abkehr von repräsentativ-demokratischen Kontrollfunktionen nach geltendem Verfassungsverständnis. Zum anderen wird mit einem EG-Netz von Durchführungskontrollstellen sowie, nach Arbeitsaufnahme der Umweltagentur, mit EG-Umweltinspektoren zu rechnen sein. Der Freistaat Bayern macht angesichts dieser Zusammenhänge auf die vom Bundesverfassungsgericht selbst in der Entscheidung vom 12. Oktober 1993 ausgesprochene Erwartung aufmerksam, daß sich der Bundesrat des Subsidiaritätsprinzips besonders annehmen wird.

(A) **Anlage 23****Erklärung**

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Die **Erweiterungsverhandlungen** stehen unter großem Druck. Am 1. März 1994 sollen sie beendet sein; so hat der Europäische Rat in Brüssel beschlossen. Und dennoch: Auf Arbeitsebene wird der Abschluß von Verhandlungskapiteln immer wieder blockiert. Gleichzeitig fehlt es von politischer Seite oft an Engagement. Inflexibilität sowohl auf Seiten der Beitrittskandidaten als auch auf Seiten der Europäischen Union und zähe Diskussionen über Detailregelungen wie Lutschtabak schieben Kompromisse immer wieder auf die lange Bank. Nationale Interessen verschiedenster Art verhindern Einigungen selbst in offensichtlich nebensächlichen Punkten. In dieser Woche haben Stellvertretertreffen aller vier Beitrittskandidaten stattgefunden. Die Treffen mit Schweden und Norwegen hätten schon Ende November stattfinden sollen, mußten aber verschoben werden, weil nicht ausreichend Verhandlungsmasse vorhanden war. In der Ratsgruppe melden vor allem die südlichen Mitgliedstaaten immer wieder Vorbehalte an; dabei werden sie vom Beitritt der wohlhabenden EFTA-Länder, sogenannten Nettozahlern, zumindest finanziell vorrangig profitieren. Über den Stand der Verhandlungen im einzelnen haben die Kollegen aus Hamburg und wir aus Berlin in drei Berichten an die Mitglieder des EU-Ausschusses des Bundesrates ausführlich informiert.

(B)

Ich bin skeptisch, ob die Verhandlungen termingerecht beendet werden können. Ich frage mich auch, ob der Beitritt der EFTA-Staaten zur Union tatsächlich so erwünscht ist, wie es anfangs den Anschein hatte. Dies gilt durchaus auch für einige Politiker in Deutschland. Verstärkt wurden meine Bedenken durch Anträge zu unserer Entschließung, die einseitig auf Besitzstandswahrung abzielen. Sie scheinen die Befürchtungen in den Bevölkerungen der Beitrittskandidatenländer zu rechtfertigen, daß ein Beitritt zur Europäischen Union ihnen wirtschaftlich eher schaden als nutzen würde.

Zwar hat der Europäische Rat mit der Klärung der institutionellen Probleme des Beitritts von Finnland, Schweden, Norwegen und Österreich einen großen Stolperstein für die Beitritte ausgeräumt, doch scheitern Fortschritte in den Sachfragen (Agrar- und Regionalpolitik, Umwelt- und Sozialstandards) an der mangelnden Kompromißbereitschaft vor allem der südlichen Mitgliedstaaten.

Ich fordere daher die Bundesregierung auf, in diesen Streitpunkten erheblich stärker auf die europäischen Partner einzuwirken. Anderenfalls muß von den selbstgesetzten Terminen (Verhandlungsende 1. März 1994, Beitritt 1. Januar 1995) endgültig Abschied genommen werden.

Auch einige Details der Verhandlungen in Brüssel dürften die Befürchtungen der Menschen in unseren nordeuropäischen Nachbarstaaten vor einer Verschmelzung europäischer Kulturen und Traditionen eher verstärken als besänftigen. Es gibt für mich keine Gründe dafür, den Konsum des schwedischen Lutsch-

tabaks „Snus“ zu verbieten, der in Schweden und Norwegen eine lange Tradition hat und bei uns nicht zugelassen ist. Es erscheint unverantwortlich, daß Frankreich durch seinen Vorbehalt eine dahin gehende Einigung blockiert, daß dieser traditionelle Brauch allein in Schweden und Norwegen auch weiterhin erlaubt sein soll. Wir könnten mit einem solchen Schritt ein Signal geben, daß wir es erstens mit dem Subsidiaritätsprinzip ernst meinen und zweitens bereit sind, kulturelle und traditionelle Unterschiede zwischen den europäischen Staaten zu erhalten. Gerade wir Länder, die wir dem Subsidiaritätsprinzip so hohe Bedeutung beimessen, sollten dieses in den Beitrittsverhandlungen viel stärker einfordern.

Ich bin Senator von Berlin. Aber ich war lange genug in der Bundespolitik, um immer nur einseitig Berliner Interessen vor Augen zu haben. Auch wenn Berlin in diesem Punkt nicht betroffen ist, so verstehe ich doch die Ängste der deutschen Landwirte, die sich durch die Konkurrenz in Österreich und den nordischen Staaten bedroht sehen. Aber ich frage mich auch, wohin eine Abschottung unserer Märkte auf Dauer führen soll. Sowohl die Verhandlungen zur EU-Erweiterung wie auch zum GATT-Abkommen zeigen, daß zahlreiche Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik auf dem Altar der Agrarinteressen opfern. Auch deutsche Bundesländer müssen sich angesichts der immer knapper werdenden öffentlichen Mitteln zwischen Investitionen in Zukunftstechnologien oder starrem Festhalten an überkommenen Agrarstrukturen entscheiden.

Nur wer in moderne Technologien investiert, sichert und schafft Arbeitsplätze. Will die Europäische Union auf diesem Gebiet auch langfristig konkurrenzfähig gegenüber Asien bleiben, muß sie jetzt die notwendigen Weichen stellen. Subventionen und Abschottung sind niemals die Grundlage einer gesunden Wirtschaft gewesen. Wir müssen vernünftige, für beide Seiten sozial angemessene Regelungen finden, die eine intensive Zusammenarbeit auch in den sensiblen Bereichen mit den beitriftswilligen EFTA-Staaten und später mit unseren mitteleuropäischen Nachbarn ermöglicht.

(D)

Ich frage Sie: Wenn wir die Verhandlungen mit den wohlhabenden EFTA-Staaten jetzt scheitern lassen, wie sollen wir dann jemals eine Integration unserer mitteleuropäischen Nachbarn schaffen? Welchen Wert haben dann unsere Zusagen und die Optionen, die wir ihnen mit den Europaabkommen eröffnet haben? Wenn wir ein vereintes Europa wirklich wollen, können wir uns nicht auf den Standpunkt stellen: Ihr wollt unserem Club beitreten, also müßt Ihr Euch unseren Regeln unterwerfen. Natürlich: Der *acquis* muß die Verhandlungsgrundlage sein, aber auch wir müssen Flexibilität zeigen und in sensiblen Bereichen auf die Beitrittskandidaten zugehen.

Es bleibt eine unabänderliche Tatsache, daß der Beitritt nicht nur eine Angelegenheit der — meist integrationsfreundlichen — Regierungen ist. Er ist auch eine Sache der Völker, und letztlich entscheiden die Referenden darüber, ob es einen Beitritt gibt oder nicht. Mit einseitigen, für die Beitrittskandidaten ungünstigen Regelungen spielen wir den Europa-

- (A) Gegnern in die Hände. Die ohnehin vorhandene Gefahr wächst, daß die Referenden negativ ausfallen, d. h. eine Mehrheit gegen einen Beitritt stimmt.

Wir haben in Deutschland kein Referendum über den Unions-Vertrag gehabt. Doch auch bei uns war die Skepsis in der Bevölkerung groß. Eine Ablehnung der Europäischen Union durch die Menschen in Österreich und in unseren nordeuropäischen Nachbarstaaten wird auch Auswirkungen auf die allgemeine Stimmung in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten haben. Vorbehalte, Mißtrauen und Skepsis könnten weiter wachsen. Die EU braucht dringend die Beitritte auch als Beweis dafür, daß es Interessen und Motive in Europa gibt, diese Gemeinschaft zu erweitern und auszubauen.

Wir brauchen die Erweiterung, um dem Ansehen der Europäischen Union nicht noch weiteren Schaden zuzufügen. Wir brauchen das „Ja“ der Menschen in Österreich, Schweden, Norwegen und Finnland, um

zu zeigen, daß die Europäische Union immer noch attraktiv ist und daß sie eine Perspektive bietet. Eine Vertiefung der Gemeinschaft alleine reicht nicht mehr aus — wir brauchen die Erweiterung jetzt, wenn wir das vereinte Europa wirklich wollen. Wir brauchen sie, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen.

So sind die Erweiterungsverhandlungen schließlich ein Test dafür, ob die neuen europäischen Herausforderungen von der EU gemeistert werden können und in ein neues Konzept, das auch die beitriftswilligen Länder der ehemaligen EFTA-Staaten wie der MOE-Staaten erfaßt. Die Bundesrepublik Deutschland kann bei diesen Beitrittsverhandlungen eine wichtige Mittlerrolle spielen. Sie hat durch die neuen ostdeutschen Länder eine hervorragende europäische Mitgift für die Zukunft bekommen, denn diese Länder sind als Grenzländer zu Mittel- und Osteuropa wichtige Interessen- und Motivationsträger für die Erweiterung der EU.

(B)

(D)